



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 28.10.2020

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	7/2020
Datum	Dienstag, den 27.10.2020
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 22:18 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Haas, Klaus (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)
Stadtverordneter Zugenbühler, Christoph (CDU)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)

entschuldigt:

Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)

Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2020
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Fragen zu aktuellen Themen
6. Bericht Seniorenbeirat
7. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-229/2020)
Neue Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe endlich voranbringen
8. Antrag der SPD-Fraktion: (DS-226/2020)
Ladesäulen für Elektromobilität in Bruchköbel
9. Antrag der SPD-Fraktion: (DS-227/2020)
Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel
10. Antrag GRÜNEN-Fraktion: (DS-135/2013)
1. Abbruch Obsthaus Beller
2. Ratskeller als Gastronomie
11. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-189/2019)
Radfahren gegen die Einbahnstraße
12. Änderungssatzung 2020 zur Friedhofsordnung (DS-15/2020)
13. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Magistrats (DS-204/2020)
14. Projekt Neue Stadtmitte Bruchköbel (DS-219/2020)
Festlegung einer Bewirtschaftungsform der Tiefgarage und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Erbringung der notwendigen Leistungen durch einen geeigneten Anbieter für den Betrieb der Tiefgarage unter der Verwaltung der Stadt
15. Vergabe eines Straßennamens in dem geplanten Neubaugebiet „An der Nachtweide“ im Stadtteil Oberissigheim (DS-223/2020)
16. Förderung des Förderkreises Hospiz Kinzigtal e. V. durch eine Mitgliedschaft (DS-225/2020)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 17. | Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-192/2020) |
| 18. | Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-193/2020) |
| 19. | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-194/2020) |
| 20. | Änderung Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-195/2020) |
| 21. | Änderung Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-196/2020) |
| 22. | Eröffnung einer Tagespflege | (DS-168/2020) |
| 23. | Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – Satzungsneufassung | (DS-169/2020) |
| 24. | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel | (DS-170/2020) |
| 25. | Wirtschaftsplan 2021 der Sozialen Dienste | (DS-172/2020) |
| 26. | Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2020 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel | (DS-173/2020) |
| 27. | Verkauf der Grundstücke „Peller II und III“, Gemarkung Bruchköbel | (DS-215/2020) |
| 28. | Verkauf eines Grundstückes „Bindwiesen“, Gemarkung Bruchköbel | (DS-216/2020) |
| 29. | Verlängerung einer Bebauungsfrist | (DS-228/2020) |

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 30 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2020
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 15.09.2020 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert die im Präsidium erarbeitete Übereinkunft, dass heute im Rahmen der Pandemie-Einschränkungen weniger Mitglieder zugegen sind. Die Fraktionsstärken sind nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verringert worden und die Magistratsmitglieder haben sich weitestgehend entschuldigt.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet zunächst zur Entwicklung der Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie. Der Main-Kinzig-Kreis hat seine Allgemeinverfügung aufgrund steigender Inzidenzwerte in den letzten Tagen nochmals angepasst und dabei u.a. die Personenzahl bei Veranstaltungen begrenzt. Es gilt eine erweiterte Maskenpflicht auf belebten Plätzen, öffentlichen Gebäuden, so auch

während dieser Sitzung. Es dürfen sich maximal 5 Personen im öffentlichen Raum bzw. zwei Hausstände treffen, dies gilt auch für Gaststätten, Bürgerhäuser etc. Bei Sportwettkämpfen und Training sind keine Zuschauer erlaubt. Für die Stadtverwaltung ist festgelegt worden, dass Termine im Rathaus auf das notwendige Minimum begrenzt werden, im Bürgerbüro weiter nur nach Terminvergabe, wobei die Termine noch weiter gestreckt werden sollen. Hinweise auf die Maskenpflicht und das Verfahren in den Sporthallen ist in allen öffentlichen Gebäuden ausgehängt worden. Im Übrigen sollen Sitzungen und Veranstaltungen auf ein notwendiges Minimum begrenzt werden. Es werden Kontrollen durch das Ordnungsamt und einen externen Sicherheitsdienst erfolgen. Der Volkstrauertag wird ohne Rahmenprogramm nur mit Kranzniederlegung stattfinden. Für das Hallenbad sind 30 Personen pro Zeitfenster festgesetzt worden, Zeitfenster sind ab nächste Woche fast an allen Tagen (außer Dienstag) möglich. Das Personal der Verwaltung kann in das Homeoffice gehen, diese Möglichkeit wird noch nicht viel genutzt, wobei am Fliegerhorst in der Regel Einzelbüros zur Verfügung stehen, die gute Vorsorgemöglichkeiten bieten. Das ist beim Stadtmarketing schwieriger, hier wird mehr Homeoffice genutzt. Im Bauhof sind die Teams weiterhin getrennt, die Einsatzfähigkeit für die Hebewerke ist sichergestellt. Corona-Verdachtsfälle und Kontaktpersonen werden an das Personalamt übermittelt und von dort je nach Sachlage über weitere Maßnahmen entschieden. Die Devise heißt so viel Normalität wie möglich mit so viel Schutz wie nötig.

Sie berichtet weiter zum Stand "Neue Stadtmitte", dass die Bodenplatte komplett über die gesamte Tiefgaragenfläche fertig gestellt sei. Sämtliche Stahlbetonwände im UG sind mittlerweile fertig. Folgerichtig werde die Tiefgarage im südlichen Teil bereits durch die am Bau beteiligten Firmen zum Parken der Firmenfahrzeuge genutzt. Im EG des Stadthauses sind ebenfalls sämtliche Stahlbetonwände hergestellt, alle Vordächer montiert und jeweils in die Wände eingebunden. Die Decken über dem EG werden diese Woche komplett fertig betoniert. Die Außenwände des Ost-Flügels vom Stadthaus sind komplett fertig, die Decke darüber wird schon eingeschalt.

Ab dem 30.10.2020 werden für diese Decke die Einlegearbeiten der verschiedenen haustechnischen Gewerke ausgeführt (Sprinkler, Bauteilaktivierung, Heizung, Elektro). Hierbei kommt es auf eine gut konzertierte Arbeitsweise an, um den Zeitplan für die Betonage einhalten zu können. Die Leitungen werden vor dem Betonieren auf Funktionstüchtigkeit überprüft und bei sicherheitsrelevanten Installationen durch Sachverständigenabnahmen kontrolliert.

Für die Brückenverbreiterung der Hauptstraße wurden die alten Stützwände zu den Böschungen rückgebaut und die Bohrpfähle zur Fundamentierung hergestellt. Dabei kam es vor 3 Wochen zu einem Schaden an einer Leitung der Telekom, der innerhalb von wenigen Tagen behoben werden konnte.

Mit BONAVA werden Abstimmungsgespräche geführt, die im Rahmen der weiteren Planung Fragen der Erschließung durch Versorger, Schnittstellen zur Straßen- und Freianlagenplanung zum Gegenstand haben. Darüber hinaus ist BONAVA in der Kalkulation bezüglich der Übernahme der Rückbauarbeiten für das Bürgerhaus, um ein entsprechendes Angebot in den Kaufvertrag integrieren zu können.

Die Arbeitsgruppen des Projektes befassen sich derzeit mit der Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen für den Betrieb der Tiefgarage und den Bewirtschaftungskonzepten der zu vermietenden Räumlichkeiten im Stadthaus, sowie der Gastronomie.

Zum Sachstand Neubau des Feuerwehrgerätehauses Butterstadt berichtet die Bürgermeisterin, dass der Bauantrag am 08.10.2020 eingereicht wurde. Der Brandschutznachweis und der Wärmeschutznachweis werden nachgereicht. Der Bauantrag beinhaltet eine Teilbaugenehmigung für die vorbereitenden Erdarbeiten am Gelände. Es handelt sich dabei um die Baufeldfreimachung, die Geländemodulation und das Setzen von L-Steinen zu den seitlichen Nachbarn. Die dafür notwendigen Baumfällarbeiten werden vom Bauhof in der KW 45/46 durchgeführt. Unter der Voraussetzung der Erteilung der Teilbaugenehmigung durch die Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, können die Arbeiten an dem Grundstück am 07.12.2020 starten. Die Ausschreibung für das Gewerk Außenanlagen ist in Vorbereitung und sollte diese Woche an die Firmen rausgehen, die sich an dem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb beworben haben. Nach der Beauftragung der ausführenden Firma für die Au-

ßenanlagen, wäre ein Spatenstich denkbar, falls dies gewünscht wird. Der Beginn der Rohbauarbeiten ist für das 1. Quartal 2021 geplant.

Sie berichtet weiter, dass in den nächsten Wochen die Renaturierung des Krebsbaches im Streckenabschnitt zwischen dem ehemaligen Schützenhaus Bruchköbel und der DB Rad- und Fußwegunterführung Richtung Hanau fortgesetzt werden soll. Nach der Bewilligung einer Landeszuwendung zur Gewässerentwicklung konnten in den vergangenen Wochen die Arbeiten zur Realisierung ausgeschrieben werden. Zur Umgestaltung des rund 450 m langen Streckabschnittes sind umfangreiche Erdbauarbeiten vorgesehen. Ziel ist es den Krebsbach wieder in einen naturnahen Verlauf zurück zu versetzen. Um möglichst wenig in den Naturhaushalt einzugreifen, erfolgt die Umsetzung in den Herbst- und Wintermonaten. Der genaue Ausführungstermin ist hierdurch jedoch stark witterungsabhängig. Die Arbeiten werden rund 3 Wochen in Anspruch nehmen und sollen, sofern es das Wetter zulässt, ab dem 02.11.2020 erfolgen.

Die Bürgermeisterin berichtet zum Endausbau Gewerbegebiet „Im Lohfeld“, dass die Fahrbahndecke in der gesamten Ringstraße noch aufgebracht werden muss. Für die Bauleistungen werden insgesamt ca. 3 Wochen veranschlagt. Um die Anfahrbarekeit der Gewerbebetreibenden zu ermöglichen erfolgen die vorbereitenden Arbeiten mittels punktueller Fahrbahneinengungen. Die Asphaltierungsarbeiten selbst werden dann abschnittsweise und tlw. am Wochenende erfolgen. Geplant sind die Arbeiten für die 45. KW bis einschließlich 47. KW.

Mit dem Abschluss der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Im Lohfeld“ sollen nunmehr auch die beiden im Rahmen der damaligen Entwicklung gebauten Kreisverkehre, verschönert und bepflanzt werden. Zur Vorbereitung wurde bereits in die jeweils ca. 500 qm großen Kreisverkehrsinnenflächen eine neue Vegetationsschicht aufgebracht. Es soll hier eine ausgewogene, naturnahe und pflegearme Bepflanzung mittels Bodendeckern, Gräsern und Stauden entstehen. Am Kreisverkehr Viadukt sollen zusätzlich die Wappen der Stadtteile in die Kreisverkehrsböschung eingelegt werden. Insgesamt wird die Umsetzung rund 3 Wochen erfordern.

Zur Haushaltseinbringung für das Jahr 2021 berichtet die Bürgermeisterin, dass Einbringung im Dezember geplant sei, sich wegen weiter fehlender Kennzahlen aber als schwierig erweise. Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sei für Januar geplant und die Beschlussfassung im Februar. Dem Magistrat werden die Zahlen Ende der Woche zugeleitet, eine Haushaltsklausur des Magistrats ist am 07.11. geplant.

Die Bürgermeisterin berichtet hinsichtlich der im Rahmen der verschobenen Haushaltsberatungen freigewordenen Sitzungstermine, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur am 03.11. mit Themen wie Entwicklung der Kindertagespflege, Umfrage Jugend/Senioren und Personalplanung Kitas tagt. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr tagt am 17.11. beginnend mit einem ISEK-Stadtrundgang dann zusammen mit dem Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich zur heute zu verhandelnden Drucksache Tiefgaragen-Bewirtschaftung.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zur Anfrage an die Fraktionen zur Besetzung der Ortsgerichte nur ein Vorschlag für einen Ortsgerichtsschöffen hereingekommen sei. Eine Fraktion habe eine Fehlanzeige mitgeteilt und die übrigen Fraktionen haben sich gar nicht gemeldet. Sie bittet nochmals eindringlich um Vorschläge perspektivisch zur Besetzung sämtlicher Ortsgerichte.

Die Bürgermeisterin teilt wesentliche Eckpunkte des Quartalsbericht zur Haushaltssituation mit. Dieser Bericht steht bereits im Downloadbereich zur Verfügung.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Ochs berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr von den Verhandlungen und Ergebnissen der Ausschusssitzung am 06.10.2020.

5.	Fragen zu aktuellen Themen
----	----------------------------

Der Vorsitzende erläutert zum Verfahren, dass Fragestellungen und Antworten während der Sitzung möglichst komprimiert vorgetragen werden sollen. Die vollständigen Antworten werden den Fraktionen zugeleitet und sollen in der Niederschrift abgedruckt werden. Dagegen regt sich kein Widerspruch, es wird so verfahren.

Die BBB-Fraktion hat folgende Fragen:

„- Wie viele Anträge auf Förderung nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserenthärtungsanlagen/ Entkalkungsanlagen sind bis zum heutigen Tag bei der Stadtverwaltung eingegangen?

- Wie viele Anträge davon sind für eine rückwirkende Förderung zum Jahresbeginn 2020 gestellt worden?

- Wie viele Anträge sind als förderfähig anerkannt?

- Sind die eingesetzten Haushaltsmittel ausreichend um die Förderung für alle förderfähigen Anträge auszus zahlen?

- Sind alle Anfragen und Anträge, welche bereits vor der Beschlussfassung des HFA an die Stadtverwaltung gerichtet worden, aufgrund der später beschlossenen Förderrichtlinie erneut beantwortet worden?

- Wenn nein, gab es dafür einen sachlichen Grund?

Die erbetenen allgemeinen Informationen sollen den aktuellen Erkenntnis- und Verfahrensstand aufzeigen. Als Rückmeldung von zahlreichen Bürgern haben wir darüber hinaus nach unserem letzten Artikel im BürgerBoten zum Beschluss „Städtische Förderung Wasserenthärtungs- / Entkalkungsanlagen zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Viele Bürger berichteten, dass sie bereits vor der abschließenden Beschlussfassung mehrfach schriftlich bzw. per email nach der Fördermöglichkeit angefragt hatten oder ob sie bereits den Antrag stellen können. Dies wurde von der Verwaltung verneint. Als der Beschluss dann im Juni 2020 erfolgte, wurden diese Bürger offenbar nicht mehr informiert. Wie kann verwaltungstechnisch sichergestellt werden, dass solche Anträge oder Anfragen, die aktuell (noch) nicht abschließend beschieden werden können, bei veränderter Sachlage oder Rechtslage beantwortet werden?“

Die Bürgermeisterin antwortet hierauf wie folgt:

Bis heute, 27.10.2020, sind insgesamt 63 Anträge eingegangen. Davon betreffen 24 Anträge einen Zeitraum vor der Rechtskraft (30.06.2020) der Förderrichtlinie, sind also rückwirkend. Insgesamt sind 28 Anträge als förderfähig anerkannt. Die Haushaltsmittel sind ausreichend um die Förderung für alle förderfähigen Anträge auszus zahlen. Alle Alt-Anfragen vor der später beschlossenen Förderrichtlinie sind erneut beantwortet worden.

Die SPD-Fraktion hat folgende Fragen:

„Der Presse musste man entnehmen, dass die Stadt Bruchköbel in einer Stellungnahme an das Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) eine Mietpreisbremse für Bruchköbel abgelehnt hat, obwohl das IWU zuvor festgestellt hatte, dass in Bruchköbel der Wohnungsmarkt angespannt ist. Die Bürgermeisterin wies gemäß dem Presseartikel darauf hin, dass „die Stadt Bruchköbel immer mehr Baugebiete auch mit Bereichen für größere Mehrfamilienhäuser ausweise, um genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen“. Überdies sei man in Sachen Nachverdichtung bestrebt, weiteren Wohnraum zu schaffen. Schließlich würden auch die Aktivitäten der Baugenossenschaft Bruchköbel „unterstützend wirken“.

Die SPD-Fraktion fragt den Magistrat,

1. mit welcher Legitimation die Bürgermeisterin eine Mietpreisbremse abgelehnt hat, wurde doch das Thema in den Gremien bisher nicht behandelt oder beschlossen;
2. auf welche Baugebiete, Mehrfamilienhäuser und Nachverdichtungsmaßnahmen die Aussage beruht, dass genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt werde;
3. ob er der Ansicht ist, dass mit „genügend Wohnraum“ auch die Mietpreisentwicklung gesteuert werden kann. Angebot regelt zwar den Preis, schafft oder erhält aber keinen bezahlbaren Wohnraum;
4. wann die erwähnten Baugebiete erschlossen werden und ob in diesen Baugebieten städtische Grundstücke für bezahlbaren bzw. für sozial geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stehen.“

Die Bürgermeisterin berichtet wie folgt:

1. Eine Mietpreisbremse wurde Seitens der Verwaltung nicht abgelehnt, vielmehr ergibt sich diese Einschätzung durch eine schriftliche Auskunft auf Anfrage des IWU durch das hiesige Bauamt (vor dem 01.04.2020) und der daraus folgenden Einschätzung des Hessischen Wirtschaftsministeriums.
2. Die Aussage beruht auf der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, wonach im Reg-FNP Flächen für zukünftige Wohngebiete festgesetzt wurde. Für diese Flächen können Bebauungspläne entwickelt werden. Darüber hinaus wird die Nachverdichtung vorangetrieben. Es handelt sich derzeit um folgende Bauvorhaben: Friedrich-Ebert-Straße 108, 110, Ernst-Reuter-Straße 11, Hauptstraße 113a.
3. Das Angebot regelt durchaus bis zu einem bestimmten Punkt den Markt. Für bezahlbaren Wohnraum im engeren Sinne müsse allerdings andere Voraussetzungen geschaffen werden, die auch in der Verantwortung der städtischen Gremien liegen.
4. Die Erschließung von Baugebieten erfolgen nach Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung und der anschließenden Umlegung. Die nächsten Projekte sind in der Diskussion. Die Entscheidung, ob für städtische Grundstücke sozialer Wohnungsbau erfolgt von den städtischen Gremien.

Die GRÜNE-Fraktion hat folgende Fragen:

„1. Busverkehre zu den Schulen in Bruchköbel und Hanau

Seit Ende der Sommerferien findet wieder normaler Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen statt. Ab Herbst ist damit zu rechnen, dass aufgrund der schlechteren Witterung viele Schülerinnen und Schüler, die bisher mit dem Fahrrad zur Schule fuhren, auch wieder auf den ÖPNV umsteigen. Während aus anderen Kommunen von massiven Klagen über zu volle Busse zu lesen ist, sind diese Meldungen in Bruchköbel bislang nicht erschienen. Frage: Liegen dem Magistrat Erkenntnisse vor, wie sich die Schülerbeförderung zurzeit gestaltet und ob es zu Problemen durch überfüllte Busse kommt? Und in diesem Zusammenhang: Gibt es Erkenntnisse über die Akzeptanz der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Stadtbussen?

2. Fahrkartenverkauf in den Bussen Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde zum Schutz des Fahrpersonals der Fahrkartenverkauf in den Bussen eingestellt und die vordere Tür blieb geschlossen. Inzwischen sind viele Busse mit Trennscheiben zum Schutz des Fahrpersonals ausgestattet, aber auch im Oktober waren noch Stadtbusse ohne Trennscheibe und mit verschlossener erster Tür im Einsatz. Frage: Bis wann ist damit zu rechnen, dass alle Busse, die in Bruchköbel verkehren, mit Trennscheiben ausgestattet sind, so dass der Fahrkartenverkauf wieder zu 100 Prozent aufgenommen werden kann? Ist abschätzbar, wie sich die Coronakrise auf die finanzielle Situation des Stadtbusverkehrs auswirkt?“

Die Bürgermeisterin trägt die Antwort der KVG vor:

„1. Die KVG teilt mit, dass weder vor noch nach dem Ende der Herbstferien Beschwerden eingegangen sind, die die Verkehre unserer Buslinien im Raum Bruchköbel betreffen.

Im Rahmen der Corona-bedingten Maßnahmen wird im Main-Kinzig-Kreis zur Durchsetzung der Mund-Nasen-Bedeckung seit der Kalenderwoche 37 in Linienbussen ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Nach Rückmeldung des Dienstleisters werden ca. 15 Verwarnungen pro Einsatztag durch das Sicherheitspersonal ausgesprochen. Im Linienbündel 3, Teil 2 (Stadtverkehr Bruchköbel) kontrollierte der Sicherheitsdienst in der KW 38 und 39. Ein weiterer Einsatz ist ab KW 46 im Main-Kinzig-Kreis geplant.

2. Mit einer Ausnahme haben inzwischen alle Busunternehmen, die in unserem Auftrag tätig sind, die sog. Spuckschutzwände nachgerüstet. Lediglich das Unternehmen Stroh Bus-Verkehrs GmbH, eines der drei Unternehmen der ARGE HRS Omnibus oHG, ist mit der Nachrüstung noch einschließlich KW 43 beschäftigt gewesen. Die KVG Main-Kinzig mbH wird sich in den kommenden Tagen von dem Ergebnis überzeugen.

Eine Schätzung der Einnahmeentwicklung und hinsichtlich der finanziellen Situation des Stadtbusverkehrs ist leider nicht möglich. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund hat festgestellt, dass sich durch die

Corona-Krise das Mobilitätsverhalten seit März 2020 grundlegend geändert hat. Die individuelle Mobilität sowie die Nutzung des ÖPNV wurden dramatisch eingeschränkt. Bedingt durch Homeoffice oder Kurzarbeit fahren weniger Menschen zur Arbeit. Ebenso sind in den Freizeitverkehren aufgrund der Kontaktbeschränkungen bei Bussen, Straßen-, U- und S-Bahnen erhebliche Einbrüche bei den Fahrgastzahlen und damit einhergehend auch ein massiver Rückgang Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen.

Im politischen Konsens wurde das Angebot dennoch weitestgehend aufrechterhalten, unter anderem auch deswegen, um gerade im Busverkehr die zahlreichen mittelständigen Unternehmen zu stützen. Die Gesamtkosten ließen sich somit nicht adäquat zurückfahren, um die entstandenen Einnahmenverluste zu kompensieren.

Seit Anfang Mai wurde das Fahrplanangebot wieder auf den Regelbetrieb hochgefahren. Wie das Mobilitätsverhalten sich nach der Corona-Krise bzw. zukünftig entwickeln wird, ist schwierig zu beurteilen und somit auch die Entwicklung der Fahrgastzahlen und Einnahmen. Im Vergleich zum Lockdown im März steigen die Fahrgastzahlen seit Mai 2020 kontinuierlich langsam wieder an. Die finanziellen Ausfälle sind dennoch beträchtlich. Die Prognose geht davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie deutlich über 2020 hinaus auswirken und im Durchschnitt bis 2023 nur 80% der Einnahmen erreicht werden – gemessen an den Einnahmen vor der Pandemie.“

6.	Bericht Seniorenbeirat
----	------------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet im Hinblick auf die Pandemie-Einschränkungen, dass der Bericht ausschließlich dem Protokoll angefügt werde.

TOP 7.	DS-229/2020	Antrag der BBB-Fraktion: Neue Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe endlich voranbringen
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des Antrags. Die Bürgermeisterin spricht zum Status des neuen Regionalen Flächennutzungsplans, insbesondere werde bis zur Kommunalwahl keine Entscheidung im Planungsverband getroffen, sondern die Verhandlungen danach wieder aufgenommen. Die Stadtverordnete Pauly lässt sich weitgehend im Sinne des Antrags ein.

Die Stadtverordnete Pauly beantragt die Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne einer Verweisung, der Stadtverordnete Sliwka spricht gegen eine Verweisung.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 11 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, FDP) und 19 Nein-Stimmen (CDU, BBB) abgelehnt

Zur Sache spricht der Stadtverordnete Ringel gegen eine Wohnbebauung südlich der Kirlesiedlung. Das Gewerbegebiet mag allenfalls zur Krebsbach, nicht aber Richtung Kirleanbindung ausgedehnt werden.

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, BBB), 7 Nein-Stimmen (SPD ohne die Stadtverordnete Pauly, GRÜNE) und 4 Enthaltungen (FDP, die Stadtverordnete Pauly) beschlossen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend der Stadtverordnetenversammlung die bereits durch Beschluss vom 21.03.2017 geforderten Vorlagen für neue Flächen zur Schaffung von Bauland und Förderung des Wohnungsbaus vorzulegen.

Vorab dieser Vorlage wird der Magistrat aufgefordert, schon jetzt im Zuge der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen, dass

1. das Gebiet südlich der Kirlesiedlung (Insterburger Straße/Kinzigheimer Weg) bis zur Überführung des Kirlewegs über die Bahnstrecke östlich der Bahnstrecke bis zum Kirleweg als Wohnbauzuwachsgebiet ausgewiesen wird

und

2. das Gebiet südlich des Gewerbegebiets „Lohfeld“ bis zur Anbindung des Kirlewegs an die B45 westlich der Bahnstrecke bis zur B45 als Gewerbezuwachsfläche ausgewiesen wird.

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Zuwachsflächen unter erstens und zweitens die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zu betreiben und für die Stadtverordnetenversammlung kurzfristig für die betreffenden Flurstücke unter katastermäßiger Bezeichnung derselben die Vorlagen der Aufstellungsbeschlüsse zu fertigen.

Vorab der rechtskräftigen Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans 2030 soll hierfür die Zustimmung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain beantragt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft im allseitigen Einverständnis die Tagesordnungspunkte 8, 9 und den vorab mitgeteilten Änderungsantrag der GRÜNE-Fraktion gemeinsam auf.

TOP 8.	DS-226/2020	Antrag der SPD-Fraktion: Ladesäulen für Elektromobilität in Bruchköbel
TOP 9.	DS-227/2020	Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel
		Änderungsantrag der GRÜNE-Fraktion

Die Stadtverordnete Viehmann spricht im Sinne der DS-226/2020. Der Stadtverordnete Nohl spricht im Sinne der DS-227/2020.

Der Stadtverordnete Ringel stellt den Änderungsantrag und spricht in diesem Sinne:

„1. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel möge prüfen, wie ein nachhaltiges Mobilitätskonzept unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen an Umweltschutz, Nachhaltigkeit und individuelle Mobilität für Bruchköbel in Verbindung mit der neuen Infrastruktur „Neue Mitte“ und den Anbindungen der Stadteile erstellt werden kann.

2. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel möge prüfen, ob Fördermittel für die Entwicklung eines klima- und umweltfreundlichen Mobilitätskonzeptes beantragt werden können.“

Der Stadtverordnete Sliwka meint, dass das Thema Ladesäulen hier augenscheinlich wiederholt verhandelt werde.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt den Antrag auf Verweisung sämtlicher drei Sachen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Hormel spricht grundsätzlich im Sinne einer Verweisung. Ein neuer Aspekt bei den Ladesäulen sei jedenfalls die vorgeschlagene Finanzierungsquelle. Im Übrigen spricht er im Sinne eines Verkehrsentwicklungsplans. Soweit sich der Stadtverordnete Ringel auf das nunmehr 30 Jahre alte Gutachten der Fa. Dorsch-Consult berufe, seien die Zahlen augenfällig zu alt zur Beurteilung des aktuellen Zustands bzw. zukünftiger Entwicklungen. Die Stadtverordnete Viehmann regt an hinsichtlich der Ladesäulen eine Abstimmung herbeizuführen, da die Fördergelder begrenzt seien. Die Stadtverordnete Lauterbach meint, dass die Verweisung auch des Themas Ladesäulen insgesamt eleganter sei.

Abstimmung: einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen

TOP 10.	DS-135/2013	Antrag GRÜNEN-Fraktion: 1. Abbruch Obsthaus Beller 2. Ratskeller als Gastronomie
------------	-------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass die Ziffer 1, Abbruch Obsthaus Beller, bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr zurückgezogen wurde, so dass nur der Inhalt der Ziffer 2 verbleibe. Im Übrigen spricht der Stadtverordnete Ringel im Sinne der Ergebnisse des Ausschusses. Der Stadtverordnete Sliwka bittet dringend, die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über die Kostenentwicklung bei den Arbeiten am Alten Rathaus auf dem Laufenden zu halten. Er verweist insofern auf die Kostenentwicklung beim Feuerwehrgerätehaus Butterstadt. Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Kostenschätzung erst durch einen beauftragten Architekten hereingegeben werde. Diese Kostenschätzung liege daher noch nicht vor. Der Stadtverordnete Ringel referiert aus seiner Sicht zur derzeit im Haushalt zu Verfügung stehenden Summe. Die Summe sei letztlich zufällig zustande gekommen. Der Stadtverordnete Hormel meint, dass die Formulierung „anstelle der Pavillons“ aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen werden müsse. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Pavillons in der jetzigen Form nicht bestehen bleiben, sondern als offene Theke genutzt werden sollen, die Frage nach einem „anstelle“ sei daher sowieso nicht mehr aktuell. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel basieren im Gegensatz zur Annahme des Stadtverordneten Ringel auf Kalkulationen der Bauverwaltung.

Abstimmung zum Inhalt der verbleibenden Ziffer 2: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen den Ratskeller als Gastronomie wiederzueröffnen. Neben dem Brandschutz ist dies die Schaffung einer attraktiven Fläche zur Gartenbewirtschaftung an Stelle der Pavillons mit Öffnung zum Freien Platz hin.

TOP 11.	DS-189/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Radfahren gegen die Einbahnstraße
------------	-------------	--

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne der Ergebnisse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Insbesondere müsse die Einschränkung erfolgen: „wo dies möglich ist“.

Abstimmung: bei 21 Ja-Stimmen (CDU ohne die Stadtverordneten Breitenbach und Haas, SPD, GRÜNE, FDP) und 9 Neinstimmen (BBB, die Stadtverordneten Breitenbach und Haas) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einbahnstraßen in Bruchköbel für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung wo dies möglich ist freizugeben. Entsprechende Beschilderungen und aus Verkehrssicherheitsgründen ggf. sinnvolle farbliche Markierungen sind anzubringen.

TOP 12.	DS-15/2020	Änderungssatzung 2020 zur Friedhofsordnung
------------	------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass die Festsetzungen des vorgeschlagenen § 34 Absatz 1 der Satzung dem Zeitgeist zur Vermeidung von Steinwüsten widerspreche. Die Bürgermeisterin verweist hingegen auf die funktionierende Regelungen vieler anderer Kommunen.

Der Stadtverordnete Ringel stellt den Änderungsantrag auf Streichung der Änderungen zu § 34 Absatz 1 der Satzung.

Abstimmung zum Änderungsantrag: bei 4 Ja-Stimmen (GRÜNE) und 26 Nein-Stimmen (CDU, BBB, SPD, FDP) abgelehnt

Abstimmung: bei 26 Ja-Stimmen (CDU, BBB, SPD, FDP) und 4 Nein-Stimmen (GRÜNE) beschlossen

Beschluss:
Änderungssatzung 2020 zur Friedhofsordnung der Stadt Bruchköbel

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung vom _____ für die Friedhöfe der Stadt Bruchköbel folgende Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 13.12.2011 beschlossen:

Artikel I

1.
§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6
Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Eingängen bekannt gegeben. Die Friedhöfe sind

Januar und Februar	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
März	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
April bis August	von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
September	von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
Oktober	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
November und Dezember	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
an den Feiertagen	
Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag	bis 18:00 Uhr und
am 24.12. und am 31.12	bis 24:00 Uhr

täglich für den Besuch geöffnet.

Die Schließung des Neuen Friedhofes wird durch ein akustisches Zeichen angekündigt. Nach Ankündigung der Schließung soll niemand mehr den Friedhof betreten. Die Friedhofsbesucher sind angehalten, den Friedhof zu verlassen.

Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

Besondere Toten- und Gedenkfeiern sowie Veranstaltungen, z.B. Totengedenken von Pfarrgemeinden außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten, bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.“

2.
Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a
Wasserbecken

Die Wasserbecken werden zum 01. April jeden Kalenderjahres in Betrieb genommen. Das Abstellen des Wassers erfolgt zum 15. Oktober. Witterungsbedingt kann die Friedhofsverwaltung auch kurzfristig einen anderen Termin vorgeben.“

3.
§ 12 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle) und / oder am Grab abgehalten werden. Der Vorraum der Friedhofskapelle dient lediglich als Treffpunkt vor Beginn einer Trauerfeier in der Friedhofskapelle oder als Ausgangspunkt für den Gang zur Grabstätte und nicht als Ersatz für die Friedhofskapelle. In besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt die Friedhofsverwaltung auch dort die gebührenfreie Nutzung für Trauerfeiern – hierfür ist ein Zeitraum von zehn Minuten ausreichend.“

4.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Urnennischen werden für 20 Jahre bereitgestellt und dienen der Aufnahme von 2 Urnen.“

5.

§ 33 Absatz 1 Ziffer b Satz 4 wird wie folgt neu gefasst und um zwei weitere Sätze ergänzt:

„Die Umfassung mit provisorischem Holzrahmen wird für 24 Monate nach der Bestattung geduldet. Die Maße der Grabstätten sind dabei entsprechend zu berücksichtigen und ergeben sich aus §§ 20, 23, 25, 26 dieser Satzung. Alle Grabstätten sind spätestens nach diesem Zeitraum im Sinne der §§ 33 bis 36 fertig herzurichten.“

6.

Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit

(1) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6 a Abs. 2 und 3 FBG in der jeweils gültigen Fassung.“

7.

§ 34 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Eine vollständige Abdeckung von Gräbern für Erdbestattungen mit z.B. Platten, Kies oder ähnlichem Material ist gestattet.“

8.

Nach § 36 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angehängt:

„(5) Die Standfestigkeitsprüfung wird von beauftragten Dritten und nicht durch städtische Bedienstete durchgeführt. Die Standsicherheitsprüfung muss fachgerecht, z.B. mittels geeigneter geeichter Prüfgeräte erfolgen. Die Prüfergebnisse sind je einzeln für jedes Grabmal zu dokumentieren. Bei unzureichender Standfestigkeit muss die Standfestigkeit innerhalb 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses hergestellt sein. Sollte dies nicht geschehen, wird ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Ersatzvornahme durch die Verwaltung hingewiesen.“

9.

§ 39 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Wird eine Reihengrabstätte während der Dauer der Ruhefrist, eine Wahlgrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung in friedhofswürdiger Weise instand gehalten und gepflegt, so ist der oder dem Nutzungsberechtigten schriftlich mit Fristsetzung zur Durchführung der Pflegearbei-

ten auf seine Verpflichtung hinzuweisen. Die Friedhofsverwaltung behält sich die Durchsetzung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 44 vor. Der Hinweis wird zugestellt.“

10.

Nach § 39 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angehängt:

„(4) Ist der oder die Nutzungsberechtigte bzw. Pflegepflichtige nicht bekannt, nicht trotz behördlicher Ermittlungen in den betreffenden Meldeämtern zu ermitteln oder verstorben, und kein/e weitere/r Nutzungsberechtigte/r bzw. Pflegepflichtige/r benannt, genügt eine amtliche Bekanntmachung und das Anbringen eines Hinweisaufklebers für 12 Wochen auf der Grabstätte. Wird der Aufforderung zur Grabpflege nach § 39 Abs. 3 und 4 nicht nachgekommen, können Reihen-/ Urnenreihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Das Nutzungsrecht des Nutzungsberechtigten erlischt und die Grabeinrichtung wird durch die Friedhofsverwaltung entsorgt.“

11.

In § 44 wird nach Satz 1 ein neuer Satz eingefügt:

„Die Aufforderung wird zugestellt.“

12a.

In § 15 Absatz 1 wird nach g) wie folgt eingefügt:

„h) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten an besonders ausgewiesenen Bäumen (nur soweit vorhanden)

i) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten als Rasengräber an Bäumen (nur soweit vorhanden)“

12b.

Nach § 32 werden folgende § 32a und § 32b eingefügt:

„§ 32a Baumgrabstätten

(1) Bestattungen von Aschenresten sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(2) An jedem Baum für Baumbestattungen befinden sich je nach Gegebenheiten bis zu vier Urnenwahlgrabstätten in denen jeweils bis zu drei Urnen beigesetzt werden können oder 12 Urnenreihengrabstätten für je eine Urne.

(3) Urnenreihengrabstätten an Bäumen für eine Urne sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Ascheurne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

(4) Das Nutzungsrecht für Urnenwahlgrabstätten an Bäumen wird für die Dauer von 40 Jahren verliehen. In Urnenwahlgrabstätten dürfen drei Urnen beigesetzt werden. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Das Nutzungsrecht kann maximal zweimal wiedererworben oder verlängert werden. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Urnenwahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Verlängerung oder dem Wiedererwerb bezüglich einer nicht voll belegten Urnenwahlgrabstätte.

(5) Unter einem Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte ist die Einräumung einer zweiten Nutzungszeit zu verstehen. Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes umfasst einen kürzeren Zeitraum als die komplette Nutzungszeit.

Der Wiedererwerb und die Verlängerung sind von der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gemäß Friedhofsgebührenordnung abhängig.

(6) Es werden dreistellige Urnenwahlgrabstätten abgegeben. Nach Ablauf der Ruhefrist kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhefrist erreicht oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zu Ablauf der Ruhefrist verlängert worden ist.

(7) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. Die oder der Nutzungsberechtigte hat das Recht auf Beisetzung nach seinem Ableben sowie im Falle des Erwerbs einer mehr-

stelligen Wahlgrabstätte das Recht auf Beisetzung ihrer oder seiner verstorbenen Angehörigen in dem Urnenwahlgrab.

Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind:

1. Ehegatten,
2. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
3. Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister,
4. Ehegatten und Lebenspartner der unter Abs. 7 Nr. 3 bezeichneten Personen.

Die Beisetzung anderer Personen in dem Urnenwahlgrab bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.

(8) Das Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte kann nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung und nur auf Angehörige im Sinne des Abs. 7 übertragen werden.

(9) Die Erwerberin oder der Erwerber einer Urnenwahlgrabstätte soll für den Fall ihres oder seines Ablebens ihre Nachfolgerin oder seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese oder dieser ist aus dem in Abs. 7 aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen oder verzichtet eine bestimmte Person, so geht das Nutzungsrecht in der in Abs. 7 genannten Reihenfolge auf die Angehörigen der verstorbenen Erwerberin oder des verstorbenen Erwerbers über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils die oder der Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod einer oder eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war. Jede Person, auf die ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten.

(10) Das Recht auf Beisetzung in einer Urnenwahlgrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung jedoch nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.

(11) Die Nutzungsberechtigten können auf ihr Recht an noch unbelegten bzw. auch belegten Urnenwahlgrabstätten, an denen die Ruhefrist abgelaufen ist oder bei denen noch eine Ruhefrist besteht, verzichten. Der Verzicht ist unter Rückgabe der Verleihungsurkunde zu erklären. Eine anteilmäßige Rückzahlung im Falle des Verzichts auf das Nutzungsrecht wird nicht gewährt.

(12) Das Ablegen von Grabgestecken, Blumengebinden o.ä. ist nur im Rahmen der Beisetzung gestattet. Im weiteren Verlauf der Nutzung der Grabstätte ist es untersagt, jeglichen Grabschmuck abzuliegen. Vor allem Kerzen (Grablichter), auch in Grablaternen, sind hier nicht gestattet.

(13) Es ist untersagt, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern oder Grabbeete anzulegen.

(14) Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung auf einer im Umfeld des Baumes aufgestellten Gedenktafel, auf der Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum oder Jahr eingraviert werden.

(15) Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt Bruchköbel. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben.

(16) Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes beschädigt oder zerstört werden, ist die Gemeinde zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes berechtigt.

§ 32b Rasenbaumgrabstätten

(1) Bestattungen von Ascheresten als Rasenbaumgrabstätten sind im Rasenbereich des weiteren Wurzelbereichs an besonders ausgewiesenen Bäumen möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(2) In Grabstätten am Baum oder der Gemeinschaftsgrabanlage befinden sich Urnenreihengrabstätten und / oder Urnenwahlgrabstätten mit zwei Grabstellen.

(3) § 32a Abs. 12 ff. gilt entsprechend, im Übrigen gilt 32 entsprechend.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am _____ in Kraft.

Ausgefertigt: _____
Bruchköbel, den

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun, Bürgermeisterin

TOP 13.	DS-204/2020	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Magistrats
------------	-------------	--

Die Stadtverordnete Zorbach weist darauf hin, dass der geprüfte Jahresabschluss erst heute zugänglich gemacht worden sei und nicht ordnungsgemäß habe zur Kenntnis genommen werden können.

Die Stadtverordnete Zorbach beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Stadtverordnete Ringel spricht gegen eine Verweisung, schließlich handele es sich um einen testierten Jahresabschluss. Die Stadtverordnete Zorbach verweist auf § 113 HGO, nach dem der Jahresabschluss rechtzeitig vorzulegen sei. Das sei hier nicht erfolgt. Die Bürgermeisterin referiert zu den Entwicklungen beim Einstellen des Berichts seit letzter Woche. Der Jahresabschluss sei tatsächlich erst heute sichtbar gewesen.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 7 Ja-Stimmen (BBB) und 23 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Abstimmung: bei 23 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 7 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

TOP 14.	DS-219/2020	Projekt Neue Stadtmitte Bruchköbel Festlegung einer Bewirtschaftungsform der Tiefgarage und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Erbringung der notwendigen Leistungen durch einen geeigneten Anbieter für den Betrieb der Tiefgarage unter der Verwaltung der Stadt
------------	-------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt den Antrag auf Verweisung der Sache sowohl in den Haupt- und Finanzausschuss, als auch in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr beschlossen

Das Haus ist sich einig, eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse stattfinden zu lassen.

TOP 15.	DS-223/2020	Vergabe eines Straßennamens in dem geplanten Neubaugebiet „An der Nachtweide“ im Stadtteil Oberissigheim
------------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Gemäß § 12 HGO i. V. m. § 126 BauGB erhält die Erschließungsstraße im o. g. Neubaugebiet folgende Bezeichnung:

An der Nachtweide

TOP 16.	DS-225/2020	Förderung des Förderkreises Hospiz Kinzigtal e. V. durch eine Mitgliedschaft
------------	-------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: bei 29 Ja-Stimmen (CDU, BBB, SPD, GRÜNE ohne den Stadtverordneten Ringel, FDP) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Ringel) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird zur Leistung nachstehender Förderung ermächtigt:

- Mitgliedschaft im Förderkreis Hospiz Kinzigtal e.V. ab 2021
- Jährlicher Beitrag 850,- €

Die Deckung erfolgt über das Produkt 05351010 / 71280000 Sonstige Soziale Angelegenheiten.

TOP 17.	DS-192/2020	Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 1.054.126,04 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 1.054.126,04 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel von 559.939,00 € nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2018 beträgt 494.187,04 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

TOP 18.	DS-193/2020	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro Uwe Göbel Audit GmbH, Schmalkalden beauftragt.

TOP 19.	DS-194/2020	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	--

Der Stadtverordnete Ringel meint, dass es im Hinblick auf die unklare Finanzlage für den städtischen Haushalt sinnvoll sei, auf die Beratungen zum städtischen Haushalt zu warten. Im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses könnte diese Vorlage eingehend besprochen werden.

Der Stadtverordnete Ringel stellt einen Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne einer Verweisung.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 22 Ja-Stimmen (CDU, SPD ohne die Stadtverordnete Viehmann, GRÜNE, FDP), 2 Nein-Stimmen (die Stadtverordneten Clauß und Zorbach), und 6 Enthaltungen (BBB ohne die Stadtverordneten Clauß und Zorbach, die Stadtverordnete Viehmann) in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 20.	DS-195/2020	Änderung Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 704.738,03 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 704.738,03 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel von 473.112,00 € nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2016 beträgt 231.626,03 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

TOP 21.	DS-196/2020	Änderung Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 560.472,73 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 560.472,73 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel von 460.000,00 € nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2017 beträgt 100.472,73 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

TOP 22.	DS-168/2020	Eröffnung einer Tagespflege
------------	-------------	-----------------------------

Abstimmung: bei 29 Ja-Stimmen (CDU, BBB, SPD, GRÜNE ohne die Stadtverordnete Bürgstein, FDP) und einer Enthaltung (die Stadtverordnete Bürgstein) beschlossen

Beschluss:

Einrichtung eines neuen Betriebszweiges für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel – Halbstationäre Tagespflege

TOP 23.	DS-169/2020	Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – Satzungsneufassung
------------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 51,127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) und

der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl.I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S.121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am _____ folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die am 20.09.2011 beschlossene Satzung des Eigenbetriebs „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ wird durch folgende mit Änderungen versehene Neubekanntmachung ersetzt.

Artikel II

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Einrichtungen der Sozialstation der Stadt Bruchköbel werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb mit Sitz in Bruchköbel verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) a) Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO).
b) Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch
 - Gewährung und Sicherung der häuslichen Kranken-, Behinderten- und Altenpflege durch qualifiziertes Pflegepersonal
 - Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung
 - den Betrieb, die Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation
 - den Betrieb, die Unterhaltung und Förderung teilstationärer Tagespflege
- (4) Der Eigenbetrieb kann unter Berücksichtigung und Wahrung seiner gemeinnützigen Zweckbestimmung alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Eigenbetrieb arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn oder Überschuss.
- (2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Eigenbetriebes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel".

§ 4

Stammkapital

- (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 26.000,00 EURO.

§ 5

Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern.
- (2) Der Magistrat bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter und den weiteren Betriebsleiter zu dessen Stellvertreter, der originär für die personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist.
- (3) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag.
- (4) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.

§ 6

Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.
- (2) Die Vertretung erfolgt durch den Ersten Betriebsleiter, bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch den anderen Betriebsleiter nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Betriebskommission. Die Stadtverordnetenversammlung kann einem oder beiden Betriebsleitern abweichend von Satz 1 Einzelvertretungsvollmacht einräumen.
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder seinem/ihrer allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet sind. (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.
- (4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.
- (5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.
- (6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.
- (7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Ersten Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Betriebsleiter.

§ 7

Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne des § 7 Pflege-Buchführungsverordnung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts

sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.

- (2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 8

Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind,
 2. Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem/dieser zu benennen sind.
 3. Zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
 4. Fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.
- (2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin oder ein von ihm/ihr bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.
Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu wählen oder zu berufen, die für die Wahl oder Berufung der Mitglieder der Betriebskommission gelten.

§ 9

Aufgaben der Betriebskommission

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.
- (2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.
- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:

1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
 2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
 3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 20 % des Stammkapitals gemäß § 4 dieser Satzung im Einzelfall übersteigt;
 4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigB-Ges) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind oder deren Wert im Einzelfall 5. 000 EURO nicht übersteigt;
 5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
 6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
 7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;
 8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
 9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung;
 10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 5.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Durch Änderung dieser Satzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die bislang in dieser Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.
- (5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie den Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 10 Aufgaben des Magistrats

- (1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.
- (2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.

§ 11 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.
- (2) Sie ist insbesondere zuständig für:
 1. Erlass und Änderung dieser Satzung;
 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
 3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
 4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes;
 5. Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
 6. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und 17 Abs. 8 EigBGes;
 7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt;
 8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gemäß § 11 Abs. 4 EigBGes;
 9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb in Zusammenhang stehen;
 10. Aufnahme von Krediten (soweit die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel keine andere Regelung vorsieht); Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;
 11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;
 12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 6 und 6 Abs. 9 EigBGes;
 13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
 14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 10.000 Euro im Einzelfall;
 15. Beratung und Beschlussfassung der (Frauen)förderpläne gem. § 6 HGIG.
- (3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 9 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung dieser Satzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.

§ 12 Personalangelegenheiten

- (1) Alle Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (2) Die Betriebsleitung erhält die Befugnis stellvertretend für die Betriebskommission die in Abs. 1 (1) genannten Personalmaßnahmen zu entscheiden.
- (3) Die Betriebsleitung wird nach Anhörung und Stellungnahme der Betriebskommission eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (4) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bzw. seine Vertretung.

§ 13
Kassen- und Kreditwirtschaft

- (1) Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden.
- (2) Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beim Eigenbetrieb selbst eingerichtet werden. Der Eigenbetrieb kann sich für die Führung der Sonderkasse der Dienste Dritter bedienen; Für die mit damit verbundenen grundlegenden Rechtsgeschäfte ist der Magistrat zuständig.
- (3) Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.

§ 14
Rechnungslegung

- (1) Für die Buchführung und Rechnungslegung gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung PBV) vom 22.11.95 (BGBl. I Nr. 59, 1995, S. 1528) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Daneben gilt der 2. Teil des Eigenbetriebsgesetzes Hessen "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen". Konkurrieren dabei Einzelvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung bezüglich bestimmter Regelungsgegenstände mit solchen des Eigenbetriebsgesetzes, so gehen die Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung vor. Entsprechendes gilt für die Anlagen zu der Pflege-Buchführungsverordnung und dem Eigenbetriebsgesetz.

§ 15
Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.

§ 16
Jahresabschluss

- (1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, gegliedert nach Anlage 1 der Pflege-Buchführungsverordnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung sowie dem Anhang einschließlich des nach den Anlagen 3a und 3b der Pflege-Buchführungsverordnung gegliederten Anlagen- und Fördernachweis und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 17
Auflösung, Anfall des Vermögens des Eigenbetriebes

- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebes an die Stadt Bruchköbel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Stadt Bruchköbel erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes

oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 24.	DS-170/2020	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2019 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.273,37 Euro festgestellt.
- 2.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.273,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 25.	DS-172/2020	Wirtschaftsplan 2021 der Sozialen Dienste
------------	-------------	---

Der Stadtverordnete Sliwka meint, dass es im Hinblick auf die unklare Finanzlage für den städtischen Haushalt sinnvoll sei, auf die Beratungen zum städtischen Haushalt zu warten. Im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses könnte diese Vorlage eingehend besprochen werden.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt einen Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Stadtverordnete Hormel spricht gegen eine Verweisung. Inhaltlich sei problematisch, dass letztlich die Betriebskommission den Wirtschaftsplan aufzustellen habe und nicht der Haupt- und Finanzausschuss. Das treffe auch für TOP 19, DS-194/2020 vom heutigen Abend zu. Der Stadtverordnete Ringel bekundet, dass es nicht darum gehe den Wirtschaftsplan im Ausschuss zu ändern. Vielmehr müsse der städtische Haushalt sich als leistungsfähig genug für die Wirtschaftspläne erweisen. Je nach Ergebnis könnte der Arbeitsauftrag an die jeweilige Betriebskommission ergehen, den Wirtschaftsplan zu überarbeiten.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 21 Ja-Stimmen (CDU, SPD ohne die Stadtverordneten Nohl und Viehmann, GRÜNE, FDP), 7 Nein-Stimmen (BBB) und 2 Enthaltungen (die Stadtverordneten Nohl und Viehmann) in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 26.	DS-173/2020	Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2020 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2020 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt beauftragt.

Im allseitigen Einverständnis ruft der Stadtverordnetenvorsteher die Tagesordnungspunkte 27 und 28 gemeinsam auf.

TOP 27.	DS-215/2020	Verkauf der Grundstücke „Peller II und III“, Gemarkung Bruchköbel
TOP 28.	DS-216/2020	Verkauf eines Grundstückes „Bindwiesen“, Gemarkung Bruchköbel

Der Stadtverordnete Ringel meint, dass die Vergabekriterien nicht transparent seien bzw. Entscheidungswege unklar dargestellt werden. Beispielsweise werde ausdrücklich mitgeteilt, dass ein Bewerber bestehendes Wohneigentum nicht verkaufen wolle, sondern vielmehr das städtische Grundstück nur zusätzlich erworben werden soll. Der Stadtverordnete Sliwka bekundet, dass bei allem Willen zur Veränderung des Bruchköbeler Modells beim letzten Grundstücksverkauf Einigkeit geherrscht habe, aktuell noch verfügbare Grundstücke nach dem alten, noch bestehenden System zu veräußern. Im Übrigen spricht er im Sinne des Stadtverordneten Ringel. Die Bürgermeisterin berichtet zur Vorlage, dass es für eines der Grundstücke tatsächlich nur einen Bewerber gebe. Insofern sei die Vorlage inhaltlich nachvollziehbar. Bei einem anderen Grundstück wolle der Bewerber Miteigentum nicht veräußern, auch das sei nachvollziehbar. Die Bürgermeisterin erläutert mögliche Verfahren und Inhalte für eine zukünftige Regelung. Die Stadtverordnete Pauly spricht im Sinne zukünftiger Entwicklungen. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass insbesondere die Beschlussziffer 1 bei der Vorlage DS-215/2020 nicht mitgetragen werden könne, da es andere Bewerber bzw. Interessenten gebe. Ein anderer Beschlussvorschlag sei ebenfalls nicht in Ordnung. Der Stadtverordnete Hormel bittet hier um Einzelabstimmung sämtlicher Beschlussziffern. Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld fragt, wer in der Vergangenheit eine von Bewerbern zugesagte Eigentumsveräußerung kontrolliert habe. Die Bürgermeisterin meint, dass dies nur eine derjenigen Fragen sei, die eine Überarbeitung des Bruchköbeler Modells geradezu aufdrängen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt einzeln abstimmen:

Abstimmung zu DS 215/2020, A): einstimmig beschlossen

Abstimmung zu DS-215/2020, B) Ziffer 1: bei 3 Ja-Stimmen (FDP), 24 Nein-Stimmen (CDU ohne den Stadtverordneten Breitenbach, BBB ohne die Stadtverordneten Klein und Zorbach, SPD, GRÜNE) und drei Enthaltungen (die Stadtverordneten Breitenbach, Klein und Zorbach) abgelehnt

Abstimmung zu DS-215/2020, B) Ziffer 2: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu DS-215/2020, B) Ziffer 3: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu DS-215/2020, B) Ziffer 4: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu DS 216/2020: bei 3 Ja-Stimmen (FDP), 26 Nein-Stimmen (CDU ohne den Stadtverordneten Breitenbach, BBB, SPD, GRÜNE) und einer Enthaltung (der Stadtverordnete Breitenbach) abgelehnt

Beschluss zu DS 215/2020:

- A) Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2018, TOP 24 Nr. 1), DS 178/2018 – Eheleute Peters – und vom 26.02.2019, TOP 7, Nr. 4) - Eheleute Hameister – werden zurückgenommen.
- B) Dem Verkauf der im Baugebiet „Peller II und III“ in der Gemarkung Bruchköbel liegenden erschlossenen Grundstücke
- 2) Flur 3, Flurstück 154, 462 qm an die Eheleute Zeliha und Ümit Bilmez,
wohnhaft Dörnheimer Straße 10, 63452 Hanau
- 3) Flur 11, Flurstück 285, 558 qm an die Eheleute Aline Toussaint und
Sebastian Spethmann

wohnhaft Blochmühlstr.1a, 63486 Bruchköbel

4) Flur 3, Flurstück 149, 448 qm an die Eheleute Hilal und Abdeljebbar Bechri,
wohnhaft Ludwig-Erhard-Straße 3a, Bruchköbel,

zum Preis von 370,-- €/qm, zuzüglich der Kanalhausanschlusskosten,

wird zugestimmt.

TOP 29.	DS-228/2020	Verlängerung einer Bebauungsfrist
------------	-------------	-----------------------------------

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verlängerung der Bebauungsfrist bis zum 28.05.2021 wird zugestimmt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:18 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer

Seniorenbeirat Bruchköbel



Seniorenbeirat Bruchköbel

Ein Jahr Seniorenbeirat

11 Mitglieder

Konstituierung 9 / 2020

bisher 10 Sitzungen

Aktivitäten:

Senioren- kino	Konzerte AWO-Sozial- zentrum	Englisch für Senioren	Gedächtnis -training	Waldbaden für Senioren
Senioren- sprech- stunde	Bücher- schrank	STUPS	Veranstaltung Pflegearten und Betreuung	Wohnen im Alter
ISEK	Runder Tisch	Mitfahr- bänke	WC OK	Sicherheits- berater für Senioren
	Qi Gong für Senioren	Yoga für Senioren	Veranstaltung Demo- graphischer Wandel	

Projekte:

Senioren- werkstatt	Städtebau- förderung	Altes Rathaus
Senioren- gerechtes Wohnen	Mehr- generationen- haus	Demo- graphischer Wandel
Bezahlbares Wohnen im Alter	Imagebroschüre	Seniorentreff Ost

Optimierungsbedarf:

Zusammenarbeit Politik

**Einbindung in
Entscheidungsprozesse**

**Kooperation mit
anderen Gruppen**

Budget



Ersterfassungsdatum: 14.10.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-229/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Antrag der BBB-Fraktion:

Neue Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe endlich voranbringen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend der Stadtverordnetenversammlung die bereits durch Beschluss vom 21.03.2017 geforderten Vorlagen für neue Flächen zur Schaffung von Bauland und Förderung des Wohnungsbaus vorzulegen.

Vorab dieser Vorlage wird der Magistrat aufgefordert, schon jetzt im Zuge der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen, dass

1. das Gebiet südlich der Kirlesiedlung (Insterburger Straße/Kinzigheimer Weg) bis zur Überführung des Kirlewegs über die Bahnstrecke östlich der Bahnstrecke bis zum Kirleweg als Wohnbauzuwachsgebiet ausgewiesen wird

und

2. das Gebiet südlich des Gewerbegebiets „Lohfeld“ bis zur Anbindung des Kirlewegs an die B45 westlich der Bahnstrecke bis zur B45 als Gewerbezuwachsfläche ausgewiesen wird.

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Zuwachsflächen unter erstens und zweitens die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zu betreiben und für die Stadtverordnetenversammlung kurzfristig für die betreffenden Flurstücke unter katastermäßiger Bezeichnung derselben die Vorlagen der Aufstellungsbeschlüsse zu fertigen.

Vorab der rechtskräftigen Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans 2030 soll hierfür die Zustimmung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain beantragt werden.

Begründung:

In der Sitzung vom 21.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig Beschlüsse zur Schaffung von Bauland und Förderung des Wohnungsbaus, Drucksachen 266 aus 2016 (Antrag von CDU und SPD), 191 aus 2015 (Antrag BBB) und 269 aus 2016 (Antrag BBB) gefasst. Die Vorlage der entsprechenden Ergebnisse ist bis heute nicht erfolgt, deren Vorbereitung und Umsetzung wahrscheinlich unter dem bis Ende März als Dezernenten verantwortlichen Bürgermeister nicht oder zumindest nicht ausreichend umgesetzt worden. Für einen wesentlichen Teil der im Antrag bezeichneten Gewerbezuwachsfläche hat die Stadtverordnetenversammlung bereits mit Beschluss vom 10.12.2019 (DS-235/2018) ihre grundsätzliche Zustimmung bekundet.

Unter Hinweis auf fehlende Zuwachsflächen im Flächennutzungsplan drängt die BBB Fraktion schon seit Jahren darauf, dass sich die Stadt Bruchköbel für die Schaffung neuer Gewerbezuwachsflächen und insbesondere Wohnbauzuwachsflächen einsetzt.

Selbst nach die Einigung aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung auf eine entsprechende Initiative mit den im Beschlusstext dargelegten Beschlüssen zu den drei bezeichneten Drucksachen am 21.03.2017 hat sich nichts Erkennbares getan. Bereits in dieser Sitzung hatte der Fraktionsvorsitzende des BBB darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um vorbereitende Beschlüsse handelt, die zügig umzusetzen sind, damit endlich dringend benötigter Wohnraum im größeren Maßstab geschaffen werden kann.

Um so verwunderlicher ist die Stellungnahme der Bürgermeisterin in der aktuellen Diskussion zur Frage der Aufnahme in den Kreis der Kommunen mit der Wirkung der Mietpreisbremse, wonach die Stadt Bruchköbel immer mehr Baugebiete ausweise, die auch Bereiche für größere Mehrfamilienhäuser hätten um genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Zum Fliegerhorst 1229
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 14.10.2020

Antrag " Neue Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe endlich voranbringen "

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Oktober 2020 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend der Stadtverordnetenversammlung die bereits durch Beschluss vom 21.03.2017 geforderten Vorlagen für neue Flächen zur Schaffung von Bauland und Förderung des Wohnungsbaus vorzulegen.

Vorab dieser Vorlage wird der Magistrat aufgefordert, schon jetzt im Zuge der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen, dass

1. das Gebiet südlich der Kirlesiedlung (Insterburger Straße/Kinzigheimer Weg) bis zur Überführung des Kirlewegs über die Bahnstrecke östlich der Bahnstrecke bis zum Kirleweg als Wohnbauzuzwachsgebiet ausgewiesen wird

und

2. das Gebiet südlich des Gewerbegebiets „Lohfeld“ bis zur Anbindung des Kirlewegs an die B45 westlich der Bahnstrecke bis zur B45 als Gewerbezuwachsfläche ausgewiesen wird.

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Zuwachsflächen unter erstens und zweitens die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zu betreiben und für die Stadtverordnetenversammlung kurzfristig für die betreffenden Flurstücke unter katastermäßiger Bezeichnung derselben die Vorlagen der Aufstellungsbeschlüsse zu fertigen.

Vorab der rechtskräftigen Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans 2030 soll hierfür die Zustimmung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain beantragt werden.

Begründung:

In der Sitzung vom 21.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig Beschlüsse zur Schaffung von Bauland und Förderung des Wohnungsbaus, Drucksachen 266 aus 2016 (Antrag von CDU und SPD), 191 aus 2015 (Antrag BBB) und 269 aus 2016 (Antrag BBB) gefasst. Die Vorlage der entsprechenden Ergebnisse ist bis heute nicht erfolgt, deren Vorbereitung und Umsetzung wahrscheinlich unter dem bis Ende März als Dezernenten verantwortlichen Bürgermeister nicht oder zumindest nicht ausreichend umgesetzt worden. Für einen wesentlichen Teil der im Antrag bezeichneten Gewerbezuwachsfläche hat die Stadtverordnetenversammlung bereits mit Beschluss vom 10.12.2019 (DS-235/2018) ihre grundsätzliche Zustimmung bekundet.

Unter Hinweis auf fehlende Zuwachsflächen im Flächennutzungsplan drängt die BBB Fraktion schon seit Jahren darauf, dass sich die Stadt Bruchköbel für die Schaffung neuer Gewerbezuwachsflächen und insbesondere Wohnbauzuwachsflächen einsetzt.

Selbst nach die Einigung aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung auf eine entsprechende Initiative mit den im Beschlusstext dargelegten Beschlüssen zu den drei bezeichneten Drucksachen am 21.03.2017 hat sich nichts Erkennbares getan. Bereits in dieser Sitzung hatte der Fraktionsvorsitzende des BBB darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um vorbereitende Beschlüsse handelt, die zügig umzusetzen sind, damit endlich dringend benötigter Wohnraum im größeren Maßstab geschaffen werden kann.

Um so verwunderlicher ist die Stellungnahme der Bürgermeisterin in der aktuelle Diskussion zur Frage der Aufnahme in den Kreis der Kommunen mit der Wirkung der Mietpreisbremse, wonach die Stadt Bruchköbel immer mehr Baugebiete ausweise, die auch Bereiche für größere Mehrfamilienhäuser hätten um genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



Ersterfassungsdatum: 01.10.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: SPD-Fraktion

Ersteller:

SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-226/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	8.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	01.06.2021	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	22.06.2021	

Titel:

Antrag der SPD-Fraktion: Ladesäulen für Elektromobilität in Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird aufgefordert, Zuschüsse des Main-Kinzig-Kreises und der Kreiswerke Main Kinzig GmbH für die Errichtung von ein bis zwei Ladesäulen zu beantragen und hierfür die notwendigen Kosten bereitzustellen.

Die Standorte für die Ladepunkte im Stadtgebiet Bruchköbel werden in Zusammenarbeit mit den Kreiswerken Main Kinzig GmbH festgelegt und von den Kreiswerken Main Kinzig GmbH errichtet.

Für einen Ladepunkt (22 KW) belaufen sich die Kosten zwischen 12.000 Euro und 15.000 Euro, die laut Beschluss des Main-Kinzig-Kreises zu gleichen Teilen aus Mitteln des Main-Kinzig-Kreises, der Stadt Bruchköbel sowie den Kreiswerken Main Kinzig getragen werden.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt ein Konzept zur Errichtung von Ladepunkten für Bruchköbel und ihre Stadtteile zu entwickeln.

Begründung:

Auf Grund eines Beschlusses des Main-Kinzig-Kreises im Dezember 2019, wird die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität unter der Federführung der Kreiswerke Main Kinzig GmbH weiter ausgebaut. Hierzu werden Mittel des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 430000 Euro bereitgestellt. Bisher wurden ca. 80 Ladepunkte in den Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises errichtet.

Bruchköbel ist einer der weißen Flecken im Main-Kinzig-Kreis, ohne öffentliche Ladepunkte, daher ist es wichtig mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Bruchköbel zu beginnen und die Entwicklung im Auge zu behalten.

Bereits heute bieten einige Hersteller Ladeströme mit 400 KW und höher an. Alle Hersteller sind bestrebt diese Ladeströme möglichst hoch anzubieten, weil dies die Ladezeiten massiv verkürzen würde. Die Problematik der sinkenden Lebensdauer und Leistung von Akkus wird bereits in absehbarer Zeit gelöst werden, wodurch diesen höheren Ladeströmen nichts mehr im Wege stehen wird. Es wird also zu prüfen sein, welche Ladestationen in Bruchköbel am sinnvollsten sein werden.

Grundsätzlich ist ein langsames Laden des Akkus für dessen Lebensdauer ratsam, was zum Beispiel bei längeren Haltezeiten auch kein Problem darstellt. Ist der Stop allerdings nur für einen kurzen Zeitraum geplant und es liegt noch eine lange Strecke vor einem, sollte hier natürlich so viel Kapazität mit so viel Ladestrom wie möglich zur Verfügung gestellt werden!

Diese Anforderungen können jedoch aus unserer Sicht nicht von uns als Kommune gestemmt werden. Dienstleistungen wie die Versorgung mit Hochladeströmen über 250KW müssen in naher Zukunft von Energiekonzernen übernommen werden, so wie heute Mineralölkonzerne ein privatwirtschaftliches Tankstellennetz betreiben, wird dies auch in der Elektromobilität entstehen müssen.

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):

1. Protokoll



Vorsitzender:
Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Zum Fliegerhorst 1229
63526 Erlensee

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
01.10.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Ladesäulen für Elektromobilität in Bruchköbel

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird aufgefordert, Zuschüsse des Main-Kinzig-Kreises und der Kreiswerke Main Kinzig GmbH für die Errichtung von ein bis zwei Ladesäulen zu beantragen und hierfür die notwendigen Kosten bereitzustellen.

Die Standorte für die Ladepunkte im Stadtgebiet Bruchköbel werden in Zusammenarbeit mit den Kreiswerken Main Kinzig GmbH festgelegt und von den Kreiswerken Main Kinzig GmbH errichtet.

Für einen Ladepunkt (22 KW) belaufen sich die Kosten zwischen 12.000 Euro und 15.000 Euro, die laut Beschluss des Main-Kinzig-Kreises zu gleichen Teilen aus Mitteln des Main-Kinzig-Kreises, der Stadt Bruchköbel sowie den Kreiswerken Main Kinzig getragen werden.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt ein Konzept zur Errichtung von Ladepunkten für Bruchköbel und ihre Stadtteile zu entwickeln.

Begründung:

Auf Grund eines Beschlusses des Main-Kinzig-Kreises im Dezember 2019, wird die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität unter der Federführung der Kreiswerke Main Kinzig GmbH weiter ausgebaut. Hierzu werden Mittel des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 430000 Euro bereitgestellt. Bisher wurden ca. 80 Ladepunkte in den Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises errichtet.



Bruchköbel ist einer der weißen Flecken im Main-Kinzig-Kreis, ohne öffentliche Ladepunkte, daher ist es wichtig mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Bruchköbel zu beginnen und die Entwicklung im Auge zu behalten.

Bereits heute bieten einige Hersteller Ladeströme mit 400 KW und höher an. Alle Hersteller sind bestrebt diese Ladeströme möglichst hoch anzubieten, weil dies die Ladezeiten massiv verkürzen würde. Die Problematik der sinkenden Lebensdauer und Leistung von Akkus wird bereits in absehbarer Zeit gelöst werden, wodurch diesen höheren Ladeströmen nichts mehr im Wege stehen wird. Es wird also zu prüfen sein, welche Ladestationen in Bruchköbel am sinnvollsten sein werden.

Grundsätzlich ist ein langsames Laden des Akkus für dessen Lebensdauer ratsam, was zum Beispiel bei längeren Haltezeiten auch kein Problem darstellt. Ist der Stop allerdings nur für einen kurzen Zeitraum geplant und es liegt noch eine lange Strecke vor einem, sollte hier natürlich so viel Kapazität mit so viel Ladestrom wie möglich zur Verfügung gestellt werden!

Diese Anforderungen können jedoch aus unserer Sicht nicht von uns als Kommune gestemmt werden. Dienstleistungen wie die Versorgung mit Hochladeströmen über 250KW müssen in naher Zukunft von Energiekonzernen übernommen werden, so wie heute Mineralölkonzerne ein privatwirtschaftliches Tankstellennetz betreiben, wird dies auch in der Elektromobilität entstehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Ließmann".

Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender

**Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt
und Verkehr am 01.06.2021**

TOP 7.	DS-226/2020	Antrag der SPD-Fraktion: Ladesäulen für Elektromobilität in Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP 7 auf und fragt, ob die SPD-Fraktion den TOP nochmals vorstellen möchte. Herr Woschek erklärt, dass es einen Änderungsantrag gibt und stellt den Antrag nochmals vor. Es soll der 3. Absatz der DS 226/2020 geändert bzw. gestrichen werden, da er eigentlich Teil der Begründung ist.

Frau Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass Herr Rollmann vom Fachbereich Bauwesen eine Präsentation bezüglich der ersten Überlegungen zum Thema Ladesäulen für Elektromobilität in Bruchköbel vorbereitet hat und diese im Anschluss präsentieren wird.

Herr Rollmann hat sich zunächst grundsätzlich mit der Thematik beschäftigt, da es sich um Neuland handelt für die Stadt Bruchköbel. Er beschreibt, dass er sich mit der Hessenagentur und den Kreiswerken Main-Kinzig GmbH als beratende Institutionen in Verbindung gesetzt hat. Anhand der Präsentation wird erläutert, wie eine Infrastruktur für Ladesäulen seitens der Kommune selbstständig entwickelt werden kann und in diesem Fall mit einer Förderung seitens des Landes Hessen in Höhe von 40 % zu rechnen sei. Grundsätzlich stellen der eigentliche Betrieb und die dauerhafte Benutzbarkeit der Ladepunkte das Problem dar. Aus diesem Grunde sollte die alternative Bereitstellung der Infrastruktur über die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH in Betracht gezogen werden. Es ist pro Ladepunkt mit einmaligen Investitionskosten von ca. 9.000,00 € für die Stadt zu rechnen.

Herr Blum möchte wissen, ob die Stadt Bruchköbel an den Einnahmen aus verkauftem Ladestrom am Gewinn beteiligt sein wird. Herr Rollmann verneint dies. Vielmehr stellen aktuell die Ladesäulen im laufenden Betrieb einen Zuschussbedarf dar.

Herr Ochs fragt, wie viele Säulen aufgestellt werden sollen. Herr Rollmann antwortet eine Stelle sicher, maximal werden zwei Säulen aufgestellt. Es gibt keinen Erlös und keine weiteren Kosten.

Es kommt die Frage auf, wie lange die Autos laden. Herr Rollmann erklärt, dass der Ladevorgang unterschiedlich sein kann, je nach Kapazität und Ladeleistung.

Herr Rollmann betont, dass nur der einmalige Investitionskostenzuschuss geleistet werden muss.

Frau Bürgermeisterin Braun erklärt, dass es verschiedene öffentliche Ladepunkte gibt wie z.B. bei Supermärkten und man somit in Bruchköbel gut aufgestellt ist. Weitere Ladesäulen werden in der Innenstadt in der Tiefgarage entstehen.

Der Vorsitzende Ringel findet den Standort einer Ladestation in der Pestalozzistraße u. a. für die Schule sehr sinnvoll.

Es wird festgehalten, dass die Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Der Absatz 3 der DS 226/2020 wird gestrichen und es erfolgt die Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.



Ersterfassungsdatum: 01.10.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: SPD-Fraktion

Ersteller:

SPD-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-227/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	9.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	01.06.2021	8.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	22.06.2021	

Titel:

Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Stadt Bruchköbel mit ihren Stadtteilen wird ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt.
2. Der Verkehrsentwicklungsplan umfasst alle innerörtlichen Verkehre (Kraftfahrzeuge, LKW, Radfahrer und Fußgänger), die Verbindung der Stadtteile untereinander sowie die überörtlichen Verkehrsbeziehungen zu den Nachbarkommunen, von denen Bruchköbel betroffen ist, unter Einbeziehung des ÖPNV und der Bahnbeziehung.
3. Ziel des Verkehrsentwicklungsplans ist es,
 - Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehre in Einklang zu bringen und zu optimieren;
 - Stadt- und Stadtteile möglichst weitgehend von Durchgangsverkehr zu entlasten;
 - das Kraftverkehrsaufkommen in den Wohngebieten zu minimieren;
 - die inner- und überörtlichen Radwege in ihrer Struktur zu verbessern Lückenschlüsse auf zu zeigen und die Beziehungen zu optimieren;
 - die Innenstadt möglichst Radfahrer und fußgängerfreundlich zu gestalten;
 - Elektromobilität zu untersuchen und Bedarfe für Ladepunkte aufzuzeigen.
4. Der Verkehrsentwicklungsplan bezeichnet die für die Zielerreichung geeigneten Maßnahmen und die mit ihnen jeweils verbundenen Kosten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Erstellung eines Entwurfs für den Verkehrsentwicklungsplan ein qualifiziertes Fachbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Der Verkehrsentwicklungsplan wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Begründung:

Bruchköbel braucht fundierte und aktuelle Daten und Prognosen über den Verkehr als Planungsgrundlage für politische Entscheidungen. Dabei geht es um eine zielgerichtete Steuerung des Verkehrs auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Verkehrsströme durch Ansiedelungen am Fliegerhorst Erlensee. Gleichzeitig ist ein solcher Plan Grundlage für alle weiteren Verhandlungen mit dem Land Hessen, um den Verkehrsfluss in der Innenstadt selbstständig beeinflussen zu können.

Ziel muss es sein, dass im Allgemeinen die Sicherheit im Verkehr steigt und konkret die Innenstadt und die Stadtteile vom zunehmenden Durchgangsverkehr nachhaltig entlastet werden. Die freundlichere Gestaltung des Verkehrs für Radfahrer und Fußgänger hebt die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt und fördert das innerstädtische Gewerbe.

Anlage(n):

1. Original-Antrag



Vorsitzender:
Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Zum Fliegerhorst 1229
63526 Erlensee

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
01.10.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Stadt Bruchköbel mit ihren Stadtteilen wird ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt.
2. Der Verkehrsentwicklungsplan umfasst alle innerörtlichen Verkehre (Kraftfahrzeuge, LKW, Radfahrer und Fußgänger), die Verbindung der Stadtteile untereinander sowie die überörtlichen Verkehrsbeziehungen zu den Nachbarkommunen, von denen Bruchköbel betroffen ist, unter Einbeziehung des ÖPNV und der Bahnbeziehung.
3. Ziel des Verkehrsentwicklungsplans ist es,
 - Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehre in Einklang zu bringen und zu optimieren;
 - Stadt- und Stadtteile möglichst weitgehend von Durchgangsverkehr zu entlasten;
 - das Kraftverkehrsaufkommen in den Wohngebieten zu minimieren;
 - die inner- und überörtlichen Radwege in ihrer Struktur zu verbessernLückenschlüsse auf zu zeigen und die Beziehungen zu optimieren;
 - die Innenstadt möglichst Radfahrer und fußgängerfreundlich zu gestalten;
 - Elektromobilität zu untersuchen und Bedarfe für Ladepunkte aufzuzeigen.
4. Der Verkehrsentwicklungsplan bezeichnet die für die Zielerreichung geeigneten Maßnahmen und die mit ihnen jeweils verbundenen Kosten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Erstellung eines Entwurfs für den Verkehrsentwicklungsplan ein qualifiziertes Fachbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Der Verkehrsentwicklungsplan wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.



Begründung:

Bruchköbel braucht fundierte und aktuelle Daten und Prognosen über den Verkehr als Planungsgrundlage für politische Entscheidungen. Dabei geht es um eine zielgerichtete Steuerung des Verkehrs auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Verkehrsströme durch Ansiedelungen am Fliegerhorst Erlensee. Gleichzeitig ist ein solcher Plan Grundlage für alle weiteren Verhandlungen mit dem Land Hessen, um den Verkehrsfluss in der Innenstadt selbstständig beeinflussen zu können.

Ziel muss es sein, dass im Allgemeinen die Sicherheit im Verkehr steigt und konkret die Innenstadt und die Stadtteile vom zunehmenden Durchgangsverkehr nachhaltig entlastet werden. Die freundlichere Gestaltung des Verkehrs für Radfahrer und Fußgänger hebt die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt und fördert das innerstädtische Gewerbe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Ließmann".

Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.06.2021

TOP 8.	DS-227/2020	Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentwicklungsplan für Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Vorsitzende ruft den TOP 8 und den TOP 9 auf, da es sich beim TOP 9 um einen Änderungsantrag handelt hinsichtlich des TOP 8.

Frau Bürgermeisterin Braun erklärt, dass sich zunächst mit den alten und gültigen Verkehrsentwicklungsplänen (VEP) von der Verwaltung auseinandergesetzt wurde und der aktuelle VEP von 1991 in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Der Änderungsantrag beinhaltet u.a. ein Mobilitätskonzept und es werden andere Möglichkeiten betrachtet, um den neuen Verkehrsentwicklungsplan zeitgemäß anzupassen.

Es sollte festgelegt werden, welche Mittel man im Haushalt 2022 und in Folgejahren zur Verfügung stellen wird, um einen neuen Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen. Die Bearbeitung wird einen längeren Zeitraum erfordern.

Herr Rollmann erläutert den aktuellen Verkehrsentwicklungsplan von 1991. Er geht auf die Thematiken Durchgangsverkehr, Quell-Zielverkehr, Schwerverkehr in der Ortsdurchfahrt von Bruchköbel ein. Weitere Themen stellen Radverkehr, ÖPNV sowie Entwicklung von Tempo 30-Zonen dar. Es ist festzustellen, dass das Anlegen von 30er-Zonen im Großen und Ganzen als umgesetzt betrachtet werden kann. Alle Ortsteile sowie die Kernstadt sind auf 30 km/h reduziert, bis auf das sogenannte Vorhaltenetz, in diesen Straßen sind weiterhin 50 km/h erlaubt.

Ein weiterer heute noch diskutierter Punkt ist das Sperren von Durchgangsverkehr in der Hauptstraße. Es werden die Konsequenzen einer solchen Verkehrsumlegung aufgezeigt. Auch das Einbahnstraßensystem über den Inneren Ring und die Hainstraße wird erläutert.

Als Fazit kann gezogen werden, dass der VEP von 1991 fast vollständig umgesetzt ist. Herr Rollmann regt an, dass aufgrund der vergangenen Zeit tatsächlich wieder ein neuer VEP bzw. ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden sollte, auch in Bezug auf neue Themengebiete wie z.B. Parkraummanagement im oberirdischen Teil der Innenstadt (Tiefgarage), Elektromobilität und eine verstärkte Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad.

Herr Ochs möchte wissen wie hoch die Kosten sind. Herr Rollmann erklärt, dass mit Kosten um die 100.000 € zu rechnen ist.

Herr Ochs fragt, wie lange die Bearbeitung eines neuen VEP erfordert. Herr Rollmann antwortet, dass für die Verkehrserhebungen und anschließenden Ausarbeitungen mind. 1,5 Jahre erforderlich werden. Die daraus ergebenden konkreten Maßnahmen dann durchaus über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren der Realisierung benötigen.

Frau Förster-Helm schlägt vor, aus den Anträgen TOP 8 und TOP 9 einen interfraktionellen Antrag von SPD, FDP und GRÜNEN zu machen. Somit sind die Punkte 1 und 2 aus dem Änderungsantrag DS 2271/2020 als Punkte 6 und 7 dem SPD-Antrag DS 227/2020 zu zufügen.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion hinsichtlich des Änderungsantrags.

Im Ergebnis hält der Ausschussvorsitzende Ringel fest, dass Punkt 1 DS: 2271/2020 des GRÜNEN-Antrages zu Punkt 6 des SPD-Antrages DS 227/2020 und Punkt 2 DS 2271/2020 des GRÜNEN-Antrages zu Punkt 7 des SPD-Antrages DS 227/2020 ergänzt wird.

Außerdem wird im Punkt 5 des SPD-Antrages die Jahreszahl geändert, in Haushalt 2022.

DS-Nr. 227/2021:

1. Für die Stadt Bruchköbel mit ihren Stadtteilen wird ein Verkehrsentwicklungsplan erstellt.
2. Der Verkehrsentwicklungsplan umfasst alle innerörtlichen Verkehre (Kraftfahrzeuge, LKW, Radfahrer und Fußgänger), die Verbindung der Stadtteile untereinander sowie die überörtlichen Verkehrsbeziehungen zu den Nachbarkommunen, von denen Bruchköbel betroffen ist, unter Einbeziehung des ÖPNV und der Bahnbeziehung.
3. Ziel des Verkehrsentwicklungsplans ist es,
 - Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehre in Einklang zu bringen und zu optimieren;
 - Stadt- und Stadtteile möglichst weitgehend von Durchgangsverkehr zu entlasten;
 - das Kraftverkehrsaufkommen in den Wohngebieten zu minimieren;
 - die inner- und überörtlichen Radwege in ihrer Struktur zu verbessernLückenschlüsse
 - auf zu zeigen und die Beziehungen zu optimieren;
 - die Innenstadt möglichst Radfahrer und fußgängerfreundlich zu gestalten;
 - Elektromobilität zu untersuchen und Bedarfe für Ladepunkte aufzuzeigen.
4. Der Verkehrsentwicklungsplan bezeichnet die für die Zielerreichung geeigneten Maßnahmen und die mit ihnen jeweils verbundenen Kosten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Erstellung eines Entwurfs für den Verkehrsentwicklungsplan ein qualifiziertes Fachbüro zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen. Der Verkehrsentwicklungsplan wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
6. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel möge prüfen, wie ein nachhaltiges Mobilitätskonzept unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen an Umweltschutz, Nachhaltigkeit und individuelle Mobilität für Bruchköbel in Verbindung mit der neuen Infrastruktur "Neue Mitte" und den Anbindungen der Stadtteile erstellt werden kann.
7. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel möge prüfen, ob Fördermittel für die Entwicklung eines klima- und umweltfreundlichen Mobilitätskonzeptes beantragt werden können.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig zur Annahme empfohlen.



Ersterfassungsdatum: 04.06.2013

GRÜNE-Fraktion

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-135/2013
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	06.10.2020	2.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Antrag GRÜNEN-Fraktion:

- 1. Abbruch Obsthause Beller**
- 2. Ratskeller als Gastronomie**

Beschlussvorschlag:

1. Die Pavillons des ehemaligen Obsthause Beller werden abgebrochen
2. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen den Ratskeller als Gastronomie wiederzueröffnen. Neben dem Brandschutz ist dies die Schaffung einer attraktiven Fläche zur Gartenbewirtschaftung an Stelle der Pavillons mit Öffnung zum Freien Platz hin.

Begründung:

s. Anlage (Originalantrag)

Anlage(n):

1. Originalantrag

DS 135/2013

TOP 6 der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2013

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel
Patricia Bürgstein
Käthe Kollwitz-Ring 68
63486 Bruchköbel

☎ 06181 / 72004

An den
Stadtverordnetenvorsteher der
Stadt Bruchköbel
Rathaus

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 4. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt zu beschließen:

1. Die Pavillons des ehemaligen Obsthuses Beller werden abgebrochen
2. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen den Ratskeller als Gastronomie wiederzueröffnen. Neben dem Brandschutz ist dies die Schaffung einer attraktiven Fläche zur Gartenbewirtschaftung an Stelle der Pavillons mit Öffnung zum Freien Platz hin.

Begründung:

Erfolgt mündlich

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Fraktionsvorsitzende

1. Stadtverordnetenversammlung

am: 18.06.2013

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: Ausschuss f. Stadtentwicklung, Kultur + Soziales *Bei.*

2. Stadtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Kultur u. Soziales am: 25.03.2014

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: verbleibt im Ausschuss *Bei.*

4. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Kultur u. Soziales am: 11.11.2014

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: verbleibt im Ausschuss *Bei.*

5. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Kultur u. Soziales am: 24.11.2014

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: verbleibt im Ausschuss *BNW Bei.*

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
- Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____

**Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Verkehr am 06.10.2020**

TOP 2.	DS-135/2013	Antrag GRÜNEN-Fraktion: 1. Abbruch Obsthau Beller 2. Ratskeller als Gastronomie
--------	-------------	---

Der Ausschussvorsitzende Ochs ruft den TOP 2 auf und übergibt das Wort an Frau Bürgermeisterin Braun. Frau Braun berichtet über die bisher gelaufenen Gespräche bezüglich der weiteren Nutzung des Objekts und übergibt Herrn Christian Holle das Wort.

Herr Christian Holle erläutert seine Herangehensweise und das gastronomische Konzept. Der alte Name des „Ratskellers“ soll ad acta gelegt werden und stattdessen das neue Lokal als „Amtsstube“ tituiert werden. Die Speisenauswahl soll sich an der altdeutschen Küche mit einem Schwerpunkt auf hessische Spezialitäten orientieren. Es soll insgesamt Platz für 120 Personen drinnen (davon 50 Plätze im UG und 70 Plätze im OG) und 200 Personen im Biergarten geben. 11 Vollzeit-Arbeitsplätze und etwa 25 bis 30 Mini-Jobs für Servicekräfte und Küchenpersonal sollen entstehen. Der Gastraum im Obergeschoss soll auch als Trauzimmer genutzt werden können. Die Eröffnung ist für Juni 2021 geplant.

Nach Anfragen der Ausschussmitglieder zu den Themen energetische Ertüchtigung, Brandschutz, Haustechnik erläutert Herr Diemer die weitere Vorgehensweise. Im städtischen Haushalt stehen 620.000 € zur Verfügung, die für Gebäudesanierung und die Haustechnik vorgesehen sind. Im nächsten Schritt werde ein externer Planer (Architekt/Haustechniker) hinzugezogen um eine konkrete Planung und Kostenschätzung zu erhalten.

Frau Bürgstein spricht zum Ursprungsantrag und verzichtet auf Punkt 1 des Antrags.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Antrag abstimmen.

Mit 11 Ja-Stimmen wird der Antrag DS-135/2013 Punkt 2 zur Annahme empfohlen.



GRÜNE-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 07.09.2019
Aktenzeichen:
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-189/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.09.2019	11.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	25.08.2020	3.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	06.10.2020	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Radfahren gegen die Einbahnstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einbahnstraßen in Bruchköbel für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung freizugeben. Entsprechende Beschilderungen und aus Verkehrssicherheitsgründen ggf. sinnvolle farbliche Markierungen sind anzubringen

Begründung:

Zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie aus Gründen des Umweltschutzes muss die Förderung des Fahrradverkehrs ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik darstellen.

Einiges ist hierfür in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzt worden, so zum Beispiel die Einrichtung von Angebotsstreifen entlang Hauptstraße und Bahnhofsstraße, Ausschilderung der überörtlichen Radwege, Abstellbügel und -boxen am Bahnhof, soweit möglich Abbau oder „Entzerrung“ von Umlaufsperrern und – im zu geringen Maße – der Ausbau von Radwegen.

Als nächster Schritt ist nun die Freigabe der Einbahnstraßen für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung fällig. Damit erhöht die Stadt die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, da sie Fahrradfahrern kürzere und damit schnellere Wege zum Ziel ermöglicht.

In vielen anderen Städten, etwa auch in der nahen Großstadt Frankfurt, ist der Zweirichtungsverkehr für Fahrräder schon seit langem Alltag.

Anlage(n):

1. Original-Antrag



Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 75 779

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 7. September 2019

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Radfahren gegen die Einbahnstraße**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag zur die Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2019:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Einbahnstraßen in Bruchköbel für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung freizugeben. Entsprechende Beschilderungen und aus Verkehrssicherheitsgründen ggf. sinnvolle farbliche Markierungen sind anzubringen.

Begründung:

Zur Steigerung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie aus Gründen des Umweltschutzes muss die Förderung des Fahrradverkehrs ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik darstellen.

Einiges ist hierfür in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzt worden, so zum Beispiel die Einrichtung von Angebotsstreifen entlang Hauptstraße und Bahnhofstraße, Ausschilderung der überörtlichen Radwege, Abstellbügel und -boxen am Bahnhof, soweit möglich Abbau oder „Entzerrung“ von Umlaufsperrern und – im zu geringen Maße – der Ausbau von Radwegen.

Als nächster Schritt ist nun die Freigabe der Einbahnstraßen für das Fahrradfahren gegen die Fahrtrichtung fällig. Damit erhöht die Stadt die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, da sie Fahrradfahrern kürzere und damit schnellere Wege zum Ziel ermöglicht.

In vielen anderen Städten, etwa auch in der nahen Großstadt Frankfurt, ist der Zweirichtungsverkehr für Fahrräder schon seit langem Alltag.



Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)

**Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Verkehr am 06.10.2020**

TOP 4.	DS-189/2019	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Radfahren gegen die Einbahnstraße
--------	-------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Ochs erteilt Herrn Rollmann das Wort.

Herr Rollmann hat anhand der Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen und Radverkehrsanlagen und mit Abstimmung der Verkehrsbehörde, die in Frage kommenden Straßen überprüft und stellt diese in einer kurzen Präsentation beispielhaft vor. Im Ergebnis gibt es 16 Einbahnstraßen von denen 14 Straßen für den Radverkehr geöffnet werden können. In der anschließenden Diskussion wird auf Einzelmaßnahmen und einzelne Straßen eingegangen.

Herr Linek spricht für den Ursprungsantrag. Die Ergänzung „soweit dies sinnvoll darstellbar ist“ soll in den Antrag mit aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt den Antrag mit der Ergänzung abstimmen.

Mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag DS 189/2019 zur Annahme empfohlen.



Ersterfassungsdatum: 16.01.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Dr. Wächtler

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-15/2020
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Änderungssatzung 2020 zur Friedhofsordnung

Beschlussvorschlag:

Änderungssatzung 2020 zur Friedhofsordnung der Stadt Bruchköbel

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung vom _____ für die Friedhöfe der Stadt Bruchköbel folgende Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 13.12.2011 beschlossen:

Artikel I

1.

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6

Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Eingängen bekannt gegeben. Die Friedhöfe sind

Januar und Februar	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
März	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
April bis August	von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
September	von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
Oktober	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
November und Dezember	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
an den Feiertagen	
Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag	bis 18:00 Uhr und

am 24.12. und am 31.12

bis 24:00 Uhr

täglich für den Besuch geöffnet.

Die Schließung des Neuen Friedhofes wird durch ein akustisches Zeichen angekündigt. Nach Ankündigung der Schließung soll niemand mehr den Friedhof betreten. Die Friedhofsbesucher sind angehalten, den Friedhof zu verlassen.

Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

Besondere Toten- und Gedenkfeiern sowie Veranstaltungen, z.B. Totengedenken von Pfarrgemeinden außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten, bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.“

2.

Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a
Wasserbecken

Die Wasserbecken werden zum 01. April jeden Kalenderjahres in Betrieb genommen. Das Abstellen des Wassers erfolgt zum 15. Oktober. Witterungsbedingt kann die Friedhofsverwaltung auch kurzfristig einen anderen Termin vorgeben.“

3.

§ 12 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle) und / oder am Grab abgehalten werden. Der Vorraum der Friedhofskapelle dient lediglich als Treffpunkt vor Beginn einer Trauerfeier in der Friedhofskapelle oder als Ausgangspunkt für den Gang zur Grabstätte und nicht als Ersatz für die Friedhofskapelle. In besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt die Friedhofsverwaltung auch dort die gebührenfreie Nutzung für Trauerfeiern – hierfür ist ein Zeitraum von zehn Minuten ausreichend.“

4.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Urnennischen werden für 20 Jahre bereitgestellt und dienen der Aufnahme von 2 Urnen.“

5.

§ 33 Absatz 1 Ziffer b Satz 4 wird wie folgt neu gefasst und um zwei weitere Sätze ergänzt:

„Die Umfassung mit provisorischem Holzrahmen wird für 24 Monate nach der Bestattung geduldet. Die Maße der Grabstätten sind dabei entsprechend zu berücksichtigen und ergeben sich aus §§ 20, 23, 25, 26 dieser Satzung. Alle Grabstätten sind spätestens nach diesem Zeitraum im Sinne der §§ 33 bis 36 fertig herzurichten.“

6.

Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit

(1) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des

Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6 a Abs. 2 und 3 FBG in der jeweils gültigen Fassung.“

7.

§ 34 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Eine vollständige Abdeckung von Gräbern für Erdbestattungen mit z.B. Platten, Kies oder ähnlichem Material ist gestattet.“

8.

Nach § 36 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angehängt:

„(5) Die Standfestigkeitsprüfung wird von beauftragten Dritten und nicht durch städtische Bedienstete durchgeführt. Die Standsicherheitsprüfung muss fachgerecht, z.B. mittels geeigneter geeichter Prüfgeräte erfolgen. Die Prüfergebnisse sind je einzeln für jedes Grabmal zu dokumentieren. Bei unzureichender Standfestigkeit muss die Standfestigkeit innerhalb 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses hergestellt sein. Sollte dies nicht geschehen, wird ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Ersatzvornahme durch die Verwaltung hingewiesen.“

9.

§ 39 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Wird eine Reihengrabstätte während der Dauer der Ruhefrist, eine Wahlgrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung in friedhofswürdiger Weise instand gehalten und gepflegt, so ist der oder dem Nutzungsberechtigten schriftlich mit Fristsetzung zur Durchführung der Pflegearbeiten auf seine Verpflichtung hinzuweisen. Die Friedhofsverwaltung behält sich die Durchsetzung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 44 vor. Der Hinweis wird zugestellt.“

10.

Nach § 39 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angehängt:

„(4) Ist der oder die Nutzungsberechtigte bzw. Pflegepflichtige nicht bekannt, nicht trotz behördlicher Ermittlungen in den betreffenden Meldeämtern zu ermitteln oder verstorben, und kein/e weitere/r Nutzungsberechtigte/r bzw. Pflegepflichtige/r benannt, genügt eine amtliche Bekanntmachung und das Anbringen eines Hinweisaufklebers für 12 Wochen auf der Grabstätte. Wird der Aufforderung zur Grabpflege nach § 39 Abs. 3 und 4 nicht nachgekommen, können Reihen-/ Urnenreihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Das Nutzungsrecht des Nutzungsberechtigten erlischt und die Grabeinrichtung geht in das Eigentum der Stadt über.“

11.

In § 44 wird nach Satz 1 ein neuer Satz eingefügt:

„Die Aufforderung wird zugestellt.“

12a.

In § 15 Absatz 1 wird nach g) wie folgt eingefügt:

- „h) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten an besonders ausgewiesenen Bäumen (nur soweit vorhanden)
i) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten als Rasengräber an Bäumen (nur soweit vorhanden)“

12b.

Nach § 32 werden folgende § 32a und § 32b eingefügt:

„§ 32a Baumgrabstätten

(1) Bestattungen von Aschenresten sind an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(2) An jedem Baum für Baumbestattungen befinden sich je nach Gegebenheiten bis zu vier Urnenwahlgrabstätten in denen jeweils bis zu drei Urnen beigesetzt werden können oder 12 Urnenreihengrabstätten für je eine Urne.

(3) Urnenreihengrabstätten an Bäumen für eine Urne sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Ascheurne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

(4) Das Nutzungsrecht für Urnenwahlgrabstätten an Bäumen wird für die Dauer von 40 Jahren verliehen. In Urnenwahlgrabstätten dürfen drei Urnen beigesetzt werden. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Das Nutzungsrecht kann maximal zweimal wiedererworben oder verlängert werden. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Urnenwahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Verlängerung oder dem Wiedererwerb bezüglich einer nicht voll belegten Urnenwahlgrabstätte.

(5) Unter einem Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte ist die Einräumung einer zweiten Nutzungszeit zu verstehen. Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes umfasst einen kürzeren Zeitraum als die komplette Nutzungszeit.

Der Wiedererwerb und die Verlängerung sind von der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gemäß Friedhofsgebührenordnung abhängig.

(6) Es werden dreistellige Urnenwahlgrabstätten abgegeben. Nach Ablauf der Ruhefrist kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhefrist erreicht oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zu Ablauf der Ruhefrist verlängert worden ist.

(7) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. Die oder der Nutzungsberechtigte hat das Recht auf Beisetzung nach seinem Ableben sowie im Falle des Erwerbs einer mehrstelligen Wahlgrabstätte das Recht auf Beisetzung ihrer oder seiner verstorbenen Angehörigen in dem Urnenwahlgrab.

Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind:

1. Ehegatten,
2. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
3. Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister,
4. Ehegatten und Lebenspartner der unter Abs. 7 Nr. 3 bezeichneten Personen.

Die Beisetzung anderer Personen in dem Urnenwahlgrab bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.

(8) Das Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte kann nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung und nur auf Angehörige im Sinne des Abs. 7 übertragen werden.

(9) Die Erwerberin oder der Erwerber einer Urnenwahlgrabstätte soll für den Fall ihres oder seines Ablebens ihre Nachfolgerin oder seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese oder dieser ist aus dem in Abs. 7 aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen oder verzichtet eine bestimmte Person, so geht das Nutzungsrecht in der in Abs. 7 genannten Reihenfolge auf die Angehörigen der verstorbenen Erwerberin oder des verstorbenen Erwerbers über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils die oder der

Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod einer oder eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war. Jede Person, auf die ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten.

(10) Das Recht auf Beisetzung in einer Urnenwahlgrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung jedoch nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.

(11) Die Nutzungsberechtigten können auf ihr Recht an noch unbelegten bzw. auch belegten Urnenwahlgrabstätten, an denen die Ruhefrist abgelaufen ist oder bei denen noch eine Ruhefrist besteht, verzichten. Der Verzicht ist unter Rückgabe der Verleihungsurkunde zu erklären. Eine anteilmäßige Rückzahlung im Falle des Verzichts auf das Nutzungsrecht wird nicht gewährt.

(12) Das Ablegen von Grabgestecken, Blumengebinden o.ä. ist nur im Rahmen der Beisetzung gestattet. Im weiteren Verlauf der Nutzung der Grabstätte ist es untersagt, jeglichen Grabschmuck abzulegen. Vor allem Kerzen (Grablichter), auch in Grablaternen, sind hier nicht gestattet.

(13) Es ist untersagt, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern oder Grabbeete anzulegen.

(14) Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung auf einer im Umfeld des Baumes aufgestellten Gedenktafel, auf der Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum oder Jahr eingraviert werden.

(15) Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt Bruchköbel. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit dieses aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben.

(16) Sollte der Baum im Laufe des Nutzungsrechtes beschädigt oder zerstört werden, ist die Gemeinde zur Ersatzpflanzung eines neuen Baumes berechtigt.

§ 32b Rasenbaumgrabstätten

(1) Bestattungen von Ascheresten als Rasenbaumgrabstätten sind im Rasenbereich des weiteren Wurzelbereichs an besonders ausgewiesenen Bäumen möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(2) In Grabstätten am Baum oder der Gemeinschaftsgrabanlage befinden sich Urnenreihengrabstätten und / oder Urnenwahlgrabstätten mit zwei Grabstellen.

(3) § 32a Abs. 12 ff. gilt entsprechend, im Übrigen gilt 32 entsprechend.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am _____ in Kraft.

Ausgefertigt: _____

Bruchköbel, den

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun, Bürgermeisterin

Begründung:

Die Änderungen und Ergänzungen ergaben sich aus den Verhandlungen und Ergebnissen der Friedhofscommission.

Neben der notwendigen amtlichen Bekanntmachung dieser Änderungssatzung ist eine Veröffentlichung einer nichtamtlichen konsolidierten Gesamtfassung nach neuem Stand geplant. Damit ist die optimale Lesbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung gewährleistet.

In Ziffern 9 und 11 wurde die Zustellung des jeweils erforderlichen Schriftverkehrs mit aufgenommen. Zustellung bedeutet den Versand der Schriftstücke mittels Postzustellungsurkunde. Dies wurde notwendig, da eine von der Stadt betriebene Ersatzvornahme vom Verwaltungsgericht vor Jahren aufgrund fehlender Zustellung gekippt wurde.

Die zusätzlichen Vorschläge bei den Ziffern 12a und 12b zu den §§ 15, 32a und 32b ergaben sich aus der Diskussion für ein Baumurnenfeld. Aus diesen Überlegungen heraus sollen folgende Bestattungsarten in die Satzung aufgenommen werden, um diese Optionen zu ermöglichen.

1. Baumgrabstätten

Im Bereich eines bestehenden Baumes werden Urnen beigesetzt. Dabei ist eine Prüfung des Wurzelwerks jeweils notwendig. Derzeit befindet sich diese Bestattungsart in Prüfung. Mit wenig Aufwand könnte diese Bestattungsform kurzfristig realisiert und angeboten werden.

2. Rasenbaumgrabstätten

Für diese Bestattungsart wird eine Neuanpflanzung von Bäumen vorgenommen, in deren Bereich die Urnenbestattungen vorgenommen werden. Diese Art der Urnenbestattung befindet sich bereits in Planung.

Alt	Neu														
<p>§ 6 Öffnungszeiten</p> <p>Die Friedhöfe sind während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.</p>	<p>§ 6 Öffnungszeiten</p> <p>Die Friedhöfe sind während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Eingängen bekannt gegeben. Die Friedhöfe sind</p> <table border="0" data-bbox="523 322 826 1124"> <tr> <td>Januar und Februar</td> <td>von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>März</td> <td>von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>April bis August</td> <td>von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>September</td> <td>von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>Oktober</td> <td>von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>November und Dezember an den Feiertagen</td> <td>von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag am 24.12. und am 31.12</td> <td>bis 18:00 Uhr und bis 24:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>täglich für den Besuch geöffnet.</p> <p>Die Schließung des Neuen Friedhofes wird durch ein akustisches Zeichen angekündigt. Nach Ankündigung der Schließung soll niemand mehr den Friedhof betreten. Die Friedhofsbesucher sind angehalten, den Friedhof zu verlassen.</p> <p>Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.</p> <p>Besondere Toten- und Gedenkfeiern sowie Veranstaltungen, z.B. Totengedenken von Pfarngemeinden außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten, bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.</p>	Januar und Februar	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,	März	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,	April bis August	von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr,	September	von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr,	Oktober	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,	November und Dezember an den Feiertagen	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,	Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag am 24.12. und am 31.12	bis 18:00 Uhr und bis 24:00 Uhr
Januar und Februar	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,														
März	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,														
April bis August	von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr,														
September	von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr,														
Oktober	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,														
November und Dezember an den Feiertagen	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,														
Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag am 24.12. und am 31.12	bis 18:00 Uhr und bis 24:00 Uhr														

-/-	<p>§ 7a Wasserbecken</p> <p>Die Wasserbecken werden zum 01. April jeden Kalenderjahres in Betrieb genommen. Das Abstellen des Wassers erfolgt zum 15. Oktober. Witterungsbedingt kann die Friedhofsverwaltung auch kurzfristig einen anderen Termin vorgeben.“</p>
<p>§ 12 Abs. 6</p> <p>Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle) oder am Grab abgehalten werden.</p>	<p>§ 12 Abs. 6</p> <p>Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle) und / oder am Grab abgehalten werden. Der Vorraum der Friedhofskapelle dient lediglich als Treffpunkt vor Beginn einer Trauerfeier in der Friedhofskapelle oder als Ausgangspunkt für den Gang zur Grabstätte und nicht als Ersatz für die Friedhofskapelle. In besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt die Friedhofsverwaltung auch dort die gebührenfreie Nutzung für Trauerfeiern – hierfür ist ein Zeitraum von zehn Minuten ausreichend.</p> <p>§ 15 Abs. 1 h) und i) (neu)</p> <p>h) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten an besonders ausgewiesenen Bäumen (nur soweit vorhanden)</p> <p>i) Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten als Rasengräber an Bäumen (nur soweit vorhanden)</p>
-/-	<p>§ 28 Abs. 1 S. 1</p> <p>Die Urnennischen werden für 20 Jahre bereitgestellt und dienen der Aufnahme von 2 Urnen.</p>
<p>§ 28 Abs. 1 S. 1</p> <p>Die Urnennischen werden für 40 Jahre bereitgestellt und dienen der Aufnahme von 2 Urnen.</p>	<p>§ 28 Abs. 1 S. 1</p> <p>Die Urnennischen werden für 20 Jahre bereitgestellt und dienen der Aufnahme von 2 Urnen.</p>
<p>§ 33 Abs. 1 Ziff. b Satz 4</p> <p>Die Umfassung mit Holzrahmen wird für 6 Monate geduldet.</p>	<p>§ 33 Abs. 1 Ziff. b Satz 4</p> <p>Die Umfassung mit provisorischem Holzrahmen wird für 24 Monate nach der Bestattung geduldet. Die Maße der Grabstätten sind dabei entsprechend zu berücksichtigen und ergeben sich aus §§ 20, 23, 25, 26 dieser Satzung. Alle Grabstätten sind spätestens nach diesem Zeitraum im Sinne der §§ 33 bis 36 fertig herzurichten.</p>

-/-	<p>§ 33 a (neu) (1) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. (2) Für die Nachweisebringung gilt § 6 a Abs. 2 und 3 FBG in der jeweils gültigen Fassung.“</p>
<p>§ 34 Abs. 1 S. 1 Eine vollständige Abdeckung von Gräbern, auch mit kleineren Steinen (Kies, etc.), für Erdbestattungen ist nicht gestattet.</p>	<p>§ 34 Abs. 1 S. 1 Eine vollständige Abdeckung von Gräbern für Erdbestattungen mit z.B. Platten, Kies oder ähnlichem Material ist gestattet.</p>
-/-	<p>§ 36 Abs. 5 (neu) Die Standfestigkeitsprüfung wird von beauftragten Dritten und nicht durch städtische Bedienstete durchgeführt. Die Standsicherheitsprüfung muss fachgerecht, z.B. mittels geeigneter geeichter Prüfgeräte erfolgen. Die Prüfergebnisse sind je einzeln für jedes Grabmal zu dokumentieren. Bei unzureichender Standfestigkeit muss die Standfestigkeit innerhalb 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses hergestellt sein. Sollte dies nicht geschehen, wird ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Ersatzvornahme durch die Verwallung hingewiesen.</p>
<p>§ 39 Abs. 3 S. 1 Wird eine Reihengrabstätte während der Dauer der Ruhefrist, eine Wahlgrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts über einen längeren Zeitraum nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung in friedhofswürdiger Weise instand gehalten und gepflegt, so ist der oder dem Nutzungsberechtigten schriftlich auf seine Verpflichtung hinzuweisen. Die Friedhofsverwaltung behält sich die Durchsetzung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 44 vor.</p>	<p>§ 39 Abs. 3 S. 1 – S. 2 (neu) Wird eine Reihengrabstätte während der Dauer der Ruhefrist, eine Wahlgrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung in friedhofswürdiger Weise instand gehalten und gepflegt, so ist der oder dem Nutzungsberechtigten schriftlich mit Fristsetzung zur Durchführung der Pflegearbeiten auf seine Verpflichtung hinzuweisen. Die</p>

	<p>Friedhofsverwaltung behält sich die Durchsetzung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 44 vor. Der Hinweis wird zugestellt.</p> <p>§ 39 Abs. 4 (neu) Ist der oder die Nutzungsberechtigte bzw. Pflegepflichtige nicht bekannt, nicht trotz behördlicher Ermittlungen in den betreffenden Meldeämtern zu ermitteln oder verstorben, und kein/e weitere/r Nutzungsberechtigte/r bzw. Pflegepflichtige/r benannt, genügt eine amtliche Bekanntmachung und das Anbringen eines Hinweisaufklebers für 12 Wochen auf der Grabstätte. Wird der Aufforderung zur Grabpflege nach § 39 Abs. 3 und 4 nicht nachgekommen, können Reihen-/ Urnenreihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesetzt werden. Das Nutzungsrecht des Nutzungsberechtigten erlischt und die Grabeinrichtung geht in das Eigentum der Stadt über.</p>
<p>§ 44 S. 1 Sofern nicht anders geregelt, wird die Ersatzvornahme wie folgt durchgeführt: Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich unter Angabe einer angemessenen Frist und den voraussichtlichen Kosten der Durchführung durch die Friedhofsverwaltung oder durch sie beauftragte Dritte, zur Verrichtung aufgefordert. Kommen die Nutzungsberechtigten der Aufforderung nach Ablauf der Frist nicht nach, so kann die Friedhofsverwaltung die Maßnahme selbst durchführen oder Dritte damit beauftragen. Die dabei entstehenden Kosten werden den Nutzungsberechtigten ggf. gesamtschuldnerisch auferlegt.</p>	<p>§ 44 S. 1 – S. 2 (neu) Sofern nicht anders geregelt, wird die Ersatzvornahme wie folgt durchgeführt: Die Nutzungsberechtigten werden schriftlich unter Angabe einer angemessenen Frist und den voraussichtlichen Kosten der Durchführung durch die Friedhofsverwaltung oder durch sie beauftragte Dritte, zur Verrichtung aufgefordert. Kommen die Nutzungsberechtigten der Aufforderung nach Ablauf der Frist nicht nach, so kann die Friedhofsverwaltung die Maßnahme selbst durchführen oder Dritte damit beauftragen. Die dabei entstehenden Kosten werden den Nutzungsberechtigten ggf. gesamtschuldnerisch auferlegt. Die Aufforderung wird zugestellt.</p>

Änderungsvorschlag der Verwaltung zu DS 15/2020

(Änderungssatzung 2020 zur Friedhofsordnung)

Zu Punkt 10 – § 39 Abs. 4 Satz 3:

„Das Nutzungsrecht des Nutzungsberechtigten erlischt und die Grabeinrichtung *wird durch die Friedhofsverwaltung entsorgt.*“



Ersterfassungsdatum: 22.09.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-204/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	30.09.2020	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	13.

Titel:

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat gemäß § 128 HGO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung die Jahresrechnung der Stadt Bruchköbel für das Jahr 2016 geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes ordnungsgemäß in der Jahresrechnung nachgewiesen ist. Die Prüfung hat zu keinerlei wesentlichen Feststellungen geführt.

Soweit sich aus der Prüfung Feststellungen, Beanstandungen, Hinweise und Vorschläge ergeben haben, sind diese im Schlussbericht enthalten.

Es wird gebeten, dem Magistrat für die Jahresrechnung 2016 Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Schlussbericht 2016
2. Jahresabschluss 2016



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Prüfungsgegenstand	1
1.3. Prüfungsgrundsätze	1
2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	2
2.1. Prüfungsumfang	2
2.2. Auskünfte	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	4
3.2. Deckungsvermerke	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	5
3.4. Teilhaushalte	5
3.5. Haushaltssicherungskonzept	6
3.6. Berichtswesen	6
3.7. Einhaltung des Haushaltes	6
4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
5. Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
5.1. Aktiva	10
5.2. Passiva.....	12
6. Ergebnisrechnung	13
6.1. Erträge.....	13
6.2. Aufwendungen	15
6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen	16
7. Finanzrechnung	17
7.1. Ergebnis.....	18
7.2. Prüfung einzelner Positionen	18
7.3. Kassenliquidität.....	18
7.4. Finanzlage	19
8. Rechenschaftsbericht.....	19
9. Anlagen zum Jahresabschluss.....	19
9.1. Anhang	20
9.2. Übersichten	20
10. Buchführung, Bücher und Belege	21
10.1. Buchführung	21
10.2. Bücher	21
10.3. Zahlungsanordnungen.....	21
11. Kassengeschäfte	21
12. Technische Prüfung.....	22
12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang	22
12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe.....	22
12.3. Projektprüfung	23
12.4. Honorarzahllungen an freischaffende Ingenieurbüros	24
12.5. Prüfungsergebnis.....	25
13. Sondervermögen, Beteiligungen	25

14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	25
15. Gesamtabschluss	25
16. Schlussgespräch	26
17. Prüfungsvermerk	26

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung
Anlage 2: Ergebnisrechnung
Anlage 3: Finanzrechnung

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva	10
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva	12

Abkürzungen

Abs.	Absatz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bruchköbel, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

2.1. Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

2.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Brede, Leiter des Fachbereichs Finanzverwaltung,
- Frau Adelman, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Entzel, Leiter des Bauamtes.

2.3. Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 26.03.2020 legte der damalige Bürgermeister Herr Maibach eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2.4. Prüfungszeit

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 10.03.2020 bis 29.05.2020 in den Räumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Amtsräumen und per Telearbeit durch.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 03.02.2016 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche Bekanntmachung ist am 01.03.2016 und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung ist in der Zeit vom 07.03. bis 15.03.2016 erfolgt.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 (und somit nach § 97 Abs. 4 HGO verspätet) beschlossene Haushaltssatzung am 19.08.2016 genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter der Auflage, die Haushaltssatzung mittels eines Beitrittsbeschlusses im Hinblick auf den seitens der Aufsichtsbehörde als Genehmigungspflichtig erachteten Höchstbetrag der Investitionskredite auf 4,633,2 T€ (davon entfielen 707,9 T€ auf Kreditmittel im Rahmen des KIP) zu korrigieren. Die korrigierte Haushaltssatzung sollte der Aufsichtsbehörde vorgelegt und bekanntgemacht werden.

Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde legte die Stadt mit Schreiben vom 13.09.2016 Widerspruch ein. Mit Widerspruchsbescheid der Aufsichtsbehörde vom 21.02.2017 wurde die Verfügung vom 19.08.2016 dahingehend abgeändert, dass die Genehmigung der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 5.382,7 T€ (davon entfielen wiederum 707,9 T€ auf Kreditmittel im Rahmen des KIP) erteilt wurde. Ein Beitrittsbeschluss war zusammen mit der korrigierten Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen und bekanntzumachen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 21.03.2017 einen entsprechenden Beitrittsbeschluss.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 13.05.2017 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 15.05. bis 23.05.2017 öffentlich ausgelegt.

3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2016	2015	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	41.766.629,00 €	36.344.879,00 €	5.421.750,00 €
Aufwendungen	40.812.970,00 €	38.195.952,00 €	2.617.018,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	953.659,00 €	-1.851.073,00 €	2.804.732,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	2.577.005,00 €	-1.848.187,00 €	4.425.192,00 €
- Investitionstätigkeit	-4.633.187,00 €	-1.439.410,00 €	-3.193.777,00 €
- Finanzierungstätigkeit	3.495.658,00 €	-245.421,00 €	3.741.079,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	1.439.476,00 €	-3.533.018,00 €	4.972.494,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	5.382.715,00 €	1.439.410,00 €	3.943.305,00 €
Verpflichtungsermächtigungen			
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite			
	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
Steuerhebesätze			
- Grundsteuer A	388%	338%	50,0% Punkte
- Grundsteuer B	431%	431%	0,0% Punkte
- Gewerbesteuer	390%	390%	0,0% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	238,000	249,000	-11,000

3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften* mit Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets vorangestellt.

Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, außer Einzahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

Es wurde weiterhin eine einseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO für zahlungswirksame Aufwendungen zu Gunsten von Investitionsauszahlungen eines Budgets er-

klärt. Ausgenommen hiervon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und außerordentliche Aufwendungen.

3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus Vorjahren	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	2.110.670 €	5.382.715 €	7.493.385 €	1.500.000 €

Es handelt sich hierbei um einen bei der KfW Bankengruppe aufgenommenen Kommunal-kredit zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft. Die Genehmigung erfolgte aus der Ermächti-gung 2015.

3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenhei-ten
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendför-derung
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigen-betrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Bauverwaltung Bau- und Grundstücks-ordnung
- Bauhof und Fuhrpark
- Planung, Bau und Unterhaltung von Ge-bäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Bruchköbeler Weg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Kleines Feld“
- Unterstützung der Energieversorgung
- Abfallwirtschaft
- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Ver-kehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentli-chen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Gemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim

- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

3.5. Haushaltssicherungskonzept

Wegen des unausgeglichenen Ergebnishaushaltes war die Kommune nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das geforderte Haushaltssicherungskonzept wurde der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 19.08.2016 hat die Aufsichtsbehörde von der Kommune gefordert, zusätzliche Kompensationen durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es wurde eine Auflage zur Nachbesserung, insbesondere hinsichtlich eines Abbaupfades für die Fehlbeträge aus Vorjahren, verfügt. Dieser Abbaupfad sollte verbindliche Festlegungen darüber enthalten, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass der beschlossene Haushaltsausgleich in Berichtsjahr und den Jahren bis 2019 eintritt.

3.6. Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016 und am 13.12.2016 die Halbjahresberichte zum Haushalt 2016 vorgetragen.

Wir erachten die Berichtsvorlage im Dezember als zu spät, da die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sein dürfte, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und die beabsichtigten Wirkungen ebenfalls nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zur Entfaltung kommen dürften.

Wir regen daher an, die Stadtverordnetenversammlung künftig früher über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

3.7. Einhaltung des Haushaltes

3.7.1. Planabweichungen über 150,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz ¹	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.153.001,89 €	862.203,79 €	290.798,10 €	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.558.262,00 €	5.922.341,38 €	-364.079,38 €	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.959.827,00 €	1.198.913,16 €	760.913,84 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.181.936,00 €	21.785.423,80 €	-603.487,80 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	9.160.822,00 €	8.928.441,40 €	232.380,60 €	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.283.021,13 €	1.565.027,51 €	-282.006,38 €	+
Sonstige ordentliche Erträge	668.539,00 €	854.476,33 €	-185.937,33 €	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	11.182.591,49 €	10.943.622,80 €	238.968,69 €	+
Abschreibungen	2.463.469,00 €	2.719.819,94 €	-256.350,94 €	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.485.182,01 €	15.292.427,15 €	192.754,86 €	+

¹ Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags-
 haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

3.7.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Soziale Leistungen	1.726.064,00 €	911.784,93 €	814.279,07 €	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.513.199,00 €	2.312.327,65 €	200.871,35 €	-
Ver- und Entsorgung	5.462.526,13 €	5.712.740,20 €	-250.214,07 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.239.037,00 €	30.730.842,41 €	-491.805,41 €	+
- Aufwendungen				
Innere Verwaltung	3.640.862,23 €	3.388.652,24 €	252.209,99 €	+
Ver- und Entsorgung	4.009.020,09 €	4.268.244,43 €	-259.224,34 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.469.894,00 €	16.256.060,13 €	213.833,87 €	+

3.7.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.298.918,00 €	1.017.743,21 €	1.281.174,79 €	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	5.382.715,00 €	1.500.000,00 €	3.882.715,00 €	-
- Auszahlungen				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	569.291,97 €	101.001,80 €	468.290,17 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.720.800,36 €	3.624.905,29 €	5.095.895,07 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.864.717,13 €	250.794,65 €	1.613.922,48 €	+

3.7.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Bauen und Wohnen	1.732.218,00 €	178.604,71 €	1.553.613,29 €	-
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	569.200,00 €	874.112,87 €	-304.912,87 €	+
- Auszahlungen				
Sicherheit und Ordnung	926.825,99 €	35.554,21 €	891.271,78 €	+
Bauen und Wohnen	4.858.414,96 €	1.099.760,37 €	3.758.654,59 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.147.301,19 €	1.951.298,11 €	1.196.003,08 €	+
Natur- und Landschaftspflege	587.931,55 €	195.007,78 €	392.923,77 €	+

3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist².

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haus-

² aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532

haltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre³.

In den Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50,0 T€ der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüber hinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien im Ergebnishaushalt 4 überplanmäßige Aufwendungen beschlossen. Die Kriterien der Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit und Deckungsgewährleistung sehen wir in allen Fällen als gegeben an.

Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die Genehmigung bereits vor Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich ist. Eine, wie von der Stadt Bruchköbel vorgenommene, nachträgliche Beschlussfassung über bereits geleistete Aufwendungen und Auszahlungen genügt diesem Erfordernis nicht. Um künftige Beachtung wird gebeten.

4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 08.11.2017 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2016 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern 15 und 16 der GemHVO. Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 20 der GemHVO.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)⁴

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 86.328,8 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 490,8 T€ verringert.

³ aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533

⁴ siehe auch Berichtsanlage 1

5.1. Aktiva

5.1.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

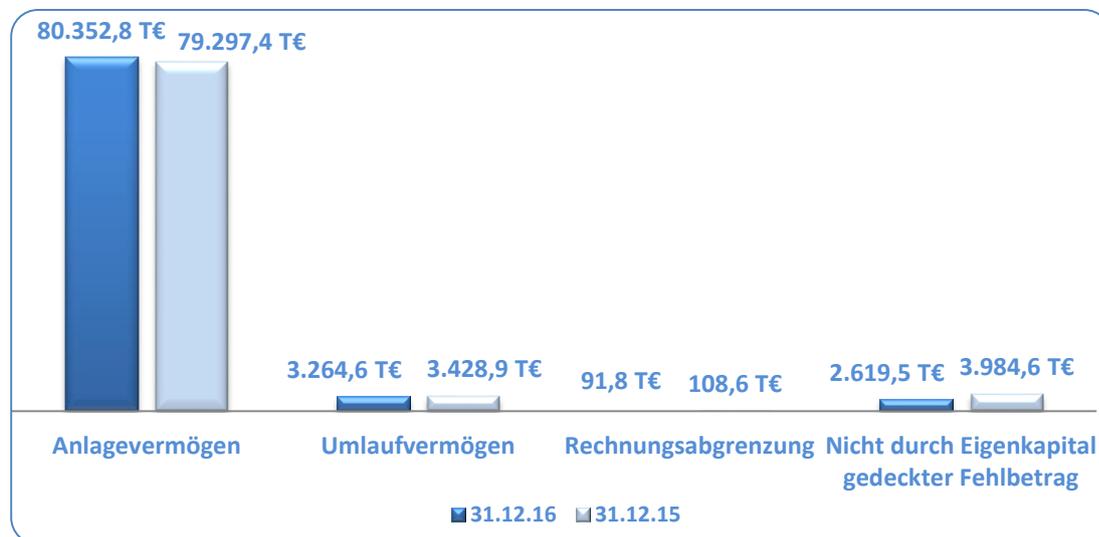


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
2.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
4.	Flüssige Mittel
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr (+884,8 T€) resultiert aus einem Zugang durch Umbuchung der im Berichtsjahr fertiggestellten Flüchtlingsunterkunft "Friedberger Landstraße 2" (+1.358,0 T€) aus der Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau". Dem gegenüber stehen Abgänge durch planmäßige Abschreibungen (479,8 T€).

Zu 2.

Die Bestandsminderung im Vergleich zum Vorjahr um 1.425,8 T€ resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen (1.507,3 T€). Dem gegenüber stehen wesentliche Zugänge für die Gewerbebeschilderung (70,4 T€).

Zu 3.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Bestandserhöhung um 2.209,7 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Zugängen für den Brücken- und Straßenbau „Kirlebrücke“ (1.987,8 T€) sowie der Stadtkernsanierung (422,1 T€) resultiert. Dem gegenüber stehen wesentliche Abgänge für die im Berichtsjahr fertiggestellte Flüchtlingsunterkunft (1.358,0 T€), welche in die Bilanzposition „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ umgegliedert wurde (siehe auch Erläuterungen zu 1.).

Zu 4.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (10,5 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonten	8,2 T€
Bargeld	2,3 T€

Den flüssigen Mitteln stehen negative Bankbestände (Kassenkredite) von 25.062,8 T€ auf der Passivseite der Bilanz gegenüber (siehe auch Ausführungen Nr. 5 zu Tz. 5.2.2.).

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert.

Zu 5.

Die Jahresüberschüsse (1.341,4 T€) wurden zum teilweisem Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren (14.581,5 T€) verwendet. Die verbliebenen Fehlbeträge von 13.240,1 T€ überstiegen die Nettoposition (10.620,6 T€) um 2.619,5 T€. Daher war in dieser Höhe auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen (siehe auch Ausführungen Nr. 1-4 zu Tz. 5.2.2.).

5.2. Passiva

5.2.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

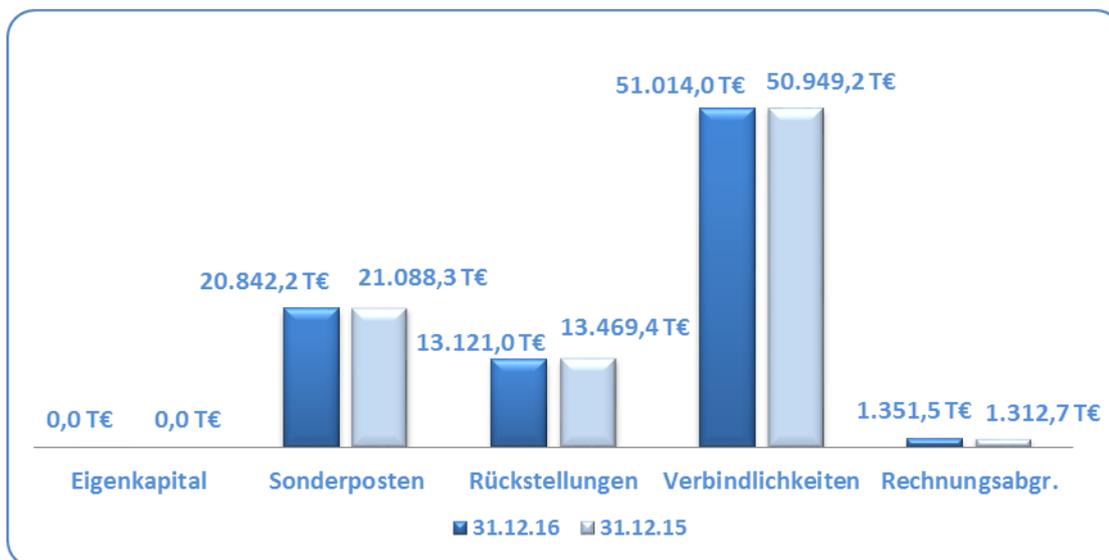


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
2.	Ordentlicher Jahresüberschuss
3.	Außerordentlicher Jahresüberschuss
4.	Umgliederung negatives Eigenkapital
5.	Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1. – 4.

Der verbleibende ordentliche Fehlbetrag aus dem Vorjahr (2.325,5 T€) wurde in die Bilanzposition ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren umgegliedert.

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresüberschuss von 1.295,7 T€ und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 45,7 T€ nach.

Die Jahresüberschüsse wurden gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO i. V. m. § 25 Abs. 1 und 3 GemHVO zum teilweisen Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verwendet.

Die hiernach noch verbleibenden Fehlbeträge aus Vorjahren von 13.240,1 T€ überstiegen die Nettoposition (10.620,6 T€) um 2.619,5 T€. Daher war in dieser Höhe ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen (siehe auch Ausführungen Nr. 5 zu Tz. 5.1.2.).

Zu 4.

Es handelt sich hierbei um die negativen Bankbestände der (Giro-)Konten bei der Sparkasse Hanau (-8.532,7 T€), der Frankfurter Volksbank (-6.530,1 T€) sowie der Europäisch-Iranischen Handelsbank (-10.000,0 T€), welche auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert wurden (siehe auch Ausführungen Nr. 3 zu Tz. 5.1.2.).

6. Ergebnisrechnung⁵

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

6.1. Erträge

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung	je Einw. 2016	je Einw. 2015
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.922,3 T€	5.737,2 T€	185,1 T€	289,25 €	280,99 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.785,4 T€	19.928,6 T€	1.856,8 T€	1.064,00 €	976,03 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	8.928,4 T€	5.916,0 T€	3.012,4 T€	436,06 €	289,74 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
4.	Sonstige ordentliche Erträge
5.	Außerordentliche Erträge

⁵ siehe auch Berichtsanlage 2

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von 1.856,9 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+710,3 T€), der Gewerbesteuer (+691,7 T€) sowie der Spielapparatesteuer (+349,3 T€) resultieren.

Zu 2.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (+3.012,4 T€) begründet sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen von 3.231,8 T€ bei den Schlüsselzuweisungen.

Zu 3.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u. ä. handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung der in der Vermögensrechnung passivierten Sonderposten.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von 561,8 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenhaushalt (+496,7 T€) resultieren.

Zu 4.

Die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 192,5 T€ gestiegenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (+136,7 T€) sowie den Konzessionsabgaben (+56,8 T€). Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in dieser Position Erträge enthalten sind, welche andere Haushaltsjahre betreffen und somit als periodenfremde Erträge zu verbuchen gewesen wären, beispielsweise Erträge aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe Wasser und die Restzahlung für 2015 (25,5 T€) oder Erträge aus der Restzahlung der Konzessionsabgabe Gas für 2015 (12,2 T€). Wir bitten um künftige Beachtung. Nach Auskunft der Finanzverwaltung wird dies ab dem Haushaltsjahr 2019 bereits beachtet, so dass wir ausnahmsweise von einer Umbuchung absehen.

Zu 5.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mindererträge von 1.629,3 T€ festzustellen, welche sich größtenteils aus gesunkenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (-1.642,5 T€) ergeben.

6.2. Aufwendungen

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung	je Einw. 2016	je Einw. 2015
Personalaufwendungen	10.943,6 T€	10.406,8 T€	536,8 T€	534,49 €	509,69 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.678,6 T€	7.632,3 T€	46,3 T€	375,02 €	373,80 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.292,4 T€	15.898,1 T€	-605,7 T€	746,88 €	778,63 €

- Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Abschreibungen
2.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben
3.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
4.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
5.	Außerordentliche Aufwendungen

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von 70,1 T€ festzustellen, welche sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen (+52,3 T€) begründen.

Zu 2.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von 1.052,2 T€ entstanden, welche größtenteils aus Mehraufwendungen für sonstige Erstattungen an Gemeinden (+978,6 T€) resultieren. Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in dieser Position Aufwendungen enthalten sind, welche andere Haushaltsjahre betreffen und somit als periodenfremde Aufwendungen zu verbuchen gewesen wären, beispielsweise Aufwendungen für die Abwasserentsorgung für 2015 oder Aufwendungen für die Reinigung der Abwässer des Stadtteils Butterstadt für die Jahre 2009 bis 2015. Wir bitten um künftige Beachtung. Nach Auskunft der Finanzverwaltung wird dies ab dem Haushaltsjahr 2019 bereits beachtet, so dass wir ausnahmsweise von einer Umbuchung absehen.

Zu 3.

Im Vorjahresvergleich sind Minderaufwendungen von 605,7 T€ entstanden. Mehraufwendungen für die Schulumlage (+1.463,9 T€) sowie die Kreisumlage (+583,3 T€) stehen Minderaufwendungen für die Kompensationsumlage (-386,0 T€) sowie die Zuführungen zur Rückstellung für die Schulumlage (-2.188,1 T€) gegenüber.

Zu 4.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr (+2,1 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Grund- (+1,2 T€) und Kfz-Steuer aufwendungen (+1,0 T€).

Zu 5.

Die Mehraufwendungen von 53,8 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (+57,8 T€).

6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2016	2015	Veränderung
Stadtbibliothek	-256,6 T€	-253,5 T€	-3,1 T€
Kindertagesstätten	-3.764,9 T€	-3.440,3 T€	-324,6 T€
Abfallwirtschaft	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kanalisation	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	-141,6 T€	-111,0 T€	-30,6 T€
Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen/Gemeinschaftshaus	-461,9 T€	-473,5 T€	11,6 T€

- Erläuterungen

Im Ergebnis der Abfallbeseitigung sind in 2016 Zuführungen vom Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 55,9 T€ und im Ergebnis „Kanalisation“ Zuführungen von 440,8 T€ enthalten.

Im Vorjahr 2015 wurden im Ergebnis der Abfallbeseitigung 92,7 T€ und im Ergebnis „Kanalisation“ 351,6 T€ zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Das Jahresergebnis der genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 346,7 T€ verschlechtert.

Anmerkung zur Abfallbeseitigung:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abfallgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2016 bis 2019) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zur Abwasserbeseitigung:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abwassergebühren eine Gebührenkalkulation vor, welche jährlich fortgeschrieben wird. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Kanalisation“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Friedhofsgebühren:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2017 bis 2020) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode (ab 2021) einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Kindertagesstätten:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Kita-Gebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

7. Finanzrechnung⁶

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

⁶ siehe auch Berichtsanlage 3

7.1. Ergebnis

	2016	2015	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.671,73 €	-675.367,45 €	3.138.039,18 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.781.628,34 €	1.256.305,39 €	-4.037.933,73 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-204.695,15 €	-32.543,62 €	-172.151,53 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	97.324,10 €	-121.043,78 €	218.367,88 €
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres	-426.327,66 €	427.350,54 €	-853.678,20 €
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-24.625.995,85 €	-25.053.346,39 €	427.350,54 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-25.052.323,51 €	-24.625.995,85 €	-426.327,66 €

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

7.2. Prüfung einzelner Positionen

- Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
5.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -25.052,3 T€ ab. Der Minusbestand war damit um 426,3 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) und dem Finanzierungsspielraum (Cash flow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2016	2015	Veränderung
Cash flow	2.462,7 T€	-675,4 T€	3.138,1 T€
Finanzierungsspielraum	758,0 T€	-2.363,1 T€	3.121,1 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass –im Gegensatz zum Vorjahr- sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten als auch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2020 ergibt sich folgende Prognose:

	2016	2020	Veränderung
Cash flow	2.462,7 T€	3.197,8 T€	735,1 T€
Finanzierungsspielraum	758,0 T€	274,3 T€	-483,7 T€

Für das laufende Haushaltsjahr wurde eingeplant, dass sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können als auch ein Finanzierungsspielraum verbleiben wird.

8. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

9.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2. Übersichten

9.2.1. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO enthält alle nach Muster 21 zur GemHVO vorgegebenen Inhalte und entspricht im Wesentlichen dessen Gliederung. Die Anlagenübersicht wurde zulässigerweise um die Spalte „Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2016“ ergänzt. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.2. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3. Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4. Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

9.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 7.589,4 T€ für Auszahlungen aus.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungen für

Baumaßnahmen 5.502,9 T€

Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.586,8 T€
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	289,7 T€
aktivierte Investitionszuweisungen	170,4 T€

10. Buchführung, Bücher und Belege

10.1. Buchführung

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im April 2020 die Programmversion 5.00 A04.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

10.2. Bücher

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

10.3. Zahlungsanordnungen

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

11. Kassengeschäfte

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Kassenprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

12. Technische Prüfung

12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei ausgewählte Baumaßnahmen und drei Beschaffungen des Haushaltsjahres 2016. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung fand im Mai 2020 mit den durch die Stadt zur Verfügung gestellten Unterlagen in Gelnhausen statt.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe

Der Hessische Minister des Innern und für Europaangelegenheiten hat in seinem Erlass vom 03.07.1992 (StAnz. 29/1992 S. 1654) bzw. in der Überarbeitung dieses Erlasses vom 27.04.1998 (StAnz. 20/1998 S. 1432) geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulationen im Vergabebereich aufgezeigt. Die Stadt hatte zur Umsetzung wesentlicher Empfehlungen des Erlasses erstmals im September 1995 eine Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen eingeführt.

Im Vergabebesleunigungserlass (Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien vom 18.03.2009) ist die Freigrenze für die Freihändige Vergabe bei Bauleistungen und bei Liefer- und Dienstleistungen zur schnellen Umsetzung der Konjunkturprogramme auf 100,0 T€ netto festgelegt worden. Die Freigrenze für Beschränkte Ausschreibungen wurde in diesem Erlass auf 1 Million € netto bei Bauleistungen und auf 193,0 T€ netto (seit Jahresbeginn 2018 auf 221,0 T€ netto) bei Liefer- und Dienstleistungen festgelegt. Diese neuen Freigrenzen galten zunächst befristet bis zum 31.12.2011 und waren bei Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen des Landes Hessen und des Bundes zwingend einzuhalten. In den „Änderungen nach Ablauf des Vergabebesleunigungserlasses zum Öffentlichen Auftragswesen“ vom 23.12.2011 (StAnz. 3/2012 S. 109) hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die weitere und zunächst bis zum 31.12.2012 befristete Anwendung der Freigrenzen aus dem Vergabebesleunigungserlass freigestellt. Es folgten weitere jährliche Verlängerungen zuletzt bis zum 31.12.2015. Am 02.12.2015 erfolgte die Aufhebung des Erlasses und die Bekanntmachung eines neuen Vergabeerlasses, der am 01.01.2016 in Kraft getreten ist (StAnz. 52/2015 S. 1377). Eine Neufassung des Erlasses erfolgte zum 12.07.2016.

Am 01.07.2013 ist neben dem Vergabeerlass ein neues „Hessische Vergabegesetz“ eingeführt worden. Eine Neufassung dieses Gesetzes als „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz“ (HVTG) trat am 01.03.2015 in Kraft.

Die neue Fassung der VOB/A im 1. Abschnitt ist im April 2019 auch in Hessen eingeführt worden. Dazu wurde der gemeinsame Runderlass mit Datum vom 26.03.2019 geändert (StAnz. 15/2019 S. 366).

Aufgrund der fortlaufend geänderten Bestimmungen und der neuen Erlasse wurde die Dienstanweisung vom September 1995 jeweils in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung mehrfach überarbeitet und fortgeschrieben. Der Magistrat hat die neuen Fassungen zum 01.02.2008, zum 17.04.2014 und zuletzt zum 01.10.2017 in Kraft gesetzt. Wir

empfehlen der Stadt die Dienstanweisung auf den aktuellen Stand des Vergaberechtes anzupassen.

12.3. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauvorhaben und Beschaffungen geprüft:

Nr.	Bauvorhaben / Gewerk	Submissionsergebnis	Vergabeart *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
1. Erweiterung der Urnenwand auf dem Neuen Friedhof							
1.1	Pflasterarbeiten	12.537,90 €	DV	1	1	12.537,90 €	13.339,73 €
1.2	Maurerarbeiten	18.335,41 €	DV	1	1	18.335,41 €	18.946,11 €
1.3	Lieferung und Montage der Stahlbetonformteile	39.924,50 €	DV	1	1	39.924,50 €	39.924,50 €
1.4	Pfostenabdeckung	-	DV	1		telefonisch	983,36 €
1.5	Dacheindeckung in Stehpfalzblech	6.366,50 €	DV	1	1	6.366,50 €	6.336,50 €
1.6	Zimmererarbeiten	4.769,52 €	DV	1	1	4.769,52 €	4.748,06 €
2. Beschaffungen Bauhof							
2.1	Pritschenwagen	29.042,45 € - 35.841,08 €	FV	5	5	32.035,42 €	32.035,42 €
2.2	Kompaktschlepper	43.989,48 € - 48.400,16 €	FV	1	2	43.989,48 €	43.989,48 €
2.3	Kastenwagen	18.633,94 € - 22.552,99 €	FV	5	5	18.633,94 €	18.514,94 €
3. Kanalsanierung "Abschnitt 2016"							
3.1	Kanalsanierung	299.979,10 € - 404.363,13 €	BA	8	8	299.279,18 €	267.665,57 € *)

DV = Direktvergabe, FV = Freihändige Vergabe, BA = Beschränkte Ausschreibung

Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Auf dem „Neuen Friedhof“ wurde planmäßig die 2. Erweiterung der Urnenwand durchgeführt. Um ein einheitliches Erscheinungsbild mit der bestehenden Anlage zu erhalten wurde auf den gleichen Hersteller der Fertigteile zurückgegriffen. Dieser war auch erneut in der Lage den Auftrag zu erfüllen. Die Direktvergabe ist in diesem Fall erlaubt. Für die anderen Arbeiten hat die Verwaltung die Bauleistungen auch in Direktaufträgen vergeben. Dies ist nach Hessischem Vergabe- und Tarifreuegesetz nur für Leistungen bis zu einem Wert von netto 10,0 T€ zulässig. Für die Pflaster- und Maurerarbeiten hätten demnach 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Wir bitten diese Regelung bei zukünftigen Maßnahmen einzuhalten.

Die Abrechnung aller einzelnen Bauleistungen erfolgte ordnungsgemäß und war nicht zu beanstanden.

Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

2.1: Nach 13 Betriebsjahren wurde der Pritschenwagen des Bauhofs durch einen Neuen ersetzt. Die Verwaltung hat 5 Autohäuser zur Angebotsabgabe aufgefordert. Leider hatten die beiden günstigsten Fahrzeuge nicht die gewünschten Merkmale (Farbe, Motorleistung) und folgerichtig wurde das auf Rang 3 liegende Fahrzeug, das alle Anforderungen erfüllte in Auftrag gegeben. Die Abrechnung erfolgte vertragskonform.

2.2.: Der Kleinschlepper des Bauhofs wurde planmäßig durch einen neueren Schlepper ersetzt. Dies sollte jedoch bereits in 2015 erfolgen. Im Oktober 2015 holte die Verwaltung von 3 Firmen Angebote für einen Schlepper ein (Neufahrzeug und Vorführgerät). Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung (Oktober 2015) und der Freigabe der einzelnen Mittel konnte die Beschaffung jedoch nicht abgeschlossen werden. Im Juni 2016 konnte die Beschaffung dann umgesetzt werden. Jedoch wurde hier auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet und nur eine Firma zur Angebotsabgabe aufgefordert. Wir bitten zukünftig die Regelungen des Hessischen Vergabegesetzes (hier §11 (3)) einzuhalten und mindestens 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Das Fahrzeug wurde wie beauftragt abgerechnet.

2.3: Für die geplante Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für den Bauhof wurden ordnungsgemäß 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der günstigste Bieter erhielt den Zuschlag. Die Abrechnung war nicht zu beanstanden.

Zu 3. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Nach den Vorgaben der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Kommunen verpflichtet regelmäßig ihre festgestellten Schäden zur Vermeidung der Gefährdung der Umwelt und Boden entsprechend der Dringlichkeit zu beheben. Im Jahr 2016 waren die Sanierungen der Schadensklasse 4 an der Reihe. Die hierfür notwendige Bauleistung wurde nach einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren an den mindestfordernden Bieter, unter Berücksichtigung zweier Nebenangebote vergeben. Die Abrechnung dieser Leistung war nachvollziehbar, ordentlich dokumentiert und nicht zu beanstanden.

12.4. Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros

Wir haben in Verbindung mit dem Bauvorhaben Kanalsanierung die folgenden Honorarzahlungen eines freischaffenden Ingenieurbüros fachtechnisch geprüft:

Maßnahme / Leistungsbild	Honorarzone	Leistungsphasen	Umbauzuschlag	Örtliche Bauüberwachung	Nebenkosten	Abrechnung
Kanalsanierung "Abschnitt 2016"						
Ingenieurbauwerke	III Mind.	5-8	10%	2,9%	5%	25.557,71 €

Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Auftragsgrundlage der Ingenieurleistung war ein Auftrag auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Das Honorar lag insgesamt in einem günstigen Bereich.

12.5. Prüfungsergebnis

Die Stadt hat die kleinere Baumaßnahme Urnenwand nicht ordnungsgemäß nach den Vorgaben des HVTG ausgeschrieben. Hingegen wurde die Maßnahme Kanalsanierung vorschriftsmäßig ausgeschrieben und vergeben. Die Prüfung der Bauabrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Die Beauftragung und Abrechnung der Ingenieurleistung erfolgte ordnungsgemäß auf Grundlage der HOAI und zu einem günstigen Honorar.

Die drei Beschaffungen für den Bauhof waren bis auf eine Ausnahme nicht zu beanstanden.

Wir bitten zukünftig auf die vollständige Einhaltung der Regelungen des Vergaberechtes zu achten.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die derzeitige Dienstanweisung sollte aktualisiert werden.

13. Sondervermögen, Beteiligungen

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel nach § 115 HGO“ als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

13.1. Beteiligungsbericht

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2016 hat vorgelegen.

14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2015 haben wir am 24.05.2019 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2019 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

15. Gesamtabschluss

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO ist die Stadt Bruchköbel verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabchluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabchluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Bruchköbel ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Gemäß Ziffer 2.3 des Erlasses vom 22.08.2016 (Erlass betr. „Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss“) ist die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeinde zu jedem Abschlusstag vorzunehmen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist vom Gemeindevorstand zu beschließen (vgl. § 112 Absatz 9 HGO) und entsprechend zu dokumentieren. Die Gemeindevertretung, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt sind über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in geeigneter Weise zu unterrichten.

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel hat am 06.11.2019 beschlossen, dass für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

16. Schlussgespräch

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist am 25.08.2020 ein Schlussgespräch geführt worden, an dem teilgenommen haben:

von der Stadtverwaltung
- Bürgermeisterin Frau Braun
- Leiter der Finanzverwaltung Herr Brede

vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises
- Prüfer Herr Zukunft
- Prüfer Herr Wölfinger.

Im Rahmen des Schlussgesprächs haben wir die wesentlichen Prüfungsergebnisse erörtert.

17. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

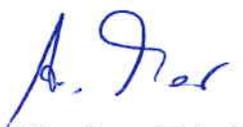
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

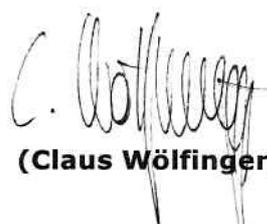
Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

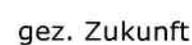
Gelnhausen, den 03.09.2020

**Die kommissarische Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**


(Andrea Mohr)

Die Prüfer


(Claus Wölfinger)

 gez. Zukunft
(Erik Zukunft)


(Carina Zinkhan)

Anlage 1: Vermögensrechnung

Aktiva				Passiva			
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.16	Ergebnis 31.12.15	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.16	Ergebnis 31.12.15
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	10.620.605,54 €	10.596.915,54 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.768,38 €	13.346,98 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.540.604,51 €	4.854.946,84 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.727.259,26 €	21.946.311,20 €	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.037.074,53 €	11.152.313,89 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturverm.	33.427.889,39 €	34.853.699,15 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	178.443,55 €	189.122,10 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.358.882,65 €	1.427.126,69 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-13.240.129,68 €	-12.255.990,78 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.158.232,74 €	1.948.511,97 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.869.535,68 €	1.869.535,68 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	-2.325.499,90 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	2.619.524,14 €	3.984.575,14 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	176.260,96 €	156.442,86 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	865.860,59 €	886.029,75 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.793.787,47 €	10.738.713,09 €
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	53.101,42 €	51.260,08 €
2.	Umlaufvermögen			2.1.3	Investitionsbeiträge	8.240.577,18 €	8.327.147,23 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.754.735,15 €	1.971.133,44 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	1.037.445,89 €	1.084.996,88 €	3.	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.547.135,89 €	1.451.933,91 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	7.679.553,72 €	7.882.513,91 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.673,65 €	315.637,60 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.	4.649.257,00 €	4.793.527,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	415.360,09 €	470.315,04 €	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	790.200,03 €	790.200,03 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	58.542,97 €	88.305,11 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.015,04 €	3.136,59 €
2.4	Flüssige Mittel	10.489,12 €	17.735,10 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	91.766,25 €	108.643,56 €	4.	Verbindlichkeiten		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.619.524,14 €	3.984.575,14 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.857.437,62 €	25.001.992,45 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	1.693.377,00 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	135.492,21 €	201.960,07 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	66.467,86 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.533,33 €	12.000,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	12.000,00 €
				4.3	Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung	25.062.812,63 €	24.643.730,95 €
				4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	51.677,84 €	34.550,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.172,52 €	747.282,58 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	92,00 €	77,00 €
				4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	0,00 €	50.742,77 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	178.825,84 €	256.836,33 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.351.481,24 €	1.312.727,93 €
				Summe	86.328.752,24 €	86.819.531,45 €	
	Summe	86.328.752,24 €	86.819.531,45 €				

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2015	2016	2016	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.409,21 €	1.153.001,89 €	862.203,79 €	290.798,10 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.737.200,24 €	5.558.262,00 €	5.922.341,38 €	-364.079,38 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	709.885,59 €	1.959.827,00 €	1.198.913,16 €	760.913,84 €
Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.928.558,89 €	21.181.936,00 €	21.785.423,80 €	-603.487,80 €
Erträge aus Transferleistungen	1.068.960,91 €	1.045.124,00 €	1.026.196,08 €	18.927,92 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.916.039,35 €	9.160.822,00 €	8.928.441,40 €	232.380,60 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.003.258,34 €	1.283.021,13 €	1.565.027,51 €	-282.006,38 €
Sonstige ordentliche Erträge	661.930,98 €	668.539,00 €	854.476,33 €	-185.937,33 €
Summe der ordentlichen Erträge	36.003.243,51 €	42.010.533,02 €	42.143.023,45 €	-132.490,43 €
Personalaufwendungen	10.406.797,41 €	11.182.591,49 €	10.943.622,80 €	238.968,69 €
Versorgungsaufwendungen	526.721,58 €	444.530,43 €	421.931,30 €	22.599,13 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.632.345,73 €	7.710.238,57 €	7.678.647,10 €	31.591,47 €
Abschreibungen	2.649.717,29 €	2.463.469,00 €	2.719.819,94 €	-256.350,94 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	1.873.410,27 €	3.000.892,17 €	2.925.581,56 €	75.310,61 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.898.101,16 €	15.485.182,01 €	15.292.427,15 €	192.754,86 €
Transferaufwendungen	3.933,18 €	4.679,00 €	3.574,90 €	1.104,10 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.091,33 €	26.356,82 €	26.197,21 €	159,61 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.015.117,95 €	40.317.939,49 €	40.011.801,96 €	306.137,53 €
Verwaltungsergebnis	-3.011.874,44 €	1.692.593,53 €	2.131.221,49 €	-438.627,96 €
Finanzerträge	35.492,14 €	65.276,00 €	53.640,18 €	11.635,82 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	932.238,05 €	967.710,53 €	889.188,21 €	78.522,32 €
Finanzergebnis	-896.745,91 €	-902.434,53 €	-835.548,03 €	-66.886,50 €
Ordentliches Ergebnis	-3.908.620,35 €	790.159,00 €	1.295.673,46 €	-505.514,46 €
Außerordentliche Erträge	1.734.121,04 €	163.500,00 €	104.790,70 €	58.709,30 €
Außerordentliche Aufwendungen	5.326,30 €	0,00 €	59.103,16 €	-59.103,16 €
Außerordentliches Ergebnis	1.728.794,74 €	163.500,00 €	45.687,54 €	117.812,46 €
Jahresergebnis	-2.179.825,61 €	953.659,00 €	1.341.361,00 €	-387.702,00 €

Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2015	2016	2016	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.447,35 €	1.121.111,00 €	858.523,04 €	262.587,96 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.929.413,96 €	5.558.262,00 €	5.916.046,14 €	-357.784,14 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	396.305,02 €	1.959.827,00 €	1.415.038,82 €	544.788,18 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.628.559,96 €	21.181.936,00 €	21.724.298,09 €	-542.362,09 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.074.408,81 €	1.045.124,00 €	1.029.046,08 €	16.077,92 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.914.607,20 €	9.160.822,00 €	8.929.873,55 €	230.948,45 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58.262,01 €	65.276,00 €	36.441,41 €	28.834,59 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	645.534,46 €	668.539,00 €	698.363,75 €	-29.824,75 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.701.538,77 €	40.760.897,00 €	40.607.630,88 €	153.266,12 €
10	Personalauszahlungen	10.061.622,62 €	11.341.066,92 €	11.109.742,65 €	231.324,27 €
11	Versorgungsauszahlungen	1.035.891,49 €	385.239,08 €	385.239,08 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.099.685,89 €	7.522.400,33 €	7.641.308,40 €	-118.908,07 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	3.933,18 €	3.681,50 €	3.574,90 €	106,60 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.549.565,50 €	2.943.575,88 €	2.660.713,54 €	282.862,34 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.654.797,30 €	15.414.045,95 €	15.432.311,87 €	-18.265,92 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	946.959,92 €	988.956,01 €	886.262,91 €	102.693,10 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	24.450,32 €	25.715,46 €	25.805,80 €	-90,34 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.376.906,22 €	38.624.681,13 €	38.144.959,15 €	479.721,98 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.367,45 €	2.136.215,87 €	2.462.671,73 €	-326.455,86 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.724.100,18 €	2.298.918,00 €	1.017.743,21 €	1.281.174,79 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.814.058,94 €	163.500,00 €	176.979,13 €	-13.479,13 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	31.809,63 €	20.400,00 €	20.309,49 €	90,51 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.569.968,75 €	2.482.818,00 €	1.215.031,83 €	1.267.786,17 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580,00 €	569.291,97 €	101.001,80 €	468.290,17 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.003.929,25 €	8.720.800,36 €	3.624.905,29 €	5.095.895,07 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	283.190,83 €	1.864.717,13 €	250.794,65 €	1.613.922,48 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.963,28 €	26.190,34 €	19.958,43 €	6.231,91 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.313.663,36 €	11.180.999,80 €	3.996.660,17 €	7.184.339,63 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	1.256.305,39 €	-8.698.181,80 €	-2.781.628,34 €	-5.916.553,46 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	580.937,94 €	-6.561.965,93 €	-318.956,61 €	-6.243.009,32 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.655.110,00 €	5.382.715,00 €	1.500.000,00 €	3.882.715,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.687.653,62 €	1.886.916,67 €	1.704.695,15 €	182.221,52 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-32.543,62 €	3.495.798,33 €	-204.695,15 €	3.700.493,48 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	548.394,32 €	-3.066.167,60 €	-523.651,76 €	-2.542.515,84 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	32.211.456,98 €	440.789,13 €	65.042.273,73 €	-64.601.484,60 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	32.332.500,76 €	0,00 €	64.944.949,63 €	-64.944.949,63 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-121.043,78 €	440.789,13 €	97.324,10 €	343.465,03 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.053.346,39 €	-24.643.731,00 €	-24.625.995,85 €	-17.735,15 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	427.350,54 €	-2.625.378,47 €	-426.327,66 €	-2.199.050,81 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-24.625.995,85 €	-27.269.109,47 €	-25.052.323,51 €	-2.216.785,96 €



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de



Stadt Bruchköbel

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
zur Vorlage beim Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016	1 - 3
Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016	4
Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2016	5 - 6
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen zum 31. Dezember 2016	7 - 32
Anhang zum Jahresabschluss 2016	33 - 74
Übersicht über die Darlehen zum 31. Dezember 2016	75
Übersicht über die Haushaltsausgabereste von 2016 nach 2017	76 - 80
Rechenschaftsbericht 2016	81-89

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rechnungsdaten zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Aktiva	*		
1	Anlagevermögen	80.352.814,24	79.297.389,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.553.372,89	4.868.293,82
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.768,38	13.346,98
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.540.604,51	4.854.946,84
1.2	Sachanlagen	72.887.782,12	71.517.085,00
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.727.259,26	21.946.311,20
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.037.074,53	11.152.313,89
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.427.889,39	34.853.699,15
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	178.443,55	189.122,10
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.358.882,65	1.427.126,69
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.158.232,74	1.948.511,97
1.3	Finanzanlagen	2.911.659,23	2.912.010,29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.869.535,68	1.869.535,68
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	176.260,96	156.442,86
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	865.860,59	886.029,75
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	3.264.647,61	3.428.923,64
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.254.158,49	3.411.188,54
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.037.445,89	1.084.996,88
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.547.135,89	1.451.933,91
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.673,65	315.637,60
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	415.360,09	470.315,04
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	58.542,97	88.305,11
2.4	Flüssige Mittel	10.489,12	17.735,10
3	Rechnungsabgrenzungsposten	91.766,25	108.643,56
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.619.524,14	3.984.575,14
	SUMME AKTIVA	86.328.752,24	86.819.531,45

Der Magistrat


(Bürgermeister)

15. September 2017
Bruchköbel, den

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
<i>Passiva</i>			
1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Netto-Position	10.620.605,54	10.596.915,54
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-10.620.605,54	-10.596.915,54
1.3.1	Ergebnisvortrag	-13.240.129,68	-12.255.990,78
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-13.240.129,68	-12.255.990,78
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-2.325.499,90
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-2.325.499,90
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	2.619.524,14	3.984.575,14
2	Sonderposten	20.842.201,22	21.088.253,84
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	19.087.466,07	19.117.120,40
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.793.787,47	10.738.713,09
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	53.101,42	51.260,08
2.1.3	Investitionsbeiträge	8.240.577,18	8.327.147,23
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.754.735,15	1.971.133,44
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	13.121.025,79	13.469.377,53
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.679.553,72	7.882.513,91
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.649.257,00	4.793.527,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	790.200,03	790.200,03
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.015,04	3.136,59
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	51.014.043,99	50.949.172,15
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.997.463,16	25.215.952,52
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.857.437,62	25.001.992,45
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	135.492,21	201.960,07

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.533,33	12.000,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	25.062.812,63	24.643.730,95
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	51.677,84	34.550,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.172,52	747.282,58
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	92,00	77,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	50.742,77
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	178.825,84	256.836,33
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.351.481,24	1.312.727,93
	<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>86.328.752,24</u>	<u>86.819.531,45</u>

Der Magistrat

15. September 2017
Bruchköbel, den



(Bürgermeister)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.409,21	1.153.001,89	862.203,79	290.798,10	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.737.200,24	5.558.262,00	5.922.341,38	-364.079,38	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	709.885,59	1.959.827,00	1.198.913,16	760.913,84	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.928.558,89	21.181.936,00	21.785.423,80	-603.487,80	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.068.960,91	1.045.124,00	1.026.196,08	18.927,92	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.916.039,35	9.160.822,00	8.928.441,40	232.380,60	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.003.258,34	1.283.021,13	1.565.027,51	-282.006,38	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	661.930,98	668.539,00	854.476,33	-185.937,33	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	36.003.243,51	42.010.533,02	42.143.023,45	-132.490,43	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.406.797,41	11.182.591,49	10.943.622,80	238.968,69	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	526.721,58	444.530,43	421.931,30	22.599,13	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.632.345,73	7.710.238,57	7.678.647,10	31.591,47	
14	66	Abschreibungen	2.649.717,29	2.463.469,00	2.719.819,94	-256.350,94	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.873.410,27	3.000.892,17	2.925.581,56	75.310,61	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.898.101,16	15.485.182,01	15.292.427,15	192.754,86	
17	72	Transferaufwendungen	3.933,18	4.679,00	3.574,90	1.104,10	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.091,33	26.356,82	26.197,21	159,61	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	39.015.117,95	40.317.939,49	40.011.801,96	306.137,53	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / 19)	-3.011.874,44	1.692.593,53	2.131.221,49	-438.627,96	
21	56-57	Finanzerträge	35.492,14	65.276,00	53.640,18	11.635,82	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	932.238,05	967.710,53	889.188,21	78.522,32	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / 22)	-896.745,91	-902.434,53	-835.548,03	-66.886,50	
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.908.620,35	790.159,00	1.295.673,46	-505.514,46	
25	59	Außerordentliche Erträge	1.734.121,04	163.500,00	104.790,70	58.709,30	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.326,30	0,00	59.103,16	-59.103,16	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	1.728.794,74	163.500,00	45.687,54	117.812,46	
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.179.825,61	953.659,00	1.341.361,00	-387.702,00	

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 14.581.490,68

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.447,35	1.121.111,00	858.523,04	262.587,96	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.929.413,96	5.558.262,00	5.916.046,14	-357.784,14	
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	396.305,02	1.959.827,00	1.415.038,82	544.788,18	
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	19.628.559,96	21.181.936,00	21.724.298,09	-542.362,09	
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.074.408,81	1.045.124,00	1.029.046,08	16.077,92	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.914.607,20	9.160.822,00	8.929.873,55	230.948,45	
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58.262,01	65.276,00	36.441,41	28.834,59	
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	645.534,46	668.539,00	698.363,75	-29.824,75	
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	34.701.538,77	40.760.897,00	40.607.630,88	153.266,12	
10	830	Personalauszahlungen	10.061.622,62	11.341.066,92	11.109.742,65	231.324,27	
11	831	Versorgungsauszahlungen	1.035.891,49	385.239,08	385.239,08	0,00	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.099.685,89	7.522.400,33	7.641.308,40	-118.908,07	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	3.933,18	3.681,50	3.574,90	106,60	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.549.565,50	2.943.575,88	2.660.713,54	282.862,34	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.654.797,30	15.414.045,95	15.432.311,87	-18.265,92	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	946.959,92	988.956,01	886.262,91	102.693,10	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	24.450,32	25.715,46	25.805,80	-90,34	
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	35.376.906,22	38.624.681,13	38.144.959,15	479.721,98	
19		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	-675.367,45	2.136.215,87	2.462.671,73	-326.455,86	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.724.100,18	2.298.918,00	1.017.743,21	1.281.174,79	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.814.058,94	163.500,00	176.979,13	-13.479,13	
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	31.809,63	20.400,00	20.309,49	90,51	
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.569.968,75	2.482.818,00	1.215.031,83	1.267.786,17	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580,00	569.291,97	101.001,80	468.290,17	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.003.929,25	8.720.800,36	3.624.905,29	5.095.895,07	
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	283.190,83	1.864.717,13	250.794,65	1.613.922,48	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.963,28	26.190,34	19.958,43	6.231,91	
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.313.663,36	11.180.999,80	3.996.660,17	7.184.339,63	
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	1.256.305,39	-8.698.181,80	-2.781.628,34	-5.916.553,46	
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	580.937,94	-6.561.965,93	-318.956,61	-6.243.009,32	
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.655.110,00	5.382.715,00	1.500.000,00	3.882.715,00	
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.687.653,62	1.886.916,67	1.704.695,15	182.221,52	
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-32.543,62	3.495.798,33	-204.695,15	3.700.493,48	
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	548.394,32	-3.066.167,60	-523.651,76	-2.542.515,84	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6	7
35	8290000- 8299997, 82999981- 82999990	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	32.211.456,98	440.789,13	65.042.273,73	-64.601.484,60
36	8490000- 8499997, 84999981- 84999990	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	32.332.500,76	0,00	64.944.949,63	-64.944.949,63
37		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-121.043,78	440.789,13	97.324,10	343.465,03
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.053.346,39	-24.643.731,00	-24.625.995,85	-17.735,15
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37.)	427.350,54	-2.625.378,47	-426.327,66	-2.199.050,81
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-24.625.995,85	-27.269.109,47	-25.052.323,51	-2.216.785,96

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilergebnisrechnung
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / J. Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.442,64	156.283,00	107.664,97	48.618,03
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.339,00	9.446,00	10.115,80	-669,80
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.149,41	17.531,00	56.309,31	-38.778,31
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.274,00	13.090,00	19.367,00	-6.277,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	9.051,59	6.946,00	143.022,84	-136.076,84
10		Summe der ordentlichen Erträge	207.256,64	203.296,00	336.479,92	-133.183,92
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.608.419,46	1.619.710,67	1.520.475,14	99.235,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	388.842,18	343.891,43	321.938,32	21.953,11
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.372.407,15	1.428.061,18	1.333.404,15	94.657,03
14	66	Abschreibungen	36.894,61	36.298,27	41.991,94	-5.693,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57.679,24	85.521,78	85.475,23	46,55
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	50,00	100,00	76,95	23,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.067,49	12.504,57	12.504,57	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.475.360,13	3.526.087,90	3.315.866,30	210.221,60
20		Verwaltungsergebnis	-3.268.103,49	-3.322.791,90	-2.979.386,38	-343.405,52
21	56-57	Finanzerträge	17.666,06	16.217,00	31.744,72	-15.527,72
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89.242,54	114.774,33	72.785,94	41.988,39
23		Finanzergebnis	-71.576,48	-98.557,33	-41.041,22	-57.516,11
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.339.679,97	-3.421.349,23	-3.020.427,60	-400.921,63
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.339.679,97	-3.421.349,23	-3.020.427,60	-400.921,63
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	18.823,03	2.558.147,00	32.830,96	2.525.316,04
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	101.369,00	0,00	101.369,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.823,03	2.456.778,00	32.830,96	2.423.947,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.320.856,94	-964.571,23	-2.987.596,64	2.023.025,41

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilfinanzrechnung
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	1.800,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	70.948,38	192.841,37	28.793,66	164.047,71
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	17.617,67	23.300,01	17.933,67	5.366,34
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	88.566,05	216.141,38	46.727,33	169.414,05
12	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-88.566,05	-216.141,38	-46.727,33	-169.414,05

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.748,87	3.730,00	3.097,87	632,13	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.612,06	220.910,00	233.771,79	-12.861,79	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.349,67	3.938,00	1.828,51	2.109,49	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125,00	300,00	0,00	300,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.969,95	20.647,00	4.019,79	16.627,21	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.832,14	3.874,00	1.557,40	2.316,60	
10		Summe der ordentlichen Erträge	228.637,69	253.399,00	244.275,36	9.123,64	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	622.334,32	659.240,39	631.244,57	27.995,82	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	137.879,40	100.639,00	99.992,98	646,02	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.263,61	359.227,63	350.787,29	8.440,34	
14	66	Abschreibungen	115.325,11	36.113,71	112.254,48	-76.140,77	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.228,92	39.290,51	38.108,86	1.181,65	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.547,00	1.770,00	1.584,00	186,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,00	108,00	108,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.204.686,36	1.196.389,24	1.234.080,18	-37.690,94	
20		Verwaltungsergebnis	-976.048,67	-942.990,24	-989.804,82	46.814,58	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	88,00	0,00	88,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	88,00	0,00	88,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-976.048,67	-942.902,24	-989.804,82	46.902,58	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	723,35	-723,35	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	923,35	0,00	902,41	-902,41	
27		Außerordentliches Ergebnis	-923,35	0,00	-179,06	179,06	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-976.972,02	-942.902,24	-989.983,88	47.081,64	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	347.934,00	0,00	347.934,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-347.934,00	0,00	-347.934,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-976.972,02	-1.290.836,24	-989.983,88	-300.852,36	

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Herr Dr. Wächtler

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.193,17	0,00	7.172,28	-7.172,28
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	702,10	-702,10
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	1.193,17	0,00	7.874,38	-7.874,38
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	209.000,00	21.796,31	187.203,69
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	20.978,20	715.075,99	11.873,47	703.202,52
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.884,85	2.750,00	1.884,43	865,57
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	22.863,05	926.825,99	35.554,21	891.271,78
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.669,88	-926.825,99	-27.679,83	-899.146,16

Teilergebnisrechnung
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.686,60	2.069,00	1.197,20	871,80
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.373,75	19.069,00	17.861,65	1.207,35
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.095,09	7.348,00	4.103,59	3.244,41
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.000,00	12.500,00	12.500,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.069,60	0,00	274,48	-274,48
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	39.225,04	40.986,00	35.936,92	5.049,08
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	268.097,58	287.333,03	287.333,03	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.169,21	93.111,00	71.381,47	21.729,53
14	66	Abschreibungen	2.819,35	4.489,61	4.489,61	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.425,55	24.306,00	24.306,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	378.511,69	409.239,64	387.510,11	21.729,53
20		Verwaltungsergebnis	-339.286,65	-368.253,64	-351.573,19	-16.680,45
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-339.286,65	-368.253,64	-351.573,19	-16.680,45
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-339.286,65	-368.253,64	-351.573,19	-16.680,45
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	72,00	0,00	60,00	-60,00
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	42.431,00	0,00	42.431,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	72,00	-42.431,00	60,00	-42.491,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-339.214,65	-410.684,64	-351.513,19	-59.171,45

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe
 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilfinanzrechnung
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.015,06	15.085,72	9.604,62	5.481,10
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	8.015,06	15.085,72	9.604,62	5.481,10
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.015,06	-15.085,72	-9.604,62	-5.481,10

Teilergebnisrechnung
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / J. Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.515,00	3.048,00	2.100,00	948,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	493.613,14	1.655.356,00	897.100,25	758.255,75
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	200,00	67.660,00	10.000,00	57.660,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	3,58	-3,58
10		Summe der ordentlichen Erträge	495.328,14	1.726.064,00	909.203,83	816.860,17
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	269.591,76	489.960,57	489.960,57	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.888,73	1.161.144,08	1.156.356,81	4.787,27
14	66	Abschreibungen	79,80	85,72	85,72	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.950,00	12.062,00	11.950,00	112,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	32,40	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	723.542,69	1.663.252,37	1.658.353,10	4.899,27
20		Verwaltungsergebnis	-228.214,55	62.811,63	-749.149,27	811.960,90
21	56-57	Finanzerträge	1,37	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,37	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-228.214,55	62.811,63	-749.149,27	811.960,90
25	59	Außerordentliche Erträge	1.550,00	0,00	2.581,10	-2.581,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	1.550,00	0,00	2.581,10	-2.581,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-226.664,55	62.811,63	-746.568,17	809.379,80
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	72,00	58.410,00	60,00	58.350,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-72,00	-58.410,00	-60,00	-58.350,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-226.736,55	4.401,63	-746.628,17	751.029,80

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe
 Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilfinanzrechnung
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	500,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	0,00	500,00	0,00	500,00
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500,00	0,00	-500,00

Teilergebnisrechnung
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / J. Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.278,80	314.020,00	5.971,00	308.049,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	714.677,94	963.845,00	1.242.661,47	-278.816,47
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.729,14	67.167,00	288,00	66.879,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	188.261,94	189.240,00	162.735,00	26.505,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	946.244,02	976.275,00	894.270,00	82.005,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.770,63	2.647,00	5.791,80	-3.144,80
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	40,57	5,00	226,80	-221,80
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.137.003,04	2.513.199,00	2.311.944,07	201.254,93
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.676.444,40	5.001.055,92	4.973.174,53	27.881,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.423,57	451.441,44	441.218,02	10.223,42
14	66	Abschreibungen	33.182,11	20.328,89	40.240,38	-19.911,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	729.730,56	831.591,16	811.557,89	20.033,27
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	682,00	689,40	689,40	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.855.462,64	6.305.106,81	6.266.880,22	38.226,59
20		Verwaltungsergebnis	-3.718.459,60	-3.791.907,81	-3.954.936,15	163.028,34
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.718.459,60	-3.791.907,81	-3.954.936,15	163.028,34
25	59	Außerordentliche Erträge	400,21	0,00	383,58	-383,58
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	400,21	0,00	383,58	-383,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.718.059,39	-3.791.907,81	-3.954.552,57	162.644,76
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	907.513,00	0,00	907.513,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-907.513,00	0,00	-907.513,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.718.059,39	-4.699.420,81	-3.954.552,57	-744.868,24

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe
 Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Herr Bürgermeister
 Maibach

Teilfinanzrechnung
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.772,00	0,00	1.276,48	-1.276,48
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	14.772,00	0,00	1.276,48	-1.276,48
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.648,05	1.648,05	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	32.481,68	94.684,90	36.650,13	58.034,77
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	32.481,68	196.332,95	38.298,18	158.034,77
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.709,68	-196.332,95	-37.021,70	-159.311,25

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.884,00	41.790,00	88.159,50	-46.369,50	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.999,28	3.067,00	43.999,29	-40.932,29	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge	64.883,28	44.857,00	132.158,79	-87.301,79	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	51.054,04	51.733,91	51.708,82	25,09	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.025,00	21.735,50	20.416,75	1.318,75	
14	66	Abschreibungen	105.825,50	89.789,32	109.776,59	-19.987,27	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	495.074,08	584.114,50	556.464,19	27.650,31	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	3.850,78	4.579,00	3.497,95	1.081,05	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	340,00	261,00	261,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	676.169,40	752.213,23	742.125,30	10.087,93	
20		Verwaltungsergebnis	-611.286,12	-707.356,23	-609.966,51	-97.389,72	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-611.286,12	-707.356,23	-609.966,51	-97.389,72	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-611.286,12	-707.356,23	-609.966,51	-97.389,72	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	41.976,00	0,00	41.976,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-41.976,00	0,00	-41.976,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-611.286,12	-749.332,23	-609.966,51	-139.365,72	

Produktbereich 08 Sportförderung
 Produktgruppe
 Produktbereich 08 Sportförderung

Herr Opalla

Teilfinanzrechnung
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5) 2016
		2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	39.567,14	0,00	39.567,14		-39.567,14
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Summe	39.567,14	0,00	39.567,14		-39.567,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	20.000,00	2.915,50		17.084,50
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	202.913,00	0,00		202.913,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	49.194,60	15.115,40	2.923,04		12.192,36
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00		0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Summe	49.194,60	238.028,40	5.838,54		232.189,86
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.627,46	-238.028,40	33.728,60		-271.757,00

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	46.200,00	58.550,00	-12.350,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	264.957,36	72.000,00	87.235,41	-15.235,41	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge	264.957,36	118.200,00	145.785,41	-27.585,41	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.300,75	47.640,00	6.469,63	41.170,37	
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.290,64	20.000,00	16.598,81	3.401,19	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	62.591,39	67.640,00	23.068,44	44.571,56	
20		Verwaltungsergebnis	202.365,97	50.560,00	122.716,97	-72.156,97	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	202.365,97	50.560,00	122.716,97	-72.156,97	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	202.365,97	50.560,00	122.716,97	-72.156,97	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	13.013,00	0,00	13.013,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-13.013,00	0,00	-13.013,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	202.365,97	37.547,00	122.716,97	-85.169,97	

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen

Herr Entzel

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.426,00	2.068,00	2.895,30	-827,30	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.400,00	370,00	0,00	370,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	99.912,15	81.982,00	100.273,45	-18.291,45	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	632,58	11.281,00	21.710,16	-10.429,16	
10		Summe der ordentlichen Erträge	149.370,73	95.701,00	124.878,91	-29.177,91	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.080.228,25	2.159.726,27	2.117.107,22	42.619,05	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.885,95	436.009,80	433.283,18	2.726,62	
14	66	Abschreibungen	491.003,43	482.665,28	555.839,05	-73.173,77	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	918,09	918,09	0,00	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.366,87	8.858,67	8.858,67	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.838.484,50	3.088.178,11	3.116.006,21	-27.828,10	
20		Verwaltungsergebnis	-2.689.113,77	-2.992.477,11	-2.991.127,30	-1.349,81	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.689.113,77	-2.992.477,11	-2.991.127,30	-1.349,81	
25	59	Außerordentliche Erträge	1.730.353,70	163.500,00	101.102,67	62.397,33	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	57.781,50	-57.781,50	
27		Außerordentliches Ergebnis	1.730.353,70	163.500,00	43.321,17	120.178,83	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-958.760,07	-2.828.977,11	-2.947.806,13	118.829,02	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	306.443,03	1.812.852,00	312.590,56	1.500.261,44	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	159.677,00	0,00	159.677,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	306.443,03	1.653.175,00	312.590,56	1.340.584,44	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-652.317,04	-1.175.802,11	-2.635.215,57	1.459.413,46	

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	66.336,48	1.568.718,00	2.327,68	1.566.390,32
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.812.671,19	163.500,00	176.277,03	-12.777,03
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	1.879.007,67	1.732.218,00	178.604,71	1.553.613,29
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580,00	267.908,80	4.259,70	263.649,10
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.331,66	4.261.413,21	982.463,29	3.278.949,92
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	45.404,36	329.092,95	113.037,38	216.055,57
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	1.546.316,02	4.858.414,96	1.099.760,37	3.758.654,59
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	332.691,65	-3.126.196,96	-921.155,66	-2.205.041,30

Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung
Produktgruppe		
Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung

Herr Opalla

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.472,48	79.018,00	124.789,32	-45.771,32	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.588.681,57	4.139.028,00	4.243.121,72	-104.093,72	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.815,26	17.567,00	-197,82	17.764,82	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	179.174,29	598.428,13	676.901,79	-78.473,66	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	600.478,58	628.485,00	664.318,59	-35.833,59	
10		Summe der ordentlichen Erträge	5.421.622,18	5.462.526,13	5.708.933,60	-246.407,47	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.604.461,83	1.686.407,00	1.968.516,98	-282.109,98	
14	66	Abschreibungen	927.407,82	920.485,96	920.485,96	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	482.856,28	1.401.913,13	1.379.027,49	22.885,64	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214,00	214,00	214,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.014.939,93	4.009.020,09	4.268.244,43	-259.224,34	
20		Verwaltungsergebnis	1.406.682,25	1.453.506,04	1.440.689,17	12.816,87	
21	56-57	Finanzerträge	5.359,58	0,00	3.806,60	-3.806,60	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	5.359,58	0,00	3.806,60	-3.806,60	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.412.041,83	1.453.506,04	1.444.495,77	9.010,27	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.402,95	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	-4.402,95	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.407.638,88	1.453.506,04	1.444.495,77	9.010,27	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	306.360,00	304.000,00	306.360,00	-2.360,00	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.108.160,72	1.142.924,00	1.084.570,74	58.353,26	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-801.800,72	-838.924,00	-778.210,74	-60.713,26	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	605.838,16	614.582,04	666.285,03	-51.702,99	

Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung
Produktgruppe		
Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	93.341,77	0,00	13.776,76	-13.776,76
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	93.341,77	0,00	13.776,76	-13.776,76
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	208.717,49	314.442,01	151.005,90	163.436,11
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	52.430,31	71.155,80	19.958,47	51.197,33
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.760,76	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	264.908,56	385.597,81	170.964,37	214.633,44
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-171.566,79	-385.597,81	-157.187,61	-228.410,20

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.726,96	515.708,13	529.453,15	-13.745,02	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	492.812,19	450.869,00	572.283,32	-121.414,32	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.095,74	7.088,00	2.995,79	4.092,21	
10		Summe der ordentlichen Erträge	888.634,89	973.665,13	1.104.732,26	-131.067,13	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.244.318,65	1.357.090,57	1.291.838,08	65.252,49	
14	66	Abschreibungen	831.393,23	782.260,40	819.532,62	-37.272,22	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.075.711,88	2.139.350,97	2.111.370,70	27.980,27	
20		Verwaltungsergebnis	-1.187.076,99	-1.165.685,84	-1.006.638,44	-159.047,40	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.187.076,99	-1.165.685,84	-1.006.638,44	-159.047,40	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.187.076,99	-1.165.685,84	-1.006.638,44	-159.047,40	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	306.360,00	587.740,00	306.360,00	281.380,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-306.360,00	-587.740,00	-306.360,00	-281.380,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.493.436,99	-1.753.425,84	-1.312.998,44	-440.427,40	

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Herr Dr. Wächtler

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.408.889,62	569.200,00	874.112,87	-304.912,87
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	1.408.889,62	569.200,00	874.112,87	-304.912,87
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	276.244,37	3.027.301,19	1.951.298,11	1.076.003,08
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	276.244,37	3.147.301,19	1.951.298,11	1.196.003,08
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.132.645,25	-2.578.101,19	-1.077.185,24	-1.500.915,95

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe			
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege	Herr Entzel

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.818,64	31.017,76	41.669,82	-10.652,06	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.136,70	183.888,00	153.275,13	30.612,87	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	123,97	174,00	123,97	50,03	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.670,22	0,00	20.670,22	-20.670,22	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	694,95	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge	240.444,48	215.079,76	215.739,14	-659,38	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	340.197,69	373.923,20	360.102,86	13.820,34	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.467,16	126.305,76	123.208,40	3.097,36	
14	66	Abschreibungen	34.538,90	33.280,06	33.280,06	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.175,00	1.175,00	1.175,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400,99	368,00	240,00	128,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	481.779,74	535.052,02	518.006,32	17.045,70	
20		Verwaltungsergebnis	-241.335,26	-319.972,26	-302.267,18	-17.705,08	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-241.335,26	-319.972,26	-302.267,18	-17.705,08	
25	59	Außerordentliche Erträge	1.387,75	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	1.387,75	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-239.947,51	-319.972,26	-302.267,18	-17.705,08	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	793.208,00	0,00	793.208,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-793.208,00	0,00	-793.208,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-239.947,51	-1.113.180,26	-302.267,18	-810.913,08	

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	60.000,00	79.510,00	-19.510,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.387,75	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	1.387,75	60.000,00	79.510,00	-19.510,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.635,73	436.226,95	193.221,21	243.005,74
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.596,09	151.704,60	1.786,57	149.918,03
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	21.231,82	587.931,55	195.007,78	392.923,77
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.844,07	-527.931,55	-115.497,78	-412.433,77

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe		
Produktbereich	14	Umweltschutz

Herr Entzel

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.924,11	61.771,58	61.382,05	389,53	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	515,65	302,00	301,82	0,18	
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	60.439,76	62.073,58	61.683,87	389,71	
20		Verwaltungsergebnis	-60.439,76	-62.073,58	-61.683,87	-389,71	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-60.439,76	-62.073,58	-61.683,87	-389,71	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-60.439,76	-62.073,58	-61.683,87	-389,71	
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	10.185,00	0,00	10.185,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-10.185,00	0,00	-10.185,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-60.439,76	-72.258,58	-61.683,87	-10.574,71	

Teilergebnisrechnung
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.719,22	48.108,00	46.260,46	1.847,54
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.953,22	20.008,00	18.638,52	1.369,48
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	112.849,88	102.560,00	92.771,82	9.788,18
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.013,36	0,00	1.013,37	-1.013,37
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.465,49	2.818,00	1.517,52	1.300,48
10		Summe der ordentlichen Erträge	195.001,17	173.494,00	160.201,69	13.292,31
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	373.278,73	396.956,95	378.003,01	18.953,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.820,91	541.104,06	480.805,97	60.298,09
14	66	Abschreibungen	14.650,96	5.977,78	7.251,86	-1.274,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.889,02	3.338,94	3.307,33	31,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.156.639,62	947.377,73	869.368,17	78.009,56
20		Verwaltungsergebnis	-961.638,45	-773.883,73	-709.166,48	-64.717,25
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-961.638,45	-773.883,73	-709.166,48	-64.717,25
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-961.638,45	-773.883,73	-709.166,48	-64.717,25
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	301.200,00	0,00	301.200,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-301.200,00	0,00	-301.200,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-961.638,45	-1.075.083,73	-709.166,48	-365.917,25

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus

Herr Bürgermeister
Maibach

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2015	2016	2016	2016
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	70.735,12	70.382,24	352,88
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	378.504,00	346.916,78	31.587,22
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.142,15	159.460,40	26.167,31	133.293,09
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	1.142,15	608.699,52	443.466,33	165.233,19
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.142,15	-608.699,52	-443.466,33	-165.233,19

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich	
			2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2016
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.928.558,89	21.181.936,00	21.785.423,80	-603.487,80
6	547	Erträge aus Transferleistungen	880.698,97	855.884,00	863.461,08	-7.577,08
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.673.115,00	8.018.823,00	7.904.945,02	113.877,98
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	155.866,67	125.381,00	139.800,00	-14.419,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	32.639,34	8.042,00	19.123,65	-11.081,65
10		Summe der ordentlichen Erträge	25.670.878,87	30.190.066,00	30.712.753,55	-522.687,55
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	57.227,07	81.179,00	73.131,00	8.048,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397,56	658,55	658,55	0,00
14	66	Abschreibungen	56.596,47	51.694,00	74.591,67	-22.897,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.896.554,16	15.483.412,01	15.290.843,15	192.568,86
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22,96	14,24	14,24	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.010.798,22	15.616.957,80	15.439.238,61	177.719,19
20		Verwaltungsergebnis	9.660.080,65	14.573.108,20	15.273.514,94	-700.406,74
21	56-57	Finanzerträge	12.465,13	48.971,00	18.088,86	30.882,14
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	842.994,14	852.936,20	816.402,27	36.533,93
23		Finanzergebnis	-830.529,01	-803.965,20	-798.313,41	-5.651,79
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	8.829.551,64	13.769.143,00	14.475.201,53	-706.058,53
25	59	Außerordentliche Erträge	429,38	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	419,25	-419,25
27		Außerordentliches Ergebnis	429,38	0,00	-419,25	419,25
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	8.829.981,02	13.769.143,00	14.474.782,28	-705.639,28
29	94000000-95000000, 99999991, 99999994	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	782.894,66	827.168,00	739.149,22	88.018,78
30	96000000-97000000, 99999992-99999993	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	994.587,00	0,00	994.587,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	782.894,66	-167.419,00	739.149,22	-906.568,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.612.875,68	13.601.724,00	15.213.931,50	-1.612.207,50

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Herr Opalla

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5) 2016
		2015	Fort- geschriebener Ansatz 2016	2016	2016	
1	2	3	4	5	6	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	100.000,00	101.000,00	0,00	101.000,00	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	30.009,63	20.400,00	20.309,49	90,51	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.655.110,00	5.382.715,00	1.500.000,00	3.882.715,00	
5	Summe	1.755.110,00	5.483.715,00	1.500.000,00	3.983.715,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.700,00	140,33	140,33	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.687.653,62	1.886.916,67	1.704.695,15	182.221,52	
11	Summe	1.690.353,62	1.887.057,00	1.704.835,48	182.221,52	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	64.756,38	3.596.658,00	-204.835,48	3.801.493,48	

Stadt Bruchköbel
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Bruchköbel hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Bruchköbel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Bruchköbel und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016), der GemHVO vom 2. April 2006 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015), sowie die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 (zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Anlage 4

Seite 2

Die Erfassung der Zugänge in 2016 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war. Auf die übrigen Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. Empfangene pauschale Investitionszuwendungen, die nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden konnten, werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2016	EUR	12.768,38
31.12.2015	EUR	13.346,98

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen.

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2015		13.346,98
Zugänge 2016	6.225,98	
Abschreibungen 2016	-6.804,58	-578,60
Stand 31. Dezember 2016		<u>12.768,38</u>

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2016	EUR	4.540.604,51
31.12.2015	EUR	4.854.946,84

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2015		4.854.946,84
Zugänge 2016	32.826,95	
Abgänge 2016	-8.600,00	
Abschreibungen 2016	-338.569,28	-314.342,33
Stand 31. Dezember 2016		<u>4.540.604,51</u>

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016	EUR	21.727.259,26
	31.12.2015	EUR	21.946.311,20
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Unbebaute Grundstücke	5.103.416,67		5.152.548,61
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	16.623.842,59		16.793.762,59
	<u>21.727.259,26</u>		<u>21.946.311,20</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2015		21.946.311,20
Zugänge 2016	27.063,92	
Abgänge 2016	-246.115,86	-219.051,94
Stand 31. Dezember 2016		<u>21.727.259,26</u>

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf der Grundstücke "Ober-Grafendorfer Weg 2" (TEUR 57), Keltenstraße 22a (TEUR 13) sowie der "Chattenstraße 7" (TEUR 169).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2016	EUR	12.037.074,53
31.12.2015	EUR	11.152.313,89

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.460.764,74	2.541.170,43
Kindergarten und Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	4.876.968,58	5.006.901,27
Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes	1.412.482,42	1.451.648,77
Bürgerhäuser, Bibliotheken	647.970,53	687.385,38
Verwaltungsgebäude	338.369,91	371.092,93
Friedhofgebäude	205.935,26	213.983,50
Alten- und Betreuungseinrichtungen	109.938,09	117.778,66
Wohngebäude	71.985,24	112.215,80
Sonstige Betriebsgebäude	202.871,50	214.719,95
Sonstige Bauten	1.708.195,14	435.417,20
Grundstückseinrichtungen	1.593,12	0,00
	<u>12.037.074,53</u>	<u>11.152.313,89</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2015		11.152.313,89
Zugänge 2016	1.648,05	
Umbuchungen 2016	1.362.954,31	
Abschreibungen 2016	-479.841,72	884.760,64
Stand 31. Dezember 2016		<u>12.037.074,53</u>

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Anlage im Bau Flüchtlingsunterkunft (TEUR 1.357).

**1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,
Infrastrukturvermögen**

	31.12.2016	EUR	33.427.889,39
	31.12.2015	EUR	34.853.699,15
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	30.018.413,57		31.444.223,33
Wald (Grundstück inklusive Aufwuchs)	3.409.475,82		3.409.475,82
	<u>33.427.889,39</u>		<u>34.853.699,15</u>

Das "Allgemeine Infrastrukturvermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen			
Kanalisation	16.812.091,38		17.463.993,42
Straßen, Wege, Plätze	8.524.879,52		9.276.474,63
Brücken, Durchlässe und sonstiges Infrastrukturvermögen	3.457.312,25		3.454.070,68
Sonstige Gewässerbauten	1.197.168,06		1.224.192,83
Kulturgüter	24.107,60		25.491,77
Nutzwasseranlagen	2.854,76		0,00
	<u>30.018.413,57</u>		<u>31.444.223,33</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2015		31.444.223,33
Zugänge 2016	87.625,00	
Abgänge 2016	-6.155,26	
Abschreibungen 2016	-1.507.279,50	
Stand 31. Dezember 2016	<u>30.018.413,57</u>	<u>30.018.413,57</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Gewerbebeschilderung (TEUR 76). Die Abgänge betreffen die korrigierte Schlussrechnung der Gewerbebeschilderung (TEUR 6).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2016	EUR	178.443,55
	31.12.2015	EUR	189.122,10
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Medienbestand der Bibliothek	107.655,55		107.655,55
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	48.937,12		57.491,76
Anlagen der Energieversorgung	16.153,34		17.242,33
Sonstige Anlagen und Maschinen	5.697,54		6.732,46
	<u>178.443,55</u>		<u>189.122,10</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2015		189.122,10
Zugänge 2016	1.230,78	
Abschreibungen 2016	-11.909,33	
Stand 31. Dezember 2016		<u>178.443,55</u>

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016	EUR	1.358.882,65
	31.12.2015	EUR	1.427.126,69
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Fuhrpark	938.472,97		1.018.449,26
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	143.676,99		159.139,66
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.794,94		82.783,58
Ausstattung öffentliche Spielplätze	44.086,53		53.554,92
Sonstige Betriebsausstattung	130.851,22		113.199,27
	<u>1.358.882,65</u>		<u>1.427.126,69</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Anlage 4

Seite 10

1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2016	EUR	2,00
	31.12.2015	EUR	2,00
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Regionalverband FrankfurtRheinMain	1,00		1,00
ekom21 KGRZ Hessen	1,00		1,00
	<u>2,00</u>		<u>2,00</u>

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2016	EUR	176.260,96
31.12.2015	EUR	156.442,86

Der Ausweis betrifft die Fondsanteile der Stadt Bruchköbel am KVR-Fonds, die durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau verwaltet werden. Der Kurswert der Anteile lag am 31. Dezember 2016 bei EUR 212.295,86. Die stillen Reserven betragen EUR 36.034,90. Die Wertentwicklung im Jahr 2016 betrug 0,19 %.

1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	31.12.2016	EUR	865.860,59
	31.12.2015	EUR	886.029,75
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Gewährte Darlehen an die Baugenossenschaft Bruchköbel	855.970,00		874.096,05
Gewährte Darlehen an die Vereine der Stadt Bruchköbel	0,00		2.183,44
Ausleihungen an Mitarbeiter	0,00		0,00
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft Bruchköbel	5.029,08		4.939,50
Genossenschaftsanteile Frankfurter Volksbank	900,00		900,00
Genossenschaftsanteile VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen	50,00		50,00
Beteiligung EAM GmbH	3.911,51		3.860,76
	<u>865.860,59</u>		<u>886.029,75</u>

Die gewährten Darlehen an die Baugenossenschaft sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Darlehensverträge mit Tilgungsplänen liegen vor.

Die Geschäftsanteile wurden entsprechend den Einlagen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2016	EUR	1.037.445,89
	31.12.2015	EUR	1.084.996,88
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Forderungen Konjunkturpaket Land	1.036.020,89		1.079.108,88
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen	1.425,00		5.888,00
	<u>1.037.445,89</u>		<u>1.084.996,88</u>

Bei den Forderungen Konjunkturpaket Land handelt es sich um Forderungen an das Land Hessen aufgrund der vom Land übernommenen Tilgungsverpflichtung für die von der Stadt Bruchköbel aufgenommenen Darlehen im Rahmen der Konjunkturpakete. Die Tilgung erfolgt über 30 Jahre. Die entsprechenden Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2016	EUR	1.547.135,89
	31.12.2015	EUR	1.451.933,91
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.339.110,34		1.331.250,95
Forderungen aus Gebühren	580.374,10		547.104,12
Forderungen aus Beiträgen und Abgaben	100.247,73		53.230,50
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-391.168,07		-403.234,09
Pauschalwertberichtigung	-81.428,21		-76.417,57
	<u>1.547.135,89</u>		<u>1.451.933,91</u>

Anlage 4

Seite 12

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2016 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	EUR	195.673,65
	31.12.2015	EUR	315.637,60
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen private Dritte	209.477,97		336.364,63
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-3.505,71		-4.114,52
Pauschalwertberichtigung	-10.298,61		-16.612,51
	<u>195.673,65</u>		<u>315.637,60</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2016 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden für alle Positionen entsprechend Wertberichtigungen vorgenommen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2016	EUR	415.360,09
	31.12.2015	EUR	470.315,04

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (EUR 34.719,71) sowie gegen den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (EUR 380.640,38).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	EUR	58.542,97
	31.12.2015	EUR	88.305,11

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	12.534,03	35.060,50
Kautionskonten	36.404,41	42.526,21
Versicherungsschäden	0,00	2.602,67
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	9.604,53	8.245,86
abzüglich:		
Pauschalwertberichtigung	0,00	-130,13
	<u>58.542,97</u>	<u>88.305,11</u>

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2016	EUR	10.489,12
	31.12.2015	EUR	17.735,10
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen	5.141,84		11.187,70
Postbank	3.084,71		6.018,60
	<u>8.226,55</u>		<u>17.206,30</u>
Kasse	2.262,57		528,80
	<u>10.489,12</u>		<u>17.735,10</u>

Die Konten bei der Frankfurter Volksbank, Sparkasse Hanau und der EIHB AG weisen zum 31. Dezember 2016 einen negativen Saldo aus. Daher erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Stadt nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	EUR	91.766,25
	31.12.2015	EUR	108.643,56
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Ansparraten für Investitionsdarlehen	54.175,74		71.374,96
Ist-Vorgriffe (für Januar 2017 bzw. 2016)	22.896,26		24.967,52
Sonstige	14.694,25		12.301,08
	<u>91.766,25</u>		<u>108.643,56</u>

Anspardarlehen (Zinsvorauszahlungen)

In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds werden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit beträgt vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen (20 Jahre).

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Ansparraten für ausgezahlte Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen		
- Darlehens-Nr. 7 910 677 041	5.796,62	9.661,04
- Darlehens-Nr. 7 910 424 030	649,02	1.947,07
- Darlehens-Nr. 7 909 821 048	0,00	2.556,46
- Darlehens-Nr. 7 500 012 028	14.031,47	16.035,97
- Darlehens-Nr. 7 500 003 972	24.796,66	29.305,15
- Darlehens-Nr. 7 910 952 048	8.901,95	11.869,27
	<u>54.175,74</u>	<u>71.374,96</u>

Ist-Vorgriffe

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Beamtenbezüge für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2016	EUR	2.619.524,14
31.12.2015	EUR	3.984.575,14

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus 2015 von 3.984.575,14 Euro, konnte im Berichtszeitraum um den Jahresüberschuss von 1.341.361,00 Euro, sowie der Änderung durch die Nettoposition von 23.690,00 Euro, gesenkt werden. Somit ist ein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" von 2.619.524,14 Euro auszuweisen.

Passivseite**1. Eigenkapital**

1.1 Netto-Position	31.12.2016	EUR	10.620.605,54
	31.12.2015	EUR	10.596.915,54

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+EUR 23.690,00) betrifft Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

1.3 Ergebnisverwendung**1.3.1 Ergebnisvortrag**

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2016	EUR	-13.240.129,68
	31.12.2015	EUR	-12.255.990,78

Der verbleibende Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von EUR -2.325.499,90 wurde im Berichtsjahr vom ordentlichen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren umgebucht und der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 1.341.361,00 wurde verwendet, um die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren teilweise auszugleichen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2016	EUR	0,00
	31.12.2015	EUR	0,00

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2016	EUR	0
	31.12.2015	EUR	-2.325,499,90

Der ordentliche Jahresüberschuss im Berichtsjahr von EUR 1.295.673,46 wurde verwendet, um die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zu vermindern.

Der verbleibende Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 wurde in die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren umgebucht.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	31.12.2016	EUR	0,00
	31.12.2015	EUR	0,00

Der außerordentliche Jahresüberschuss im Berichtsjahr von EUR 45.687,54 wurde verwendet, um die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zu vermindern.

1.3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2016	EUR	2.619.524,14
	31.12.2015	EUR	3.984.575,14

2. Sonderposten	31.12.2016	EUR	20.842.201,22
	31.12.2015	EUR	21.088.253,84

2.1 Sonderposten für erhaltene Investi- tionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.12.2016	EUR	19.087.466,07
	31.12.2015	EUR	19.117.120,40

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.793.787,47	10.738.713,09
2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	53.101,42	51.260,08
2.1.3 Investitionsbeiträge	8.240.577,18	8.327.147,23
	<u>19.087.466,07</u>	<u>19.117.120,40</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und in der Regel über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

2.2 Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	31.12.2016	EUR	1.754.735,15
	31.12.2015	EUR	1.971.133,44

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Gebührenausgleich Kanal	1.431.865,85	1.592.383,55
Gebührenausgleich Abfallwirtschaft	322.869,30	378.749,89
	<u>1.754.735,15</u>	<u>1.971.133,44</u>

Der Ausweis des Sonderpostens erfolgt entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2016	EUR	7.679.553,72
	31.12.2015	EUR	7.882.513,91
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	6.293.663,00		6.377.267,00
Beihilferückstellungen	1.354.138,00		1.468.534,00
Altersteilzeitrückstellungen	31.752,72		36.712,91
	<u>7.679.553,72</u>		<u>7.882.513,91</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) angewandt. Für die Ansprüche der Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Hierzu wurde von der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Wiesbaden ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

3.2 Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2016	EUR	4.649.257,00
	31.12.2015	EUR	4.793.527,00

Anlage 4

Seite 18

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Rückstellung für Kreisumlage	2.387.561,00	2.160.394,00
Rückstellung für Schulumlage	2.261.696,00	2.633.133,00
	<u>4.649.257,00</u>	<u>4.793.527,00</u>

Diese Rückstellung betrifft die an den Landkreis abzuführende Kreis- und Schulumlage.

3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2016	EUR	790.200,03
31.12.2015	EUR	790.200,03

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreismülldeponie an der ehemaligen B45. Die Bewertung der Rückstellung ergibt sich aus einem Schreiben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2016	EUR	2.015,04
31.12.2015	EUR	3.136,59

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit Altlasten auf dem ehemaligen Gelände der Firma Schottling.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2016	EUR	0,00
31.12.2015	EUR	0,00

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2016	EUR	24.997.463,16
31.12.2015	EUR	25.215.952,52

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Darlehen	24.944.107,66	25.148.383,56
Zinsabgrenzung	53.355,50	67.568,96
	<u>24.997.463,16</u>	<u>25.215.952,52</u>

Die Salden sind durch Darlehens- und Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	31.12.2016	EUR	25.062.812,63
	31.12.2015	EUR	24.643.730,95
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Sparkasse Hanau	8.532.674,17		20.711.896,09
Frankfurter Volksbank	6.530.138,46		3.931.834,86
Europäische Iranische Handelsbank	10.000.000,00		0,00
	<u>25.062.812,63</u>		<u>24.643.730,95</u>

Die Salden sind durch Darlehens- und Kontoauszüge nachgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Kreditgeschäften	31.12.2016	EUR	0,00
	31.12.2015	EUR	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2016	EUR	51.677,84
	31.12.2015	EUR	34.550,00

Die Verbindlichkeiten sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	EUR	723.172,52
	31.12.2015	EUR	747.282,58

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus privatrechtlichen Rechtsgeschäften, bei denen die Zahlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Sie sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2016	EUR	92,00
31.12.2015	EUR	77,00

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2016	EUR	0,00
31.12.2015	EUR	50.742,77

31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR

Eigenbetrieb Soziale Dienste	0,00	281,14
Stadtmarketing GmbH	0,00	50.461,63
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>50.742,77</u>

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016	EUR	178.825,84
31.12.2015	EUR	256.836,33

31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR

Kreditorische Debitoren	71.096,61	81.819,70
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	29.966,11	83.191,62
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialversicherungsträger	26.378,91	35.516,37

Kautionskonten	39.817,11	40.721,61
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	11.567,10	15.587,03
	<u>178.825,84</u>	<u>256.836,33</u>

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Umsatzsteuerverbindlichkeiten (EUR 11.567,10).

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	EUR	1.351.481,24
	31.12.2015	EUR	1.312.727,93

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten (EUR 1.296.759,79).

Die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten wurden ermittelt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO).

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Zu Position 1

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2016	EUR	862.203,79
	2015	EUR	977.409,21

Die **Umsatzerlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Verkaufserlöse	560.053,33	706.131,44
Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten	184.157,40	237.260,45
Übrige	117.993,06	34.017,32
	<u>862.203,79</u>	<u>977.409,21</u>

Die Verkaufserlöse betreffen im Wesentlichen Erträge für die Fahrgeldeinnahmen ÖPNV (EUR 529.207,75).

Anlage 4

Seite 22

Die übrigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Erträge bzgl. der DSD Beteiligung für Containerstellplätze, der Abfallberatung, sowie die Erstattung des Altpapiers kommunaler Anteil vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises (EUR 112.022,06).

Zu Position 2

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2016	EUR	5.922.341,38
2015	EUR	5.737.200,24

	2016	2015
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	4.299.302,06	4.643.099,30
Verwaltungsgebühren	187.537,63	177.122,72
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	41.215,09	34.723,58
Kindergartengebühren	949.314,72	714.677,94
Verpflegungsentgelt Kindergarten	293.346,75	0,00
Friedhof	151.625,13	167.576,70
	<u>5.922.341,38</u>	<u>5.737.200,24</u>

Zu Position 3

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2016	EUR	1.198.913,16
2015	EUR	709.885,59

	2016	2015
	EUR	EUR
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0,00
Kostenerstattungen vom Land	0,00	554,30
Kostenerstattungen von Gemeinden	879.965,42	493.795,95
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	58.550,00	46.200,00
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	6.293,45	30,00
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	192.353,32	152.948,26
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	61.750,97	16.347,08
Sonstige Kostenerstattungen	0,00	10,00
	<u>1.198.913,16</u>	<u>709.885,59</u>

Die Kostenerstattungen von Gemeinden betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen vom Main-Kinzig-Kreis für den Asylbereich (EUR 834.588,56).

Die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für Personalüberlassung von der Stadtmarketing GmbH (EUR 91.297,22).

Zu Position 5

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2016	EUR	21.785.423,80
	2015	EUR	19.928.558,89
	2016		2015
	EUR		EUR
Städtischer Anteil an der Einkommensteuer	12.764.326,88		12.054.026,33
Gewerbesteuer	4.903.068,87		4.211.323,28
Grundsteuer B	3.081.867,43		3.004.004,03
Städtischer Anteil an der Umsatzsteuer	352.436,88		345.072,38
Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatsteuer	532.627,20		183.320,91
Hundesteuer	76.546,67		73.887,50
Grundsteuer A	74.549,87		56.924,46
	<u>21.785.423,80</u>		<u>19.928.558,89</u>

Zu Position 6

Erträge aus Transferleistungen

	2016	EUR	1.026.196,08
	2015	EUR	1.068.960,91
	2016		2015
	EUR		EUR
Familienlastenausgleich	863.461,08		880.698,97
Leistungen von Sozialleistungsträgern	162.735,00		188.261,94
	<u>1.026.196,08</u>		<u>1.068.960,91</u>

Zu Position 7**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

	2016	EUR	8.928.441,40
	2015	EUR	5.916.039,35
	2016		2015
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen des Landes	7.904.945,02		4.673.115,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	893.776,97		930.469,47
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen Bereichen	23.152,00		28.769,52
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	106.567,41		283.685,36
Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00		0,00
	<u>8.928.441,40</u>		<u>5.916.039,35</u>

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land betreffen im Wesentlichen Zuweisungen für die Kindergärten (EUR 871.153,00).

Zu Position 8**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

	2016	EUR	1.565.027,51
	2015	EUR	1.003.258,34
	2016		2015
	EUR		EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
– Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	589.541,20		553.715,17
– Zuwendungen vom nicht-öffentlichen Bereich	5.895,67		2.641,78
– Beiträge	472.920,92		446.901,39
– Gebührenhaushalte	496.669,72		0,00
	<u>1.565.027,51</u>		<u>1.003.258,34</u>

Zu Position 9

Sonstige ordentliche Erträge	2016	EUR	854.476,33
	2015	EUR	661.930,98
	2016		2015
	EUR		EUR
Konzessionsabgaben	653.394,38		596.600,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	136.720,00		26,78
Erträge aus Schadensersatzleistungen	9.087,87		19.040,65
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	19.118,86		32.629,60
Fehlbelegungsabgabe	16.390,10		0,00
Sonstige	19.765,12		13.633,95
	<u>854.476,33</u>		<u>661.930,98</u>

Zu Position 11

Personalaufwendungen	2016	EUR	10.943.622,80
	2015	EUR	10.406.797,41
	2016		2015
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	8.213.799,24		7.664.733,67
Soziale Abgaben	2.367.286,03		2.361.706,92
Bezüge Beamte	303.838,23		302.915,47
Übernommene Fahrtkosten	193,20		80,51
Aufwendungen für Personaleinstellungen	10.652,91		8.583,98
Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	5.291,10		8.734,18
Sonstige	42.562,09		60.042,68
	<u>10.943.622,80</u>		<u>10.406.797,41</u>

Die sonstigen Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Organisationsuntersuchung (EUR 25.704,00).

Zu Position 12

Versorgungsaufwendungen	2016	EUR	421.931,30
	2015	EUR	526.721,58
	2016		2015
	EUR		EUR
Aufwendungen an die Versorgungskasse	300.645,30		272.980,58
Veränderung Pensionsrückstellungen	115.272,00		191.233,00
Veränderung Beihilferückstellungen	6.014,00		62.508,00
	<u>421.931,30</u>		<u>526.721,58</u>

Zu Position 13

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	EUR	7.678.647,10
	2015	EUR	7.632.345,73
	2016		2015
	EUR		EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.490.201,57		1.351.252,71
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.616.878,90		4.457.079,58
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	632.802,35		486.427,19
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	458.593,13		687.362,42
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrektur	480.171,15		650.223,83
	<u>7.678.647,10</u>		<u>7.632.345,73</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:	2016	2015
	EUR	EUR
Strom	448.643,67	359.940,94
Materialaufwand	525.599,37	505.674,16
Gas	156.630,72	113.700,44
Wasser und Abwasser	115.363,31	114.777,89
Büromaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel	76.322,15	70.764,73
Heizöl	25.852,11	45.345,79
Treibstoffe	48.270,23	55.864,08
Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	33.324,77	25.421,40
Reinigung	15.999,43	23.167,97
Sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe	44.195,81	36.595,31
	<u>1.490.201,57</u>	<u>1.351.252,71</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für bezogene Leistungen:	2016	2015
	EUR	EUR
Fremdentsorgung	1.348.318,24	1.756.362,40
Fremdleistungen	1.742.413,97	1.151.394,67
Instandhaltungen	926.234,60	887.665,68
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsar- beiten	9.319,43	54.342,64
Wartungskosten	202.760,90	196.346,55
Fremdreinigung	303.098,72	347.636,50
Aufwandsentschädigungen für Tagesmütter	36.239,00	33.970,60
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	32.574,68	21.321,92
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistun- gen	15.919,36	8.038,62
	<u>4.616.878,90</u>	<u>4.457.079,58</u>

Anlage 4

Seite 28

Zusammensetzung Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Mieten, Pachten	436.528,43	244.377,60
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte	26.263,17	22.138,95
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Mandatsträger	45.803,68	46.518,68
Gebühren	26.841,10	49.876,12
Aufwendungen für Beratungsleistungen und Wirtschaftsprüfung	63.035,24	76.614,48
Leasing	25.738,16	20.610,45
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	8.592,57	26.290,91
	<hr/> 632.802,35 <hr/>	<hr/> 486.427,19 <hr/>

Zusammensetzung Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information:

	2016	2015
	EUR	EUR
Aufwendungen für Repräsentationen	274.084,51	516.154,37
Fort- und Weiterbildung	54.599,52	54.972,45
Öffentlichkeitsarbeit	12.095,06	14.093,27
Porto und Versandkosten	37.788,79	36.718,57
Telefonkosten	35.164,56	31.713,23
Fachliteratur	25.471,99	25.393,80
Verfügungsmittel	10.253,80	2.484,45
Reisekosten	3.666,46	3.638,17
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	5.468,44	2.194,11
	<u>458.593,13</u>	<u>687.362,42</u>

Die Aufwendungen für Repräsentationen betreffen im Wesentlichen die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Eigenwerbung, Bürgerinformationen und Innenstadtentwicklung der Stadtmarketing GmbH (EUR 244.016,20), sowie Gästebewirtung (EUR 10.322,34).

Zusammensetzung Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrektur:

	2016	2015
	EUR	EUR
Einstellungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich	280.271,43	444.346,54
Versicherungen	144.568,72	142.620,37
Beiträge Wirtschaftsverbände	9.170,92	22.586,79
Nicht anrechenbare Vorsteuer	36.945,51	35.906,41
Sonstige Aufwendungen	9.214,57	4.763,72
	<u>480.171,15</u>	<u>650.223,83</u>

Der Ausweis der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgte entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO. Die daraus resultierenden Aufwendungen wurden unter den Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Zu Position 14**Abschreibungen**

	2016	EUR	2.719.819,94
	2015	EUR	2.649.717,29
	2016		2015
	EUR		EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf aktivierte Investitionszuschüsse	345.373,86		354.007,64
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.979.932,70		1.927.608,33
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	10.020,75		10.582,32
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.494,26		289.547,57
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	76.987,73		57.041,61
Einzelwertberichtigungen	0,00		0,00
Pauschalwertberichtigungen	5.010,64		10.929,82
	<u>2.719.819,94</u>		<u>2.649.717,29</u>

Zu Position 15**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

	2016	EUR	2.925.581,56
	2015	EUR	1.873.410,27
	2016		2015
	EUR		EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche	795.174,80		753.279,54
Erstattungen an Gemeinden	1.577.162,68		566.079,12
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	473.112,00		451.204,00
Sonstige Erstattungen an öffentliche Sonderrechnungen	67.096,12		53.821,18
Zuweisungen an Zweckverbände	2.824,45		40.620,50
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	3.030,60		1.416,48
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	7.180,91		6.989,45
	<u>2.925.581,56</u>		<u>1.873.410,27</u>

Die Zuschüsse an übrige Bereiche betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für die kirchlichen Kindergärten (EUR 609.090,20) sowie Zuschüsse für Schulfördervereine (EUR 108.328,75).

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen die Abwasserentsorgung (EUR 1.341.115,11), sowie den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für den Besuch einer Tageseinrichtung außerhalb der eigenen Wohngemeinde (EUR 63.148,10).

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Zuweisung für 2016 an den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (EUR 473.112).

Die Erstattungen an öffentliche Sonderrechnungen betreffen Erstattungen an die ekom21 – KGRZ Hessen.

Zu Position 16

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2016	EUR	15.292.427,15
	2015	EUR	15.898.101,16
	2016		2015
	EUR		EUR
Kreisumlage	10.032.621,00		9.626.231,00
Schulumlage	4.309.478,00		5.033.704,00
Gewerbsteuerumlage	854.172,16		756.422,58
Kompensationsumlage	0,00		386.043,79
Sonstige	96.155,99		95.699,79
	<u>15.292.427,15</u>		<u>15.898.101,16</u>

Die Kreisumlage beinhaltet einen Zuführungsbetrag zur Rückstellung gem. § 39 (1) Punkt 7 GemHVO in Höhe von EUR 227.167,00.

Die Schulumlage beinhaltet einen Entnahmebetrag von der Rückstellung gem. § 39 (1) Punkt 7 GemHVO in Höhe von EUR 371.437,00.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verbandsumlage an den Regionalverband FrankfurtRheinMain (EUR 94.571,99).

Zu Position 17

Transferaufwendungen	2016	EUR	3.574,90
	2015	EUR	3.933,18

Die Transferaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien.

Zu Position 18

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	EUR	26.197,21
	2015	EUR	24.091,33

	2016	2015
	EUR	EUR
Grundsteuer	19.718,90	18.602,13
Kfz-Steuer	6.464,07	5.466,24
Kapitalertragsteuer	14,24	22,96
Sonstige Steuern	0,00	0,00
	<u>26.197,21</u>	<u>24.091,33</u>

Zu Position 21

Finanzerträge	2016	EUR	53.640,18
	2015	EUR	35.492,14

	2016	2015
	EUR	EUR
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	15.392,75	11.104,00
Bankzinsen	888,88	5,08
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	25.521,52	11.631,10
Mahngebühren	7.755,32	6.941,75
Sonstige Finanzerträge	4.081,71	5.810,21
	<u>53.640,18</u>	<u>35.492,14</u>

Die sonstigen Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auszahlung der Bürgschaftsprovision für die EAM GmbH & Co. KG und der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH.

Zu Position 22

Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2016	EUR	889.188,21
	2015	EUR	932.238,05
	2016		2015
	EUR		EUR
Zinsen Kreditinstitute	805.359,46		851.432,89
Zinsdienstumlage	48.604,06		50.065,92
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	12.912,50		13.540,00
Auflösung von Ansparraten	17.199,22		17.199,22
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.112,97		0,02
	<u>889.188,21</u>		<u>932.238,05</u>

Zu Position 25

Außerordentliche Erträge	2016	EUR	104.790,70
	2015	EUR	1.734.121,04
	2016		2015
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Vermögensgegenständen über EUR 410,00	101.804,77		1.731.741,45
Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen und Sachspenden	2.985,57		1.950,21
Sonstige außerordentliche Erträge	0,36		429,38
	<u>104.790,70</u>		<u>1.734.121,04</u>

Zu Position 26

Außerordentliche Aufwendungen	2016	EUR	59.103,16
	2015	EUR	5.326,30

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Verkauf eines Grundstückes in der Chattenstr. EUR 56.760,00)

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von EUR 2.462.671,73. Dem standen Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (./EUR 2.781.628,34) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (./EUR 204.695,15) gegenüber. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge (EUR 97.324,10) verminderte sich der Zahlungsmittelbestand um EUR 426.327,66 auf ./EUR 25.052.323,51.

Sonstige Angaben

Organe

In 2016 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel an:

Name	Von	Bis
Baier, Patrick	Januar 2016	Dezember 2016
Beilner, Dietmar	Januar 2016	Dezember 2016
Blum-Schwarzer, Nicole	September 2016	Dezember 2016
Blum, Oliver	Mai 2016	Dezember 2016
Braun, Sylvia	Januar 2016	Dezember 2016
Breitenbach, Frank	April 2016	Dezember 2016
Broschowsky, Klaus Dieter	Januar 2016	Dezember 2016
Bürgstein, Niels-Malte	Januar 2016	März 2016
Bürgstein, Patricia	Januar 2016	Dezember 2016
Clauß, Christian	April 2016	Dezember 2016
Demuth, Thomas	Januar 2016	März 2016
Dietenhöfer, Achim	Januar 2016	März 2016
Dziony, Karola	Januar 2016	März 2016
Emmrich, Rolf	April 2016	Dezember 2016
Förster-Helm, Elke	Januar 2016	Dezember 2016
Friebe, Dirk	Januar 2016	März 2016
Große, Andrea	April 2016	Dezember 2016
Gust, Oliver	November 2016	Dezember 2016
Heck, Andreas	April 2016	November 2016
Hirt, Oliver	Januar 2016	Dezember 2016

Name	Von	Bis
Hormel, Harald	Januar 2016	Dezember 2016
Keim, Nina	Januar 2016	September 2016
Kitzmann, Alexander	Januar 2016	Dezember 2016
Klein, Gisela	Januar 2016	Dezember 2016
Kortenhoeven, Johannes	Januar 2016	März 2016
Lauterbach, Katja	Januar 2016	Dezember 2016
Ließmann, Peter	Januar 2016	Dezember 2016
Linek, Klaus	Januar 2016	Dezember 2016
Lotz, Rolf	Januar 2016	März 2016
Lüer, Henny	Januar 2016	März 2016
Neunemann-Güth, Nicole	April 2016	Dezember 2016
Nohl, Frank	Mai 2016	Dezember 2016
Ochs, Reiner	April 2016	Dezember 2016
Pastor, Dana	Januar 2016	Dezember 2016
Pauly, Monika	April 2016	Dezember 2016
Protzmann, Tim	Januar 2016	November 2016
Rabold, Alexander	Januar 2016	Dezember 2016
Rechholz, Joachim	Januar 2016	Dezember 2016
Ringel, Uwe	April 2016	Dezember 2016
Rötzler, Guido	Januar 2016	Dezember 2016
Schafranka, Andreas	Januar 2016	März 2016
Schreier, Michael	Januar 2016	Dezember 2016
Seewald, Carina	Januar 2016	Dezember 2016
Sliwka, Thomas	Januar 2016	Dezember 2016
Spachovsky, Ralf	April 2016	Dezember 2016
Viehmann, Veronika	April 2016	Dezember 2016
Weigl-Franz, Viola	Januar 2016	Dezember 2016
Weiß, Winfried	Januar 2016	März 2016
Wenzel, Harald	Januar 2016	März 2016
Wenzel, Rosemarie	Januar 2016	März 2016
Wingefeld, Dr. Volker	Januar 2016	Dezember 2016
Zeitler, Nicholas	November 2016	Dezember 2016
Zugenbühler, Christoph	Januar 2016	März 2016

Anlage 4

Seite 36

In 2016 gehörten folgende Mitglieder dem **Magistrat** der Stadt Bruchköbel an:

Name	Von	Bis
Maibach, Günter	Januar 2016	Dezember 2016
Cammerzell, Ingrid	Januar 2016	Dezember 2016
Jessl, Edwin	Januar 2016	Dezember 2016
Keim, Reiner	Januar 2016	Dezember 2016
Legorjé, Hans-Joachim	April 2016	Dezember 2016
Lüer, Manfred	Januar 2016	März 2016
Pastor, Josef	Januar 2016	Dezember 2016
Roth, Michael	Januar 2016	Dezember 2016
Schadeberg, Volker	Januar 2016	Dezember 2016
Schäfer, Jürgen	Januar 2016	Dezember 2016
Viehmann, Norbert	Mai 2016	Dezember 2016

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2016 waren bei der Stadt Bruchköbel im Schnitt 6,00 Beamte und 243 Beschäftigte tätig.

Fremde Zahlungsmittel

Fremde Zahlungsmittel im Bereich der Forderungen waren in der Bilanz zum Stichtag in Höhe von EUR 42.811,29, sowie bei den Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 51.384,21 enthalten. Diese gliedern sich wie folgt:

Forderungen:

Verwahrungen (Mietkautionen und Zinsen)	36.404,41 €
Handvorschüsse	400,00 €
Durchlaufende Posten im Bereich Obdachlose	2.160,00 €
Durchlaufende Posten im Bereich Sozialhilfe	3.009,33 €
Durchlaufende Posten im Bereich Asyl	0,00 €
allgemeine Forderungen (z.B. Umsatzsteuer)	837,55 €
Gesamt	<u>42.811,29 €</u>

Verbindlichkeiten:

Verwahrungen Mietkaution + Zinsen	39.817,11 €
Durchlaufende Posten im Bereich Sozialhilfe	0,00 €
Durchlaufende Posten im Bereich Asyl	0,00 €
allgemeine Verbindlichkeiten (z.B. Umsatzsteuer)	11.567,10 €
Gesamt	<u>51.384,21 €</u>

Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestand eine institutionelle betragsmäßige Bürgschaft der Stadt Bruchköbel über TEUR 1.000 und TEUR 1.500 für die Land + Forst Projektentwicklung GmbH, sowie TEUR 9.000 für die Terramag GmbH.

Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 6.008.

Die Stadt Bruchköbel ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Zur Deckung der Versorgungsleistungen der ZVK ist die Stadt zur Zahlung entsprechender Beiträge verpflichtet.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um sogenannte mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Bruchköbel, 23. Oktober 2017


Günter Maibach
Bürgermeister

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2016 - € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2016	Zugänge im Jahr 2016	Abgänge im Jahr 2016	Umbuchungen im Jahr 2016	Gesamte AK/HK am Ende 2016	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2016	Zuschreibungen im Jahr 2016	Abschreibungen im Jahr 2016	Umbuchungen im Jahr 2016	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2016	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2016	am 31.12. des Jahres 2016	am 31.12. des Vorjahres 2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	174.744,44	6.225,98	0,00	0,00	180.970,42	161.397,46	0,00	6.804,58	0,00	0,00	168.202,04	12.768,38	13.346,98
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.824.318,89	32.826,95	8.600,00	0,00	8.848.545,84	3.969.372,05	0,00	338.569,28	0,00	0,00	4.307.941,33	4.540.604,51	4.854.946,84
Summe 1.	8.999.063,33	39.052,93	8.600,00	0,00	9.029.516,26	4.130.769,51	0,00	345.373,86	0,00	0,00	4.476.143,37	4.553.372,89	4.868.293,82
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.946.311,20	27.063,92	246.115,86	0,00	21.727.259,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.727.259,26	21.946.311,20
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	21.112.772,92	1.648,05	0,00	1.362.954,31	22.477.375,28	9.960.459,03	0,00	479.841,72	0,00	0,00	10.440.300,75	12.037.074,53	11.152.313,89
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	83.546.992,35	87.625,00	6.155,26	0,00	83.628.462,09	48.693.293,20	0,00	1.507.279,50	0,00	0,00	50.200.572,70	33.427.889,39	34.853.699,15
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	428.806,84	1.230,78	1.160,25	0,00	428.877,37	239.684,74	0,00	11.909,33	0,00	1.160,25	250.433,82	178.443,55	189.122,10
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.731.293,61	226.059,28	42.579,03	37,45	3.914.811,31	2.304.166,92	0,36	294.319,57	0,00	42.557,47	2.555.928,66	1.358.882,65	1.427.126,69
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.948.511,97	3.599.136,32	26.423,79	-1.362.991,76	4.158.232,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.158.232,74	1.948.511,97
Summe 2.	132.714.688,89	3.942.763,35	322.434,19	0,00	136.335.018,05	61.197.603,89	0,36	2.293.350,12	0,00	43.717,72	63.447.235,93	72.887.782,12	71.517.085,00
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.008.791,99	0,00	0,00	0,00	2.008.791,99	139.256,31	0,00	0,00	0,00	0,00	139.256,31	1.869.535,68	1.869.535,68
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	156.442,86	19.818,10	0,00	0,00	176.260,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.260,96	156.442,86
3.6 Sonstige Finanzanlagen	886.029,75	140,33	20.309,49	0,00	865.860,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	865.860,59	886.029,75
Summe 3.	3.051.266,60	19.958,43	20.309,49	0,00	3.050.915,54	139.256,31	0,00	0,00	0,00	0,00	139.256,31	2.911.659,23	2.912.010,29
Gesamtsumme (1. bis 3.)	144.765.018,82	4.001.774,71	351.343,68	0,00	148.415.449,85	65.467.629,71	0,36	2.638.723,98	0,00	43.717,72	68.062.635,61	80.352.814,24	79.297.389,11

Forderungsübersicht

	<u>Laufzeiten</u>			Summe	Vorjahr
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR		
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.512,99	172.351,96	820.580,94	1.037.445,89	1.084.996,88
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.538.582,39	8.553,50	0,00	1.547.135,89	1.451.933,91
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.673,65	0,00	0,00	195.673,65	315.637,60
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	415.360,09	0,00	0,00	415.360,09	470.315,04
Sonstige Vermögensgegenstände	58.542,97	0,00	0,00	58.542,97	88.305,11
	<u>2.252.672,09</u>	<u>180.905,46</u>	<u>820.580,94</u>	<u>3.254.158,49</u>	<u>3.411.188,54</u>

Rückstellungsübersicht

	Stand 1.1.2016	Inanspruch- nahme 2016	Auflösung 2016	Zuführung 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellungen	6.377.267,00	84.588,00	114.288,00	115.272,00	6.293.663,00
Beihilferückstellungen	1.468.534,00	97.978,00	22.432,00	6.014,00	1.354.138,00
Altersteilzeitrückstellung	36.712,91	4.960,19	0,00	0,00	31.752,72
	7.882.513,91	187.526,19	136.720,00	121.286,00	7.679.553,72
Rückstellungen für Finanzaus- gleich und Steuerschuldver- hältnisse					
Rückstellung Finanzausgleich					
Kreisumlage	2.160.394,00	0,00	0,00	227.167,00	2.387.561,00
Schulumlage	2.633.133,00	371.437,00	0,00	0,00	2.261.696,00
	4.793.527,00	371.437,00	0,00	227.167,00	4.649.257,00
Rückstellungen für die Rekultiv- ierung und Nachsorge von Ab- falldeponien					
	790.200,03	0,00	0,00	0,00	790.200,03
Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten					
	3.136,59	1.121,55	0,00	0,00	2.015,04
Sonstige Rückstellungen					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.469.377,53	560.084,74	136.720,00	348.453,00	13.121.025,79

Verbindlichkeitenübersicht

	<u>Laufzeiten</u>			Summe	Vorjahr
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.763.289,91	7.108.776,18	16.125.397,07	24.997.463,16	25.215.952,52
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	25.062.812,63	0,00	0,00	25.062.812,63	24.643.730,95
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	51.677,84	0,00	0,00	51.677,84	34.550,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723.172,52	0,00	0,00	723.172,52	747.282,58
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	92,00	0,00	0,00	92,00	77,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.742,77
Sonstige Verbindlichkeiten	178.825,84	0,00	0,00	178.825,84	256.836,33
	<u>27.779.870,74</u>	<u>7.108.776,18</u>	<u>16.125.397,07</u>	<u>51.014.043,99</u>	<u>50.949.172,15</u>

Stadt Bruchköbel

Übersicht über die Darlehen zum 31.12.2016

Kreditanstalt	Darlehens- Kontonummer	Zinssatz %	Ursprungs- betrag EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Universal-Invest-Luxembourg S.A.	4257600022	3,56	428.550,82	260.492,39
Deutsche Kreditbank	6024038	5,11	1.278.229,70	430.279,33
Dt. Genossenschaft HypoBank	3021549505	3,175	752.803,69	562.665,32
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549500	5,29	1.134.045,39	141.192,93
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549502	5,29	901.547,29	313.412,00
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549503	3,72	890.000,00	531.155,02
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549504	3,95	2.640.000,00	1.574.639,50
Dt. Hypothekenbank Hamburg	3021549506	1,44	1.655.110,00	1.605.277,95
E.ON		3,00	3.137,59	450,49
Kreditanstalt für Wiederaufbau	226417	3,30	872.000,00	461.632,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8643735	2,41	766.937,82	141.272,89
Kreditanstalt für Wiederaufbau	5237367/7291129	2,73	851.300,98	179.202,58
Kreditanstalt für Wiederaufbau	6281163	2,92	741.373,23	175.586,71
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7645492	2,92	511.291,88	121.092,24
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9109482	4,20	1.550.000,00	489.460,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8461823	4,35	1.000.000,00	368.416,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4738181	4,25	1.345.000,00	530.915,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	14466765	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Landesbank Hessen-Thür.	7910677041	0,00	306.775,13	0,00
Landesbank Hessen-Thür.	7909821048	0,00	255.645,94	0,00
Landesbank Hessen-Thür.	7910952048	0,00	255.645,94	25.564,55
Landesbank Hessen-Thür.	7500003972	0,00	357.904,32	71.580,80
Landesbank Hessen-Thür.	7500012028	0,00	153.387,56	38.346,86
Landesbank Hessen-Thür.	7500035830	3,00	200.000,00	110.000,00
Übertrag:			20.350.687,28	9.632.634,56

Kreditanstalt	Darlehens- Kontonummer	Zinssatz %	Ursprungs- betrag EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Übertrag:			20.350.687,28	9.632.634,56
Sparkasse Hanau	600301642	3,95	165.066,04	77.495,83
Sparkasse Hanau	600350102	2,29	1.000.000,00	262.500,00
Sparkasse Hanau	600350219	2,26	2.000.000,00	1.265.896,74
Sparkasse Hanau	600350557	2,75	702.516,74	503.172,89
Sparkasse Hanau	600351001	4,56	3.000.000,00	2.275.121,64
Sparkasse Hanau	600351027	3,69	1.100.000,00	897.417,64
Sparkasse Hanau	600351217	3,53	3.283.000,00	2.848.454,40
Sparkasse Hanau	600305759	2,96	767.095,00	695.185,02
WI Bank	7500061745	0,00	7.653,00	6.122,40
WI Bank	7500061740	0,00	554.202,00	443.361,60
WI Bank	7500061754	0,00	31.899,00	25.519,20
WI Bank	7500061764	0,00	3.650,00	2.919,98
WI Bank	7500061775	0,00	8.044,00	6.435,22
WI Bank	7500061719	0,00	870.215,00	696.171,98
WI Bank	7500061732	0,00	6.769,00	5.415,16
WI Bank	7500070818	0,00	114.560,00	95.466,70
WI Bank	7500075690	3,00	800.000,00	600.000,00
WI Bank	7500075695	3,00	180.000,00	135.000,00
WI Bank	7500659231	2,20	200.000,00	160.000,00
WI Bank	7500661703	2,19	3.981.950,00	3.086.011,25
WI Bank	7500954423	1,80	1.377.765,37	1.223.805,45
Summe Darlehen			<u>40.505.072,43</u>	<u>24.944.107,66</u>
Frankfurter Volksbank				6.530.138,46
Sparkasse Hanau				8.532.674,17
Europäisch Iranische Handelsbank AG				10.000.000,00
Zinsabgrenzung				<u>53.355,50</u>
				<u>50.060.275,79</u>

Liste Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2016 nach 2017 für die Stadt Bruchköbel

Produktkonto	Bezeichnung	Gesamt übertragen von 2016 nach 2017 €
01111020.84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren Zuführung zur Versorgungsrücklage	3.152,73 €
01111030.84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ersatzbeschaffung neuer Maschinen für die Druckerei	30.000,00 €
01111030.84383102	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Neuanschaffung Neuanschaffung Botenfahrzeug	15.000,00 €
01111030.84383103	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Erwerb von Büromöbeln	1.500,00 €
01111030.84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	1.495,40 €
01111030.84484640	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren Zuführung zur Versorgungsrücklage	900,00 €
01111030.84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren Zuführung zur Versorgungsrücklage	204,70 €
01111070.84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren Zuführung zur Versorgungsrücklage	749,70 €
01111150.84383104	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Lizenzen, DV-Software	46.449,08 €
01111150.84383105	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	56.380,24 €
01111150.84383203	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.222,99 €
02122030.84182101	Auszahlungen für Geschwindigkeitsmessanlagen Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen - Geschwindigkeitsmessanlagen	178.203,69 €
02122030.84383107	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Neuanschaffung Dienstfahrzeug Ordnungspolizei	27.500,00 €
02126000.84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Sonstige Anlagen - Mastsirene Butterstadt	9.000,00 €
02126000.84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Fuhrpark - 3 MTF (Brk., Roßd. und Butterstadt), Tragkraftspr.-fzg Bu.	285.000,00 €

02126000.84383109	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Fuhrpark MTF Feuerwehr Bruchköbel	150.000,00 €
02126000.84383114	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Beschaffung von einsatznotwendigen Ausrüstungsgegenständen	23.918,93 €
02126000.84383115	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Umrüstung der kommunalen Feuerwehren von analogen auf digitalen Funk	210.770,49 €
02126000.84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter zur Ausstattung der Feuerwehren	6.013,10 €
04272000.84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Lizenzen, DV-Software	2.581,10 €
04272000.84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	2.900,00 €
05351010.84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) Neuanschaffungen für die Einrichtung der den Helferinnen des FSJ zur Verfügung gestellten Wohnungen	500,00 €
06361010.84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Anschaffung von Elektrogeräten und Industriemaschinen z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Wäschetrockner für die Kitas	3.855,23 €
06361010.84383118	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Anschaffungen über 1000 €	13.192,08 €
06361010.84383206	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) Anschaffungen für die Kita-Räumlichkeiten	8.487,46 €
06362010.84383207	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	500,00 €
06366010.84285691	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Spielplatzausstattung (KIP-Programm) Ersatzbeschaffungen Spielgeräte	100.000,00 €
06366010.84383119	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Anschaffung von Spielgeräten für öffentliche Spielplätze	20.000,00 €
06366010.84383120	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Anschaffung von Spielgeräten für Kita-Spielplätze	12.000,00 €
08424000.84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Neubau der Tankanlage der Beregnung in Roßdorf	15.000,00 €
08424000.84182104	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Neugestaltung der Wasserförderung bei den Sportplätzen in Roßdorf und Niederissigheim	2.084,50 €

08424000.84285891	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Ertüchtigung Sportplätze (KIP-Programm) Sportplätze Roßdorf, Niederissigheim und Bruchköbel Behebung der Schäden an Umzäunung, Ballfangeinrichtung, Türanlagen, Rasenzustand und Wasserversorgung	202.913,00 €
08424000.84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagevermögen Werkzeuge, Werksggeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel - Gras- und Laubsauger R.- H.-Stadion	12.192,36 €
10521000.84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -Grunderwerbssteuer-	12.982,00 €
10521000.84182102	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Unbebaute Grundstücke	100.894,62 €
10521000.84182103	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Bebaute Grundstücke	149.772,48 €
10521000.84383121	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Fuhrpark	12.092,95 €
10521100.84383122	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Fuhrpark - Fahrzeuge Bauhof	198.382,61 €
10521100.84383123	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Vermögenserwerb Bauhof (Werkzeuge, Maschinen, Geräte)	5.033,71 €
10521100.84383208	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) Werkzeuge Bauhof	546,30 €
10522000.84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Sanierung Altes Rathaus Bruchköbel Bestandssanierung Kita Sonnenwiese Spielhaus Nutzungsänderung	639.334,28 €
10522000.84285103	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stadtkernsanierung	922.278,89 €
10522000.84285191	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Barrierefrei Altes Rathaus (KIP-Programm) Einbau eines Aufzugs	150.000,00 €
10522000.84285200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Asylheim an der Dreispitzhalle	80.000,00 €
10522000.84285291	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP-Programm) Energetische Sanierung des Altbaus Kita Sonnenwiese	295.000,00 €
10522000.84285391	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Energetische Sanierung des Flachdaches Mehrzweckhalle Niederissigheim (KIP-Programm)	160.359,00 €
10522000.84285491	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Energetische Verbesserung Hallenbad (KIP- Programm)	978.000,00 €

10522000.84285591	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Verbesserung Haustechnik Altes Rathaus Bruchköbel (KIP-Programm)	180.000,00 €
10522000.84285991	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Mehrzweckhalle Oberissigheim (KIP-Programm)	160.359,00 €
10522100.84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Grünanlagen und Spielplatzausstattung Kuhweg	120.654,19 €
11537000.84383200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 410 €	824,28 €
11538000.84081200	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden/GV Kostenanteil Kläranlage Neuberg/Erlensee	50.373,05 €
11538000.84285200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Erweiterungsmaßnahmen Kanalnetz - Kanalerneuerungen (Inliner + offene Bauweise)	66.336,86 €
11538000.84285203	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau Am Hasenpfad	18.358,01 €
11538000.84285205	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau Entlastungsanlage Niederissigheim (Windecker Weg)	42.622,59 €
11538000.84285210	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau Höhenstraße und Bahnhofstraße	36.118,65 €
12541000.84081700	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an private Unternehmen Finanzielle Beteiligung barrierefreie Bahnunterführung	120.000,00 €
12541000.84285213	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Brückenbau Kirlebrücke/DB	215.071,66 €
12541000.84285214	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Windecker Weg	36.132,50 €
12541000.84285215	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Kirlebrücke	42.319,94 €
12541000.84285222	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Radweg Kirleweg	260.000,00 €
12541000.84285224	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Bahnhofsvorplatz, K+R	122.683,07 €
12541000.84285225	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Fußgängerwege Innerer Ring/Seewieserweg	30.000,00 €

12541000.84285226	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Brückenbau Im Niederried/Krebsbach B7	199.363,35 €
12541000.84285231	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Am Hasenpfad	87.192,96 €
12541000.84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Grünanlagen Höhenstraße/Bahnhofstraße	49.611,37 €
12541001.84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Bau Straßenbeleuchtung Höhenstraße, Bahnhofstraße und Am Hasenpfad	33.628,23 €
13551000.84285791	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (KIP-Programm) Grillplatzrenovierung - Uferbefestigung und Renovierung der Grillhütten	50.000,00 €
13552000.84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Renaturierung Krebsbach	115.291,58 €
13553000.84285305	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Urnenwände Friedhöfe	77.714,16 €
13553000.84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Fuhrpark - Friedhofsbagger, Rasenaufsmäher und Kipper	149.500,00 €
15571000.84285103	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stadtkernsanierung	31.587,22 €
15573110.84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagevermögen Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	89.057,94 €
15573120.84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	13.447,50 €
15573140.84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	3.927,42 €
15573150.84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	16.500,00 €
15573160.84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	10.360,23 €
		7.589.379,38 €

Rechenschaftsbericht

7.1 Vormerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bruchköbel dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

7.2 Geschäftsverlauf 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 12.07.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 21.02.2017.

7.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.341.361,00 € ab und setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis (1.295.673,46 Euro) und dem außerordentlichen Ergebnis (45.687,54€). Der Überschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurde verwendet um die ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre zu vermindern.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016, der einen Jahresergebnis von 953.659,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung in der Ergebnisrechnung (Verbesserung) von 387.702,00 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2016

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind mit 1.198.913,16 € um 760.913,84€ niedriger als der Planansatz. Dies ist auf nicht erfolgte Kostenerstattungen im Bereich Asyl zurückzuführen.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 21.785.423,80 € um 603.487,80 € höher ausgefallen als im Planansatz ausgewiesen.

Die Abweichungen betreffen hauptsächlich:

den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	525.146,88 €
den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.337,88 €
Grundsteuer A	14.549,87 €
Grundsteuer B	-18.132,57 €
Gewerbsteuer	161.343,87 €
Spielapparatesteuer	-119.504,80 €
Hundesteuer	4.746,67 €

Insgesamt wurden in Höhe von 132.490,43 € höhere ordentliche Erträge als geplant erzielt.

Die außerordentliche Erträge betreffen:

• Erträge aus Spenden	2.985,57 €
• Verkauf von Baugrundstücken	85.196,29 €
• Veräußerung von Vermögensgegenständen	16.608,48 €
• Sonstige außerordentliche Erträge	0,36 €

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2016

Die Personalaufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von 238.968,69 € unter dem Planansatz 2016. Dies ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung von Planstellen zurückzuführen. Bei den Versorgungsaufwendungen sind 22.599,13 € Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit 192.754,86 € unter dem Planansatz.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen fiel mit 306.137,53 € niedriger aus als geplant. Die Minderung erfolgte überwiegend durch die Personalaufwendungen, Auflösung der Rückstellung für die Schulumlage, Einstellungen an sonstige Sonderposten und den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen mit 59.103,16 € beinhalten:

• außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	902,41 €
• Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	57.781,50 €
• sonstige außerordentliche Aufwendungen	419,25 €

7.2.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung %
Aktivseite:			
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	13	13	0,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.540	4.855	-6,49
Summe:	4.553	4.868	-6,47
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.727	21.946	-1,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.037	11.152	7,94
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.428	34.854	-4,09
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	179	189	-5,29
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.359	1.427	-4,77
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.158	1.949	113,34
Summe:	72.888	71.517	1,92
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.870	1.870	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-	-	
1.3.3 Beteiligungen	-	-	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	176	156	12,82
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	866	886	-2,26
Summe:	2.912	2.912	0,00
Gesamtsumme:	80.353	79.297	1,33
2 Umlaufvermögen	3.265	3.429	-4,78
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	-	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.254	3.411	-4,60
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.037	1.085	-4,42

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.547	1.452	6,54
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196	316	-37,97
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	415	470	-11,70
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	59	88	-32,95
Summe:	3.254	3.411	-4,60
2.4 Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10	18	-44,44
3 Rechnungsabgrenzungsposten	92	109	-15,60
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.620	3.985	-34,25
Gesamtsumme AKTIVA :	86.329	86.820	-0,57

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung %
Passivseite:			
1 Eigenkapital	-	-	
1.1 Netto-Position	10.621	10.597	0,23
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	
1.2.3 Sonderrücklagen	-	-	
1.2.4 Stiftungskapital	-	-	
1.3 Ergebnisverwendung	- 10.621	- 10.597	0,23
1.3.1 Ergebnisvortrag	- 13.240	- 12.256	8,03
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 13.240	- 12.256	8,03
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	2.326	-100,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	2.326	-100,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	
1.3.3 Umgliederung negatives Eigenkapital	2.620	3.985	-34,25

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
2 Sonderposten	20.842	21.088	-1,17
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	19.088	19.117	-0,15
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.794	10.739	0,51
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	53	51	3,92
2.1.3 Investitionsbeiträge	8.241	8.327	-1,03
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.755	1.971	-10,96
3 Rückstellungen	13.121	13.470	-2,59
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.680	7.883	-2,58
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.649	4.794	-3,02
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	790	790	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2	3	-33,33
3.5 Sonstige Rückstellungen	-	-	
4 Verbindlichkeiten	51.014	50.949	0,13
4.1 Anleihen	-	-	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	24.997	25.216	-0,87
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.763	1.772	-0,51
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.857	25.002	-0,58
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.720	1.693	1,59
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	135	202	-33,17
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	38	66	-42,42
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	5	12	100,00
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	5	12	100,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	25.063	24.644	1,70
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuw.	52	35	48,57
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und -Leistungen	723	747	-3,21
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	-	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-	51	-100,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	179	257	-30,35
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.352	1.313	2,97
Gesamtsumme:	86.329	86.820	-0,57

Mit 93 % der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Bruchköbel. Nach dem von der Stadt Bruchköbel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die Nettoposition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Der Jahresabschluss 2016 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 1.341.361,00 € aus (1.295.673,46 € ordentlicher Jahresüberschuss und 45.687,54 € außerordentlicher Jahresüberschuss).

In den Jahren 2015 und 2016 wird kein Eigenkapital ausgewiesen.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

7.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 um 426.327,66 € auf ./ 25.052.323,51€ gegenüber dem Bestand 2015 (./ 24.625.995,85 €) verschlechtert.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Finanzmittelfluss	EUR
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.671,73
– aus der Investitionstätigkeit	- 2.781.628,34
– aus der Finanzierungstätigkeit	- 204.695,15
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	97.324,10
	<u>- 426.327,66</u>

7.2.4 Wesentliche Vorgänge

Haushaltsplan 2016

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde dieser durch den Magistrat am 03.02.2016 festgestellt und am 16.02.2016 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Beschluss des Haushalts 2016 erfolgte am 12.07.2016 und wurde mit Beitrittsbeschluss vom 21.03.2017 geändert. Die Genehmigung erfolgte am 21.02.2017.

Jahresabschluss 2016

Bei diesem Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel bildet die so genannte 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung, 2. Ergebnisrechnung sowie 3. Finanzrechnung) die Grundlage.

7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von 250.794,65 € getätigt.

Es wurden außerdem für den Erwerb von Grundstücken und Auszahlungen von Baumaßnahmen insgesamt 3.725.907,09 € verausgabt. Diese beinhalten in den folgenden Positionen:

1. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.312.534,26 €
2. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.092.745,60 €
3. sonstige Baumaßnahmen	219.625,43 €
4. Erwerb von Grundstücken	101.001,80 €

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 1.017.743,21 € realisiert.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von 176.979,13 €.

Die Haushaltsansätze im Bereich des KIP Programmes wurden noch nicht in Anspruch genommen. Die Maßnahmen waren angemeldet und nur teilweise genehmigt.

7.2.6 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Budgetierung der Stadt Bruchköbel wurde bereits im kameralen Haushalt eingeführt und im doppischen Haushalt fortgeführt.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von 387.702,00 € aus.

Budgetbetrachtung

Die Budgetbetrachtung bezieht sich auf die Produktbereiche.

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Die Budgetergebnisse (ohne Berücksichtigung innerer Verrechnungen) mit Abweichungen von über 300.000 € im Produktbereich sind folgende:

Budget 05 (Soziale Leistungen)

Im Produktbereich 05 Soziale Leistungen ergibt

sich eine Verschlechterung in Höhe von

809.379,80 €

Dies resultiert zum größten Teil aus nicht realisierten Erträgen im Bereich Asyl

Budget 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Bei dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ergibt sich

eine Verbesserung in Höhe von
Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Steuereinnahmen
im Bereich der Einkommenssteuer.

705.639,28 €

7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

7.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2017

Der Haushalt 2017 wurde am 20.06.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 14.08.2017.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss zwingend fortgeschrieben werden und sollte zukünftig zu Abbauung der Fehlbeträge aus Vorjahren führen.

7.5 Risikoberichterstattung

7.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf 42.143.023,45 €, davon 21.785.423,80 € = 51,69 % resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Dabei entfallen 17.667.395,75 € auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (4.903.068,87 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (12.764.326,88 €).

Die Stadt Bruchköbel ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Bruchköbel besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Bruchköbel dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Bruchköbel wird hier auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe - Campingplatz/Schwimmbad und des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel aus deren Jahresabschlüssen verwiesen.

Außerdem besteht noch eine Stadtmarketing GmbH als 100 % Tochter der Stadt Bruchköbel. Auch hier wird auf den Jahresabschluss der Gesellschaft verwiesen.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftes wird über den Plan-/Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

7.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Bruchköbel strebt als Mittelzentrum in unmittelbarer Nähe zum florierenden Osten der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main eine positive Entwicklung hinsichtlich der Ansiedlung von Gewerbe und Neubürgern für die kommenden 15 bis 20 Jahre an. Bedarfs- und zielgruppengerechte Baugebiete entstehen aktuell im Zentrum und zentrumnahen Lagen. Die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im engeren Radius der Metropolregion, wird auch dank des Gleisanschlusses der Stadt zum stetigen Zuzug auch junger Familien führen. Zudem wird die gemeinsame Entwicklung der Flächen des Zweckverbands Fliegerhorst Langendiebach im Bereich Logistik, Gewerbe und auch Freizeit die gesamte Region und damit auch die Stadt Bruchköbel positiv beeinflussen und neue Arbeitsplätze und Gewerbesteuer-einnahmen generieren. Die Vermarktung der Gewerbeflächen "Im Lohfeld durch mittelständische Unternehmen gestaltet sich ebenfalls positiv. Zudem hat Bruchköbel in seiner historischen Innenstadt die Chance auf eine bedarfsgerechte Ergänzung und neue Entwicklung eines Zentrums und kann so dafür sorgen, dass die Stadt auch nachhaltig Gäste und Käufer anzieht.

7.5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

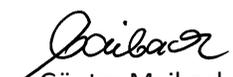
Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Bruchköbel. Das Haushalts- und Rechnungswesen wird durch das EDV-System (ProDoppik H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin) abgebildet.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Bruchköbel, den 23.10.2017

DER MAGISTRAT
der Stadt Bruchköbel


Günter Maibach
Bürgermeister



Ersterfassungsdatum: 01.10.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Diemer

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-219/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	07.10.2020	9.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	14.
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2020	2.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	17.11.2020	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	08.12.2020	

Titel:

**Projekt Neue Stadtmitte Bruchköbel
Festlegung einer Bewirtschaftungsform der Tiefgarage und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Erbringung der notwendigen Leistungen durch einen geeigneten Anbieter für den Betrieb der Tiefgarage unter der Verwaltung der Stadt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Arbeitsergebnisse zum Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept der Tiefgarage unter dem zukünftigen Stadthaus zur Kenntnis. Es wird beschlossen, den künftigen Betrieb im Eigenbewirtschaftungsmodell unter Einbindung eines Dienstleisters für die technische, kaufmännische und servicegebundene Betriebsführung sicherzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausschreibung der erforderlichen Drittleistungen an einen geeigneten Dienstleister in die Wege zu leiten und anschließend die Vergabe zu entscheiden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat mit der Erarbeitung eines Bewirtschaftungs- und Betriebskonzeptes für die künftige Tiefgarage unter dem Stadthaus beauftragt. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe mit Unterstützung externer Fachleute gebildet, die sich im Weiteren mit folgenden Grundsatzfragen und Aufgabenstellungen beschäftigt hat:

- Erfahrungswerte anderer Betreiber (**Anlage A**)
- Grundlagen- und Bestandserhebung, Gebietsfestlegung (**Anlage B**)
- Ziele und Qualitäten in der Ausgestaltung und im Betrieb (**Anlage C**)
- Technische Ausrüstung und Abrechnungssysteme (**Anlage D**)
- Gebührenerhebung und Parkrückvergütungssysteme (**Anlage E**)

- Betreibermodelle (**Anlage F**)
- Bilanzielle Betrachtungen (**Anlage G**)
- Ausschreibung und Vergabe (**Anlage H**)

Zusammenfassung der allgemeinen Erkenntnisse:

- Die Qualitäten der Stadthaus-Tiefgarage entsprechen in jeder Hinsicht den Erfordernissen an eine attraktive, konkurrenzfähige Tiefgarage.
- Die Gebühr für Kurzparker sollte möglichst gering gewählt werden um die grundsätzliche Bereitschaft zur Nutzung der Tiefgarage zu fördern.
- Die überwiegende Anzahl der gebührenpflichtigen Stellplätze wird durch Kurzparker belegt werden (ca. 65 – 70 %).
- Die oberirdischen Stellplätze in unmittelbarer Nähe müssen gebührenpflichtig und/oder zeitlich eingeschränkt nutzbar sein.
- Je nach Auslastung sollten auch Dauerparkplätze angeboten werden, deren Anzahl und Miete nach dem tatsächlichen Bedarf geregelt werden muss.
- Das Angebot von Vorauszahlungs- u. Verrechnungstickets für Gewerbetreibende fördert die Nutzungsfrequenz.

Notwendige Leistungen für den Betrieb:

- Einbau, Finanzierung und Betrieb der Parktechnik
- Wartung der Parktechnik und 24/7-Bereitschaftsdienst für die Störungsbeseitigung
- Cashmanagement incl. Bargeldentsorgung
- Abwicklung von EC-/Kreditkartenzahlungen
- regelmäßige Abrechnung der Zahlungseingänge
- Statistiken über die Auslastung und Nutzung der Tiefgarage
- regelmäßige Reinigung der Tiefgarage und Zugänge
- Schließdienst, nächtliche Kontrolle
- Einbau, Finanzierung und Betrieb der Kameraüberwachung
- Einbau, Finanzierung und Betrieb der E-Ladesäulen

Gründe für die Entscheidung des favorisierten Betreibermodells:

Ziel ist, dass die Stadt Bruchköbel die maximale Kontrolle der wichtigen Immobilie im Herzen der Stadt behält, sie kann nicht nur die Parkgebühren oberhalb der Tiefgarage, sondern auch in der Tiefgarage festlegen und im Gleichgewicht halten. Sie kann den Service gegenüber Kunden und Schlüsselmieter wie dem Vollversorger/Supermarkt festlegen und deren Einhaltung überwachen und durchsetzen. Entscheidet ist, dass die Stadt das Ergebnis (Gewinn/Verlust) mit den anderen innerstädtischen Zielen soweit wie möglich in Einklang bringen kann. Dies ist nur dann möglich, wenn die Stadt Bruchköbel die Tiefgarage als Betriebsmodell in Eigenbewirtschaftung unter Nutzung verschiedener oder eines Dienstleisters betreibt.

Die Eigenbewirtschaftung unter Einbindung eines einzigen Dienstleisters hätte den Vorteil, dass sämtliche für den Betrieb notwendigen Leistungen ohne weitere Koordination der Stadt Bruchköbel durch einen erfahrenen Anbieter erbracht werden können. Die Stadt Bruchköbel behält jedoch in jeder Hinsicht die Kontrolle über Preisgestaltung und Konditionen des Betriebs der Tiefgarage. Daher wird als Betriebsmodell eine Eigenbewirtschaftung mit einem Dienstleister für die technische, kaufmännische und servicegebundene Betriebsführung vorgeschlagen.

Alternativen: Die Eigenbewirtschaftung über eine städtische GmbH mit ggf. Einbindung einzelner Dienstleister für Teilbereiche wird aufgrund fehlender Erfahrungswerte in diesem Bereich zunächst nicht befürwortet. Die Akzeptanz der Tiefgarage bei den Nutzern wird sich in den ersten Jahren entscheiden, so dass hier für einen reibungslosen Ablauf auf Anbieter mit

Erfahrung beim Betrieb einer Tiefgarage gesetzt werden sollte. Nach Ende der Vertragslaufzeit mit dem Dienstleister ist dies neu zu bewerten.

Fazit:

Die für die Entscheidung über das Betriebsmodell ermittelten Prognosedaten stellen eine hinreichend verlässliche Grundlage für die Entscheidung über eine Eigenbewirtschaftung mit Dienstleister als effizientestes und für unsere Rahmenbedingungen bestes Betreiberformat dar. Eine Überprüfung sowohl der Entscheidungen über den Betrieb wie auch über das Tarif- und Entgeltmodell sind im Weiteren zur Systemoptimierung möglich und notwendig. Durch den eigenwirtschaftlichen Betrieb der Tiefgarage ist auch die laufende und sachgerechte Anpassung der Serviceangebote, der Einstellbedingungen und der Tarife jederzeit nach Vorliegen belastbarer Erhebungsdaten sichergestellt.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung werden daher die Annahme des Beschlussvorschlags und darauffolgend die vertragliche Bindung mit einem geeigneten Dienstleister empfohlen, der die Stadt mit technischen, kaufmännischen und servicebezogenen Leistungen bei der Betriebsführung der Tiefgarage unterstützt.

Anlage(n):

1. Anlage A
2. Anlage B
3. Anlage C
4. Anlage D
5. Anlage E
6. Anlage F
7. Anlage G
8. Anlage H

Anlage A

Erfahrungswerte anderer Betreiber

Die Tiefgarage unter dem Stadthaus und dem zukünftigen Vollversorgermarkt stellt für das konzeptionelle Ziel einer Steigerung der Aufenthalts- und Verweilqualität ein wesentliches Schlüsselbauwerk dar. Zahlreiche Akteure im Innenstadtbereich und insbesondere der umliegende Einzelhandel sind von der Attraktivität und der Benutzerfreundlichkeit der Tiefgarage als wesentliches Stellplatzangebot in der Innenstadt unmittelbar abhängig. Da die Stadt Bruchköbel in den letzten Jahren keine entgeltliche Parkraumbewirtschaftung durchgeführt hat, werden mit einer zukünftigen Parkgebührenerhebung Gewohnheiten und auch Erwartungen der Innenstadtbesucher unmittelbar tangiert. Maßgeblich für die Erarbeitung eines zielgerichteten Bewirtschaftungs- und Betriebskonzeptes ist daher der vorgeschaltete Diskurs über die Ziele und Erwartungen sowohl aus Sicht der potenziellen Nutzer wie auch der umliegenden Gewerbetreibenden und Händler.

Der nutzerseitige Dialog wurde ergänzt durch einen fachlichen Austausch mit kommunalen Betreibern von Parkierungsanlagen in Hanau und Bad Vilbel. Aus diesem Austausch wurden Sichtweisen, Erfahrungswerte und Hinweise zusammengetragen und der Beschlussvorschlag für das weitere Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept zusätzlich gestützt.

Zusammenfassend konnten aus dem vorstehenden Erfahrungs- und Erwartungsaustausch folgende wesentlichen Anforderungen an die zukünftige Parkraumbewirtschaftung in der Bruchköbeler Innenstadt herausgearbeitet werden:

- Attraktivität für Kurzzeitparker, insbesondere hinsichtlich des Gebührenmodells und der Tariftaktung,
- gutes Leitsystem/Beschilderung zur Minderung des Parksuchverkehrs und zur Minderung der Einfahrhemmschwelle in die neue Tiefgarage,
- hohe Nutzerqualität in Bezug auf Beleuchtung, Beschilderung, Farbgestaltung und Services,
- komfortable Stellplatz- und Einfahrbreiten nebst ausreichend Aufstellfläche in den Zu- und Abfahrten,
- laufende Einbindung des Handels in die Tarifgestaltung, z.B. auch über Parkrückvergütungssysteme oder Bonusprogramme,
- hohe Servicequalität und kurze Reaktionszeit bei technischen Störungen,
- flexibles Entgeltmodell mit unterschiedlichen und anlassbezogenen Tarifgestaltungen,
- hohe Benutzerfreundlichkeit durch zeitgemäße und bargeldlose Bezahlssysteme,
- hoher Sicherheitskomfort insbesondere auch in den schwach frequentierten (nächtlichen) Belegungszeiten,
- Deckung der laufenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten,
- Sauberkeit,
- stetige Evaluierung des Vergütungsmodells und der Einstellzeiten, laufende (jährliche) Zielkontrolle.

Anlage B

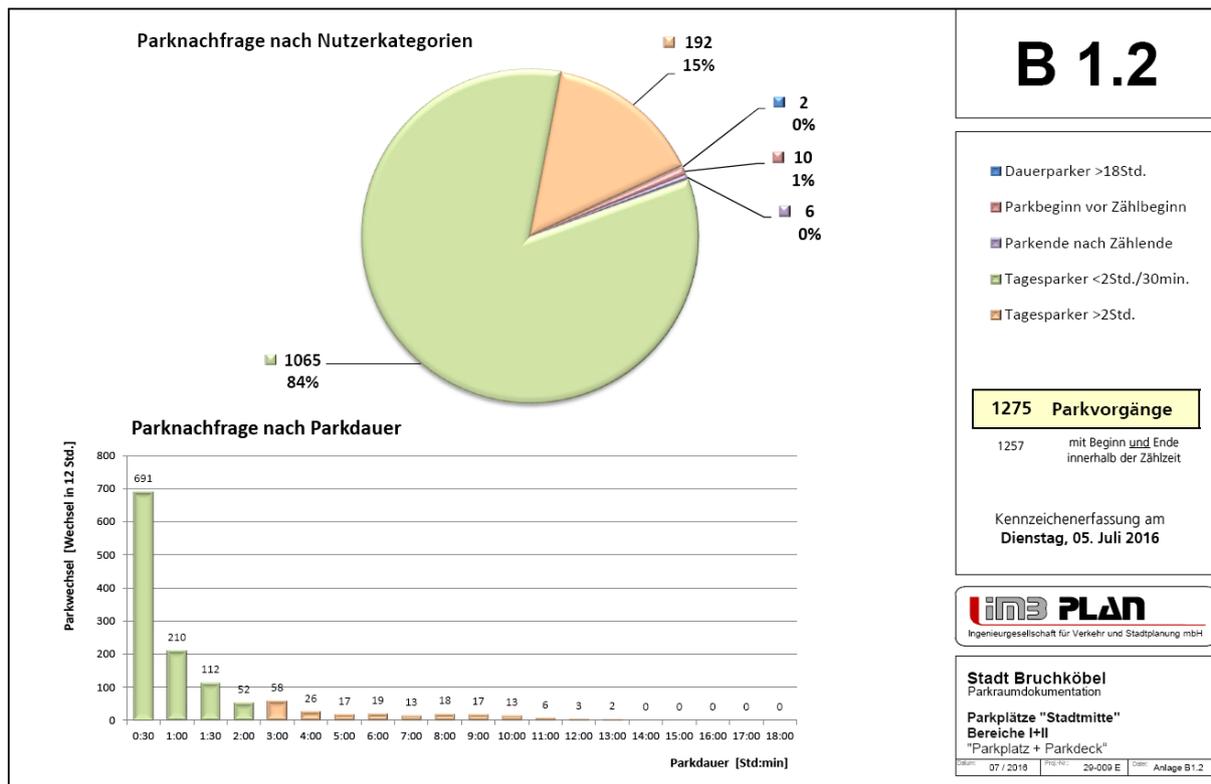
Gebietsfestlegung, Grundlagen und Bestandserhebung

Bereits im Zuge der Entwurfsplanungen wurden wesentliche Planungsparameter aus einer Verkehrszählung (IMB Plan) und Nutzerbefragung (Stadtmarketing) ermittelt. Im Ergebnis dieser Erhebungen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass im relevanten Angebotsbereich ein erheblicher Anteil (84%) der insgesamt 1275 ermittelten Parkvorgänge pro Tag auf Kurzzeitparker mit einer Verweildauer unter 2 Stunden entfällt.

Abbildung 1 – Parkraumangebot zentraler Bereich (Bestand vor Innenstadumbau)



Abbildung 2 – Parknachfrage nach Nutzer



Wie bereits in der Planungsphase, aber insbesondere auch im Dialog mit kommunalen Parkhausbetreibern herausgearbeitet wurde, geht die Funktion der Tiefgarage über das reine Parkraumangebot als Ersatz für das bisherige Parkdeck hinaus. Die Tiefgarage hat zu einem erheblichen Anteil Verkehrsleitungsfunktionen, um die Stadträume von abgestellten Fahrzeugen und stetigem Parksuchverkehr zu entlasten. Erst durch die Verlagerung des Parkraums unter die Oberfläche konnten neue Flächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Verweildauer, etwa durch den neuen Stadtplatz und die Einbindung des Krebsbachs in die Freiflächengestaltung, generiert werden.

Die Attraktivität der Tiefgarage und der Parkkomfort müssen im laufenden Betrieb aber damit auch sicherstellen, dass das Parkraumangebot von Innenstadtbesuchern angenommen wird. Die Bewirtschaftung des nach Umbau verbleibenden oberirdischen Parkraumangebotes und die damit einhergehende Leitung der Verkehrsströme in die Tiefgarage sollen künftig zu einer spürbaren Minderung des Parksuchverkehrs in der Innenstadt beitragen. Aus diesem Grund ist das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Innenstadt nicht auf das Bauwerk der Tiefgarage allein zu beschränken, sondern das Konzept muss das gesamte Parkraumangebot im innerstädtischen Einzugsbereich mit umfassen. Es wäre kontraproduktiv und es würde die gesetzten Ziele und Erwartungen in den Innenstadttumbau erheblich beeinträchtigen, wenn das oberirdische Parkraumangebot weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen würde. In diesem Fall wird der potentielle Nutzer der Tiefgarage dazu verleitet, zunächst ein oberirdisches Parkangebot aufzusuchen bevor er den Weg in die Tiefgarage wählt. Der Parksuchverkehr würde sich dann eher noch verstärken und die Auslastung der Tiefgarage wird zudem nicht begünstigt.

Aus den Darlegungen der Parkhausbetreiber in Hanau und Bad Vilbel wurde deutlich, dass eine Belebung der Innenstadt und eine Stärkung der Besucherfrequenz **nicht** vom entgeltfreien Parken bestimmt werden. Stattdessen kann belegt werden, dass der Nutzer ein angemessenes Parkentgelt zu zahlen bereit ist, wenn Zentralität und Benutzerfreundlichkeit seinen persönlichen Erwartungen

entsprechen. So zeigt zum Beispiel die teuerste Tiefgarage in Hanau (Marktplatz) die beste Auslastung und Rendite allein aufgrund der Zentralität sowie der hohen Einstellqualität in Bezug auf Service, Dimension, Beleuchtung, Sicherheit und Barrierefreiheit.

Um das relevante Gebiet für eine künftig notwendige Bewirtschaftung des Parkraumangebotes in der Innenstadt einzugrenzen wurde zunächst in einem sachgerechten Einzugsbereich um die Tiefgarage das öffentliche Parkraumangebot quantitativ erfasst und bezüglich spezifischer Nutzergruppen qualifiziert. Neben den Kurzzeitparkangeboten unmittelbar vor einzelnen Geschäften zeichnet sich das oberirdische Parkangebot im Innenstadtbereich insbesondere durch zahlreiche Einzelparkflächen mit geringer Parkplatzanzahl aus. Meist sind die Parkplatzangebote nur mit guten Ortskenntnissen aufzufinden. Die Erfolgsquote, auf diesen Parkflächen ein Parkplatzangebot zu finden, ist in den Hauptfrequenzzeiten eher gering.

Abbildung 3 – Übersichtskarte Innenstadt / Zonierung

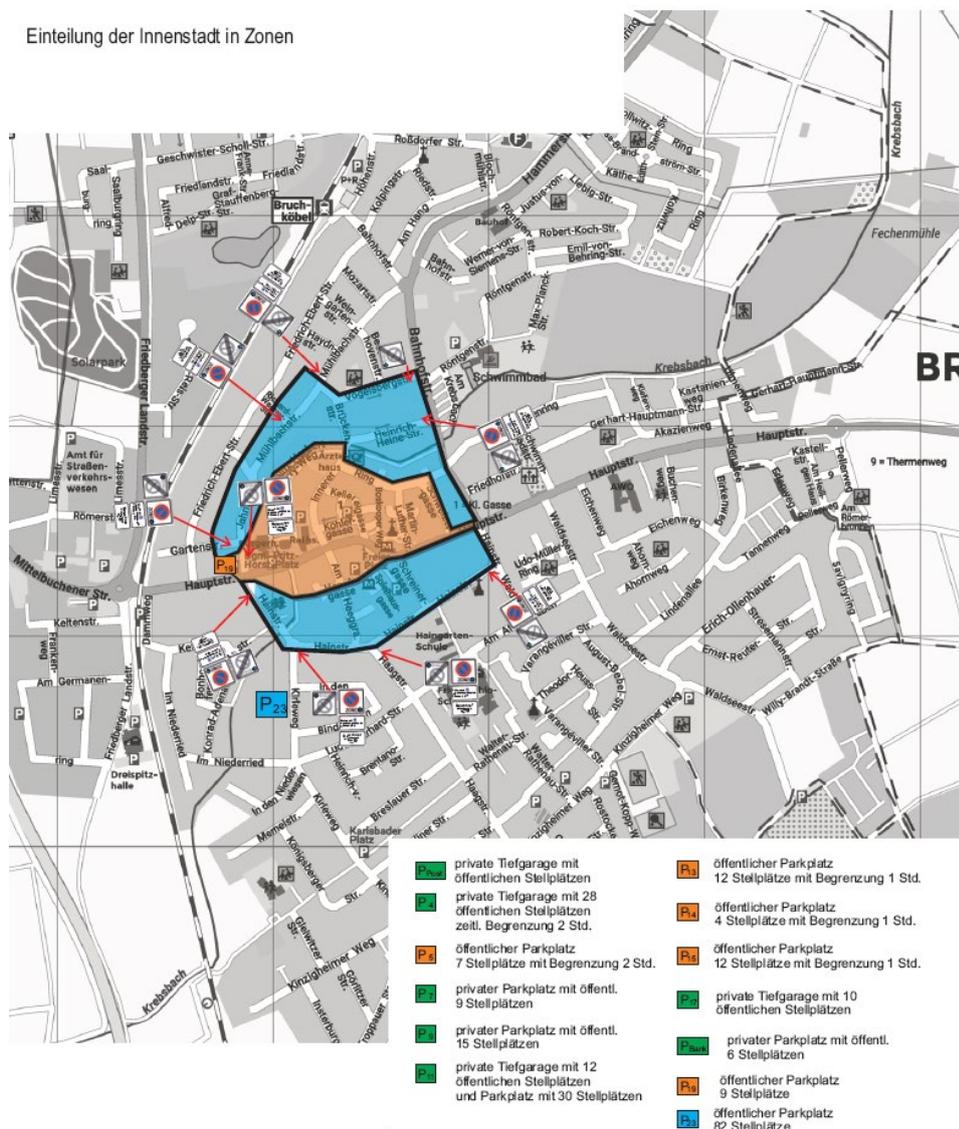


Abbildung 4 – Übersichtskarte Innenstadt / Parkraumangebote Bestand



- | | | |
|---|---|--|
| 1 Bereich | 1 Innerer Ring | 5 Martin-Luther-Str. |
| 1 Anzahl | 2 Köhlergasse | 6 Schweizer Gasse |
| Zone 1 | 3 Kellereigasse | 7 Hauptstraße |
| Zone 2 | 4 Hepplergasse | 8 Spielhausgasse |
| | 9 Am Heeggraben | |

Eine zeitgemäße Parkraumbewirtschaftung auch kleiner, dezentraler Parkplätze ließe sich mit heutiger Technik mit geringem Aufwand über das Aufstellen von Parkticketautomaten in ein gesamtstädtisches Entgelt- und Abrechnungssystem einbinden. Zur Steuerung der Parkgewohnheiten kann auch eine deutlich teurere Tarifzone an der Oberfläche im Vergleich zum Entgelt in der Tiefgarage diskutiert werden. Die hierfür erforderlichen Parkautomaten arbeiten über eine autarke Energieversorgung (Solar) und sind lediglich über entsprechende Funkempfänger in das kommunale Datennetz eingebunden. Sie benötigen eine recht geringe Aufstellfläche.

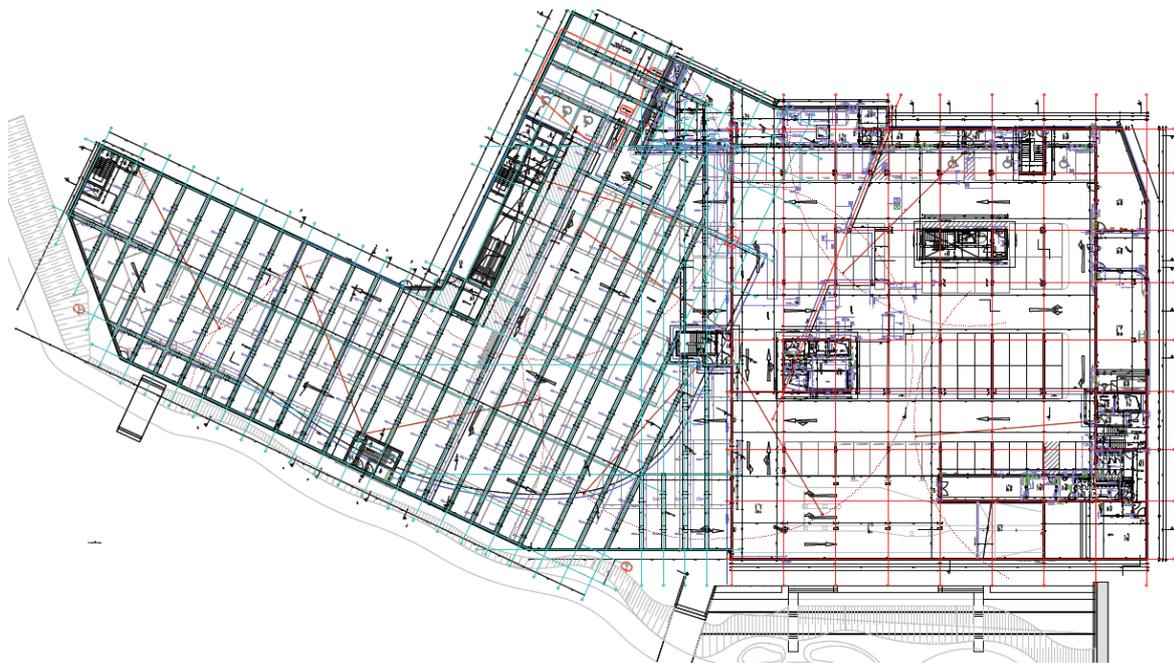
Inwieweit eine entgeltliche Bewirtschaftung kleinster Parkraumangebote sinnvoll und notwendig ist, kann auch zu einem späteren Zeitpunkt gesondert evaluiert und beraten werden, eine nachträgliche Einbindung in das kommunale Abrechnungssystem wäre jederzeit möglich. Alternativ zu einer entgeltlichen Bewirtschaftung kann aufgrund der kleinteiligen, dezentralen Eignungsmerkmale des oberirdischen Parkangebotes aber auch bereits eine Verkehrssteuerung über eine reine Beschilderungsstrategie ausreichend sein (z.B. Privilegierung für Anwohner oder Ladenbesucher, kurze Parkzeiten zum Be- und Entladen, Vorrang für E-Fahrzeuge, etc.). Zukünftig könnte auch die Umwandlung oberirdischer Parkplätze in E-Ladezonen und Fahrradabstellflächen zur Förderung der Mobilitätswende angedacht werden, wenn sich das Parkraumangebot in der Tiefgarage als ausreichend und komfortabel für Handel und Kunden etabliert hat.

Anlage C

Ziele und Qualitäten in der Ausgestaltung und im Betrieb

Die Tiefgarage ist für Besucher die erste Visitenkarte einer attraktiven Innenstadt, die Service- und Einstellqualität in die Parkgarage bestimmt maßgebend die Akzeptanz für eine Gebührenerhebung und trägt zudem auch zu einer dauerhaften Frequenzbelegung bei. Bereits in der Objektentwurfsphase wurden wesentliche Qualitätsparameter über komfortable Aufstellflächen sichergestellt, die auch in Hochbetriebszeiten eine rasche Ein- und Ausfahrt aus der Tiefgarage zulassen. Ebenso wurden insbesondere in Bauteil II unterhalb des SB-Marktes Parkraumbreiten von mindestens 2,70m und eine große Spannweite in der Tragkonstruktion berücksichtigt. Im Ergebnis überzeugt die Tiefgarage durch überdurchschnittlich komfortable Wege- und Einstellbreiten, wobei die Parkflächen weitestgehend stützenfrei und mit Breiten von bis zu 3,00 m sowohl ein bequemes Be- und Entladen von Einkaufswagen zulassen wie auch für Familien mit kleinen Kindern ausreichend sichere Bewegungsspielräume bietet.

Abbildung 5 – Grundriss Tiefgarage



Neben diesen Komfortattributen ist Teil der Innenraumgestaltung eine helle und freundliche Beleuchtung mit einem übersichtlichen und farblichen Parkleitsystem. Auf eine ampelgesteuerte Belegungsanzeige der Einzelparkplätze kann hingegen aufgrund der sehr guten Übersichtlichkeit innerhalb der Gesamtanlage verzichtet werden. Eine angenehme Farbkomposition ist zur Unterstützung der Attraktivität ebenso sinnvoll wie auch die Kennzeichnung der Stellflächen über sogenannte Parkteppiche (Abbildung), die dem Nutzer das abstandsgetreue Einparken deutlich erleichtert.

Abbildung 5: Farbbeispiel für Einfahrt- und Parkteppichkennzeichnung (Mathematikon Parking / Heidelberg)



Durch die Planungs- und Gestaltungsvorgaben wird sichergestellt, dass eine Aufenthalts- und Parkraumqualität entsteht, die mindestens der Qualität der Tiefgarage „Am Markt“ in Hanau entspricht. Die hohe Gestaltungsqualität wird unterstützt durch ein ansprechendes Beleuchtungskonzept und eine flächige Videoüberwachung, die den Besucherinnen und Besuchern ein hohes Sicherheitsgefühl bietet. In Abstimmung mit dem Ankernutzer (SB-Markt) sollen darüber hinaus Abreden für die tägliche Reinigung und das „Aufräumen“ der Tiefgarage noch gesondert vereinbart werden (z.B. Einsammeln verlassener Einkaufswagen, laufende Müllentsorgung, etc.). Das Gestaltungs- und Sicherheitskonzept wird flankiert durch eine attraktive Gestaltung der Zu- und Abgänge in Verbindung mit einem visuellen Wegeleitsystem, insbesondere auch zum Eingangsbereich des SB-Marktes. Für eine Nutzung der Tiefgarage außerhalb der Stadthaus- und Ladenöffnungszeiten sind der Einbau eines Rolltors und eine sichere Zugangsbeschränkung über das Parkticket unverzichtbar.

Anlage D

Technische Ausrüstung und Abrechnungssysteme

Neben der bereits genannten Videoüberwachung ist eine bewährte und zeitgemäße Automation von Park- und Abrechnungsvorgängen maßgebliches Ziel für die technische Ausstattung und die damit einhergehende Servicequalität. Die Installation von Parkabfertigungsanlagen (Schranken, Kassensautomaten) erfolgt nach heutigen technischen Standards über etablierte Hersteller (z.B. Skidata), die nachweislich eine zeitgemäße technische Handhabung, Flexibilität und Zukunftsfähigkeit gewährleisten. Eine Verknüpfung der Abrechnungs- und Servicetechnik mit anderen städtischen Angeboten (z.B. geplante Bruchköbel-Card) soll dabei ebenso gewährleistet werden wie die Anbindung an bargeldlose Bezahlmethoden über App und Mobiltelefon. In Bruchköbel befürwortet der Marketing- und Gewerbeverein bereits die Einführung eines entsprechenden Systems.

Auch wenn nicht alle technischen Möglichkeiten von Beginn an sinnvoll und nutzergerecht sind, können durch die bestehenden Grundinstallationen weitergehende Angebote bei Bedarf mit wenig Aufwand nachgerüstet werden. Frühzeitig angedacht ist aber insbesondere eine automatisierte Kennzeichenerkennung, um den Abrechnungs- und Ausfahrtvorgang für den Kunden noch attraktiver zu gestalten. Die Einhaltung von Anforderungen des Datenschutzes ist bei allen Systemen und Serviceangeboten obligatorisch und wird auch bei Übertrag auf einen Pächter oder Dienstleister verpflichtend sichergestellt.

Anlage E

Gebührenerhebung und Parkrückvergütungssysteme

Durch die zuletzt entgeltfreie Parkraumbewirtschaftung wird die künftige Erhebung von Parkgebühren bei vielen Kunden und Besuchern der Innenstadt zunächst auf Vorbehalte und eine mitunter eingeschränkte Akzeptanz stoßen. Diesem Vorbehalt soll im Wesentlichen durch die deutliche Qualitätsverbesserung des Parkraumangebotes begegnet werden. Es wird zudem erforderlich sein, insbesondere zu Beginn der Inbetriebnahme der Tiefgarage, die Einfahrhemmnisse durch eine moderate Preisgestaltung und attraktive Taktung deutlich zu minimieren. Im Weiteren ist aber aus ökonomischen Interessen auf eine angemessene und angebotsgerechte Preisgestaltung hinzuwirken, die auch erst nach einer Zeit der Eingewöhnung und einer laufenden Nutzerevaluierung (über Anzahl, sowie Parkzeit und -dauer) sinnvoll auszugestalten ist. Hilfswiese ist zu Beginn der Parkraumbewirtschaftung die Anlehnung an kommunale Parkentgelte in Parkhäusern und Tiefgaragen in vergleichbarer Lage und Frequenz sachgerecht. In den Hanauer Parkhäusern werden in Abhängigkeit von Größe, Lage und Qualität der Anlagen unterschiedliche Gebührensätze veranschlagt. Während eher ältere Parkhäuser in Innenstadtrandlagen (Krämerstraße, Nürnberger Straße) 1,50 EUR/Stunde an Werktagen veranschlagen, liegen die Gebühren in zentralen, modernen Parkhäusern (Marktplatz, Forum) bei 2,00-2,40 EUR /Stunde. Für Wochenenden, Abend- und Nachtzeiten gelten jeweils individuelle Tarife. Die Abrechnungstaktung erfolgt in Einheiten von 20 min oder 30 min, was jeweils nutzer- und zielgruppenabhängig ist. Die Praxis zeigt, dass die tatsächliche Auslastung der Tiefgarage weniger von der Gebührenhöhe als deutlich mehr von der Zentralität und dem Komfort der Anlagen bestimmt ist.

Parkrückvergütungssysteme kommen vielfältig zum Einsatz, wobei etablierte Systeme über Nachsteckkarten/Münzen am häufigsten sind. Die technischen Voraussetzungen für alle Formen digitaler Rückvergütungs- und Bonussysteme sind über die vernetzen und weitestgehend digitalisierten Bezahlprozesse softwareseitig möglich, der Zeitpunkt der Einführung aber insbesondere auch vom Nutzerverhalten und der technischen Affinität der Zielgruppen abhängig. Die Einführung von Parkrückvergütungssystemen setzt im Wesentlichen die Bereitschaft der Händler voraus, an solchen Programmen im Sinne der Kundenbindung mitzuwirken. Für den Betreiber ergeben sich durch Parkrückvergütungssysteme im Regelfall keine Einnahmeherausfälle, da die Übernahme der Parkgebühren durch den jeweiligen Händler erfolgt. Es obliegt aber der Stadtverordnetenversammlung, zu gegebener Zeit und nach den gebotenen Möglichkeiten auch über kommunal finanzierte Anreizprogramme zur Förderung des örtlichen Einzelhandels zu beraten.

Bereits Teil der vertraglichen Regelungen im Kontext des Innenstadumbaus ist eine entgeltfreie Nutzung der Tiefgarage für Kunden des künftigen Vollversorgers für einen Zeitraum von bis 90 Minuten des Einkaufs. Der Betreiber des SB-Marktes beteiligt sich darüber hinaus nach den vertraglichen Regelungen an laufenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten im Verhältnis von 80/226.

Neben der Gebührenerhebung für Kurzzeitparker ergeben sich weitere Einnahmepotenziale aus Sondernutzungen, z.B. an Veranstaltungstagen oder für Bewohner und Geschäftsinhaber umliegender Straßen (z.B. Dauerparker, Nachtparker). Derartige Angebote können aber erst nach Vorlage verlässlicher Nutzer- und Einstelldaten validiert und bewertet werden. Als Einnahmepotenzial bleiben derartige Sondernutzungen zunächst ohne Betrachtung.

Relevante Erlöspotenziale ergeben sich aber bereits mit Inbetriebnahme der Anlage aus der Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen.

Anlage F

Betreibermodelle

Der Betrieb der Tiefgarage ließe sich grundsätzlich über folgende Fremd- und Eigenbewirtschaftungsmodelle sicherstellen:

- Verpachtung der Tiefgarage an einen externen Betreiber (**Fremdbewirtschaftungsmodell**)
- vollständige Eigenbewirtschaftung über die Stadt oder eine städtische GmbH (**Eigenbewirtschaftungsmodell ohne Dienstleister**)
- Eigenbewirtschaftung mit externem Dienstleister für die technische, kaufmännische und servicegestützte Parkabfertigung (**Eigenbewirtschaftungsmodell mit Dienstleister**)

Fremdbewirtschaftungsmodell

Für die Verpachtung der Anlage spricht im Wesentlichen die Abwälzung der Betriebs- und Bewirtschaftungsrisiken auf den privaten Betreiber. Es ist hier davon auszugehen, dass ein professioneller Betreiber den Betrieb und die Unterhaltung der Tiefgarage deutlich effizienter und kostengünstiger organisieren kann als die Stadt selbst. Erste Rentabilitätsbetrachtungen zeigen bereits, dass die Bewirtschaftung der Tiefgarage unter dem Ansatz einer hohen Nutzer- und Servicequalität nur mit einer geringen Renditeerwartung erfolgen kann. Um eine vertretbare Pachthöhe sicherzustellen müssten dem Betreiber weitest gehende Freiheiten in der Service- und Preisgestaltung offeriert werden, sodass der Einfluss auf die vorgenannten Ausstattungs- und Betriebsqualitäten und insbesondere auch auf eine steuerungspolitische Preisgestaltung nur noch marginal ausfallen würde. Es liegt auf der Hand, dass ein privater Betreiber den Zielen und Erwartungen der Nutzer und des Einzelhandels nicht entsprechen wird und damit maßgebliche Ziele, die mit dem Bau der Tiefgarage verbunden sind, durch eine vornehmlich renditeorientierte Bewirtschaftung konterkariert würden. Auch im Vergleich zu Gegebenheiten in Hanauer Parkhäusern, die von privaten Betreibern bewirtschaftet werden, wird ein Fremdbewirtschaftungsmodell nicht empfohlen. So zeigt zum Beispiel das Parkhaus „City-Center“ eine deutliche geringere Nutzerqualität als vergleichbare kommunale Parkhäuser.

Eigenbewirtschaftung ohne Dienstleister

Der eigene Betrieb und die Bewirtschaftung der Tiefgarage basiert auf folgenden drei Handlungsschwerpunkten:

- der **technische Betrieb**, d.h. die Installation der Parkabfertigungsanlagen (Schranken, Kassenautomaten, Videokamera zur Kennzeichenerfassung) einschließlich deren Unterhaltung, Wartung, Säuberung und Entleerung.
- das **Inkasso**, d.h. die Erhebung und Abrechnung der Entgelte einschließlich der Automatenentleerung und der Abrechnung mit Bezahldiensten (Kartendienstleister).
- der **Service**, wie etwa die Reinigung, die Wartung der technischen Gebäudeanlagen (Brandmelder, Lüftung, Aufzüge etc.), das Beschwerdemanagement, der 24 h-Bereitschaftsdienst, die Betriebsaufsicht, usw.)

Die Erbringung dieser Leistungen durch die Stadt oder eine städtische GmbH (Vorteil des Vorsteuerabzuges) setzt neben der Anschaffung der entsprechender Parkabfertigungs- und Überwachungstechnik auch die notwendigen Personalressourcen für technische, kaufmännische und serviceorientierte Leistungen voraus. Es ist davon auszugehen, dass sich der Aufbau eigener Personal- und Technikressourcen für eine einzige Tiefgarage nicht amortisiert und sich der monatliche Aufwand deutlich über dem zu erwartenden Entgelt für einen Dienstleister bewegt. Ein hierfür überschlägig zu veranschlagendes Dienstleistungshonorar von etwa 8.000 EUR /Monat wird bereits durch den technischen Investitionsbedarf und die Personalkosten übertroffen.

Eigenbewirtschaftung mit einem Dienstleister

Die Übertragung der vorgenannten Handlungsfelder auf einen professionellen Dienstleister entlastet die Stadt von den Investitionen in die notwendige personelle und technische Ausstattung. Es ist sowohl im kommunalen wie auch im privaten Bereich verbreitet, dass sich Eigentümer von Parkierungsanlagen für deren Betrieb spezialisierter Servicedienstleister bedienen. Mit der Beauftragung eines Dienstleisters wird auch sichergestellt, dass die Bewirtschaftung stets nach neuesten technischen Standards erfolgt und auf regelmäßige technische Veränderungen zeitnah reagiert werden kann. Unterschiede in Dienstleistungsmodellen ergeben sich hauptsächlich im Umfang der übertragenden Leistungen, was im Einzelfall eine gewisse Variabilität ermöglicht. Größere Kommunen, die auch über eine entsprechende Anzahl eigener Parkhäuser verfügen, bedienen sich für die zu erbringenden Services im Regelfall eigener Dienstleistungsgesellschaften. Der Aufbau einer eigenen Servicegesellschaft wäre aber erst ab einer gewissen Anzahl zu bewirtschaftender Parkhäuser oder Tiefgaragen sachgerecht und sinnvoll.

Aus den bestehenden Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung und auch der Stadtmarketing GmbH kann der Umfang sinnvoller Eigenleistungen lediglich auf Teilbereiche der Services (Reinigung, Wartung, Vermarktung) reduziert werden, wenn keine weiteren Personalstellen und neue Aufgabenbereiche entstehen. Die Erfüllung von Serviceleistungen des täglichen Betriebs (Beschwerdemanagement, Störungsbeseitigung, Fernwartung) sollte zudem aus einer Hand erfolgen, um insbesondere aus Sicht des Kunden stets einheitliche und verlässliche Kommunikationswege sicherzustellen. Nicht ausgeschlossen ist eine schrittweise Übernahme und Verlagerung externer Tätigkeiten auf eigene Verwaltungseinheiten mit zunehmender Praxiserfahrung aus dem laufenden Betrieb und bei Veränderung städtischer Handlungsspielräume. Eine Entscheidung über Art und Umfang einer Einbindung externer Dienstleisters kann nach Ablauf der Vertragslaufzeit jederzeit neu beraten und justiert werden.

Anlage G

Bilanzielle Betrachtungen

Zur Stützung eines tragfähigen Vergütungsmodells wurden zunächst die ökonomischen Mindestziele (Refinanzierung der laufenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten ohne Kapitaldienst und Abschreibung) sowie die strukturellen Steuerungsinteressen herangezogen, die im Planungs- und Entscheidungsprozess zum Innenstadtumbau bereits thematisiert wurden. Mit Unterstützung der Parkhausbetriebsgesellschaft der Stadt Hanau (HPG) wurde hierzu ein Kalkulationsmodell als Excel-Tabelle erarbeitet, das eine wirtschaftliche Bilanzprognose in Form einer Ein- und Ausgabenbetrachtung mit veränderlichen Eingangsparametern ermöglicht. Über die Anpassung einzelner Rahmenparameter (Parkfrequenz, Gebührenhöhe, etc.) können somit verschiedene Szenarien simuliert und bewertet werden.

Zunächst ist eine wesentliche Erkenntnis aus dem Diskurs mit den Vertretern der HPG, dass ein Betriebs- und Bewirtschaftungsmodell aufgrund der Varianz der Eingangsparameter immer nur als Momentaufnahme betrachtet werden kann, welches zunächst eine Eigewöhnungsphase der Nutzer ebenso berücksichtigen sollte wie eine gleitende Anpassung der Kalkulationsansätze auf Grundlage flankierender Evaluierungsprozesse.

Die Erarbeitung einer ersten Einnahmen-/ Überschussrechnung kann insofern zunächst nur einen orientierenden Charakter in Bezug auf das Verhältnis und das Wechselspiel von Erlös, Kosten und Ergebnis liefern. Während anhand umfangreicher Erfahrungs- und Vergleichswerte die zu erwartenden Kosten relativ gut kalkuliert werden können, ist die Erlöserwartung zunächst von einem plausiblen Ansatz der Einstellhäufigkeiten in Verbindung mit der durchschnittlichen Parkgebühr abhängig. Wesentliche Ausgangsparameter für die Ermittlung der Erlöse auf Jahressicht sind hierbei:

- **die Kurzzeitparkgebühren (pro Stunde)**

Auf Grundlage der vorstehenden Ausführungen wurde für das Startscenario ein durchschnittliches Parkentgelt von 1,50 EUR/Stunde auch bereits in der Anlaufphase für angemessen und sachgerecht erachtet. Eine sinnvolle Steuerung der Auslastung insbesondere in der Anlaufzeit kann über eine entsprechend Frequenztaktung erfolgen.

- **die Anzahl von Kurzzeitparkvorgängen (Parkfrequenz)**

Gestützt über Erfahrungswerte anderer Betreiber, kann die aus den Bestandserhebungen (IMB Plan) ermittelte Frequenz von ca. 5 Parkvorgängen täglich pro Stellplatz bestätigt werden. Um die Anzahl entgeltfreier Parkvorgänge der SB-Markt Einkäufer angemessen zu berücksichtigen, wurde der Frequenzansatz in der Prognoseberechnung auf die Hälfte, somit **2,5 Parkvorgänge pro Stellplatz**, reduziert. Insgesamt sind nach Abzug von 25 Dauerstellplätzen für die Bedarfe des Rathauses und des SB-Marktes **206 Kurzzeitstellplätze** (inklusive 15 Stellplätze vor dem SB-Markt) verfügbar.

- **die Gebühren aus der Bewirtschaftung von Dauerparkplätzen**

Das Parkraumangebot der Tiefgarage soll künftig vornehmlich Kurzzeitparkern vorbehalten bleiben. Für den Mindestbedarf des Rathauses und aus den vertraglichen Bindungen mit dem SB-Markt Betreiber wurde eine Anzahl von 25 Dauerparkplätzen ermittelt, die entgeltfrei bewirtschaftet werden. Je nach Auslastung der Tiefgarage könnten künftig aber auch weitere

Parkplätze als Dauerparkplätze vorgehalten und gegen Entgelt vermarktet werden.

- **die Anzahl der Bewirtschaftungstage**

Nach den Angaben professioneller Betreiber kann mit 300 Bewirtschaftungstagen im Jahr kalkuliert werden. Ausgenommen in der Erlösererwartung bleiben somit sämtliche Sonn- und Feiertage, auch wenn eine Nutzung der Tiefgarage auch an diesen Tagen angeboten wird.

- **Einnahmen aus Werbung**

Werbemöglichkeiten ergeben sich in der Tiefgarage vielfältig. Neben farblichen Gestaltungen ist das Anbringen von Schaukästen im Bereich der Zu- und Abgänge ebenso vorstellbar wie im Bereich der Innenwände. Da insbesondere der SB-Markt Betreiber ein erhebliches Interesse an einer guten Wahrnehmung seiner Angebote haben dürfte, wurde ein Ansatz von 10.000 EUR pro Jahr zunächst für angemessen erachtet. Da die Anzahl und die Verortung von Werbeflächen aber sowohl das Erscheinungsbild der Tiefgarage tangieren als auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, ist ein moderater Ansatz sachgerecht.

Weitere Sondererlöse zum Beispiel aus Veranstaltungsparken oder sonstigen besonders frequenzstarken Ereignissen sowie aus speziellen Programmen (z.B. Nachtparken für Anlieger etc.) bleiben zunächst mangels verlässlicher Kalkulierbarkeit unberücksichtigt. Eine Hinzunahme entsprechender Erlösansätze ist erst auf Basis praktischer Erfahrungswerte sinnvoll.

Im Ergebnis der Rentabilitätsberechnung kann nachgewiesen werden, dass bei einem Parkentgelt im Mittel von 1,50 EUR/Stunde die grundsätzliche Zielerwartung an eine Refinanzierung der laufenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten nach einer Anlaufzeit von ca. 2–3 Jahren erreicht werden kann. Dieser kalkulatorische Basistarif bietet auch hinreichende Möglichkeiten für eine flexible Gestaltung der zeitlichen Taktfrequenz, insbesondere in den Anlaufzeiten. Die hohe Qualität der Tiefgarage lässt darüber hinaus auch mit hinreichender Sicherheit erwarten, dass eine Entgelterhebung von im Mittel 1,50 EUR pro Stunde sowohl im Wettbewerb um Kunden und Besucher wie auch in der Akzeptanz der Nutzer mittel- und langfristig belastbar ist. Die steuerungspolitischen Ziele werden über einen Entgeltansatz in dieser Höhe nicht negativ tangiert.

Anlage H

Ausschreibung und Vergabe

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters im dargelegten Dienstleistungsmodell stellt einen öffentlichen Beschaffungsvorgang dar und unterliegt damit der Ausschreibungspflicht. Im Kontext der Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes wurden über die Einschaltung eines entsprechenden Fachjuristen (RA Klenk, Kanzlei KKP) Anforderungen an ein öffentliches Vergabeverfahren erarbeitet. Da auch andere öffentliche Auftraggeber bereits sehr ähnliche Dienstleistungen ausgeschrieben haben, ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens von relativ klaren Spielregeln geprägt. Neben dem Angebotspreis sollten hierbei stets qualitative Auswahlkriterien mit einem Gewicht von mindestens 50 % Berücksichtigung bei der Vergabeentscheidung finden, um die Servicequalität (Reaktionszeit, Erfahrung, Ausbildung des Servicepersonals, Sprachfähigkeiten etc.) und die Verlässlichkeit des Anbieters auch über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen. Zur Vergabe bietet sich ein offenes Verfahren (nach VgV) oder ein zweistufiges Verfahren (mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) an, welches in einem Zeitraum von etwa 3-5 Monaten abgewickelt werden kann.

Der abzuschließende Vertrag zur Bindung des Dienstleisters ist hinreichend praxiserprobt und bezüglich seiner notwendigen Regelungsinhalte sicher und umfänglich auszugestalten. Im Allgemeinen ist von einer Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren auszugehen, wobei im Regelfall die Parkabfertigungsanlagen bei Vertragsbeendigung gegen Abstandsanzahlung (Restwert) auf den Eigentümer der Parkierungsanlage übergehen.



Ersterfassungsdatum: 05.10.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Ferber

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-223/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	5.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Vergabe eines Straßennamens in dem geplanten Neubaugebiet „An der Nachtweide“ im Stadtteil Oberissigheim

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 HGO i. V. m. § 126 BauGB erhält die Erschließungsstraße im o. g. Neubaugebiet folgende Bezeichnung:

An der Nachtweide

Begründung:

Für das von einem privaten Bauträger entwickelte Baugebiet westlich der Raiffeisenstraße und Fritz-Erler-Straße im Stadtteil Oberissigheim ist es hinsichtlich der Erschließung notwendig, einen Straßennamen zu benennen.



Ersterfassungsdatum: 08.10.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Kalski

Soziales / Kultur

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-225/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Förderung des Förderkreises Hospiz Kinzigtal e. V. durch eine Mitgliedschaft

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird zur Leistung nachstehender Förderung ermächtigt:

- Mitgliedschaft im Förderkreis Hospiz Kinzigtal e.V. ab 2021
- Jährlicher Beitrag 850,- €

Die Deckung erfolgt über das Produkt 05351010 / 71280000 Sonstige Soziale Angelegenheiten.

Begründung:

Aufgrund des schon länger bestehenden Kontaktes zum Förderkreis, wurde in der Magistratssitzung vom 19.08.2020 einer Mitgliedschaft zugestimmt. Der Jahresbeitrag ist eigenständig wählbar und wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf 850,- € fixiert.



Ersterfassungsdatum: 14.09.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Reidel

Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-192/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	06.10.2020	2.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 1.054.126,04 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 1.054.126,04 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel von 559.939,00 € nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2018 beträgt 494.187,04 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Begründung:

Der von der Verwaltung der Wirtschaftlichen Betriebe erstellte Jahresabschluss 2018 wurde von der Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss 2018 und der Jahresbericht 2018 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In Ihrem Prüfungsbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer am 29. Mai 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Jahresbericht von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden.

Anlage 1 : Jahresbericht 2018

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2018 ist den Fraktionsvorsitzenden inzwischen zugestellt worden.

Anlage(n):

1. Jahresbericht 2018

JAHRESBERICHT

der
Wirtschaftlichen Betriebe
der Stadt Bruchköbel

Geschäftsjahr
2018



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. Lagebericht

A. Rechtliche und wirtschaftliche
Grundlagen, Aufgabenstellung

1

B. Geschäftsentwicklung

2 – 8

II. Ausblick

9

III. Erläuterung zur Bilanz

Aktivseite

10 – 13

Passivseite

14 – 16

IV. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

17 – 22

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 1

Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 2

Erfolgsübersicht 2018

Anlage 3

Übersicht über die Entwicklung des Anlage-
vermögens im Wirtschaftsjahr 2018

Anlage 4

Aufgliederung der sonstigen Aufwendungen 2018

Anlage 5

Erläuterung zur Position „Sonstige Aufwendungen“
Verwaltung im Jahr 2018

Anlage 6

Erläuterung zur Position „Sonstige Aufwendungen“
Campingplatz im Jahr 2018

Anlage 7

Erläuterung zur Position „Sonstige Aufwendungen“
Schwimmbad im Jahr 2018

Anlage 8

I. LAGEBERICHT

A Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Aufgabenstellung

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel bestehen seit 1976. Sie werden als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt im Sinne des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBL. S. 562) unter der Berücksichtigung der seitherigen Änderungen, nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) Hessen in der Fassung vom 9. Juni 1989 geführt. Ferner gilt für den Betrieb die Eigenbetriebssatzung vom 12. Juni 2004, in der die näheren Einzelheiten der Betriebsführung geregelt sind.

Die Zuständigkeit der Betriebskommission auf Forderungen und Zahlungsverpflichtungen beschränkt sich auf Forderungen, die im Einzelfall mehr als EUR 1.000,00 betragen

2. Betriebskommission

Der vom Magistrat gem. § 6 Abs. 1 EBG berufenen Betriebskommission gehörten im Berichtsjahr 2018 an:

1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
2. a) der Bürgermeister als Vorsitzender oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrates
b) zwei Magistratsmitglieder
3. Zwei Mitglieder des Personalrates (§ 6 Abs. 2 Ziff. 3 EBG)
4. Fünf wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Zur Erledigung ihrer Aufgaben trat die Betriebskommission im Geschäftsjahr zu einer Sitzungen zusammen.

3. Vertretung des Eigenbetriebes

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist im einzelnen in § 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) geregelt. Betriebsleiter sind der für die Wirtschaftlichen Betriebe zuständige Dezernent und der Leiter der Abt. VI der Stadtverwaltung.

Der für den Eigenbetrieb zuständige Dezernent führt in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter neben seiner Amtsbezeichnung den Titel „Erster Betriebsleiter“ (§3 Absatz 2 der Eigenbetriebssatzung).

4. Aufgabenstellung

Aufgabe des Unternehmens ist die Verwaltung und Betriebsführung des Campingplatzes Bärensee sowie des Hallen- und Freibades Bruchköbel.

B. Geschäftsentwicklung

1. Campingplatz

In der Zeit von Januar bis Dezember 2018 besuchten 25.834 (VJ 17.547) Tagesbesucher den Campingplatz.
 Übernachtungen wurden 14.945 (VJ 12.140) gezählt.

Nachfolgend die Entwicklung der Besucherzahlen

Tagesgäste

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Veränderungen z. VJ</u>	
2008	13.780	+	2.994
2009	18.076	+	4.296
2010	18.815	+	739
2011	12.211	-	6.604
2012	19.139	+	6.928
2013	24.787	+	5.648
2014	16.030	-	8.757
2015	24.358	+	8.328
2016	22.563	-	1.795
2017	17.547	-	5.016
2018	25.834	+	8.287

Übernachtungen

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Veränderungen z. VJ</u>	
2008	10.969	+	860
2009	11.330	+	361
2010	10.511	-	819
2011	11.119	+	608
2012	10.521	-	598
2013	10.798	+	277
2014	10.818	+	20
2015	12.477	+	1.659
2016	13.362	+	885
2017	12.140	-	1.222
2018	14.945	+	2.805

Auf dem Campingplatz stehen insgesamt 993 Dauerstellplätze zur Verfügung.

Den Pachtverhältnissen liegen Pachtverträge zugrunde, die mit Dreimonatsfrist zum 31.12. gekündigt werden können.

Die Erträge aus der Verpachtung von Dauerstellplätzen stehen an erster Stelle der Betriebserträge. Diese Erträge sind nahezu konstant, da sie im Gegensatz zu den Einnahmen aus der kurzfristigen Verpachtung von Wohnwagenstandplätzen an durchreisende Camper oder Kurzurlauber witterungsunabhängig verpachtet sind.

2. Schwimmbad

Im Berichtsjahr besuchten insgesamt 73.032 Badegäste das Schwimmbad.

Von den 73.032 Besuchern des Berichtsjahres entfallen auf das Freischwimmbad 51.350 und auf das Hallenbad 21.682.

Nachfolgend die Entwicklung der Besucherzahlen

Freischwimmbad

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>		<u>Veränderungen z. VJ</u>
2008	38.740	+	9.818
2009	40.786	+	2.046
2010	39.443	-	1.343
2011	31.916	-	7.527
2012	34.788	+	2.872
2013	24.014	-	10.774
2014	25.543	+	1.529
2015	41.867	+	16.324
2016	37.493	-	4.374
2017	30.828	-	6.665
2018	51.350	+	20.522

Hallenschwimmbad

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>		<u>Veränderungen z. VJ</u>
2008	36.450	-	1.402
2009	34.590	-	1.860
2010	33.344	-	1.246
2011	35.037	+	1.693
2012	31.665	-	3.372
2013	33.475	+	1.810
2014	30.439	-	3.036
2015	30.639	+	200
2016	31.699	+	1.060
2017	33.464	+	1.765
2018	21.682	-	11.782

Aufgliederung der Besucher des Hallenschwimmbades im Jahre 2018

Monat	Besucher Gesamt	Durch- schnitt	Besucher Warmbadetg.	Durch- schnitt	Besucher übrige Tage	Durch- schnitt
Januar	5.579	215	2.028	225	3.551	209
Februar	4.611	184	1.749	219	2.862	168
März	5.062	175	1.923	214	3.139	157
April	4.941	176	1966	246	2.975	149
Mai	1.489	0	0	0	0	0
Oktober	--	--	--	--	--	--
November	--	--	--	--	--	--
Dezember	--	--	--	--	--	--
Gesamt	21.682	201	7.666	225	12.527	169

Bei 108 Öffnungstagen.

Aufgliederung der Besucher des Freischwimmbades im Jahre 2018

Monat	Besucher Gesamt	Öffnungstage	Durchschnitt
Mai	4.377	18	243
Juni	9.125	29	315
Juli	21.624	31	698
August	14.625	31	472
September	1.599	16	100
Gesamt	51.350	125	411

3. Allgemeines

Buchführung

Die Wirtschaftlichen Betriebe bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Von der Firma DIAMANT Software GmbH u. Co. KG, Bielefeld, wurde das Programmpaket „**DIAMANT/2 Rechnungswesen**“ erworben. Ab April 2016 erfolgt das Update auf Diamant/3. Das Anlagevermögen wird auch mit dem Anlagenbuchhaltungsprogramm der Firma DIAMANT Software GmbH u. Co. KG, Bielefeld geführt.

Zur Ergänzung der kaufmännischen doppelten Buchführung bestehen für die Dauercamper Personenkonten (Debitoren), die an das Buchhaltungsprogramm der Stadt Bruchköbel H+H Berlin angeschlossen sind. Die Rechnungsstellung (Veranlagung) erfolgt durch die Wirtschaftlichen Betriebe, die Zahlungseingänge werden auf die jeweiligen Personenkonten durch die Stadtkasse der Stadt Bruchköbel verbucht.

Kassenwirtschaft

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden von der Stadtkasse besorgt. Für den Eigenbetrieb ist eine Sonderkasse eingerichtet.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Personalangelegenheiten

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, befördert und entlassen. Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister, oberste Dienstbehörde ist der Magistrat der Stadt Bruchköbel.

Zur Erfüllung der Aufgaben waren im Berichtsjahr bei dem Eigenbetrieb 14 Beschäftigte angestellt. Davon entfallen auf die allgemeine Verwaltung 3, auf den Campingplatz 5 und auf das Schwimmbad 6 Beschäftigte, davon 3 in Teilzeit.

Während der Saison werden Aushilfskräfte beschäftigt.

Der nachfolgenden Stellenübersicht können Einzelheiten entnommen werden.

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Stellenübersicht 2018

Teil B -Beschäftigte

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich							Angest. zusam- men 2018	Zahl der Stellen lt. Stellenüb. 2017	Zahl der am 30.06.2017 tats.bes. Stellen
		12	9	8	6	5	3			
1	Allgemeine Verwaltung	1	2					3	3	3
2	Campingplatz			1	1	3		5	5	5
3	Schwimmbad			1		3	2	6	6	6
	Stellenübersicht 2018	1	2	2	1	6	2	14		
	Stellenübersicht 2017	1	2	2	1	6	2		14	
	Zahl der am 30.06.2017 tats. besetzten Stellen	1	2	2	1	6	2			14

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**Stellenübersicht 2018**

Teil C -Zusammenstellung-

lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017			Zahl der am 30.06.2017 tats. besetzten Stellen		
		Bea.	Beschäftigte	Zus.	Bea.	Beschäftigte	Zus.	Bea.	Beschäftigte	Zus.
1	Allgemeine Verwaltung	0	3	3	0	3	3	0	3	3
2	Campingplatz	0	5	5	0	5	5	0	5	5
3	Schwimmbad	0	6	6	0	6	6	0	6	6
	Insgesamt:	0	14	14	0	14	14	0	14	14
	Nachrichtlich:									
	Auszubildende	-	1	1	-	1	1	-	0	0
	Insgesamt:	0	1	1	0	1	1	0	0	0

II. AUSBLICK

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses entstand im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von EUR 1.054.126,04 (VJ = EUR 560.472,73) der durch Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel auszugleichen ist.

Die Aufwendungen für den Campingplatz betragen EUR 1.545.445,05 (VJ = EUR 1.569.678,60). Die Betriebserträge für den Campingplatz betragen EUR 1.685.920,20 (VJ = EUR 1.667.616,60).

Die allgemeine Wirtschaftslage wirkt sich in Einzelfällen auf die Zahlungsfähigkeit der Dauerpächter aus, so dass die Verpachtung der Dauerstellplätze künftig in der Abwicklung schwieriger werden wird. Dennoch dürfte die Freizeitform „Camping“ auch in Zukunft Marktchancen haben.

Das Schwimmbad wird auch zukünftig defizitär sein. Als wichtige Einrichtung der Infrastruktur ist das Schwimmbad jedoch unverzichtbar.

Das Betriebsergebnis 2018 war mit einem Fehlbetrag von EUR 1.194.601,20 EUR 536.190,47 höher als im Vorjahr.

Trotz der zufriedenstellenden Erträge des Campingplatzes und den Bemühungen um Kostenbegrenzungen in beiden Betriebszweigen, werden auch in Zukunft Jahresfehlbeträge entstehen, die mit Haushaltsmittel der Stadt Bruchköbel auszugleichen sind.

III. ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

Nachstehend werden die einzelnen Posten der Bilanz (siehe Anlage 1) in der dort angewiesenen Reihenfolge erläutert. Das Gliederungsschema der Jahresbilanz und der Jahreserfolgsrechnung entspricht in § 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluß der Eigenbetriebe.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	EUR
Stand am 01.01.2018	1.582.562,19
Zugang	+ 86.406,49
Abgang	- 0,00
Abschreibungen	- 131.063,49
Abgang Abschreibungen	+ <u>0,00</u>
	<u>1.537.905,19</u>

Die Sachanlagen sind im Anlagennachweis gemäss § 25 Absatz 2 EBG dargestellt. Grundlage hierfür ist die Anlagekartei, in der die einzelnen Wirtschaftsgüter erfasst sind. Die Anlagekartei ist zum Nachweis der Anlagen – Zugänge, der Anlagen – Abgänge und der Abschreibungen erforderlich. Die Anlagenkartei ist eine Nebenbuchführung und dient der näheren Erläuterung der einzelnen Anlagenkonten.

Anlagenzugänge

Die Anlagenzugänge betragen im Wirtschaftsjahr 2018

	EUR	86.406,49
und zwar für		
- den Campingplatz	EUR	21.488,13
- das Schwimmbad	EUR	61.983,50
- die Verwaltung (gem. Anlagen)	EUR	2.934,86

Die wesentlichsten Anlagen-Zugänge waren:

<u>a.) Campingplatz</u>	rd. EUR
Stromverteilerkästen	15.360
Honorare (Verw.gebäude)	6.128
	<u>21.488</u>
 <u>b.) Schwimmbad</u>	rd. EUR
Heizkörper	14.984
Trinkwasserspeicher	9.789
Enthärtungsanlage	12.935
Container Badeaufsicht	10.305
Tische/ Stühle	5.644
Zaunanlage	8.000
Betriebs.- und Geschäftsausstattung, GWG	327
	<u>61.984</u>
 <u>c.) Verwaltung</u>	rd. EUR
Garderobenschrank	483
Betriebs.- und Geschäftsausstattung, GWG	2.452
	<u>2.935</u>

Die Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert, unter Berücksichtigung der nicht abzugsfähigen Vorsteuer (Umsatzsteuer).

<u>Abschreibungen</u>	2018	2017
	EUR	EUR
Regelabschreibung	131.063,49	129.709,89
Sofortabschreibungen für GWG gem. § 6 Abs. 2 ESTG.	0,00	0,00
	-----	-----
	131.063,49	129.709,89
	=====	=====

Die Abschreibung für Abnutzung (Afa) erfolgen nach der linearen Methode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EstG werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EstG wurden in den Sammelposten eingestellt und auf 5 Jahre verteilt.

B. Umlaufvermögen

1. <u>Vorräte</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<u>Roh-, Hilfs- u. Betr.St.</u>	5.240,32	5.734,86
	-----	-----

Am Bilanzstichtag waren folgende Bestände vorhanden:

	EUR
a.) Betriebsmaterial	2.990,49
b.) Brennstoffe (Tankgas)	2.249,83

	5.240,32
	=====

Die Bestände wurden mit letzten Einstandspreisen bewertet

	31.12.2018
	EUR
2. <u>Waren</u>	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018
	EUR
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	318.128,65

Es handelt sich im einzelnen um folgende Forderungen

a.) Forderungen an Dauercamper	EUR 294.372,84
--------------------------------	----------------

Diese Forderungen bestehen im wesentlichen aus Strom- und Nebenkosten, die nicht durch Vorauszahlungen gedeckt sind. Die Berechnung an die Dauercamper erfolgt mit der Pachtrechnung für 2019.

b.) Forderungen aus Pachten	EUR 23.305,46
-----------------------------	---------------

c.) übrige Forderungen	EUR 5.190,74
------------------------	--------------

Diese Forderungen ergeben sich regelmäßig am Bilanz – Stichtag (31.12.) und sind durch Abgrenzung bedingt. Soweit Forderungen bisher nicht beglichen wurden, sind gerichtliche Verfahren unter Einschluss der Zwangsversteigerung bzw. Pfandverwertung anhängig.

d.) Forderung aus Mietnebenkosten	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	1.159,61	4.016,36
	-----	-----

e.)		31.12.2018
		EUR
Wechselgeld Schwimmbad - Kasse		1.200,00
Wechselgeld Campingplatz - Kasse		<u>400,00</u>
		<u>1.600,00</u>

f.) Pauschalwertberichtigung zu Forderungen EUR ./ 7.500,00

Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für allgemeine Forderungsausfälle.

2. <u>Forderungen an die Stadt</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	0,00	0,00
	-----	-----

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> (Forderungen)	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	133.434,51	112.243,28
	-----	-----

Es handelt sich um Umsatzsteuererstattungen.

PASSIVSEITEA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	810.000,00	810.000,00
	-----	-----

Das Stammkapital entspricht der in § 10 der Eigenbetriebssatzung festgesetzten Höhe.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	836.306,85	836.306,85
	-----	-----
	836.306,85	836.306,85
	=====	=====

III. <u>Jahresergebnis</u>	- 1.054.126,04	- 560.472,73
----------------------------	----------------	--------------

Zum Ausgleich des Jahresverlust 2018 wurden den Wirtschaftlichen Betrieben von der Stadt Bruchköbel EUR 559.939,00 aus dem Verwaltungshaushalt zugewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2018 beträgt EUR 494.187,04 und stellt eine Unterdeckung dar, die von der Stadt Bruchköbel noch auszugleichen ist.

B. Rückstellungen

	€
<u>Anfangsbestand</u>	26.640,15
Verbrauch	- 25.640,15
Zuführung	+ <u>27.876,54</u>
<u>Endstand</u>	<u>27.876,54</u> =====

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u> <u>Kreditinstituten</u>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
a.) kurzfristig	0,00	0,00
b.) langfristig	0,00	0,00
	-----	-----
	0,00	0,00
	=====	=====

2. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	145.332,39	126.449,01

Die erhaltenen Anzahlungen sind im wesentlichen Überzahlungen der Dauer-camper. Die Überzahlungen werden im nachfolgenden Pachtjahr verrechnet bzw. im Falle der Beendigung des Pachtverhältnisses zurückerstattet.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	356.596,03	183.292,96

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus der per 31.12.2018 erstellten Saldenliste. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2018 bezahlt.

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
a.) Zuweisung auf Verlustausgleich	10.925,69	89.547,04
b.) Darlehen	0,00	0,00
	-----	-----
	10.925,69	89.547,04
	=====	=====

5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	15.738,50	1.990,00
	=====	=====

IV. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Nachstehend werden die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung gemäß Formblatt 2, EBG Hessen erläutert :

	2018 EUR	2017 EUR
1. <u>Umsatzerlöse=Gesamtleistung</u>	1.759.381,16	1.697.789,97

Im einzelnen :

a.) Campingplatz

Dauerpacht, einschl. Umlagen	1.159.097,73	1.157.551,43
Strom	333.924,56	312.588,72
Umsatzpacht	6.821,09	13.509,84
Mieten	10.412,55	8.543,40
Übernachtungen	80.903,22	66.259,38
Eintritt Tagesbesucher	53.468,25	36.087,39
Angelkarten	2.034,47	2.438,67
Sonstige Erlöse	8.957,59	7.629,79
	----- 1.655.619,46 =====	----- 1.604.608,62 =====

b.) Schwimmbad

	2018 EUR	2017 EUR
Eintritt Freibad	72.931,36	44.542,34
Eintritt Hallenbad	25.794,15	43.048,87
Sonstige Erlöse	5.036,19	5.590,14
	----- 103.761,70 =====	----- 93.181,35 =====

Campingplatz

Die Betriebserträge waren im Wirtschaftsjahr 2018 mit EUR 1.685.920,20 (VJ = EUR 1.667.616,60) um EUR 18.303,60 höher als im Vorjahr.

Der Materialaufwand für den Campingplatz betrug EUR 765.120,65 und war damit um EUR 14.537,55 niedriger als im Vorjahr (VJ = EUR 779.658,20).

Die gesamten Aufwendungen des Campingplatzes betragen im Berichtsjahr EUR 1.545.445,05 (VJ = EUR 1.569.678,60).

Schwimmbad

Die Betriebserträge betragen EUR 103.867,43 (VJ = EUR 95.466,42) und waren damit um EUR 8.401,01 höher als im Vorjahr.

Die gesamten Aufwendungen für das Schwimmbad betragen EUR 1.298.468,63 (VJ = EUR 753.877,15) und waren damit um EUR 544.591,48 höher als im Vorjahr.

2. <u>Sonstige betrieblich Erträge</u>	2018	2017
	EUR	EUR
	30.406,47	65.293,05
	=====	=====

Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Erstattungen von Verwaltungskosten, Versicherungsleistungen und Erträgen aus nicht benötigten Rückstellungen.

3. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Fremdleistungen</u>	2018	2017
	EUR	EUR
	1.589.995,05	1.070.684,86

Im einzelnen gliedert sich dieser Posten wie folgt auf :

a.) <u>Campingplatz</u>	2018	2017
	EUR	EUR
Unterhaltungsaufwand	366.603,84	390.786,16
Heizkosten	12.191,69	16.264,14
Strombezug	239.960,75	224.704,82
Wasserbezug	146.364,37	147.903,08
	-----	-----
	765.120,65	779.658,20
	=====	=====

b.) <u>Schwimmbad</u>	2018	2017
	EUR	EUR
Unterhaltungsaufwand	678.874,75	152.146,68
Heizkosten	50.589,19	59.196,15
Strombezug	63.141,50	47.604,72
Wasserbezug	32.268,96	32.079,11
	-----	-----
	824.874,40	291.026,66
	=====	=====

<u>4. Personalaufwand</u>	2018	2017
	EUR	EUR
a.) Löhne und Gehälter	594.208,42	576.744,65
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	163.213,55	159.170,56
	-----	-----
Gesamter Personalaufwand	757.421,97	735.915,21
	=====	=====

<u>Soziale Abgaben</u>	2018	2017
	EUR	EUR
	116.465,69	113.150,93
	=====	=====

Die gesetzlichen Sozialabgaben bestehen aus den Arbeitgeberanteilen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>	2018	2017
	EUR	EUR
	46.747,86	46.019,63
	=====	=====

Es handelt sich um Beiträge zur Zusatzversorgung (ZVK, Wiesbaden) einschliesslich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer.

5. <u>Abschreibungen auf Sachanlagen</u>	2018	2017
	EUR	EUR
	131.063,49	129.709,89

Die Summe der Abschreibungen ergibt sich aus den Einzelkonten der Anlagekartei.

Für die einzelnen Betriebszweige ergeben sich folgende Abschreibungen:

	EUR
Verwaltung	4.313,86
Campingplatz	68.636,13
Schwimmbad	58.113,50

	131.063,49
	=====

6. <u>Sonstige betrieblichen Aufwendungen</u>	2018	2017
	EUR	EUR
	289.499,85	293.908,17
	=====	=====

Eine detaillierte Darstellung dieser Aufwendungen nach Betriebszweigen ist in der Anlage 5 dieses Berichtes enthalten.

7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2018	2017
	EUR	EUR
	0,00	0,00
	=====	=====

im einzelnen gliedert sich dieser Posten wie folgt auf :	2018	2017
	EUR	EUR
Zinsen für Fremddarlehn von Kreditinstituten	0,00	0,00
Zinsen für das innere Darlehn von der Stadt Bruchköbel	0,00	0,00
	-----	-----
	0,00	0,00
	=====	=====

8. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	2018 EUR -978.192,73 =====	2017 EUR -467.135,11 =====
9. <u>Steuern</u>	2018 EUR	2017 EUR
a.) vom Vermögen (Grundsteuer)	16.363,22	16.363,22
b.) sonstige Steuern (Kfz.-Steuer)	471,50	471,50
c.) Körperschaftssteuer	30.790,59	26.813,46
d.) Gewerbesteuer	28.308,00	23.027,47
e.) Kapitalertragssteuer (Vorjahre)	--	26.661,97
	----- 75.933,31 =====	----- 93.337,62 =====
10. <u>Jahresergebnis</u>	2018 EUR <u>-1.054.126,04</u>	2017 EUR <u>-560.472,73</u>

Der Jahresfehlbetrag wird durch Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel ausgeglichen.

HANDELSBILANZ

**Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades
Bruchköbel**

ZUM

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	810.000,00	810.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.109.359,07	1.166.629,07	II. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	281.003,00	267.248,00	1. Allgemeine Rücklage	836.306,85	836.306,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.730,00	130.000,00	III. Jahresfehlbetrag	1.054.126,04	560.472,73
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.813,12	18.685,12	B. Rückstellungen		
	<u>1.537.905,19</u>	<u>1.582.562,19</u>	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	27.876,54	25.640,15
I. Vorräte				<u>27.876,54</u>	<u>25.640,15</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.240,32	5.734,86	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	145.332,39	126.449,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316.528,65	410.785,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. sonstige Vermögensgegenstände	133.434,51	112.243,28	Euro 145.332,39 (Euro 126.449,01)		
	<u>449.963,16</u>	<u>523.028,40</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.029,53	183.292,96
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.600,00	2.200,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 370.029,53 (Euro 183.292,96)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	856.984,40	690.319,21
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 856.984,40 (Euro 690.319,21)		
Übertrag	1.994.708,67	2.113.525,45	Übertrag	1.372.346,32	1.000.061,18
				620.057,35	1.111.474,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel
Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades
Bruchköbel

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.759.381,16	1.697.789,97
2. sonstige betriebliche Erträge	29.914,47	65.258,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.045.241,51	542.932,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>544.516,46</u>	<u>527.752,02</u>
	1.589.757,97	1.070.684,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	594.208,42	576.744,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>163.213,55</u>	<u>159.170,56</u>
	757.421,97	735.915,21
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	131.063,49	129.709,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	289.736,93	293.908,17
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	492,00	34,77
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>59.098,59</u>	<u>76.502,90</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.037.291,32-	543.638,01-
10. sonstige Steuern	<u>16.834,72</u>	<u>16.834,72</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>1.054.126,04</u></u>	<u><u>560.472,73</u></u>

ERFOLGSÜBERSICHT**der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarbeiten	Betrag insgesamt €	Verwaltung	Campingplatz	Schwimmbad
		€	€	€
1. Materialaufwand	1.589.995,05 €		765.120,65 €	824.874,40 €
2. Löhne und Gehälter	594.208,42 €	156.372,22 €	214.006,44 €	223.829,76 €
3. Soziale Abgaben	116.465,69 €	30.112,86 €	41.306,15 €	45.046,68 €
4. Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	46.747,86 €	13.759,74 €	14.466,38 €	18.521,74 €
5. Abschreibungen	131.063,49 €	4.313,86 €	68.636,13 €	58.113,50 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €			
7. Steuern	75.933,31 €	116,00 €	67.170,46 €	8.646,85 €
8. Andere betriebliche Aufwendungen	289.499,85 €	14.437,34 €	210.404,82 €	64.657,69 €
9. Summe 1 - 8	2.843.913,67 €	219.112,02 €	1.381.111,03 €	1.243.690,62 €
10. Umlagen und Leistungsausgleich Verwaltung				
a) Zurechnung (+)	- €		164.334,02 €	54.778,01 €
b) Abgabe (-)	- €	219.112,02 €		
11. Aufwendungen	2.843.913,67 €	- €	1.545.445,05 €	1.298.468,63 €
12. Betriebserträge	1.789.787,63 €	- €	1.685.920,20 €	103.867,43 €
13. Betriebsergebnis (+Überschuss/-Fehlbetrag)	- 1.054.126,04 €	- €	140.475,16 €	-1.194.601,20 €

Erläuterungen zum Umlageverfahren

Die lfd.Nr. 2 bis 8 der Verwaltung werden anteilig umgelegt;
für 2018 beträgt das Umlageverhältnis Campingplatz/Schwimmbad 3 : 1

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel Betrieb eines Campingplatzes und Schwimmbades, 63486 Bruchköbel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2018		Abgeschrieben Geschäftsjahr		Zugänge		Abgeschrieben Geschäftsjahr		Umbuchungen		kumulierte Abreibungen 31.12.2018		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2018		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen																									
Sachanlagen																									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.559.272,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.559.272,51	3.392.643,44	57.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.448.913,44	0,00	0,00	0,00	1.109.359,07	
2. technische Anlagen und Maschinen	2.390.979,89	53.067,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.444.047,82	2.123.731,89	39.312,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.163.044,82	0,00	0,00	0,00	281.003,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.677,32	19.210,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	885.887,88	736.677,32	34.480,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	771.157,88	0,00	0,00	0,00	114.730,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.685,12	14.128,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.813,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.813,12	
Summe Sachanlagen	7.835.614,84	86.406,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.922.021,33	6.253.052,65	131.063,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.384.116,14	0,00	0,00	0,00	1.537.905,19	
Summe Anlagevermögen	7.835.614,84	86.406,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.922.021,33	6.253.052,65	131.063,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.384.116,14	0,00	0,00	0,00	1.537.905,19	

Aufgliederung der sonstigen Aufwendungen
Wirtschaftsjahr 2018

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Verwaltung	Campingplatz	Schwimmbad	Gesamt
Abgaben Kanal	- €	96.558,46 €	16.955,88 €	113.514,34 €
Versicherungen	- €	2.568,03 €	889,09 €	3.457,12 €
Porto/Telefon	- €	1.251,22 €	1.525,44 €	2.776,66 €
Werbe-/Insertionskosten	- €	2.707,22 €	581,50 €	3.288,72 €
Reisekosten	- €	- €	429,16 €	429,16 €
Prüfungs-,Gerichts-Notariatskosten	- €	18.881,41 €	3.750,00 €	22.631,41 €
Mieten,Pachten,Gebühren	- €	61,35 €	- €	61,35 €
Zeitungen, Bücher	- €	- €	66,39 €	66,39 €
Frachtkosten	- €	- €	1.095,00 €	1.095,00 €
Verw.Kosten Stadt Brk.	- €	15.375,00 €	5.125,00 €	20.500,00 €
sonst. Kosten Brand CPL	- €	11.366,45 €	- €	11.366,45 €
Betr.ausserordtl. Aufwand	- €	518,71 €	- €	518,71 €
Bilanzabschreibungen Forderungsausfälle	- €	1.219,45 €	- €	1.219,45 €
Einzelwertberichtigung	- €	- €	- €	- €
nichtabzf. Betriebsausgaben	- €	- €	- €	- €
Sonstige Aufwendungen (det. Aufstellung Anlage 6-8)	14.437,34 €	59.897,50 €	34.240,23 €	108.575,07 €
	14.437,34 €	210.404,80 €	64.657,69 €	289.499,83 €

Jahresbericht 2018

Erläuterungen zur Position "Sonstige Aufwendungen" Verwaltung lt. Anlage 5
Gesamtbetrag 14.437,34 € Nachfolgend die wesentlichen Posten der Sonstigen
Aufwendungen für den Campingplatz:

	€
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.945,41 €
Kopierer	192,64 €
Aral	1.802,71 €
Hanauer Anzeiger	335,47 €
Wartung Finanzsoftware	1.305,60 €
Büromaterial	4.512,77 €
Gebühren Prüfung MKK	112,50 €
ekom 21	1.135,02 €
Wibera	818,00 €
Aral Inspektion	371,04 €
Sonstiges	274,16 €
MKK Probeentnahme	720,50 €
Sicherheitsdienst	911,52 €
	<hr/> <u>14.437,34 €</u>

Jahresbericht 2018

Erläuterungen zur Position "Sonstige Aufwendungen" Campingplatz lt. Anlage 5
Gesamtbetrag 59.897,50 €. Nachfolgend die wesentlichen Posten der Sonstigen
Aufwendungen für den Campingplatz:

	€
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	6.722,99 €
See-Restaurierungsmaßnahmen/ Untersuchung	25.389,98 €
DLRG Kostenerstattung Rettungsdienst	8.069,00 €
Bewachungskosten (Sicherheitsdienst)	10.618,83 €
Kosten Buchungssoftware (EasyCamp)	1.534,70 €
Büromaterial	1.157,81 €
Zuwendungen Angelfreunde und Campingbeirat	418,00 €
Miete Bürocontainer	2.150,57 €
EC-Terminal (Miete+Gebühren)	361,30 €
Miete Videoüberwachung	1.080,00 €
sonstiges (GEZ, Stadt HU)	2.394,32 €
	<u>59.897,50 €</u>

Jahresbericht 2018

Erläuterungen zur Position "Sonstige Aufwendungen" Schwimmbad lt. Anlage 5
Gesamtbetrag 34.240,23 €. Nachfolgend die wesentlichen Posten der Sonstigen
Aufwendungen für das Schwimmbad:

	€
Wartung-PC/ Kassenprogramm	508,10 €
Wasseruntersuchungen	3.358,00 €
Material	294,84 €
Schulung/ Seminar	2.291,37 €
ext. Kassenpersonal	27.681,66 €
sonstiges	<u>106,26 €</u>
	<u>34.240,23 €</u>



Ersterfassungsdatum: 08.09.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Reidel

Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-193/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	06.10.2020	3.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro Uwe Göbel Audit GmbH, Schmalkalden beauftragt.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Audit GmbH, hat im Rahmen der Prüftätigkeit Berufsverbände und Kommunale Unternehmen nach den berufsüblichen Prüfungsstandards geprüft und verfügt dadurch über entsprechende Berufserfahrung.

Für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Prüfungskosten in den Tagessätzen festgelegt.

Der Kostenrahmen wird nicht überschritten.



Ersterfassungsdatum: 14.09.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Reidel

Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-194/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	06.10.2020	4.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	19.
Haupt - und Finanzausschuss	19.01.2021	2.
Haupt - und Finanzausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.02.2021	

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

- A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 750.271 € (Verlust)
- B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag
des Finanzbedarf 130.000 €
der Deckungsmittel 135.000 €
- C. im Finanzplan 2020 bis 2024 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2021 (Teil B – C) ist Gegenstand des Wirtschaftsplans und wird von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen.

Begründung:

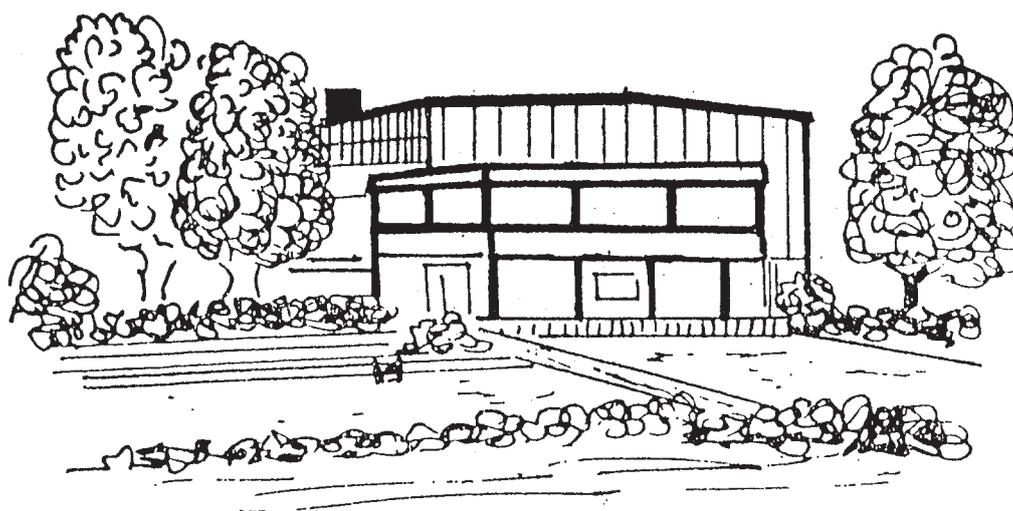
Siehe Anlage – Wirtschaftsplan 2021

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan 2021

WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE DER STADT BRUCHKÖBEL

Campingplatz - Schwimmbad



WIRTSCHAFTSPLAN 2021

INHALTSÜBERSICHT

Seite

I.	<u>ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN</u>	01
	1. Rechtliche Grundlagen Aufgabenstellung	
	2. Vertretung des Eigenbetriebes	
	3. Betriebskommission	
II.	<u>WIRTSCHAFTLICHE LAGE</u>	02 - 03
	1. Campingplatz	
	2. Schwimmbad	
	3. Zusammenfassung	
III.	<u>ERLÄUTERUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN</u>	04 - 11
	A. <u>ERFOLGSPLAN</u> Aufwendungen und Erträge	
	B. <u>VERMÖGENSPLAN</u> Finanzbedarf Deckungsmittel	
IV.	<u>WIRTSCHAFTSPLAN 2021</u>	12 – 16
	Erfolgsplan Erfolgsübersicht Vermögensplan	
V.	<u>STELLENÜBERSICHT</u>	17 – 18
	B Beschäftigte C Zusammenstellung	

Anlagen

Finanzplan (2020 – 2024)	Anlage 1
Formblatt 2 Gewinn und Verlust	Anlage 2

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung

Die Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel werden als kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989 und der Eigenbetriebssatzung vom 12. Juni 2004, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 27. Juni 2006, geführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes umfassen die Führung des Campingplatzes Bärensee und des Hallen- und Freibades Bruchköbel. Der Campingplatz Bärensee war bis zum Jahre 1975 verpachtet (Vermögensverwaltung). Seit 1976 wird der Campingplatz von der Stadt Bruchköbel in eigener Regie geführt und bildet zusammen mit dem städtischen Hallen und Freibad einen selbständigen Betrieb.

2. Vertretung des Eigenbetriebes

Der für die Wirtschaftlichen Betriebe zuständige Dezernent und der Leiter der Abteilung VI der Stadtverwaltung sind die Betriebsleiter. Sie führen nach der Eigenbetriebssatzung die Bezeichnung „Betriebsleiter“. Die Bezeichnung „Erster Betriebsleiter“ führt der in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter zuständige Dezernent.

In § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung vom 12.06.2004 ist festgelegt, dass die Betriebsleiter nur in wichtigen Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung den Eigenbetrieb gemeinschaftlich vertreten.

3. Betriebskommission

Der vom Magistrat gem. § 6 Abs. 1 EigBGes berufene Betriebskommission gehören an :

1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
2. a) der Bürgermeister als Vorsitzender oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrates
b) zwei Magistratsmitglieder
3. Zwei Mitglieder des Personalrates (§ 6 Abs. 2 Ziff. 3 EBG)
4. Fünf wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

II. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Campingplatz Bärensee

Am Campingplatz Bärensee ist als investive Maßnahme die Erweiterung der Parkplatzfläche geplant.

Vorgespräche mit der Stadt Erlensee, die eine entsprechendes Grundstück an die Wirtschaftlichen Betriebe verkaufen wird sowie dem Hessischem Forstamt wurden geführt.

Nachdem die Trafostation erneuert wurde, sollte das Stromnetz am Campingplatz erneuert werden. Hierzu wurden auch schon Gespräche mit Fachfirmen durchgeführt.

Die Erhöhung der Pachtpreise wird in 2021 umgesetzt.

Die Anschaffung eines neuen Pflgetraktors ist geplant, die derzeitig eingesetzte Maschine ist in die Jahre gekommen und somit stark Reparaturanfällig.

Die Aufwendungen im Verwaltungshaushalt werden EURO 1.674.343,00 (VJ = EURO 1.570.808,00) betragen.

Die Betriebserträge werden voraussichtlich EURO 1.714.000,00 (VJ = EURO 1.567.500,00) betragen.

2. Schwimmbad

Im Schwimmbad Bruckköbel steht in 2021 die Umsetzung der geplanten KIP-Maßnahmen an. Die energetische Erneuerung bezieht sich auf die Außenfassade und das Dach.

Zukünftig wird die gesamte Haustechnik im Hallenbad ertüchtigt werden müssen.

Entsprechende Gutachten liegen vor.

Die energieeffizienten Pumpen für das Frei- und Hallenbad wurden umgesetzt und eingebaut.

Das negative Betriebsergebnis des Schwimmbades wird EURO 789.928,00 (VJ = EURO 752.192,00) betragen.

3. Zusammenfassung

Das Unternehmensergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 wird voraussichtlich minus EURO 750.271,00 (VJ = EURO 756.000,00) betragen.

Obwohl die Nachfrage nach freien Campingplätzen vorhanden ist und alle vorhandenen Dauerstellplätze verpachtet sind, wird das Betriebsergebnis durch einen erhöhten Unterhaltungsaufwand geschmälert.

Insbesondere die Stromversorgung, hauptsächlich die Leitungen, verlegt vor mehr als 30 Jahren, größten teils in Eigenleistung durch Mitarbeiter der Stadt Bruchköbel, muss erneuert werden.

Das Schwimmbad wird weiterhin ein negatives Betriebsergebnis (- 789.928,00 EURO) erreichen, da auch eine angepasste Erhöhung der Eintrittspreise die allgemeine Kostensteigerung nicht ausgleichen kann.

Es werden daher EURO 750.271,00 Ausgleichsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel benötigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

A. Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse EURO 1.836.400,00

a.)Campingplatz EURO

Stromgelderlöse	235.000,00
Dauerpacht und Umlagen	1.330.000,00
Übernachtungen	66.000,00
Eintritte (Tagesbesucher)	36.000,00
Angelkarten	4.500,00
Umsatzpacht / Miete	20.000,00
Sonstige Erlöse	10.000,00

EURO 1.701.500,00
=====

b.)Schwimmbad EURO

Eintritt Freibad	73.000,00
Eintritt Hallenbad	55.000,00
Mieten	3.900,00
Sonstige Erlöse	2.000,00
Erstattung von Nebenkosten	1.000,00

EURO 134.900,00
=====

2. Gesamtleistung EURO 1.836.400,00

Die Gesamtleistung entspricht den Umsatzerlösen.

3. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren einschl. Fremdleistungen EURO 1.275.000,00

Im einzelnen gliedert sich dieser Posten wie folgt:

a.) <u>Campingplatz</u>	EURO
Unterhaltungsaufwand	640.000,00
Brennstoffe	25.000,00
Strom	125.000,00
Wasser	90.000,00
Handelsware	500,00
Sonstiges	4.500,00

	EURO 885.000,00
	=====

Von den Aufwendungen werden die Kosten für Müll, für Wasser und Abwasser sowie ein Teil der Kosten für den laufenden Betrieb der zentralen Sanitäreinrichtungen an die Dauercamper im Umlageverfahren weiterbelastet.

Der Stromverbrauch wird mit Zähleinrichtungen für die einzelnen Dauerstellplätze ermittelt und den Pächtern der Dauerstellplätze berechnet.

b.) <u>Schwimmbad</u>	EURO
Unterhaltungsaufwand	245.000,00
Brennstoffe (Gas)	45.000,00
Strom	40.000,00
Wasser	40.000,00
Wasseraufbereitungskosten	15.000,00
Sonstiges	5.000,00

	EURO 390.000,00
	=====

4. Rohhertrag EURO 561.400,00

Der Rohhertrag wird wie folgt ermittelt :

Posten 2 abzüglich Posten 3 des Erfolgsplanes.

5. Sonstige Erträge EURO 12.500,00

6. Löhne und Gehälter EURO 708.500,00

Von den Löhnen und Gehältern entfallen auf die allgemeine Verwaltung EURO 175.950,00, auf den Campingplatz EURO 260.550,00 und auf das Schwimmbad EURO 272.000,00.

Im Schwimmbad und auf dem Campingplatz werden in der Sommersaison Aushilfskräfte beschäftigt. Die Löhne bzw. Gehälter für diese Aushilfskräfte sind in den o.g. Beträgen enthalten.

Die personelle Besetzung des Eigenbetriebes ist aus der Stellenübersicht zu ersehen.

Die Abrechnung der Löhne und Gehälter erfolgt durch die Stadtverwaltung über die Fa. „ekom 21“ in 65398 Giessen (Nachfolger KIV).

7. Soziale Abgaben EURO 140.029,00

Es handelt sich hierbei um Beträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung

8. Aufwendung für Altersversorgung und Unterstützung EURO 60.507,00

9. Abschreibung auf Sachanlagen EURO 130.000,00

Die Abschreibung für Abnutzung (AFA) sind im Einkommenssteuergesetz geregelt

10. Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen EURO 5.000,00

Es handelt sich hierbei um vorsorgliche Rückstellungen für Forderungsausfälle

Dem Umsatzvolumen entsprechend, muss in Einzelfällen mit Forderungsabschreibungen gerechnet werden.

11.	<u>Steuern</u>	EURO
-----	----------------	------

a.)	Grundsteuern	12.400,00
b.)	Kfz. - Steuer	435,00
c.)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.400,00

EURO 85.235,00

=====

12.	<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>EURO 194.900,00</u>
-----	------------------------------	------------------------

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen

a.)	<u>Campingplatz</u>	EURO
-----	---------------------	------

	Kanalbenutzungsgebühren	63.500,00
	Versicherungen	4.500,00
	Post / Telefon	1.500,00
	Sicherheitsdienst	14.000,00
	Werbe- und Insertionskosten	2.000,00
	Prüfungs-, Gerichts- und Notariatskosten	20.000,00
	Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren	600,00
	Verwaltungskosten (Stadt Brk)	15.000,00
	Miete, Wartungskosten Büromaschinen	1.000,00
	Sonstige Kosten	32.000,00

EURO 154.100,00

=====

b.) <u>Schwimmbad</u>	EURO
Kanalbenutzungsgebühren	21.000,00
Versicherungen	3.000,00
Post / Telefon	1.000,00
Werbe- und Insertionskosten	500,00
Prüfungs-, Gerichts- und Notariatskosten	500,00
Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren	900,00
Frachtkosten	400,00
Verwaltungskosten (Stadt Brk)	5.000,00
Miete, Wartungskosten Büromaschinen	1.500,00
Sonstige Kosten	4.000,00

	EURO 37.800,00
	=====
 c.) <u>Verwaltung</u>	
Sonstige Kosten	EURO 3.000,00
	=====
 13. <u>Verlust</u>	EURO 750.271,00
	=====

B. Vermögensplan

<u>Finanzbedarf</u>	EURO
1. <u>Bauliches Anlagevermögen</u>	100.000,00
2. <u>Bewegliches Anlagevermögen</u>	30.000,00

Die unter Positionen 1 und 2 aufgeführten Beträge verteilen sich auf die Maßnahmen wie folgt :

- siehe nächste Seite -

a.) <u>Campingplatz</u>	EURO
Parkplatz	100.000,00
Pflegetraktor	25.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung – GWG -	2.000,00

	EURO 127.000,00
	=====
b.) <u>Schwimmbad</u>	EURO
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung – GWG -	1.000,00

	EURO 2.000,00
	=====
c.) <u>Verwaltung</u>	EURO
Betriebs- und Geschäftsausstattung – GWG-	1.000,00

	EURO 1.000,00
	=====

4. Wertberichtigung zum Umlaufvermögen EURO 5.000,00

Dieser Posten dient zur Deckung möglicher Forderungsausfälle. Sofern Forderungen, die am Bilanzstichtag (31.12.) ausgewiesen wurden, sich später als uneinbringlich erweisen, werden diese mit den bereitgestellten Mittel zur Wertberichtigung gedeckt.

Deckungsmittel

1. Ordentliche Abschreibungen

a.)auf Anlagevermögen EURO 130.000,00

b.)auf Umlaufvermögen EURO 5.000,00

Alle Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 können aus den laufenden Abschreibungen finanziert werden.

IV. Wirtschaftsplan 2021
Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

lfd.	Art der Aufwendungen und Erträge	Planansatz 2021 EURO	Planansatz 2020 EURO	Planansatz 2019 EURO
1	Umsatzerlöse	1.836.400,00	1.689.400,00	1.689.900,00
2	sonstige betriebliche Erträge	12.350,00	12.350,00	12.350,00
		1.848.750,00	1.701.750,00	1.702.250,00
	<u>Materialaufwand</u>			
3	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bez. Waren	925.000,00	820.000,00	722.500,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.000,00	310.000,00	297.500,00
		573.750,00	571.750,00	682.250,00
4	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	708.500,00	714.500,00	642.200,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	200.536,00	198.265,00	181.308,00
		909.036,00	912.765,00	823.508,00
5	<u>Abschreibungen</u>			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.000,00	130.000,00	130.000,00
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	199.900,00	199.900,00	199.900,00
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-665.186,00	-670.915,00	-471.158,00
7	außerordentlicher Ertrag	150,00	150,00	150,00
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag	72.400,00	72.400,00	72.400,00
9	sonstige Steuern (Grundsteuer und Kfz. Steuer)	12.835,00	12.835,00	12.835,00
10	Jahresverlust	-750.271,00	-756.000,00	-556.243,00

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes 750.271 € ist auf neue Rechnung vorzutragen

ERFOLGSÜBERSICHT

der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EURO	Verwaltung EURO	Campingplatz EURO	Schwimmbad EURO
1. Verbrauchsstoffe, Energie und Fremdleistungen	1.275.000,00	- . -	885.000,00	390.000,00
2. Löhne und Gehälter	708.500,00	175.950,00	260.550,00	272.000,00
3. Soziale Abgaben	140.029,00	35.630,00	50.736,00	53.663,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	60.507,00	15.396,00	21.923,00	23.188,00
5. Ordentliche Abschreibungen und Wertberichtigungen	135.000,00	1.000,00	50.000,00	84.000,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- . -	- . -	- . -	- . -
7. Steuern	85.235,00	116,00	78.699,00	6.420,00
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	194.900,00	3.000,00	154.100,00	37.800,00
9. Summe 1 - 8	2.599.171,00	231.092,00	1.501.008,00	867.071,00
10. Umlagen und Leistungs - ausgleich Verwaltung				
a.) Zurechnung (+)	- . -	- . -	173.335,00	57.757,00
b.) Abgabe (-)	- . -	231.092,00	- . -	- . -
11. Aufwendungen	2.599.171,00	- . -	1.674.343,00	924.828,00
12. Betriebserträge	1.848.900,00	- . -	1.714.000,00	134.900,00
13. Betriebsergebnis (+Überschuss / - Fehlbetrag)	-750.271,00	- . -	39.657,00	-789.928,00

Erläuterungen zum Umlageverfahren :

Lfd. Nr. 2 - 8 der allgemeinen Verwaltung werden nach dem Verwaltungsaufwand anteilig umgelegt, für 2021 beträgt das Umlagenverhältnis Campingplatz / Bärensee 3 : 1

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTJAHR 2021Finanzbedarf

Lfd.	Art des Bedarfs	Planansatz 2021 EURO	Planansatz 2020 EURO	Planansatz 2019 EURO
01	Schuldentilgung bei Fremden Geldgebern	- . -	- . -	- . -
02	Schuldentilgung bei der Gemeinde	- . -	- . -	- . -
03	Bauliches Anlagevermögen			
	a) Campingplatz			
	Verwaltungsgebäude	- . -	40.000	125.000
	Zaunanlage	- . -	10.000	- . -
	Parkplatz	100.000	- . -	- . -
	Betriebs- u. Geschäftsaustattung, Verwaltung	- . -	- . -	- . -
	b) Schwimmbad			
	Pumpenerneuerung	- . -	70.000	- . -
04	Bewegliches Anlagevermögen			
	a) Campingplatz			
	Pflegetraktor	25.000	- . -	- . -
	Betriebs- u. Geschäftsaustattung	- . -	- . -	2.000
	Betriebs- u. Geschäftsaustattung - GWG -	2.000	2.000	- . -
	Übertrag	127.000	122.000	127.000

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTJAHR 2021Finanzbedarf

Lfd.	Art des Bedarfs	Planansatz 2021 EURO	Planansatz 2020 EURO	Planansatz 2019 EURO
	Übertrag	127.000	122.000	127.000
	b) Schwimmbad			
	Staubsauger	- . -	5.000	- . -
	Betriebs- u. Geschäftsaus- stattung	1.000	1.000	1.000
	Betriebs- u. Geschäftsaus- stattung - GWG -	1.000	1.000	1.000
	c) Verwaltung			
	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.000	1.000	1.000
05	Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	5.000	5.000	5.000
		135.000	135.000	135.000

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTJAHR 2021

Deckungsmittel

Lfd.	Art des Bedarfs	Planansatz 2021 EURO	Planansatz 2020 EURO	Planansatz 2019 EURO
<hr/>				
01	Abschreibung			
	a) auf Anlagevermögen	130.000	130.000	130.000
	b) auf Umlaufvermögen	5.000	5.000	5.000
02	Darlehen von Fremden	- . -	- . -	- . -
<hr/>				
		135.000	135.000	135.000
<hr/> <hr/>				

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Stellenübersicht 2021

Teil B -Beschäftigte

Lfd. Nr.	Aufgabenbereich								Angest. zusam- men 2021	Zahl der Stellen lt. Stellenüb. 2020	Zahl der am 30.06.2020 tats.bes. Stellen
		12	9 b	9 a	8	6	5	3			
1	Allgemeine Verwaltung	1	1	1					3	3	3
2	Campingplatz				1	1	4		6	6	4
3	Schwimmbad				1		3	2	6	6	6
	Stellenübersicht 2021	1	1	1	2	1	7	2	15		
	Stellenübersicht 2020	1	1	1	2	1	7	2		15	
	Zahl der am 30.06.2020 tats. besetzten Stellen	1	1	1	2	0	6	2			13

Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel

Stellenübersicht 2021

Teil D -Zusammenstellung-

lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der am 30.06.2020 tats. besetzten Stellen		
		Bea.	Beschäftigte	Zus.	Bea.	Beschäftigte	Zus.	Bea.	Beschäftigte	Zus.
1	Allgemeine Verwaltung	0	3	3	0	3	3	0	3	3
2	Campingplatz	0	6	6	0	6	6	0	4	4
3	Schwimmbad	0	6	6	0	6	6	0	6	6
	Insgesamt:	0	15	15	0	15	15	0	13	13
	Nachrichtlich:									
	Auszubildende	-	1	1	-	1	1	-	0	0
	Insgesamt:	0	1	1	0	1	1	0	0	0

**Finanzplan
zum Wirtschaftsplan
2021**

A Übersicht über die Abwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplan (§ 19 Nr. 1 EigBges)
in T. EURO

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
01	Zuführung zum Stammkapital 2)	----	----	----	----	----
02	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahme 2)	----	----	----	----	----
03	Zuführung zu langfristigen Rück- stellung abzüglich Entnahme 2)	----	----	----	----	----
04	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahme 2)	----	----	----	----	----
05	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	135	135	155	155	155
06	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	----	----	----	----	----
07	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahme aus Pos. IV der Passivseite Empfangene Ertragszuschüsse 2)	----	----	----	----	----
08	Rückflüsse aus gewährten Darlehn	----	----	----	----	----
09	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	----	----	----	----	----
10						
11	Deckungsmittel insgesamt	135	135	155	155	155
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Wert 3)					
	a) Campingplatz	52	127	30	30	30
	b) Schwimmbad	77	2	20	20	20
	c) Verwaltung	1	1	3	3	3
2	Finanzanlage	----	----	----	----	----
3	Tilgung von Krediten	----	----	----	----	----
4	Rückzahlung von Stammkapital	----	----	----	----	----
5	Wertberichtigung	5	5	5	5	5
6	Zuführung zum Erfolgsplan (VHH)	----	----	----	----	----
7	Ausgaben insgesamt	135	135	58	58	58

- 1) Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr
- 2) Wenn die Entnahme überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen
- 3) Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Finanzplan
zum Wirtschaftsplan
2021

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken kann (§ 19 Nr. 2 EigenBGes.)

in T. EURO

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalsaufstockung	----	----	----	----	----
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	756	750	750	750	750
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	----	----	----	----	----
4	Darlehen der Gemeinde	----	----	----	----	----
Ausgaben						
1	Gewinnabführung	----	----	----	----	----
2	Konzessionsabgaben	----	----	----	----	----
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	20	20	20	20	20
4	Eigenkapitalrückzahlung	----	----	----	----	----
5	Tilgung von Darlehen der Gemeind	----	----	----	----	----

Formblatt 2

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse ⁽¹⁾		1.836.400	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3. andere aktivierte Eigenleistungen		
4. sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>12.500</u>	1.848.900
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ⁽²⁾	1.275.000		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.275.000	
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter ⁽³⁾	708.500		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁽³⁾ davon für Altersversorgung	<u>200.536</u>	909.036	
7. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	130.000		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	<u>5.000</u>	135.000	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen ⁽⁴⁾ davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>.....</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾		<u>.....</u>

12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen ⁽⁵⁾
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme
17. außerordentliche Erträge	
18. außerordentliche Aufwendungen	<u>194.900</u>	
19. außerordentliches Ergebnis	
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.400	
21. Sonstige Steuern	<u>12.835</u>	<u>85.235</u>
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		<u>- 750.271</u>

Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen
d) auf neue Rechnung vorzutragen		
		750.271

- (1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
(2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen.
(3) Einschließlich aktivierter Beträge
(4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte
(5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.



Ersterfassungsdatum: 14.09.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Reidel

Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-195/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	06.10.2020	5.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Änderung Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 704.738,03 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 704.738,03 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel von 473.112,00 € nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2016 beträgt 231.626,03 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde das negative Jahresergebnis des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel durch die Stadt Bruchköbel ausgeglichen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Ausgleich nicht umgehend erfolgt, muss der auszugleichende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bereits beschlossene Formulierung muss auf Drängen der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises korrigiert werden.



Ersterfassungsdatum: 16.09.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Reidel

Wirtschaftliche Betriebe

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-196/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	06.10.2020	
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Änderung Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 560.472,73 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 560.472,73 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel von 460.000,00 € nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2017 beträgt 100.472,73 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde das negative Jahresergebnis des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel durch die Stadt Bruchköbel ausgeglichen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Ausgleich nicht umgehend erfolgt, muss der auszugleichende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bereits beschlossene Formulierung muss auf Drängen der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises korrigiert werden.



Ersterfassungsdatum: 12.08.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Odenwaller

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-168/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	08.09.2020	2.
Magistrat der Stadt Bruchkobel	23.09.2020	8.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchkobel	27.10.2020	

Titel:

Eroffnung einer Tagespflege

Beschlussvorschlag:

Einrichtung eines neuen Betriebszweiges fur die Sozialen Dienste der Stadt Bruchkobel – Halbstationare Tagespflege

Begrundung:

Zu dem Eigenbetrieb Soziale Dienste gehort, neben dem Ambulanten Pflegedienst, seit dem 01.09.2019 als weiterer Betriebszweig, die halbstationare Tagespflege. Es stehen bis zu 18 Tagespflegeplatze zur Verfugung.



Ersterfassungsdatum: 12.08.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Odenwaller

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-169/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	08.09.2020	3.
Magistrat der Stadt Bruchkobel	23.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchkobel	27.10.2020	

Titel:

Soziale Dienste der Stadt Bruchkobel – Satzungsneufassung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geandert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geandert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchkobel am _____ folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die am 20.09.2011 beschlossene Satzung des Eigenbetriebs „Soziale Dienste der Stadt Bruchkobel“ wird durch folgende mit anderungen versehene Neubekanntmachung ersetzt.

Artikel II

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Einrichtungen der Sozialstation der Stadt Bruchkobel werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung gefuhrt.
- (2) Der Eigenbetrieb mit Sitz in Bruchkobel verfolgt ausschlielich und unmittelbar gemeinnutzige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegunstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (3) a) Zweck des Eigenbetriebes ist die Forderung des ublichen Gesundheitswesens und der ublichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO).

b) Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch

- Gewahrung und Sicherung der hauslichen Kranken-, Behinderten- und Altenpflege durch qualifiziertes Pflegepersonal

- Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung
 - den Betrieb, die Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation
 - den Betrieb, die Unterhaltung und Förderung teilstationärer Tagespflege
- (4) Der Eigenbetrieb kann unter Berücksichtigung und Wahrung seiner gemeinnützigen Zweckbestimmung alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Eigenbetrieb arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn oder Überschuss.
- (2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Eigenbetriebes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel".

§ 4 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 26.000,00 EURO.

§ 5 Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern.
- (2) Der Magistrat bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter und den weiteren Betriebsleiter zu dessen Stellvertreter, der originär für die personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist.
- (3) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag.
- (4) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.

§ 6 Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.

- (2) Die Vertretung erfolgt durch den Ersten Betriebsleiter, bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch den anderen Betriebsleiter nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Betriebskommission. Die Stadtverordnetenversammlung kann einem oder beiden Betriebsleitern abweichend von Satz 1 Einzelvertretungsvollmacht einräumen.
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder seinem/ihrer allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet sind. (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.
- (4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.
- (5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.
- (6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.
- (7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Ersten Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Betriebsleiter.

§ 7

Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne des § 7 Pflege-Buchführungsverordnung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.
- (2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 8 Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind,
 2. Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem/dieser zu benennen sind.
 3. Zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
 4. Fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.
- (2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin oder ein von ihm/ihr bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.
Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu wählen oder zu berufen, die für die Wahl oder Berufung der Mitglieder der Betriebskommission gelten.

§ 9 Aufgaben der Betriebskommission

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.
- (2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.
- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:
 1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
 2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
 3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 20 % des Stammkapitals gemäß § 4 dieser Satzung im Einzelfall übersteigt;

4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind oder deren Wert im Einzelfall 5. 000 EURO nicht übersteigt;
 5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
 6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
 7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;
 8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
 9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung;
 10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 5.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Durch Änderung dieser Satzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die bislang in dieser Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.
 - (5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
 - (6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie den Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 10 Aufgaben des Magistrats

- (1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.
- (2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.

§ 11 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der

Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.

- (2) Sie ist insbesondere zuständig für:
1. Erlass und Änderung dieser Satzung;
 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
 3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
 4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes;
 5. Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
 6. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und 17 Abs. 8 EigBGes;
 7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt;
 8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gemäß § 11 Abs. 4 EigBGes;
 9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb in Zusammenhang stehen;
 10. Aufnahme von Krediten (soweit die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel keine andere Regelung vorsieht); Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;
 11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;
 12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 6 und 6 Abs. 9 EigBGes;
 13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
 14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 10.000 Euro im Einzelfall;
 15. Beratung und Beschlussfassung der (Frauen)förderpläne gem. § 6 HGIG.
- (3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 9 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung dieser Satzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.

§ 12

Personalangelegenheiten

- (1) Alle Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (2) Die Betriebsleitung erhält die Befugnis stellvertretend für die Betriebskommission die in Abs. 1 (1) genannten Personalmaßnahmen zu entscheiden.
- (3) Die Betriebsleitung wird nach Anhörung und Stellungnahme der Betriebskommission eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (4) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bzw. seine Vertretung.

§ 13
Kassen- und Kreditwirtschaft

- (1) Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden.
- (2) Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beim Eigenbetrieb selbst eingerichtet werden. Der Eigenbetrieb kann sich für die Führung der Sonderkasse der Dienste Dritter bedienen; Für die mit damit verbundenen grundlegenden Rechtsgeschäfte ist der Magistrat zuständig.
- (3) Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.

§ 14
Rechnungslegung

- (1) Für die Buchführung und Rechnungslegung gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung PBV) vom 22.11.95 (BGBl. I Nr. 59, 1995, S. 1528) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Daneben gilt der 2. Teil des Eigenbetriebsgesetzes Hessen "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen". Konkurrieren dabei Einzelvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung bezüglich bestimmter Regelungsgegenstände mit solchen des Eigenbetriebsgesetzes, so gehen die Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung vor. Entsprechendes gilt für die Anlagen zu der Pflege-Buchführungsverordnung und dem Eigenbetriebsgesetz.

§ 15
Geschäftsjahr

- (1) Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.

§ 16
Jahresabschluss

- (1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, gegliedert nach Anlage 1 der Pflege-Buchführungsverordnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung sowie dem Anhang einschließlich des nach den Anlagen 3a und 3b der Pflege-Buchführungsverordnung gegliederten Anlagen- und Fördernachweis und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 17

Auflösung, Anfall des Vermögens des Eigenbetriebes

- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebes an die Stadt Bruchköbel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Stadt Bruchköbel erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Neufassung der Satzung wird aufgrund des neuen Betriebszweiges der teilstationären Tagespflege erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die gesamte Satzung entsprechend angepasst und neue gesetzliche Gegebenheiten überprüft. Das ist wichtig, um weiterhin die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.

- Wesentliche Änderungen sind die Eintragung des neuen Betriebszweiges der teilstationären Tagespflegeeinrichtung.
- Die Anpassung an die Gemeinnützigkeitsvorschriften.
- Einfügung des Passus § 11 Abs. 2 Nr. 15 Beratung und Beschlussfassung der (Frauen) Förderpläne gem. § 6 HGIG.
- § 6 Abs. 3: Da die Hessische Gemeinde Ordnung (HGO) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBGeS) das Dienstsiegel nicht erwähnen wurde der Passus gestrichen. Es ist allerdings auf Schriftform und die eigenhändige Unterzeichnung durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin zu achten.

Synopsis zur Änderung der Satzung der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p>Aufgrund der §§ 5,51,127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I.S.119) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I.S.151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2011(GVBl. I.S. 153) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 20. September 2011 folgende Satzung beschlossen.</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 51,127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl.I S. 291) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl.I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S.121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am _____ folgende Satzung beschlossen.</p>	<p>Aktualisierung der Gesetzänderungen</p>
<p style="text-align: center;">Artikel I</p> <p>Die am 16.12.1997 beschlossene Satzung des Eigenbetriebes „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.01.2007 wird durch folgende mit Änderungen versehene Neubekanntmachung ersetzt.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel I</p> <p>Die am 20.09.2011 beschlossene Satzung des Eigenbetriebes „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ wird durch folgende mit Änderungen versehene Neubekanntmachung ersetzt.</p>	<p>Datum angeglichen</p>
<p style="text-align: center;">Artikel II § 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes</p> <p>(1) Die Einrichtungen der Sozialstation der Stadt Bruchköbel werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.</p> <p>(2) Der Eigentrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des zweiten Teils, dritter Abschnitt der Abgabenordnung mit dem Titel „Steuerbegünstigte Zwecke“.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel II § 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes</p> <p>(1) Die Einrichtungen der Sozialstation der Stadt Bruchköbel werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb mit Sitz in Bruchköbel verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p>	<p>Keine Änderung</p>

<p>(3) Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb, die Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation. Der Satzungszweck wird insbesondere durch ambulante Pflegedienste verwirklicht.</p> <p>(4) Der Eigenbetrieb kann unter Berücksichtigung und Wahrung seiner gemeinnützigen Zweckbestimmung alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>	<p>(3) a) Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO).</p> <p>b) Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung und Sicherung der häuslichen Kranken-, Behinderten- und Altenpflege durch qualifiziertes Pflegepersonal • Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung • den Betrieb, die Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation • den Betrieb, die Unterhaltung und Förderung teilstationärer Tagespflege 	<p>Eintragung des neuen Betriebszweiges. Gliederung aller weiteren Leistungen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Eigenbetrieb arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn oder Überschuss.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Die verfügbaren Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet oder teilweise einer Rücklage zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den steuerbegünstigten Zweck nachhaltig erfüllen zu können.</p> <p>(4) Niemand darf durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Satzungszweck nicht zu vereinbaren sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(5) Im Falle der Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird die Stadt Bruchköbel das Vermögen des Eigenbetriebes zu unmittelbar und ausschließlich</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Eigenbetrieb arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn oder Überschuss.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Eigenbetriebes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>Absatz (5) siehe § 17</p>

gemeinnützigen Zwecken verwenden.		
<p>§ 3 Name des Eigenbetriebes (1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel".</p>	<p>§ 3 Name des Eigenbetriebes (1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel".</p>	Keine Änderung
<p>§ 4 Stammkapital (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 26.000,00 Euro.</p>	<p>§ 4 Stammkapital (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 26.000,00 EURO.</p>	Keine Änderung
<p>§ 5 Betriebsleitung (1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. (2) Der Magistrat bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter und den weiteren Betriebsleiter zu dessen Stellvertreter, der originär für die personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist. (3) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag. (4) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.</p>	<p>§ 5 Betriebsleitung (1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. (2) Der Magistrat bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter und den weiteren Betriebsleiter zu dessen Stellvertreter, der originär für die personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist. (3) Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag. (4) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.</p>	Keine Änderung

§ 6

Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.

(2) Die Vertretung erfolgt durch den Ersten Betriebsleiter, bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch den anderen Betriebsleiter nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Betriebskommission. Die Stadtverordnetenversammlung kann einem oder beiden Betriebsleitern abweichend von Satz 1 Einzelvertretungsvollmacht einräumen.

(3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Stadt versehen sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.

(4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.

(5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse

§ 6

Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.

(2) Die Vertretung erfolgt durch den Ersten Betriebsleiter, bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch den anderen Betriebsleiter nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Betriebskommission. Die Stadtverordnetenversammlung kann einem oder beiden Betriebsleitern abweichend von Satz 1 Einzelvertretungsvollmacht einräumen.

(3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder seinem/ihrem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.

(4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.

(5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ih-

Da die Hessische Gemeinde Ordnung und das Eigenbetriebsgesetz das Dienstsiegel nicht erwähnen, wurde dieser Passus im Absatz 3 gestrichen.

<p>werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>(6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.</p> <p>(7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Ersten Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Betriebsleiter.</p>	<p>rer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>(6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.</p> <p>(7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Ersten Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Betriebsleiter.</p>	
<p>§ 7 Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung</p> <p>(1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne des § 7 Pflege-Buchführungsverordnung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.</p> <p>(2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Ver-</p>	<p>§ 7 Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung</p> <p>(1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne des § 7 Pflege-Buchführungsverordnung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.</p> <p>(2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die</p>	<p>Keine Änderung</p>

<p>waltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.</p>	<p>Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.</p>	
<p>§ 8 Betriebskommission</p> <p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind. 2. Kraft ihres Amtes <ol style="list-style-type: none"> a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind. 	<p>§ 8 Betriebskommission</p> <p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind, 2. Kraft ihres Amtes <ol style="list-style-type: none"> a) der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats 	<p>Keine Änderung</p>

3. Zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.

4. Fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.

(2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu wählen oder zu berufen, die für die Wahl oder Berufung der Mitglieder der Betriebskommission gelten.

b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem/dieser zu benennen sind.

3. Zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.

4. Fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.

(2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin oder ein von ihm/ihr bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu wählen oder zu berufen, die für die Wahl oder Berufung der Mitglieder der Betriebskommission gelten.

§ 9

Aufgaben der Betriebskommission

(1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.

(2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.

(3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:

1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 20 % des Stammkapitals gemäß § 4 dieser Satzung im Einzelfall übersteigt;
4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der

§ 9

Aufgaben der Betriebskommission

(1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.

(2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.

(3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:

1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 20 % des Stammkapitals gemäß § 4 dieser Satzung im Einzelfall übersteigt;
4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes)

<p>Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind oder deren Wert im Einzelfall 5.000 Euro nicht übersteigt;</p> <p>5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;</p> <p>6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;</p> <p>7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;</p> <p>8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;</p> <p>9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung;</p> <p>10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 1.000 Euro im Einzelfall.</p> <p>(4) Durch Änderung dieser Satzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die bislang in dieser Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.</p> <p>(5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.</p> <p>(6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie den Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind oder deren Wert im Einzelfall 5. 000 Euro nicht übersteigt;</p> <p>5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;</p> <p>6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;</p> <p>7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;</p> <p>8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;</p> <p>9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung;</p> <p>10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 5.000 Euro im Einzelfall.</p> <p>(4) Durch Änderung dieser Satzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die bislang in dieser Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.</p> <p>(5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.</p>	<p>(3) Nr. 10 = Summe von 1.000 Euro auf 5.000 Euro erhöht</p>
---	---	--

	<p>(6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie den Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen.</p>	
<p>§ 10 Aufgaben des Magistrates</p> <p>(1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.</p> <p>(2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.</p>	<p>§ 10 Aufgaben des Magistrats</p> <p>(1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.</p> <p>(2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.</p>	<p>Keine Änderung</p>

§ 11

Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.

(2) Sie ist insbesondere zuständig für:

1. Erlass und Änderung dieser Satzung;
2. wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGeS;
5. Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
6. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und 17 Abs. 8 EigBGeS;
7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGeS) gehören, deren Wert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt;
8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gemäß § 11 Abs. 4 EigBGeS;
9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen

§ 11

Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.

(2) Sie ist insbesondere zuständig für:

1. Erlass und Änderung dieser Satzung
2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGeS;
5. Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
6. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und 17 Abs. 8 EigBGeS;
7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGeS) gehören, deren Wert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt;
8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gemäß § 11 Abs. 4 EigBGeS;
9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere

<p>gen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb in Zusammenhang stehen;</p> <p>10. Aufnahme von Krediten (soweit die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel keine andere Regelung vorsieht); Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;</p> <p>11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;</p> <p>12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 6 und 6 Abs. 9 EigBGeS;</p> <p>13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;</p> <p>14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 10.000 Euro im Einzelfall.</p> <p>(3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 9 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung dieser Satzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.</p>	<p>Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb in Zusammenhang stehen;</p> <p>10. Aufnahme von Krediten (soweit die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel keine andere Regelung vorsieht); Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;</p> <p>11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;</p> <p>12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 6 und 6 Abs. 9 EigBGeS;</p> <p>13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;</p> <p>14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 10.000 Euro im Einzelfall;</p> <p>15. Beratung und Beschlussfassung der (Frauen)Förderpläne gem. § 6 HGIG.</p> <p>(3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 9 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung dieser Satzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.</p>	<p>(2) Nr. 15 neu hinzugefügt</p>
---	--	-----------------------------------

<p>§ 12 Personalangelegenheiten</p> <p>(1) Alle Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.</p> <p>(2) Die Betriebsleitung erhält die Befugnis stellvertretend für die Betriebskommission die in Abs. 1 (1) genannten Personalmaßnahmen zu entscheiden.</p> <p>(3) Die Betriebsleitung wird nach Anhörung und Stellungnahme der Betriebskommission eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.</p> <p>(4) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister bzw. seine Vertretung.</p>	<p>§ 12 Personalangelegenheiten</p> <p>(1) Alle Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.</p> <p>(2) Die Betriebsleitung erhält die Befugnis stellvertretend für die Betriebskommission die in Abs. 1 (1) genannten Personalmaßnahmen zu entscheiden.</p> <p>(3) Die Betriebsleitung wird nach Anhörung und Stellungnahme der Betriebskommission eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.</p> <p>(4) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin bzw. seine Vertretung.</p>	<p>Keine Änderung</p>
--	---	-----------------------

<p>§ 13 Kassen- und Kreditwirtschaft</p> <p>(1) Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden. (2) Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beim Eigenbetrieb selbst eingerichtet werden. Der Eigenbetrieb kann sich für die Führung der Sonderkasse der Dienste Dritter bedienen. Für die mit damit verbundenen grundlegenden Rechtsgeschäfte ist der Magistrat zuständig. (3) Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.</p>	<p>§13 Kassen- und Kreditwirtschaft</p> <p>(1) Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden. (2) Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beim Eigenbetrieb selbst eingerichtet werden. Der Eigenbetrieb kann sich für die Führung der Sonderkasse der Dienste Dritter bedienen. Für die mit damit verbundenen grundlegenden Rechtsgeschäfte ist der Magistrat zuständig. (3) Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>§ 14 Rechnungslegung</p> <p>(1) Für die Buchführung und Rechnungslegung gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 22.11.95 (BGBl. 1 Nr. 59, 1995, S. 1528) in der jeweils gültigen Fassung. (2) Daneben gilt der 2. Teil des Eigenbetriebsgesetzes Hessen „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“. Konkurrieren dabei Einzelvorschriften der Pflege- Buchführungsverordnung bezüglich bestimmter Regelungsgegenstände mit solchen des Eigenbetriebsgesetzes, so gehen die Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung vor. Entsprechendes gilt für die Anlagen zu der Pflege-Buchführungsverordnung</p>	<p>§ 14 Rechnungslegung</p> <p>(1) Für die Buchführung und Rechnungslegung gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung PBV) vom 22.11.95 (BGBl. 1 Nr. 59, 1995, S. 1528) in der jeweils gültigen Fassung. (2) Daneben gilt der 2. Teil des Eigenbetriebsgesetzes Hessen "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen". Konkurrieren dabei Einzelvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung bezüglich bestimmter Regelungsgegenstände mit solchen des Eigenbetriebsgesetzes, so gehen die Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung vor. Entsprechendes gilt für die Anlagen zu der Pflege-Buchführungsverordnung und dem Eigenbetriebsgesetz.</p>	<p>Keine Änderung</p>

<p>und dem Eigenbetriebsgesetz.</p> <p>§ 15 Geschäftsjahr</p> <p>(1) Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.</p> <p>§ 16 Jahresabschluss</p> <p>(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, gegliedert nach Anlage 1 der Pflege-Buchführungsverordnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung sowie dem Anhang einschließlich des nach den Anlagen 3a und 3b der Pflege-Buchführungsverordnung gegliederten Anlagen- und Fördernachweis und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.</p> <p>(2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.</p> <p>(3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.</p>	<p>§ 15 Geschäftsjahr</p> <p>(1) Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.</p> <p>§ 16 Jahresabschluss</p> <p>(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, gegliedert nach Anlage 1 der Pflege-Buchführungsverordnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung sowie dem Anhang einschließlich des nach den Anlagen 3a und 3b der Pflege-Buchführungsverordnung gegliederten Anlagen- und Fördernachweis und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.</p> <p>(2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.</p> <p>(3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.</p>	<p>Keine Änderung</p> <p>Keine Änderung</p>
--	--	---

§ 17
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 17
Auflösung, Anfall des Vermögens des Eigenbetriebes

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebes an die Stadt Bruchköbel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Stadt Bruchköbel erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 18
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anpassung an das Gemeinnützigkeitsrecht vorher § 2 (5)



Ersterfassungsdatum: 12.08.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Odenwäller

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-170/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	08.09.2020	4.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	23.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss 2019 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.273,37 Euro festgestellt.
- 2.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.273,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der von dem Steuerbüro Florig und Söhne GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH stellte fest, dass der Jahresabschluss 2019 richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchhaltung und der Jahresabschluss 2019 den Rechtsvorschriften entsprechen sowie der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In dem Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH am 29. Juli 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss das Jahresergebnis von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt werden.

Anlage:

- 1 Jahresabschluss 2019 (für Betriebskommission und Stadtverordnete)
- 1 Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2019 an die Mitglieder des Magistrates.

Den Fraktionsvorsitzenden wurden die Prüfungsberichte bereits zugestellt.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen des Unternehmens

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 01.01.1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen (Eigenbetrieb) für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner(innen) der Stadt Bruchköbel sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Es wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Wettbewerb im Pflegemarkt Bruchköbels mit seinen Ortsteilen und angrenzenden Kommunen hat sich für die Sozialen Dienste kaum verändert. In der ambulanten Pflege besteht ein hoher Wettbewerbsdruck durch die agierenden privaten Pflegedienste.

Es erfolgte eine Erweiterung unseres Portfolios durch den Aufbau einer halbstationären Tagespflege (TP Bruchköbel), die am 03.09.2019 eröffnet wurde.

Unsere Abrechnungen erfolgen sowohl über die Kranken- und Pflegekassen als auch über den Sozialhilfeträger gemäß den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen mit den Kranken- und Pflegekassen sowie privat auf Basis der jeweilig abgeschlossene Pflegeverträge.

Die zunehmenden wirtschaftlichen Anforderungen machen ein offensives Handeln mit dem Wettbewerb erforderlich. Interne Verbesserungspotenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind bereits nahezu ausgeschöpft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellte sich in der ambulanten Pflege zum Vorjahr fast unverändert dar. In der ambulanten Pflege war auch im aktuellen Berichtsjahr wieder ein hoher Wettbewerbsdruck mit den agierenden privaten Pflegediensten zu verzeichnen. Die Gesamtanzahl der versorgten Kunden der ambulanten Einrichtungen war in 2019 relativ mit 185-220 Kunden relativ konstant.

Am 03.09.2019 wurde der Bereich einer halbstationären Tagespflege (TP Bruchköbel) eröffnet.

In der Qualitätsprüfung vom 30.01.2020 bescheinigte uns der Medizinische Dienst der Krankenkassen eine sehr gute Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Es wurde die Note 1,0 erteilt.

Prozesse und Dienstleistungen

Bedarfsgerechte Kundenberatung

Wegen der Erweiterung unseres Portfolios mit der halbstationären Tagespflege (TP Bruchköbel) wurde viel Zeit in die Umsetzung investiert. Die Tagespflege wurde fristgerecht am 03.09.2019 eröffnet.

Wissensmanagement

Die Optimierung der Prozessorganisation wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführt. Im Bereich DIN EN Iso 9001:2015 haben wir auch in diesem Jahr die Zertifizierung nicht in Anspruch genommen. Wir werden weiter prüfen, ob eine externe Zertifizierung für die Zukunft wirklich sinnvoll ist. (Kosten-Nutzen-Faktor). Natürlich ist ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement gefordert und wird explizit von uns umgesetzt und geschult.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Mitarbeiter

Im Jahr 2019 wurden wiederum viele Überstunden aus dem zurückliegenden Jahr abgebaut, aber auch in der zweiten Jahreshälfte wiederaufgebaut. Fünf Mitarbeiter haben uns im Jahr 2019 verlassen, einer davon ging in Ruhestand. Sechs neue Mitarbeiter wurden eingestellt, wobei eine, nur eine Woche lang gearbeitet hat. Durch den hohen Mitarbeiter Krankenstand mussten wir Mitarbeiter einstellen. In dieser Situation blieb es nicht aus, dass noch mehr Mitarbeiter erkrankten, weil sie die Belastungen durch Mehrarbeit und Doppeldienste nicht mehr aushielten. In Zukunft werden nur die Pflegedienste am Markt bestehen, die es schaffen, neue Mitarbeiter zu akquirieren, weil sie neue innovative Konzepte entwickeln, um die neue Generation Mitarbeiter zu halten. Wir müssen dem immer deutlicher werdenden Mangel an Pflegepersonal mit Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, der Optimierung interner Prozesse in der Personalbeschaffung sowie einer professionellen Außendarstellung entgegenwirken.

Im Jahr 2019 wurde eine Befragung der Mitarbeiter im ambulanten Pflegedienst zur psychischen Belastung durchgeführt. Dabei stellte sich eine massive psychische Belastung bei den Führungskräften und teilweise bei den Verwaltungskräften heraus.

Im Durchschnitt betreuten 44 Mitarbeiter der Sozialen Dienste einen Patientenstamm von im Schnitt 185-220 aktiven Klienten in der ambulanten Pflege, in der Tagespflege ungefähr 32 Gäste mit steigender Tendenz. In der ambulanten Pflege haben wir im Jahr 2019 171 Neuaufnahmen verzeichnet sowie 133 Entlassungen. Im Vorjahr hatten wir 135 Neuaufnahmen und 112 Entlassungen. Damit ist eine deutliche Steigerung des Aufwandes in der Versorgung sichtbar. Patienten werden immer schneller und früher aus dem Krankenhaus entlassen und verweilen in der Regel auch kürzer in der Versorgung. Dadurch ist auch der Dokumentationsaufwand deutlich gestiegen.

Qualitätsmanagement

Unsere Einrichtung ist gegenwärtig mehr denn je gefordert, ihre Leistungen und deren Zielsetzungen zu definieren und ihre Effektivität, aber auch die Qualität ihrer Erbringung nachzuweisen. Das Prüfungsprozedere des MDK wird sich im Jahr 2020 wieder ändern. Im Jahr 2019 stellte sich heraus, dass die Anforderungen an die Dokumentation von den Mitarbeitern nicht immer erfüllt wurden, die Arbeit bleibt nun zum großen Teil an den Pflegedienstleitungen hängen. Das Qualitätsmanagement in der Tagespflege wurde komplett neu erstellt nach den Richtlinien der QPR und die Mitarbeiter wurden dazu geschult.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Neben der Zahl der Bestandskunden sind die Neuaufnahmen Anhaltspunkt für den operativen Geschäftserfolg. Ein monatliches Kostencontrolling durch die BWA analysiert die Entwicklung der Ein- und Ausgabenseite. Die Leitung erstellt vierteljährlich Quartalsberichte sowie jährliche Wirtschafts- und Vermögenspläne.

Gesonderte Berichterstattung nach § 26 Eigenbetriebsgesetz

Gemäß § 26 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

Das gewährte Kapital beträgt unverändert € 26.000,00 und die Kapitalrücklage € 21.082,62.

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Stand am 01.01.2019	€	892.265,88
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	€	<u>180.046,98</u>
Stand am 31.12.2019	€	<u>1.072.312,86</u>

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2019	€	180.046,98
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	€	- 180.046,98
Jahresergebnis 2019	€	<u>- 15.273,37</u>
Stand am 31.12.2019	€	<u>- 15.273,37</u>

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2019 den Bereich SGB V, SGB XI, SGB XII (Behandlungspflege, Körperbezogene Pflegemaßnahmen nach Pflegeversicherungsgesetz, Sozialhilfeleistungen, Verhinderungspflege gemäß PflegeVG und Investitionskosten sowie Tagespflegesätze, Unterkunft und Verpflegung.

Diese Erträge betragen in 2019 € 1.649.833,21 (Vorjahr: € 1.514.220,24).

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Sonstige betriebliche Erträge wie Essen auf Rädern und Erstattungen ergeben € 2.272,03.

Die Gesamtleistungen betragen € 1.652.105,69.

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	€ 1.020.639,77
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	€ 285.383,31
Fortbildung	€ 12.802,93
<u>Personalkosten insgesamt</u>	<u>€1.033.442,70</u>

Der Personalstand zum 31.12.2019 betrug 44 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 26 Pflegekräfte, eine Betriebs-/ Pflegedienstleitung in Personalunion, eine Pflegedienstleitung in der Tagespflege, zwei stellv. PDL und zwei Verwaltungsfachangestellte, 5 Betreuungskräfte/ Haushaltshilfen, eine Köchin, zwei Fahrer sowie 4 Aushilfskräfte.

Die Tagespflegeeinrichtung betreffend haben wir zurzeit noch keinen Vergütungsabschluss und rechnen mit den Kassen nach § 91 SGB XI ab. Derzeit können nur 80% der Sachleistung in Rechnung gestellt werden. Die Gespräche mit den Kassen liefen auch zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung noch. Sofern keine kostendeckende Vereinbarung erzielt werden kann, werden wir vor die Schiedsstelle gehen.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

<u>Aktiva</u>	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Langfristige Aktiva</u>					
Anlagevermögen	140	11,2	56	4,6	84
<u>Kurzfristige Aktiva</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286	22,8	181	15,0	105
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,2	1	0,1	1
Liquide Mittel	820	65,4	966	79,9	-146
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,4	5	0,4	0
	1.113	88,8	1.153	95,4	-40
	1.253	100,0	1.209	100	44
<u>Passiva</u>					
<u>Eigenkapital</u>	1.104	88,1	1.119	92,6	-15
<u>Kurzfristige Passiva</u>					
Rückstellungen	108	8,6	81	6,6	27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	3,2	8	0,7	32
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	1	0,1	0
	149	11,9	90	7,4	59
	1.253	100,0	1.209	100,0	44

Die Bilanzsumme erhöhte sich von € 1.208.894,65 auf € 1.253.192,73. Das langfristige Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristige Mittel gedeckt.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von € 820.090,68.

Die Zahlungsausgänge konnten vollständig durch Zahlungseingänge und die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Langfristige Kredite sind nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquidität 2. Grades stellt sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

Flüssige Mittel	T€ 820
+ Kurzfristige Forderungen	T€ 288
- Kurzfristiges Fremdkapital	<u>T€ 149</u>

Nettogeldvermögen **T€ 959**

3. Ertragslage

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.650	99,9	1.511	99,9	139	9,2
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	1	0,1	1	100,0
Betriebliche Erträge	1.652	100,0	1.512	100,0	140	9,3
Personalaufwand	1.319	79,8	1.145	75,7	174	15,2
Materialaufwand	168	10,2	90	6,0	78	86,7
Abschreibungen	56	3,4	17	1,1	39	229,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123	7,4	70	4,6	53	75,7
Betriebliche Aufwendungen	1.666	100,8	1.322	87,4	344	26,0
Betriebsergebnis	-14	-0,8	190	12,6	-204	-107,4
Neutrales Ergebnis	-1		-10		9	
Jahresergebnis	<u>-15</u>		<u>180</u>		<u>-195</u>	

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Im Jahr 2019 gab es erneut einen großen Wechsel von Neukunden und Abgängen. Die geplanten Verluste gemäß 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 lagen bei € – 121.667,67. Tatsächlich konnten im Jahr 2019 Verluste von € – 15.273,37 erwirtschaftet werden.

Der gleichbleibend hohe Anstieg der Erlöse ist auf den Kundenzuwachs in der ambulanten Pflege und die Eröffnung der Tagespflege zurückzuführen. Diese Entwicklung beeinflusste auch maßgeblich die Personalaufwendungen. Statt der geplanten Personalaufwendungen im 1. Nachtragswirtschaftsplan von € 1.165.000,00 in der ambulanten Pflege und € 90.000,00 in der Tagespflege betrugen die tatsächlichen Personalaufwendungen 2019 € 1.318.826,01.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken nutzen die Sozialen Dienste ein einheitliches Planungs- und Controllingsystem. Eine fortlaufende Kontrolle ist hier ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die monatlichen BWA-Daten (Betriebswirtschaftliche Auswertung) zeigen die monatlichen Plan- und Ist-Werte. Daneben ist die betriebswirtschaftliche Überprüfung des Angebotes des Pflegevertrages mit den einzelnen Leistungskomplexen eine zentrale Führungsaufgabe.

Risiken des Geschäftsfelds

Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für das Jahr 2020 und 2021 als einigermaßen überschaubar beurteilt werden.

Veränderungen von Angebot und Anbietern

Der klassische Pflegedienst wird seltener. Stattdessen wird der Pflege-, Betreuungs- und Beratungsdienst mit umfassenden Hilfen und Leistungen immer wichtiger. Also: Weg von Pflege und alle Angebote gleichermaßen verfügbar machen. Pflegedienste versorgen heute häufig doppelt so viele Patienten wie vor 10 oder 15 Jahren. Die Zahl der Pflegedienste hat deutlich zugenommen. Gründe sind: Die starke Zunahme von Patienten, die organisatorisch sinnvolle innerbetriebliche Teilung oder Ausgliederung von Pflegediensten und die strategischen Planungen von stationären Trägern, eigene ambulante PD (Pflegedienst) ergänzend zu betreiben und oder ambulant betreute Wohngemeinschaften zu eröffnen.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Fachkräftemangel

Pflegedienstleitungen sind rar und begrenzt verfügbar, weil die nachwachsende Generation häufiger keine Karriere plant und Verantwortung ablehnt. Faire Bedingungen und auch Beteiligungsformen am Unternehmen können helfen, besseres Leitungspersonal zu finden und zu halten.

Geeignete Pflegemitarbeiter sind Mangelware. Um geeignete Pflegefachkräfte zu finden und zu halten gilt es, mit fairen Vereinbarungen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Betriebliche Risiken

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten. Wir setzen einen internen Datenschutzbeauftragten ein.

Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Digitalisierung in der Pflege

Die mobile Datenerfassung ist seit Jahren schon Standard bei ambulanter Software. Probleme gibt es auch hier immer wieder in der Anwendung, durch langsame Übertragungsgeschwindigkeiten und Schnittstellenprobleme.

IT-Risiken

Um potenzielle Ausfälle, Datenverlust, Datenmanipulationen und unerlaubten Zugriff auf unser IT-Netz zu verhindern, setzen wir aktuelle, branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Back-up-Systeme, Spiegeldatenbanken und eine Cloud basierte Onlinesicherung sichern den Datenbestand und gewährleisten einen kontinuierlichen laufenden Betrieb. Unsere Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt.

Rechtliche Risiken

Um Rechtsrisiken zu begegnen, sichern wir uns durch externe Fachanwälte ab.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Steuerliche Risiken

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind ein Eigenbetrieb. Dieser arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Wir beobachten sich abzeichnende Entwicklungen im deutschen Steuerrecht, insbesondere auch regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung unseres Eigenbetriebes und analysieren sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen. Steuerliche Anforderungen an unseren Eigenbetrieb überwacht unser Steuerberater.

Risiken aus der Corona-/COVID-19-Pandemie

Durch die Corona Pandemie gibt es das erste Mal eine außergewöhnliche und teilweise unkontrollierbare Situation. Am 12.März 2019 erklärte die WHO den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Das bedeutete für unsere ambulante Pflege, dass Hygienemaßnahmen schnellstens und dringend umgesetzt werden mussten.

Im Mittelpunkt der Betriebsleitung und des gebildeten Krisenstabs standen der Schutz der Mitarbeiter und Klienten. Dabei galt es zunächst, Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Kleidung zu beschaffen und die Betreuung der Klienten sicher zu stellen. Die Tagespflegeeinrichtung wurde bis auf eine Notversorgung von sechs bis sieben Klienten im März 2020 geschlossen. Neben der internen Kommunikation galt und gilt es, die Kommunikation mit den zuständigen Behörden und Kostenträgern aufrecht zu erhalten. Zum Ausgleich von Mehraufwand und Mindererlösen sind in 2020 Ansprüche auf Zuschüsse geltend zu machen. Hinzu kommen arbeitsrechtliche Fragen z.B. im Zusammenhang mit Kurzarbeit, die zu klären sind.

Wie sich die Corona-/Covid 19-Pandemie, die damit verbundenen Mehraufwendungen und Mindererlöse sowie die inzwischen gesetzlich festgelegten kompensierenden Maßnahmen durch die Kostenträger bzw. die öffentliche Hand auf das Ergebnis 2020 auswirken wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind trotzdem für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Zusammenfassung der Risiken

Im Wesentlichen ist die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes Soziale Dienste vom weiter steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen abhängig. Kurz- bis mittelfristig rechnen wir mit einer kleinen Umsatzsteigerung, wenn der Tagespflegebetrieb wieder geschäftsfähig ist. Eine Gesamtbeurteilung der Risiken ergibt, dass die Sozialen Dienste keinen Risiken ausgesetzt ist, die den Fortbestand gefährden.

Voraussichtliche Entwicklung für 2020

Basierend auf dem Wirtschaftsplan gehen die Sozialen Dienste – vor den Auswirkungen Corona-/COVID 19-Pandemie – von einem Gewinn in Höhe von € 73.333,33 als Ergebnis für das Berichtsjahr 2020 aus.

Folgende Maßnahmen sind für die kommenden Jahre angedacht bzw. geplant:

1. Weitere Entwicklung Mitarbeiteranzahl und Struktur

Themen sind:

- Gesundheitsmanagement und psychische Gefährdungsbeurteilungen,
- neue Mitarbeiter einstellen und halten,
- Schulung von zwei neuen Pflegedienstleitungen zur Unterstützung im ambulanten Bereich und Einarbeitung einer Betriebsleitung und deren Vertretung, oder Besetzung einer neuen Stelle bis 2022 wegen des geplanten Ruhestandes der jetzigen Betriebsleiterin,
- Umstrukturierung der ambulanten Pflege.

2. Investitionen

Größere Investitionen für das Jahr 2020 wurden nicht geplant. Wesentliche geplante Anschaffungen umfassen:

- ein neues Fahrzeug für die Tagespflege,
- Klimaanlage für das Büro der ambulanten Dienste,
- Gartengestaltung für die Tagespflege.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

3. Geplante wesentliche Änderungen in der Prozessstruktur (z. B. Einsatzplanung, Abrechnungen, IT-Systeme).

In Planung sind für 2020 / 2021 die Einrichtung einer Struktur für Homeoffice und Ausstattung der Mitarbeiter der Leitung mit eigenen Laptops und Schulungen im Bereich von Office. Einarbeitung aller Mitarbeiter der Pflege in unser Dienstleistungsprogramm Medifox, damit sie selbstständig die strukturierte Informationssammlung um die Maßnahmenpläne schreiben und bearbeiten können.

4. Geplante Erweiterungen des Pflegeangebotes

Wir planen den Umzug des Pflegedienstes in größere Räumlichkeiten, da die alten Räume nicht kompatibel sind. Sie sind einfach zu klein. Es wurde uns ein adäquates Angebot unterbreitet, um auch für die nächsten Jahre für alle Mitarbeiter der Leitung Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können, um wieder Schulungen durchzuführen und um einen angemessenen Raum für unsere Gruppen Angebote zu haben. Des Weiteren planen wir die Vollbelegung / Auslastung der Tagespflegeeinrichtung.

Bruchköbel, den 23.06.2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



Andrea Kaphingst

(Erste Betriebsleiterin)



Andrea Odenwaller

(Zweite Betriebsleiterin)

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Hauptstraße 79a

63486 Bruchköbel

FLORIG & SÖHNE GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung	2
Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerrechtliche Verhältnisse	4
Bilanz zum 31. Dezember 2019	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	6
A n h a n g zum 31. Dezember 2019	8
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	12
Nachweis der Förderungen nach Landesrecht zum 31. Dezember 2019	13
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	14
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	16
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	21

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

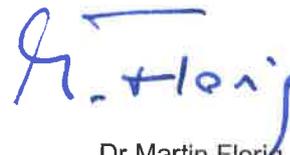
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aschaffenburg, den 15. Juni 2020

FLORIG & SÖHNE GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG



Dr. Hans-Georg Florig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Dr. Martin Florig
PhD, Master of Science
Dipl.Math., Dipl.Phys., Dipl.Wirt.Math.
Steuerberater - Wirtschaftsprüfer
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde uns von der Geschäftsleitung erteilt.

Auskünfte gaben uns bereitwillig die Geschäftsleitung sowie die uns benannten Personen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel
Sitz:	Bruchköbel
Anschrift:	Hauptstraße 79a, 63486 Bruchköbel
Gründung am:	01. Januar 1998
Satzung:	Magistrat der Stadt Bruchköbel 17. Dezember 1997, geändert 12. November 2011
Gegenstand des Unternehmens:	Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 26.000,00
Stammeinlage:	Stadt Bruchköbel
Betriebsleitung:	Andrea Kaphingst

Steuerrechtliche Verhältnisse

Als Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel unterliegen die Sozialen Dienste selbstständig der Steuerpflicht. Die Sozialen Dienste verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke und sind daher von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Einrichtung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG.

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel werden beim Finanzamt Gelnhausen, Frankfurter Straße 14, 63571 Gelnhausen, unter der Steuernummer 019 250 71041 geführt.

Buchführung

Für den Eigenbetrieb besteht nach der Pflege- und Buchführungsverordnung PBV vom 22. November 1995 Rechnungs- und Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei erstellt.

Die Auswertung erfolgte nach dem System der DATEV. Grundlage für die Auswertung ist der Kontenrahmen SKR 45.

Jahresabschluss

Die Erstellung vorliegender Handelsbilanz erfolgte unter Beachtung der Pflege- und Buchführungsverordnung.

Eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz wurde nicht erstellt. Zur Erfüllung der steuerlichen Erklärungspflicht erfolgt eine Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Bereiche

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

BILANZ

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	A. Eigenkapital	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				1. Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.621,00	9.025,50	2. Kapitalrücklagen		21.082,62	21.082,62
II. Sachanlagen				3. Gewinnrücklagen		1.072.312,86	882.265,88
1. Technische Anlagen Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	14.306,50		0,50	a) andere Gewinnrücklagen		15.273,37-	180.046,98
2. Fahrzeuge	55.205,50		18.610,50	4. Bilanzverlust			
3. Fahrzeuge	60.388,50	129.900,50	28.034,50	B. Rückstellungen			
			46.645,50	1. sonstige Rückstellungen		108.309,75	80.549,42
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.720,04		8.124,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	285.719,64		181.188,32	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.040,83	40.760,87	825,27
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.684,41	287.404,05	182.167,30				8.949,75
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		820.090,68	965.695,92				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		5.176,50	5.360,43				
		1.253.192,73	1.208.894,65			1.253.192,73	1.208.894,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	996.972,40		907.981,44
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	10.466,82		0,00
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	60.776,18		59.787,92
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	581.618,26		543.686,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.272,03</u>	1.652.105,69	<u>2.764,37</u> 1.514.220,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.033.442,70		887.850,71
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon für Altersversorgung Euro 83.230,93 (Euro 76.626,90)	285.383,31		256.692,29
6. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	1.641,25		0,00
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	8.465,31		3.950,00
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	157.774,67		85.729,20
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	18.013,71		15.368,14
8. Mieten, Pacht, Leasing	<u>47.247,37</u>	<u>1.551.968,32</u>	<u>32.271,04</u> <u>1.281.861,38</u>
Zwischenergebnis		100.137,37	232.358,86
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.970,19		17.397,05
	<u>55.970,19</u>	<u>100.137,37</u>	<u>17.397,05</u> <u>232.358,86</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	55.970,19	100.137,37	232.358,86 17.397,05
10. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	45.636,35		18.989,54
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.718,80</u>	<u>115.325,34</u>	<u>15.798,76</u> <u>52.185,35</u>
Zwischenergebnis		15.187,97-	180.173,51
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 85,40 (Euro 126,53)		85,40	126,53
13. Jahresfehlbetrag		<u>15.273,37</u>	<u>180.046,98-</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		180.046,98	174.468,65
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen		180.046,98	174.468,65
16. Bilanzverlust		<u><u>15.273,37</u></u>	<u><u>180.046,98-</u></u>

A n h a n g zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Bruchköbel handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen, nach dem Handelsgesetzbuch sowie in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Buchführungsverordnung PBV) in der ab 01. Januar 2017 gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den vorliegenden Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes aufzustellen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Sitz: Bruchköbel

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis netto 800 € wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto 250 € werden entsprechend den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten. Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Die Entwicklung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens zeigt nachstehender Föndernachweis, der dem Anhang beigefügt ist. Sachanlagen wurden von der Stadt Bruchköbel finanziert.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1% für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt 26.000,00 €. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Jahresüberschuss 2018	€ 180.046,98
Einstellung in die Gewinnrücklage	€ - 180.046,98
Jahresfehlbetrag 2019	€ 15.273,37

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von 108.309,75 € und gliedern sich wie folgt:

Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 14.000,00
Nicht genommener Urlaub /Überstunden	€ 89.093,19
Kosten für Archivierung	€ 5.216,56

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Miete für Räume	2020 € 60.938,40	2021 € 60.938,40 €	2022 € 60.938,40
Kfz.-Leasing	2020 € 11.817,36		

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist wie folgt:

	2019
	T€
Ambulante Pflege	983
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	545
Tagespflege	87
Sonstige	35
	<u>1.650</u>

VI. Sonstige Angaben**Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt TEUR 9.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr TEUR 15. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 11 Abs.6 EigBG auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 männliche Arbeitnehmer und 34 weibliche Arbeitnehmerinnen (ohne Bundesfreiwilligendienstleistende) im Wesentlichen im Pflegedienst beschäftigt.

Organbezüge

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes setzte sich am 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Günter Maibach Bürgermeister

Magistrat:

Ingrid Cammerzell Angestellte / Juristin
Norbert Viehmann techn. Angestellter

Stadtverordnete:

Thomas Sliwka	Kaufmann
Ralf Spachovsky	Selbstständig
Nicole Neunemann-Güth	med. Fachangestellte
Frank Breitenbach	Telekommunikationselektroniker
Carina Seewald	kaufm. Angestellte
Gisela Klein	kaufm. Angestellte
Elke Förster-Helm	Ärztin

Sachkundige Bürger:

Helga Gemmecker	Rentnerin
Manfred Lüer	Rentner
Yvonne Heinrich	kfm. Angestellte
Karola Dziony	Rentnerin
Carsten Hübscher	kfm. Angestellter

Vertreter des Personalrates:

Karin Trauppell-Daus
Isabella Lukas

Hausmeisterin
Erzieherin

Betriebsleitung:

Andrea Kaphingst
Andrea Odenwaller

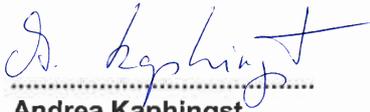
Erste Betriebsleiterin
Zweite Betriebsleiterin

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschaftsjahres 2019 ist die Corona Pandemie und deren Auswirkungen als Vorgang von besonderer Bedeutung fur die Sozialen Dienste zu nennen. Aufgrund der Pandemie wurden umfangreiche Schutzmanahmen ergriffen, in der Tagespflege wurde ein reduzierter Notbetrieb eingerichtet. Inzwischen sind durch verschiedene Gesetzesanderungen Zuschusse fur Mehraufwendungen, Mindereinnahmen sowie Unterstutzungen im Rahmen des Kurzarbeitergeldes bzw. anderer Manahmen zur Sicherstellung der Pflege auf den Weg gebracht worden. Die Auswirkungen der Mehraufwendungen, Mindereinnahmen und der kompensierenden Manahmen durch die Kostentrager bzw. die offentliche Hand auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sind derzeit nicht einzuschatzen. Bestandsgefahrdende Risiken mit Auswirkung auf die Liquiditat sind nicht zu erkennen.

Bruchkobel, den 15. Juni 2020

Soziale Dienste der Stadt Bruchkobel



Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



Andrea Odenwaller
(Zweite Betriebsleiterin)

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel Soziale Einrichtung, 63486 Bruchköbel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.023,80	7.140,00	0,00	0,00	33.542,80	5.544,50	0,00	10.621,00	9.025,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	37.023,80	7.140,00	0,00	0,00	33.542,80	5.544,50	0,00	10.621,00	9.025,50
II. Sachanlagen									
1. Technische Anlagen	8.432,90	14.875,00	0,00	0,00	9.001,40	569,00	0,00	14.306,50	0,50
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	101.416,07	80.652,33	0,00	0,00	126.862,90	44.057,33	0,00	55.205,50	18.610,50
3. Fahrzeuge	41.296,12	38.153,56	0,00	0,00	19.060,98	5.799,36	0,00	60.388,50	28.034,50
Summe Sachanlagen	151.145,09	133.680,69	0,00	0,00	154.925,28	50.425,69	0,00	129.900,50	46.645,50
Summe Anlagevermögen	188.168,89	140.820,69	0,00	0,00	188.468,08	55.970,19	0,00	140.521,50	55.671,00

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Bruchköbel

Bilanzposten Inventar	Inventarbezeichnung	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte						Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Rest- buchwerte (Stand: 31.12.2019) EUR
		Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchun- gen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchun- gen EUR	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
A.	Anlagevermögen													
I.	Sachanlagen													
1.	Technische Anlagen													
500001	3 Klimaanlagen (Zuschuß Stadt)	8.432,90				8.432,90	8.432,90					8.432,90	0,00	
Summe	Technische Anlagen	8.432,90				8.432,90	8.432,90					8.432,90	0,00	
Summe	Sachanlagen	8.432,90				8.432,90	8.432,90					8.432,90	0,00	
Summe	Anlagevermögen	8.432,90				8.432,90	8.432,90					8.432,90	0,00	

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0801	Entgeltl. erworbene Konzessionen, Rechte	4.430,00		8.861,00
0806	EDV-Software	<u>6.191,00</u>		<u>164,50</u>
			10.621,00	9.025,50
Technische Anlagen				
0500	Technische Anlagen in Betriebsbauten		14.306,50	0,50
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge				
0600	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten	0,50		0,50
0626	Verwaltungsausstattung	45.347,50		7.761,50
0628	Technische Ausstattung	9.856,50		10.847,50
0640	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			55.205,50	18.610,50
Fahrzeuge				
0630	Fahrzeuge		60.388,50	28.034,50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1100	Ford.Lief.-u.Leist.ü.KK 10000 bis 69999	288.519,64		182.988,32
1182	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>2.800,00-</u>		<u>1.800,00-</u>
			285.719,64	181.188,32
sonstige Vermögensgegenstände				
1654	USt-Forderungen laufendes Jahr	0,00		37,91
1656	USt-Forderungen frühere Jahre	37,99		54,04
1661	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J.)	769,70		887,03
1690	Durchlaufende Posten	<u>876,72</u>		<u>0,00</u>
			1.684,41	978,98
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1220	Kasse	387,91		169,45
1250	Sparkasse Hanau #37155413	91.177,86		77.001,56
1251	TG-Konto Sparkasse Hanau #65017725	100,00		100,00
1252	S-Aktivsparen Plus SPK # 137615852	<u>728.424,91</u>		<u>888.424,91</u>
			820.090,68	965.695,92
Rechnungsabgrenzungsposten				
1800	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.176,50	5.360,43
			<u>1.253.192,73</u>	<u>1.208.894,65</u>
	Summe Aktiva			

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital			
2200	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Kapitalrücklagen			
2250	Kapitalrücklage		21.082,62	21.082,62
	andere Gewinnrücklagen			
2330	Andere Gewinnrücklagen		1.072.312,86	892.265,88
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		15.273,37-	180.046,98
	sonstige Rückstellungen			
2720	Urlaubsrückstellungen	89.093,19		61.418,26
2730	Sonstige Rückstellungen	5.216,56		5.131,16
2742	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>14.000,00</u>		<u>14.000,00</u>
			108.309,75	80.549,42
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3030	Verbindl.aus L+L ohne Kontokorrent		39.720,04	8.124,48
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	112,97		0,00
3506	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	868,93		825,27
3520	Verbindl. Steuern und Abgaben	<u>58,93</u>		<u>0,00</u>
			1.040,83	825,27
	Summe Passiva		<u>1.253.192,73</u>	<u>1.208.894,65</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege				
4000	Ertr.ambul. PG 1 Pflegekasse	0,00		3.162,08-
4002	Ertr.ambul. PG 1 Selbstzahler	0,00		10.248,56
4010	Ertr.ambul. PG 2 Pflegekasse	186.030,81		171.290,88
4011	Ertr.ambul. PG 2 Sozialhilfeträger	130,00		0,00
4012	Ertr.ambul. PG 2 Selbstzahler	63.019,77		77.892,64
4013	Ertr.ambul. PG 2 Übrige	3.709,30		3.601,75
4020	Ertr.ambul. PG 3 Pflegekasse	198.999,48		189.704,38
4021	Ertr.ambul. PG 3 Sozialhilfeträger	1.806,89		0,00
4022	Ertr.ambul. PG 3 Selbstzahler	20.953,80		15.711,09
4030	Ertr.ambul. PG 4 Pflegekasse	137.147,71		100.001,73
4032	Ertr.ambul. PG 4 Selbstzahler	14.462,98		9.030,43
4040	Ertr.ambul. PG 5 Pflegekasse	41.305,17		69.432,97
4042	Ertr.ambul. PG 5 Selbstzahler	6.691,58		12.405,16
4050	Ertr.amb. §39 SGB XI Verhinderungspflege	21.909,85		19.326,95
4062	Ertr. §37 (3) SGB XI Beratg.e.H.	9.670,00		9.173,00
4064	Ertr.amb.§45b SGB XI Entlast.betrag	151.968,85		142.535,43
4075	Erträge aus Fahrtkostenpauschale	84.663,86		81.154,12
4080	Ertr.ambul.Altenpflege Umlage/Refin.	0,00		2,11-
4082	Erträge Selbstzahler, Korrektur VJ	0,00		423,46-
4110	Ertr.teilst. PG 2 Pflegekasse	15.105,80		0,00
4112	Ertr.teilst. PG 2 Selbstzahler	3.989,03		0,00
4120	Ertr.teilst. PG 3 Pflegekasse	15.564,88		0,00
4122	Ertr.teilst. PG 3 Selbstzahler	2.279,06		0,00
4130	Ertr.teilst. PG 4 Pflegekasse	10.387,46		0,00
4132	Ertr.teilst. PG 4 Selbstzahler	2.031,52		0,00
4150	Ertr.TS.§43b SGB XI zus.Betr./Aktiv.Pflk	5.144,60		0,00
4391	Ertr.Kurzzeitpf.Weitere sonstige Erträge	0,00		50,00
4392	Erträge a. Verkauf v. Pflegehilfsmitteln	<u>0,00</u>		<u>10,00</u>
			996.972,40	907.981,44
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung				
4160	Ertr.teilstat.Unterkunft u. Verpflegung		10.466,82	0,00
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen				
4640	Ertr.sonst. invest. aufwendgg.Pflegebed.	40.064,65		59.787,92
4641	Ertr.ges.ber.Investitionsaufw.ambulant	<u>20.711,53</u>		<u>0,00</u>
			60.776,18	59.787,92
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten				
4086	Ertr.amb. Private Pflegeleistungen	10.445,81		9.007,33
4091	Ertr. §37 (1) SGB V Häusl.Kr.pfl.	2.019,18		3.059,16
4092	Ertr. §37 (2) SGB V Häusl.Beh.pfl.	409.430,27		363.170,44
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		421.895,26	1.068.215,40	375.236,93 967.769,36

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		421.895,26	1.068.215,40	967.769,36 375.236,93
Umsatzerlöse nach § 277				
Absatz 1 des Handelsgesetz-				
buchs, soweit nicht in den				
Nummern 1 bis 4 enthalten				
4095	Erträge Fahrtkosten BehandlungspflegeSGB	133.551,20		131.943,19
4099	Ertr.amb. Sonstige SGB XII	<u>26.171,80</u>		<u>36.506,39</u>
			581.618,26	<u>543.686,51</u>
Sonstige betriebliche Erträge				
5200	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	220,00		405,99
5520	Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.333,11		1.514,24
5558	Erträge "Essen auf Rädern"	646,81		745,40
5660	Spenden u.ähnliche Zuwendungen	<u>72,11</u>		<u>98,74</u>
			2.272,03	<u>2.764,37</u>
Löhne und Gehälter				
6000	Löhne u.Gehälter Leitung Einrichtung	68.602,29		69.874,27
6001	Veränderungen Urlaubsrückstellg. Leitung	9.660,31		8.428,60
6010	Löhne u. Gehälter Pfleg.u.Betreuungsd.	731.521,66		682.331,82
6011	Veränderg. Urlaubrückst.Pflege/Betreg.	17.002,72		38.677,59-
6012	Rufbereitschaft Pflege- u. Betreuungsd.	6.928,08		12.406,77
6017	Job Ticket Pflegedienst	112,97		0,00
6020	Löhne u. Gehälter Betreuungsdienst	41.962,39		34.226,00
6025	Aushilfslöhne Betreuungsdienst	6.580,32		4.457,89
6026	Pausch.Steu. Aushilfen Betreuungsdienst	92,11		89,14
6030	Löhne u. Gehälter Hauswirtsch. Dienst	33.150,83		27.905,18
6031	Veränderungen Urlaubsrückstellg. Verwalt	1.011,90		1.693,10
6035	Aushilfslöhne Hauswirtschaftl. Dienst	0,00		841,50
6036	Pausch.Steu. Aushilfen Hauswirt. Dienst	0,00		16,83
6040	Löhne u. Gehälter Verwaltungsdienst	84.669,43		65.680,63
6065	Aushilfslöhne Sonstige Dienste	12.613,31		5.585,28
6066	Pausch.Steu. Aushilfen Sonst. Dienste	138,37		111,68
6400	Sonst.Pers.aufw. Leitung Einrichtung	39,00		0,00
6409	Fortbildungskosten Leitung Einrichtung	201,11		0,00
6419	Fortbildungskosten	12.601,82		8.745,10
6420	Sonst.Pers.aufw. Betreuungsdienst	13,00		0,00
6425	freiwillige soz.Aufwendg.Istfrei	6.265,08		4.134,51
6450	Sonst.Personalaufw. Technischer Dienst	<u>276,00</u>		<u>0,00</u>
			1.033.442,70	<u>887.850,71</u>
Sozialabgaben, Alters-				
versorgung und sonstige				
Aufwendungen				
6100	Gesetzl. Sozialaufw. Leitg.d.Einrichtung	12.957,15		12.645,38
6110	Gesetzl. Sozialaufw. Pflegedienst	151.260,95		138.368,28
6120	Gesetzl. Sozialaufw. Betreuungsdienst	8.296,41		6.916,01
6125	Gesetzl. Sozialaufw. Betreuung Aushilfen	1.299,10		1.259,15
6130	Gesetzl. Sozialaufw. Hausw.Dienst	7.274,56		5.628,47
6135	Gesetzl. Sozialaufw. Hausw. D. Aushilfen	0,00		237,77
6140	Gesetzl. Sozialaufw. Verwaltungsdienst	17.916,94		13.433,27
Übertrag		199.005,11	618.662,99	178.488,33 626.369,53

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		199.005,11	618.662,99	626.369,53 178.488,33
Sozialabgaben, Alters-				
versorgung und sonstige				
Aufwendungen				
6165	Gesetzl. Sozialaufw. sonst. D. Aushilfen	3.120,55		1.577,06
6200	Altersvers. Leitung der Einrichtung	5.972,81		6.067,51
6210	Altersversorgung Pflegedienst	62.705,51		59.701,90
6220	Altersversorgung Betreuungsdienst	3.649,34		2.865,18
6230	Altersversorgung Hauswirtsch. Dienst	3.043,55		2.324,21
6240	Altersversorgung Verwaltungsdienst	7.381,88		5.668,10
6265	Altersversorgung Sonstige Dienste	477,84		0,00
6310	Beihilf.u.Unterst. Pflegedienst	<u>26,72</u>		<u>0,00</u>
			285.383,31	256.692,29
Lebensmittel				
6500	Lebensmittel		1.641,25	0,00
Wasser, Energie, Brennstoffe				
6700	Wasser, Energie	1.000,00		1.500,00
6720	Strom	2.498,64		1.150,00
6730	Heizung, Brennstoffe	866,67		1.300,00
6760	Betriebskosten gewerbl. genutzte Räume	<u>4.100,00</u>		<u>0,00</u>
			8.465,31	3.950,00
Wirtschaftsbedarf,				
Verwaltungsbedarf				
6630	Medizinischer Pflegebedarf	6.125,59		4.733,69
6633	Schutzimpfungen nach Vorschrift BG	100,72		0,00
6660	Lehr- und Lernmittel	231,87		231,87
6664	Fachzeitschriften u.-bücher Betreuung	1.707,91		1.418,59
6808	Hausverbrauch Reinigung	921,09		951,02
6816	Dienstkleidung	3.609,08		2.801,14
6819	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	0,00		1.545,16
6822	Fremdleistung Haus- und Fensterreinigung	888,48		237,40
6840	Sonstiger Verwaltungsbedarf	240,00		3.003,74
6842	Büromaterial	3.329,28		2.462,32
6844	Porto	3.887,56		560,05
6846	Telefon,Telefax,Mobilfunk,Internet	14.991,92		12.750,49
6852	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00		52,47
6858	Nebenkosten des Geldverkehrs	126,24		15,52
6860	Buchführungskosten	13.720,77		12.925,04
6864	Rechtskosten	0,00		413,64
6865	Beratungskosten	0,00		9.062,59
6866	Abschluss- und Prüfungskosten	17.576,78		12.742,66
6870	Werbekosten	35.707,34		941,11
6872	Geschenke abzugsfähig	68,30		327,65
6878	Repräsentationskosten	46,73		395,86
6880	Bewirtungskosten	1.680,02		226,20
6891	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.642,60		2.695,82
6892	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	94,05		119,08
6893	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	355,20		1.014,40
Übertrag		107.051,53	323.173,12	71.627,51 365.727,24

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		107.051,53	323.173,12	365.727,24 71.627,51
	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf			
6951	Laufende Kfz-Betriebskosten	16.755,87		13.568,88
6953	Sonstige Kfz-Kosten	2.660,83		532,81
6996	Betriebsbedarf	<u>31.306,44</u>		<u>0,00</u>
			157.774,67	85.729,20
	Steuern, Abgaben, Versicherungen			
6960	Kfz-Versicherungen	14.342,07		12.927,14
6961	Kfz-Steuern	1.407,00		391,00
7154	Beiträge Verbände und Organisationen	2.098,00		1.800,00
7158	Versicherungen (ohne Kfz-Versicherungen)	<u>166,64</u>		<u>250,00</u>
			18.013,71	15.368,14
	Mieten, Pacht, Leasing			
6971	Mietleasing Kfz	15.756,48		16.464,06
7600	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	9.226,97		13.840,00
7601	Miete Hauptstraße 79a	15.948,80		0,00
7602	Miete Stellplätze	4.104,00		0,00
7650	Miete für Einrichtung u.Ausstattung	<u>2.211,12</u>		<u>1.966,98</u>
			47.247,37	32.271,04
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
7500	Abschreibung immaterielle VermG	5.544,50		4.625,10
7513	Abschrb.a.and.Anlag.Betr.-u.Gesch.ausst.	10.028,52		6.932,63
7514	Abschreibungen auf Fahrzeuge	5.799,36		395,99
7516	Sofortabschr.geringw.Wirtsch.güter	<u>34.597,81</u>		<u>5.443,33</u>
			55.970,19	17.397,05
	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung			
7710	Instandhaltung Gebäude	19.186,69		1.217,27
7714	Instandhaltung und Reparaturen Kfz	10.734,63		8.538,22
7716	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>15.715,03</u>		<u>9.234,05</u>
			45.636,35	18.989,54
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
7554	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		12.109,59
7556	Einstellung in die PWB zu Forderungen	1.000,00		400,00-
7720	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.069,16		604,70
7721	Anrechenbare Vorsteuer	63,96-		179,54-
7722	Kosten Datenschutz	<u>1.713,60</u>		<u>3.664,01</u>
			13.718,80	15.798,76
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7252	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen		85,40	126,53
Übertrag			15.273,37-	180.046,98

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			15.273,37-	180.046,98
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		15.273,37	180.046,98-
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
8000	Gewinnvortrag nach Verwendung		180.046,98	174.468,65
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
8080	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		180.046,98	174.468,65
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		15.273,37	180.046,98-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Entwicklung		Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
		der	Stand zum 01.01.2019 Euro				
500	Technische Anlagen in Betriebsbauten	Ansch-/Herst-K	8.432,90	14.875,00			23.307,90
		Abschreibung	8.432,40	569,00			9.001,40
		Buchwerte	0,50	14.875,00		569,00	14.306,50
600	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten	Ansch-/Herst-K	13.582,66				13.582,66
		Abschreibung	13.582,16				13.582,16
		Buchwerte	0,50				0,50
626	Verwaltungsausstattung	Ansch-/Herst-K	28.097,70	41.175,46			69.273,16
		Abschreibung	20.336,20	3.589,46			23.925,66
		Buchwerte	7.761,50	41.175,46		3.589,46	45.347,50
628	Technische Ausstattung	Ansch-/Herst-K	25.994,34	4.879,06			30.873,40
		Abschreibung	15.146,84	5.870,06			21.016,90
		Buchwerte	10.847,50	4.879,06		5.870,06	9.856,50
630	Fahrzeuge	Ansch-/Herst-K	41.296,12	38.153,36			79.449,48
		Abschreibung	13.261,62	5.799,36			19.060,98
		Buchwerte	28.034,50	38.153,36		5.799,36	60.388,50
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	18.141,83	34.597,81			52.739,64
		Abschreibung	18.141,83	34.597,81			52.739,64
		Buchwerte	0,00	34.597,81		34.597,81	0,00
645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	15.599,54				15.599,54
		Abschreibung	15.598,54				15.598,54
		Buchwerte	1,00				1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	151.145,09	133.680,69			284.825,78
		Abschreibung	104.499,59	50.425,69			154.925,28
		Buchwerte	46.645,50	133.680,69		50.425,69	129.900,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
Übertrag		Ansch-/Herst-K 151.145,09	133.680,69			284.825,78
		Abschreibung 104.499,59	50.425,69			154.925,28
		Buchwerte 46.645,50	133.680,69		50.425,69	129.900,50
801	Entgeltl. erworbene Konzessionen, Rechte	Ansch-/Herst-K 13.292,10				13.292,10
		Abschreibung 4.431,10	4.431,00			8.862,10
		Buchwerte 8.861,00			4.431,00	4.430,00
806	EDV-Software	Ansch-/Herst-K 23.731,70	7.140,00			30.871,70
		Abschreibung 23.567,20	1.113,50			24.680,70
		Buchwerte 164,50	7.140,00		1.113,50	6.191,00
Summe		Ansch-/Herst-K 188.168,89	140.820,69			328.989,58
		Abschreibung 132.497,89	55.970,19			188.468,08
		Buchwerte 55.671,00	140.820,69		55.970,19	140.521,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
500	Technische Anlagen in Betriebsbauten						
500001	3 Klimaanlage (Zuschuß Stadt)	01.10.1998	AHK 8.432,90				8.432,90
		Linear	Abschr. 8.432,40				8.432,40
		08/00 / 12,50	BW 0,50				0,50
500002	Cornelia Reinisch, 4x Klimage- rät	17.09.2019	AHK 9.877,00	9.877,00			9.877,00
		Linear	Abschr. 412,00	412,00			412,00
		08/00 / 12,50	BW 0,00	9.877,00		412,00	9.465,00
500003	Cornelia Reinisch, 1x Klimage- rät	21.10.2019	AHK 4.998,00	4.998,00			4.998,00
		Linear	Abschr. 157,00	157,00			157,00
		08/00 / 12,50	BW 0,00	4.998,00		157,00	4.841,00
Summe	Technische Anlagen in Be- triebsbauten	Ansch-/Herst-K	8.432,90	14.875,00			23.307,90
		Abschreibung	8.432,40	569,00			9.001,40
		Buchwerte	0,50	14.875,00		569,00	14.306,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2019	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro				Euro
600	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten						
600002	Rada Desing, Werbeanlage	04.09.2009	AHK 13.582,66				13.582,66
		Linear	Abschr. 13.582,16				13.582,16
		04/00 / 25,00	BW 0,50				0,50
Summe	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten	Ansch-/Herst-K	13.582,66				13.582,66
		Abschreibung	13.582,16				13.582,16
		Buchwerte	0,50				0,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
626	Verwaltungsausstattung						
626022	3 Schränke	10.11.1998	AHK 3.665,40				3.665,40
		Linear	Abschr. 3.664,90				3.664,90
		10/00 / 10,00	BW 0,50				0,50
626023	3 Schränke (Aufenthaltsraum)	10.11.1998	AHK 2.583,42				2.583,42
		Linear	Abschr. 2.582,92				2.582,92
		10/00 / 10,00	BW 0,50				0,50
626026	PC-Vernetzung	13.03.2000	AHK 789,41				789,41
		Linear	Abschr. 788,91				788,91
		04/00 / 25,00	BW 0,50				0,50
626029	Segmüller, Küchenzeile	18.10.2008	AHK 2.216,00				2.216,00
		Linear	Abschr. 2.215,50				2.215,50
		10/00 / 10,00	BW 0,50				0,50
626031	st vitrinen, Schaukasten	24.05.2011	AHK 974,61				974,61
		Linear	Abschr. 830,61	108,00			938,61
		09/00 / 11,11	BW 144,00			108,00	36,00
626033	MediFox CarePad inkl. Software	28.06.2012	AHK 1.868,30				1.868,30
		Linear	Abschr. 1.867,80				1.867,80
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
626034	Schlüsselschrank, inkl. Montage, Installation	06.08.2012	AHK 7.203,31				7.203,31
		Linear	Abschr. 4.623,31	720,00			5.343,31
		10/00 / 10,00	BW 2.580,00			720,00	1.860,00
626036	Schreibtisch Ahorn 1600 x 800 inkl. Knieraumblende	24.10.2014	AHK 593,22				593,22
		Linear	Abschr. 196,22	46,00			242,22
		13/00 / 7,69	BW 397,00			46,00	351,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	19.893,67				19.893,67
		Abschreibung	16.770,17	874,00			17.644,17
		Buchwerte	3.123,50			874,00	2.249,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
626	Verwaltungsausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	19.893,67				19.893,67
		Abschreibung	16.770,17	874,00			17.644,17
		Buchwerte	3.123,50			874,00	2.249,50
626037	Server Chenbro SR10769	04.05.2015	AHK 6.058,29				6.058,29
		Linear	Abschr. 3.175,29	866,00			4.041,29
		07/00 / 14,29	BW 2.883,00			866,00	2.017,00
626038	Schreibtisch 120cm Ahorn, Tischfußblende, Bespre- chungsanbau	14.11.2016	AHK 587,74				587,74
		Linear	Abschr. 128,74	59,00			187,74
		10/00 / 10,00	BW 459,00			59,00	400,00
626039	Geschirrspüler Miele G 4203 U	31.08.2017	AHK 599,00				599,00
		Linear	Abschr. 122,00	86,00			208,00
		07/00 / 14,29	BW 477,00			86,00	391,00
626040	Elektro Winterling, Wasch- trockner Siemens WD 15G493	29.11.2017	AHK 959,00				959,00
		Linear	Abschr. 140,00	120,00			260,00
		08/00 / 12,50	BW 819,00			120,00	699,00
626041	Hainch, 1xRaumteiler, 3xSchrankzeile, 1xSidebord, 1xGarderobe	05.09.2019	AHK 13.923,17				13.923,17
		Linear	Abschr. 465,17	465,17			465,17
		10/00 / 10,00	BW 0,00	13.923,17		465,17	13.458,00
626042	Hainch, Küchenzeile	05.09.2019	AHK 16.621,92				16.621,92
		Linear	Abschr. 555,92	555,92			555,92
		10/00 / 10,00	BW 0,00	16.621,92		555,92	16.066,00
626043	Hainch, Visitenwagen	05.09.2019	AHK 1.096,59				1.096,59
		Linear	Abschr. 37,59	37,59			37,59
		10/00 / 10,00	BW 0,00	1.096,59		37,59	1.059,00
626045	Delta-V, Theke	02.09.2019	AHK 1.589,66				1.589,66
		Linear	Abschr. 53,66	53,66			53,66
		10/00 / 10,00	BW 0,00	1.589,66		53,66	1.536,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	28.097,70	33.231,34			61.329,04
		Abschreibung	20.336,20	3.117,34			23.453,54
		Buchwerte	7.761,50	33.231,34		3.117,34	37.875,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro		Euro
626	Verwaltungsausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	28.097,70	33.231,34			61.329,04
		Abschreibung	20.336,20	3.117,34			23.453,54
		Buchwerte	7.761,50	33.231,34		3.117,34	37.875,50
626046	Ikea, Küche m. Geschirrspüler und Montage	17.09.2019 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW 0,00	3.764,99 180,99 3.764,99		180,99	3.764,99 180,99 3.584,00
626047	Vorwerk, Thermomix	12.09.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW 0,00	1.359,00 91,00 1.359,00		91,00	1.359,00 91,00 1.268,00
626050	Ikea, Küche +mit Montage	25.10.2019 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW 0,00	1.507,13 54,13 1.507,13		54,13	1.507,13 54,13 1.453,00
626051	Vorwerk, Staubsauger-Set	02.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	1.313,00 146,00 1.313,00		146,00	1.313,00 146,00 1.167,00
Summe	Verwaltungsausstattung	Ansch-/Herst-K	28.097,70	41.175,46			69.273,16
		Abschreibung	20.336,20	3.589,46			23.925,66
		Buchwerte	7.761,50	41.175,46		3.589,46	45.347,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2019	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro				Euro
628	Technische Ausstattung						
628021	Epson EH-TW-450 Projektor	07.03.2011	AHK 649,00				649,00
		Linear	Abschr. 648,50				648,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628022	PC Dell XPS 27 inkl. Install., Microsoft Visio Standard 2013	18.12.2013	AHK 2.481,12				2.481,12
		Linear	Abschr. 2.480,62				2.480,62
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628023	Pflegebedarfsartikel & Coach'n cut, PC Dell All in one XPS27	11.03.2014	AHK 2.150,00				2.150,00
		Linear	Abschr. 2.149,50				2.149,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628025	Netzwerkfestplatte Synlogy DS713, S.Nr.: ECLPN00103	27.05.2015	AHK 711,62				711,62
		Linear	Abschr. 711,12				711,12
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628026	Notebook Asus Zenbook UX301LA-DE022H W8	04.08.2015	AHK 1.613,89				1.613,89
		Linear	Abschr. 1.613,39				1.613,39
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628027	Apple iPad pro 9.7, 128 GB, S. Nr. DMPC8EVH258	12.08.2016	AHK 1.019,00				1.019,00
		Linear	Abschr. 822,00	196,50			1.018,50
		03/00 / 33,33	BW 197,00			196,50	0,50
628028	2 Apple iPads pro 12.9, 256 GB, S.Nr. GMW8, GMW6	12.08.2016	AHK 2.838,00				2.838,00
		Linear	Abschr. 2.287,00	550,50			2.837,50
		03/00 / 33,33	BW 551,00			550,50	0,50
628029	PC-Komplettsystem, Intel-Co- rei5 6400, inkl. Zubehör u. In- stall.	23.11.2016	AHK 1.400,80				1.400,80
		Linear	Abschr. 1.012,80	387,50			1.400,30
		03/00 / 33,33	BW 388,00			387,50	0,50
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.863,43				12.863,43
		Abschreibung	11.724,93	1.134,50			12.859,43
		Buchwerte	1.138,50			1.134,50	4,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2019 Euro
		R-ND R-%	Euro				
628	Technische Ausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.863,43				12.863,43
		Abschreibung	11.724,93	1.134,50			12.859,43
		Buchwerte	1.138,50			1.134,50	4,00
628030	Drucker OKI B731dnw, S.Nr.: AK66029870	24.01.2017	AHK 808,61				808,61
		Linear	Abschr. 540,61	267,50			808,11
		03/00 / 33,33	BW 268,00			267,50	0,50
628031	Microsoft Surface Pro4 Con- vertible 256GB 12,3", Office 365	03.02.2017	AHK 1.158,15				1.158,15
		Linear	Abschr. 740,15	386,00			1.126,15
		03/00 / 33,33	BW 418,00			386,00	32,00
628032	Notebook Lenovo S.Nr.: SPFOMWRRY	02.09.2017	AHK 850,00				850,00
		Linear	Abschr. 378,00	283,00			661,00
		03/00 / 33,33	BW 472,00			283,00	189,00
628033	EDV-Geissler, PC Core i5 6400	01.12.2017	AHK 2.847,02				2.847,02
		Linear	Abschr. 1.029,02	949,00			1.978,02
		03/00 / 33,33	BW 1.818,00			949,00	869,00
628035	Elek. Kraft, Telefonanlage AGFEO AS 45	14.06.2018	AHK 4.687,16				4.687,16
		Linear	Abschr. 547,16	938,00			1.485,16
		05/00 / 20,00	BW 4.140,00			938,00	3.202,00
628036	Saturn, Apple iPhone XS MAX	08.10.2018	AHK 1.400,00				1.400,00
		Linear	Abschr. 117,00	467,00			584,00
		03/00 / 33,33	BW 1.283,00			467,00	816,00
628037	Acer P 6500 Beamer	31.10.2018	AHK 1.379,97				1.379,97
		Linear	Abschr. 69,97	276,00			345,97
		05/00 / 20,00	BW 1.310,00			276,00	1.034,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	25.994,34				25.994,34
		Abschreibung	15.146,84	4.701,00			19.847,84
		Buchwerte	10.847,50			4.701,00	6.146,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro		Euro
628	Technische Ausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	25.994,34				25.994,34
		Abschreibung	15.146,84	4.701,00			19.847,84
		Buchwerte	10.847,50			4.701,00	6.146,50
628038	HP EliteBook + Dockingstation	20.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	1.866,06 571,06 1.866,06		571,06	1.866,06 571,06 1.295,00
628039	Invitalis, Vivibo Vibrations- board	09.04.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW 0,00	1.000,00 150,00 1.000,00		150,00	1.000,00 150,00 850,00
628040	Apple, iPad	23.05.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW 0,00	2.013,00 448,00 2.013,00		448,00	2.013,00 448,00 1.565,00
Summe	Technische Ausstattung	Ansch-/Herst-K	25.994,34	4.879,06			30.873,40
		Abschreibung	15.146,84	5.870,06			21.016,90
		Buchwerte	10.847,50	4.879,06		5.870,06	9.856,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
630	Fahrzeuge						
630021	VW Polo Trendline 1,2 MKK-SB 132	09.07.2008	AHK 12.866,13				12.866,13
		Linear	Abschr. 12.865,63				12.865,63
		06/00 / 16,67	BW 0,50				0,50
630023	Ford Kuga C520 Crossover (MKK SB 148)	15.12.2018	AHK 28.429,99				28.429,99
		Linear	Abschr. 395,99	4.739,00			5.134,99
		06/00 / 16,67	BW 28.034,00			4.739,00	23.295,00
630024	Ford Transit, MKK-SB 333	19.11.2019	AHK 38.153,36	38.153,36			38.153,36
		Linear	Abschr. 1.060,36	1.060,36			1.060,36
		06/00 / 16,67	BW 0,00	38.153,36		1.060,36	37.093,00
Summe	Fahrzeuge		Ansch-/Herst-K 41.296,12	38.153,36			79.449,48
			Abschreibung 13.261,62	5.799,36			19.060,98
			Buchwerte 28.034,50	38.153,36		5.799,36	60.388,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
640010	FLIPCHART	12.06.2003	AHK 197,19				197,19
		GWG/voll	Abschr. 197,19				197,19
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640012	Laminator PH 240	16.10.2003	AHK 115,88				115,88
		GWG/voll	Abschr. 115,88				115,88
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640014	Prospektständer	04.12.2003	AHK 89,25				89,25
		GWG/voll	Abschr. 89,25				89,25
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640023	Wandschrank DELTA	03.08.2006	AHK 250,75				250,75
		GWG/voll	Abschr. 250,75				250,75
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640024	2 Kopfwaschwannen m. Schlauch	03.08.2006	AHK 185,60				185,60
		GWG/voll	Abschr. 185,60				185,60
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640025	GWG 2007	20.02.2007	AHK 922,50				922,50
		GWG/voll	Abschr. 922,50				922,50
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640027	Hängeregistraturschrank	12.02.2007	AHK 439,13				439,13
		GWG/voll	Abschr. 439,13				439,13
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640028	GWG 2010	25.02.2010	AHK 1.525,62				1.525,62
		GWG/voll	Abschr. 1.525,62				1.525,62
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			3.725,92				3.725,92
		Abschreibung					
			3.725,92				3.725,92
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro				Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	3.725,92				3.725,92
		Abschreibung	3.725,92				3.725,92
		Buchwerte	0,00				0,00
640029	GWG 2011	01.03.2011	AHK 1.151,24				1.151,24
		GWG/voll	Abschr. 1.151,24				1.151,24
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640030	GWG 2013	31.05.2013	AHK 2.742,15				2.742,15
		GWG-Sofort	Abschr. 2.742,15				2.742,15
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640031	GWG 2014	16.07.2014	AHK 712,69				712,69
		GWG/voll	Abschr. 712,69				712,69
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640032	GWG 2015	27.01.2015	AHK 1.368,33				1.368,33
		GWG/voll	Abschr. 1.368,33				1.368,33
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640033	GWG 2016	21.01.2016	AHK 1.760,47				1.760,47
		GWG/voll	Abschr. 1.760,47				1.760,47
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640034	GWG 2017	12.01.2017	AHK 878,70				878,70
		GWG/voll	Abschr. 878,70				878,70
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640035	Elektr. Winterling, Miele Staubsauger	01.12.2017	AHK 359,00				359,00
		GWG/voll	Abschr. 359,00				359,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.698,50				12.698,50
		Abschreibung	12.698,50				12.698,50
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2019 Euro
		R-ND R-%	Euro				
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.698,50				12.698,50
		Abschreibung	12.698,50				12.698,50
		Buchwerte	0,00				0,00
640036	Toner Activ, Oki Laser Printer	30.01.2018	AHK 295,72				295,72
		GWG/voll	Abschr. 295,72				295,72
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640037	Staples, Bislight RL-Schra	08.02.2018	AHK 462,91				462,91
		GWG/voll	Abschr. 462,91				462,91
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640038	Staples, Bislight RL-Schrank	14.05.2018	AHK 379,61				379,61
		GWG/voll	Abschr. 379,61				379,61
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640039	DELTA-V, 2x Schließfach- schrank	24.05.2018	AHK 462,64				462,64
		GWG/voll	Abschr. 462,64				462,64
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640040	Aldi, Boston Grill	24.04.2018	AHK 199,00				199,00
		GWG/voll	Abschr. 199,00				199,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640041	Office Discount, Querrolladen- schrank	12.07.2018	AHK 474,81				474,81
		GWG/voll	Abschr. 474,81				474,81
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640042	Thiemann, Bonamat Kaffee- maschine TH	30.07.2018	AHK 312,83				312,83
		GWG/voll	Abschr. 312,83				312,83
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	15.286,02				15.286,02
		Abschreibung	15.286,02				15.286,02
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro		Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	15.286,02				15.286,02
		Abschreibung	15.286,02				15.286,02
		Buchwerte	0,00				0,00
640043	Staples, Bürostuhl Headpoint	08.08.2018	AHK 214,84				214,84
		GWG/voll	Abschr. 214,84				214,84
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640044	2x Memory PC Intel Core i5-8600K	19.12.2018	AHK 1.778,00				1.778,00
		GWG/voll	Abschr. 1.778,00				1.778,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640045	LG Monitor	03.01.2019	AHK 459,97	459,97			459,97
		GWG/voll	Abschr. 459,97				459,97
		01/00 / 100,00	BW 0,00	459,97		459,97	0,00
640046	LG Monitor	03.01.2019	AHK 499,00	499,00			499,00
		GWG/voll	Abschr. 499,00				499,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00	499,00		499,00	0,00
640047	Amazon, Microsoft-Office 2019	21.12.2018	AHK 249,00				249,00
		GWG/voll	Abschr. 249,00				249,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640048	GWG 02/2019	01.02.2019	AHK 890,12	890,12			890,12
		GWG/voll	Abschr. 890,12				890,12
		01/00 / 100,00	BW 0,00	890,12		890,12	0,00
640049	Projektro AG, Leinwand MW MovieLux Mobil	27.02.2018	AHK 613,97				613,97
		GWG/voll	Abschr. 613,97				613,97
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640050	Toner Active, Oki Laserdrucker	02.07.2019	AHK 298,69	298,69			298,69
		GWG/voll	Abschr. 298,69				298,69
		01/00 / 100,00	BW 0,00	298,69		298,69	0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	18.141,83	2.147,78			20.289,61
		Abschreibung	18.141,83	2.147,78			20.289,61
		Buchwerte	0,00	2.147,78		2.147,78	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	18.141,83	2.147,78			20.289,61
		Abschreibung	18.141,83	2.147,78			20.289,61
		Buchwerte	0,00	2.147,78		2.147,78	0,00
640051	Thiemann, Kaffeemaschine	03.07.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	464,71 464,71 464,71		464,71	464,71 464,71 0,00
640052	Delta-V. 3x Flügeltürens.+Aufsatz, 1xSchiebetürens.+Sockel	13.08.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	1.913,10 1.913,10 1.913,10		1.913,10	1.913,10 1.913,10 0,00
640053	Hüttner, 2x Sessel	14.08.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	17.810,85 17.810,85 17.810,85		17.810,85	17.810,85 17.810,85 0,00
640054	Delta-V, 2x Steckregal	14.08.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	570,84 570,84 570,84		570,84	570,84 570,84 0,00
640055	Elektrobau Kraft, 2x Kippspiegel	26.08.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	956,92 956,92 956,92		956,92	956,92 956,92 0,00
640056	Elektobau Kraft, 4x Stützklappgriff	26.08.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	2.039,16 2.039,16 2.039,16		2.039,16	2.039,16 2.039,16 0,00
640057	Explorer, Pager Call Easy	26.08.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	488,82 488,82 488,82		488,82	488,82 488,82 0,00
640058	Elektro Winterling, 1x Waschmaschine, 1x Trockner	09.09.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	1.343,00 1.343,00 1.343,00		1.343,00	1.343,00 1.343,00 0,00
640059	Thiemann, 2x Kaffeemaschine	09.09.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	661,67 661,67 661,67		661,67	661,67 661,67 0,00
640060	Hainch, 1x Sitzbank, 1x Aktenschrank	05.09.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	634,87 634,87 634,87		634,87	634,87 634,87 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	18.141,83	29.031,72			47.173,55
		Abschreibung	18.141,83	29.031,72			47.173,55
		Buchwerte	0,00	29.031,72		29.031,72	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro		Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	18.141,83	29.031,72			47.173,55
		Abschreibung	18.141,83	29.031,72			47.173,55
		Buchwerte	0,00	29.031,72		29.031,72	0,00
640061	KB Haustechnik, 1x Rücken- sitz	04.09.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	310,00 310,00 310,00		310,00	310,00 0,00
640063	kremer, 3x insektenschutztür	07.10.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	1.609,59 1.609,59 1.609,59		1.609,59	1.609,59 0,00
640064	kremer, 5x dekoschal	07.10.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	1.682,06 1.682,06 1.682,06		1.682,06	1.682,06 0,00
640065	Geissler, 2x PC	03.12.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	1.098,00 1.098,00 1.098,00		1.098,00	1.098,00 0,00
640066	Geissler, 1x PC	03.12.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	549,00 549,00 549,00		549,00	549,00 0,00
640067	Amazon, Monitor	27.12.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW 0,00	317,44 317,44 317,44		317,44	317,44 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	18.141,83	34.597,81			52.739,64
		Abschreibung	18.141,83	34.597,81			52.739,64
		Buchwerte	0,00	34.597,81		34.597,81	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2019 Euro
		R-ND R-%	Euro				
645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)						
645001	GWG Sammelposten 2008	16.04.2008	AHK 6.760,00				6.760,00
		GWG-Pool	Abschr. 6.760,00				6.760,00
		05/00 / 20,00	BW 0,00				0,00
645002	GWG Sammelposten 2009	12.01.2009	AHK 8.839,54				8.839,54
		GWG-Pool	Abschr. 8.838,54				8.838,54
		05/00 / 20,00	BW 1,00				1,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		Ansch-/Herst-K 15.599,54				15.599,54
			Abschreibung 15.598,54				15.598,54
			Buchwerte 1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2019	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
801	Entgeltl. erworbene Konzessionen, Rechte						
801001	Internetseite/Homepage, Fa. Webflex	02.01.2018	AHK 13.292,10				13.292,10
		Linear	Abschr. 4.431,10	4.431,00			8.862,10
		03/00 / 33,33	BW 8.861,00			4.431,00	4.430,00
Summe	Entgeltl. erworbene Konzessionen, Rechte	Ansch-/Herst-K	13.292,10				13.292,10
		Abschreibung	4.431,10	4.431,00			8.862,10
		Buchwerte	8.861,00			4.431,00	4.430,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2019 Euro
		R-ND R-%	Euro				
806	EDV-Software						
806001	Umb. Kto. Medi Fox Pro- gramm	01.01.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK 0,50 Abschr. BW 0,50				0,50 0,00 0,50
806002	Umb. Medi Fox Sonderprogr. f. Datev (04.2007)	01.01.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK 0,50 Abschr. BW 0,50				0,50 0,00 0,50
806003	Umb. Kto. Medi Fox mobil, Softw. (11/2010)	01.01.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK 0,50 Abschr. BW 0,50				0,50 0,00 0,50
806004	Medi Fox Live,Software (06.2012)	01.01.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK 0,50 Abschr. BW 0,50				0,50 0,00 0,50
806005	Umb.Kto.MS Office 2013,Win- dows (12.2013)	01.01.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK 0,50 Abschr. BW 0,50				0,50 0,00 0,50
806006	Netzwerk Benutzerlizenz, Me- diFox	01.01.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK 583,10 Abschr. 421,10 BW 162,00	161,50		161,50	583,10 582,60 0,50
806007	Medi Fox Programm	18.04.2005 Linear 05/00 / 20,00	AHK 8.258,70 Abschr. 8.258,70 BW 0,00				8.258,70 8.258,70 0,00
806008	Medi Fox Sonderprogramm f. DATEV Fibu	11.04.2007 Linear 05/00 / 20,00	AHK 2.974,50 Abschr. 2.974,50 BW 0,00				2.974,50 2.974,50 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.818,80 11.654,30 164,50	161,50		161,50	11.818,80 11.815,80 3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2019	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2019
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
806	EDV-Software						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.818,80				11.818,80
		Abschreibung	11.654,30	161,50			11.815,80
		Buchwerte	164,50			161,50	3,00
806009	MediFax mobil, Software	02.11.2010	AHK				
		Linear	6.651,60				6.651,60
			Abschr.				
			6.651,60				6.651,60
		03/00 / 33,33	BW				0,00
			0,00				
806010	MediFox LIVE, Software	28.06.2012	AHK				
		Linear	4.247,80				4.247,80
			Abschr.				
			4.247,80				4.247,80
		03/00 / 33,33	BW				0,00
			0,00				
806011	MS Office 2013 Professionl, Windows 8, inkl. Installation	31.12.2013	AHK				
		Linear	1.013,50				1.013,50
			Abschr.				
			1.013,50				1.013,50
		03/00 / 33,33	BW				0,00
			0,00				
806012	Medi Fox, Tagespflege Profes- sional Plus	28.05.2019	AHK	7.140,00			7.140,00
		Linear	Abschr.	952,00			952,00
		05/00 / 20,00	BW				
			0,00	7.140,00		952,00	6.188,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	23.731,70	7.140,00			30.871,70
		Abschreibung	23.567,20	1.113,50			24.680,70
		Buchwerte	164,50	7.140,00		1.113,50	6.191,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Ersterfassungsdatum: 12.08.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Odenwaller

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-172/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	08.09.2020	6.
Magistrat der Stadt Bruchkobel	23.09.2020	12.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchkobel	27.10.2020	25.
Haupt - und Finanzausschuss	19.01.2021	3.
Haupt - und Finanzausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchkobel	23.02.2021	

Titel:

Wirtschaftsplan 2021 der Sozialen Dienste

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchkobel – siehe Anlage- wird in der vorliegenden Form mit folgenden Kenngroen beschlossen:

	Sparte		Gesamt
	Ambulante	Tagespflege	
1. Erfolgsplan 2021			
Ertrage	1.575.000,00	472.100,00	2.047.100,00
Aufwendungen	-1.424.780,00	-459.300,00	-1.884.080,00
Jahresergebnis	150.220,00	12.800,00	163.020,00
2. Vermogensplan 2021			
Deckungsmittel des Vermogensplans	30.000,00	50.000,00	80.000,00
Ausgaben des Vermogensplans	30.000,00	50.000,00	80.000,00
(nachrichtlich: inkl. Investitionskosten i.H.v. ...)	30.000,00	50.000,00	80.000,00

3. Stellenplan 2021

Um weiterhin in der gewohnten sehr guten Qualitat die Versorgung der Patienten sicher stellen zu konnen und um den immer hoher werdenden Anforderungen gerecht zu werden, werden

zwei weitere Stellen als Pflegedienstleitungen benötigt. Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Für 2021 ist keine Aufnahme von Krediten geplant.

Begründung:

Die bestehende finanzielle Ausstattung des Eigenbetriebs gibt diesem die Möglichkeit, die geplanten Investitionen in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln zu tätigen. Daher sollen auch die Investitionen für die neue Sparte Tagespflege in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln der Sparte Ambulante Pflege finanziert werden.

Da es dabei weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen kommt, wird hierfür sowohl im Vermögens- als auch im Finanzplan eine separate Zeile „Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)“ ausgewiesen.

Es werden für das Wirtschaftsjahr 2021 keine Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel benötigt.

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan 2021

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



WIRTSCHAFTSPLAN 2021

INHALTSÜBERSICHT

Seite

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung	3
2. Vertretung des Eigenbetriebes	3
3. Betriebskommission	4
4. Zusammenfassung	4-5

II. ANLAGEN - FORMBLÄTTER ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2021

GESAMTÜBERSICHT

Anlage 1: Erfolgsplan 2021	
Anlage 2: Vermögensplan 2021	
Anlage 3: Finanzplan 2020 bis 2024	

SPARTE AMBULANTE PFLEGE

Anlage 4: Erfolgsplan 2021	
Anlage 5: Vermögensplan 2021	
Anlage 6: Finanzplan 2020 bis 2024	
Anlage 7: Stellenplan 2021	

SPARTE TAGESPFLEGE

Anlage 8: Erfolgsplan 2021	
Anlage 9: Vermögensplan 2021	
Anlage 10: Finanzplan 2020 bis 2024	
Anlage 11: Stellenplan 2021	

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) sowie der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. I, S. 121) und der Eigenbetriebssatzung vom 20. September 2011 werden die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel als kommunaler Eigenbetrieb geführt. Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 8. September 2020 die Neufassung der Satzung beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung soll am 27. Oktober 2020 über die Neufassung der Satzung beschließen.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bruchköbel sicherzustellen. Der Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel ist gemeinnützig und agiert in kleinstädtisch-ländlichem Umfeld. Die Leistungen werden durch ihn in Bruchköbel und den umliegenden Gemeinden bis zu einer Entfernung von 15 km erbracht.

Ab September 2019 werden auch Leistungen im Bereich der Tagespflege erbracht.

Gemäß § 15 EigBGes Hessen ist der Eigenbetrieb zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes sowie eines Finanzplanes verpflichtet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 16 EigBGes), dem Vermögensplan (§ 17 EigBGes) und der Stellenübersicht (§ 18 EigBGes). Weiterhin ist als Anlage zum Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung (§ 19 EigBGes) zu erstellen. Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen in einer gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigBGes zulässigen weitergehenden Gliederung. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel muss aufgrund des Gegenstandes des Betriebes nach den Formblättern der Pflegebuchführungsverordnung gegliedert werden. Sie weicht daher in berechtigter Weise vom Formblatt 2 der Gewinn- und Verlustrechnung nach Eigenbetriebsgesetz ab, ist jedoch als gleichwertig mit der Gliederung nach Formblatt 2 anzusehen (§ 24 Abs. 1 Satz 3 EigBGes). Die vorgenannten Pläne wurden zunächst in einer Gesamtübersicht sowie jeweils separat für die Sparten Ambulante Pflege und Tagespflege erstellt.

2. Vertretung des Eigenbetriebes

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel werden von 2 Betriebsleiterinnen geführt.

3. Betriebskommission

Der vom Magistrat gem. § 6 Abs. 1 EigBGes berufenen Betriebskommission gehören an:

1. sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
2. a) der Bürgermeister als Vorsitzender oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrates,
b) zwei Magistratsmitglieder,
3. zwei Mitglieder des Personalrates (§ 6 Abs. 1 Ziff. 3 EigBGes),
4. fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.

4. Zusammenfassung

Das Unternehmensergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 wird sich nach derzeitigen Erkenntnissen wie folgt zusammensetzen:

Sparte Ambulante Pflege	150.220,00 €
Sparte Tagespflege	12.800,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>163.020,00 €</u>

Es werden für das Wirtschaftsjahr 2021 wiederum keine Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel benötigt. Sollte sich im laufenden Wirtschaftsjahr grundlegend etwas ändern, werden wir einen Nachtrags-WP vorlegen.

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Investitionen betreffen:

<u>Sparte Ambulante Pflege</u>		
Büro- und Geschäftsausstattung	TEUR	30,0
<u>Sparte Tagespflege</u>		
Außenanlagen	TEUR	30,0
Büro- und Geschäftsausstattung	TEUR	20,0
<u>Gesamt</u>	<u>TEUR</u>	<u>80,0</u>

Die Investitionen – auch für die Sparte Tagespflege – sollen in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln der Sparte Ambulante Pflege (einschließlich des Jahresergebnisses 2019) finanziert werden.

Da es dabei weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen kommt, wird hierfür sowohl im Vermögens- als auch im Finanzplan eine separate Zeile „Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)“ ausgewiesen.

Selbstverständlich bestehen nach wie vor Unwägbarkeiten, die in einem Pflegedienst nicht voraussehbar sind. Aus diesem Grund werden Anschaffungen nur nach den aktuellen wirtschaftlichen Ergebnissen getätigt.

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

	PLAN 2021 EUR	PLAN 2020 EUR	IST 2019 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.150.000,00	1.060.000,00	996.972,40
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	95.000,00	36.000,00	10.466,82
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	62.100,00	46.000,00	0,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	115.000,00	102.000,00	60.776,18
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	550.000,00	520.000,00	581.618,26
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>75.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>2.272,03</u>
	2.047.100,00	1.766.000,00	1.652.105,69
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.202.000,00	-1.074.000,00	-1.033.442,70
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-330.500,00</u>	<u>-301.000,00</u>	<u>-285.383,31</u>
	-1.532.500,00	-1.375.000,00	-1.318.826,01
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-20.000,00	-25.000,00	-1.641,25
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	0,00	0,00	0,00
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-20.000,00	-11.520,00	-8.465,31
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>-117.000,00</u>	<u>-95.000,00</u>	<u>-157.774,67</u>
	-157.000,00	-131.520,00	-167.881,23
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9. Abgaben, Versicherungen	-18.500,00	-19.000,00	-16.606,71
10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-89.780,00</u>	<u>-85.780,00</u>	<u>-47.247,37</u>
	-1.797.780,00	-1.611.300,00	-1.550.561,32
Zwischenergebnis	249.320,00	154.700,00	101.544,37
11. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-48.000,00	-56.166,67	-55.970,19
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	-48.000,00	-56.166,67	-55.970,19
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-29.000,00	-16.000,00	-45.636,35
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.000,00</u>	<u>-7.000,00</u>	<u>-13.718,80</u>
	-84.000,00	-79.166,67	-115.325,34
Zwischenergebnis	165.320,00	75.533,33	-13.780,97
14. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-300,00</u>	<u>-200,00</u>	<u>-85,40</u>
	-300,00	-200,00	-85,40
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	165.020,00	75.333,33	-13.866,37
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	<u>-2.000,00</u>	<u>-2.000,00</u>	<u>-1.407,00</u>
	-2.000,00	-2.000,00	-1.407,00
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>163.020,00</u>	<u>73.333,33</u>	<u>-15.273,37</u>

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	58.059,96	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	48.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-189.079,96	
11	Jahresergebnis	163.020,00	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	80.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
		3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	80.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	80.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020 ¹⁾	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	58.059,96	163.020,00	154.000,00	180.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	56.166,67	48.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	90.500,00	-189.079,96	-337.020,00	-354.000,00	-380.000,00
11	Jahresergebnis	73.333,33	163.020,00	154.000,00	180.000,00	180.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	220.000,00	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	220.000,00	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
2	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	220.000,00	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
nachrichtlich:						
Finanzmittelfehlbedarf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsfehbedarf (zur Tilgungssicherung)						

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020¹⁾	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erfolgsplan für die Sparte Ambulante Pflege für das Wirtschaftsjahr 2021

	PLAN 2021 EUR	PLAN 2020 EUR	IST 2019 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	900.000,00	810.000,00	942.470,05
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	0,00	0,00	0,00
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	50.000,00	52.000,00	50.776,18
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	550.000,00	520.000,00	581.618,26
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>75.000,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>929,92</u>
	1.575.000,00	1.384.000,00	1.575.794,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-950.000,00	-870.000,00	-949.512,50
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-263.000,00</u>	<u>-244.000,00</u>	<u>-262.869,43</u>
	-1.213.000,00	-1.114.000,00	-1.212.381,93
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	0,00	0,00	0,00
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-5.000,00	-1.920,00	-4.325,31
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>-92.000,00</u>	<u>-92.000,00</u>	<u>-108.625,56</u>
	-97.000,00	-93.920,00	-112.950,87
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9. Abgaben, Versicherungen	-17.000,00	-15.000,00	-16.308,71
10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-46.580,00</u>	<u>-42.580,00</u>	<u>-32.789,77</u>
	-1.373.580,00	-1.265.500,00	-1.374.431,28
Zwischenergebnis	<u>201.420,00</u>	<u>118.500,00</u>	<u>201.363,13</u>
11. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-20.000,00	-19.000,00	-24.812,01
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	-20.000,00	-19.000,00	-24.812,01
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-25.000,00	-15.000,00	-30.179,12
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-5.000,00</u>	<u>-4.000,00</u>	<u>-7.796,86</u>
	-50.000,00	-38.000,00	-62.787,99
Zwischenergebnis	<u>151.420,00</u>	<u>80.500,00</u>	<u>138.575,14</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-200,00</u>	<u>-200,00</u>	<u>-42,70</u>
	-200,00	-200,00	-42,70
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>151.220,00</u>	<u>80.300,00</u>	<u>138.532,44</u>
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>	<u>-947,00</u>
	-1.000,00	-1.000,00	-947,00
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>150.220,00</u>	<u>79.300,00</u>	<u>137.585,44</u>

Vermögensplan für die Sparte Ambulante Pflege für das Wirtschaftsjahr 2021

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	216.885,44	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	20.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-357.105,44	
11	Jahresergebnis	150.220,00	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	30.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
		3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	30.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	30.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Finanzplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2021

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020¹⁾	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	216.885,44	150.220,00	160.000,00	160.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	19.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-78.300,00	-357.105,44	-310.220,00	-320.000,00	-320.000,00
11	Jahresergebnis	79.300,00	150.220,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	20.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	20.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung Stammkapital					
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	20.000,00	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
nachrichtlich:						
Finanzmittelfehlbedarf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsfehlerbedarf (zur Tilgungssicherung)						

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Finanzplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2021

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020¹⁾	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Jahresergebnis					
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2021

Teil B: Arbeitnehmer Pflegedienst

Produkt	Aufgabenbereich	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag TvöD öffentlicher Dienst												Arbeitnehmer zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		13	12	11	10	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3					2
	BI/ PDL/ Personalunion			0,90											0,90	0,90	0,90	
	Verwaltung						0,72	0,65							1,37	0,99	0,99	
	Stellenübersicht 2021			0,90			0,72	0,65							2,27			
	Stellenübersicht 2020			0,90			0,53	0,46								1,89		
	Zahl der am 30.06.2020 tats.besetzt. Stellen			0,90			0,53	0,46									1,89	
	Pflege tariff		P12	P11	P10	P9	P8	P7	P6	P5								
	stellv. Pflegedienstleitung		1,00												1,00	1,00	1,00	
	Kauffrau fürs GW oder stell.PDL			1,00											1,00	1,00	0,00	
	stellv. Pflegedienstleitung					2,00									2,00	0,00	0,00	
	Pflegekräfte						8,00	5,00	4,00	5,00					22	22	16,48	
	Stellenübersicht 2021		1,00	1,00	0,00	2,00	8,00	5,00	4,00	5,00					26			
	Stellenübersicht 2020		1,00	1,00	0,00	0,00	8,00	5,00	4,00	5,00						24		
	Zahl der am 30.06.2020 tats.besetzt. Stellen		1,00	0,00	0,00	0,00	6,46	4,51	1,00	4,51							17,48	
	EntgeltgruppenTvöD	3	2	1														
	Hauswirtschaft/ Betreuung	2,00	2,00	2,00											6,00	6,00	1,80	
	Stellenübersicht 2021	2,00	2,00	2,00											6,00			
	Stellenübersicht 2020	2,00	2,00	2,00												6,00		
	Zahl der am 30.06.2020 tats.besetzt. Stellen	0,00	1,44	0,36													1,80	

Erfolgsplan für die Sparte Tagespflege für das Wirtschaftsjahr 2021

	PLAN 2021 EUR	PLAN 2020 EUR	IST 2019 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	250.000,00	250.000,00	54.502,35
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	95.000,00	36.000,00	10.466,82
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	62.100,00	46.000,00	0,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	65.000,00	50.000,00	10.000,00
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	1.342,11
	<u>472.100,00</u>	<u>382.000,00</u>	<u>76.311,28</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-252.000,00	-204.000,00	-83.930,20
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-67.500,00	-57.000,00	-22.513,88
	<u>-319.500,00</u>	<u>-261.000,00</u>	<u>-106.444,08</u>
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-20.000,00	-25.000,00	-1.641,25
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	0,00	0,00	0,00
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-15.000,00	-9.600,00	-4.140,00
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-25.000,00	-3.000,00	-49.149,11
	<u>-60.000,00</u>	<u>-37.600,00</u>	<u>-54.930,36</u>
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9. Abgaben, Versicherungen	-1.500,00	-4.000,00	-298,00
10. Mieten, Pacht, Leasing	-43.200,00	-43.200,00	-14.457,60
	<u>-424.200,00</u>	<u>-345.800,00</u>	<u>-176.130,04</u>
Zwischenergebnis	47.900,00	36.200,00	-99.818,76
11. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-28.000,00	-37.166,67	-31.158,18
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
	<u>-28.000,00</u>	<u>-37.166,67</u>	<u>-31.158,18</u>
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-4.000,00	-1.000,00	-15.457,23
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.000,00	-3.000,00	-5.921,94
	<u>-34.000,00</u>	<u>-41.166,67</u>	<u>-52.537,35</u>
Zwischenergebnis	13.900,00	-4.966,67	-152.356,11
14. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100,00	0,00	-42,70
	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-42,70</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.800,00	-4.966,67	-152.398,81
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	-1.000,00	-1.000,00	-460,00
	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>	<u>-460,00</u>
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.800,00	-5.966,67	-152.858,81

Vermögensplan für die Sparte Tagespflege für das Wirtschaftsjahr 2021

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	-158.825,48	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	28.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	168.025,48	
11	Jahresergebnis	12.800,00	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	50.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
		3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	50.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	50.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Finanzplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftsplan 2021

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020 ¹⁾	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	-158.825,48	12.800,00	-6.000,00	20.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	37.166,67	28.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (im 1. und 2. Jahr aus Bestand ambulanter Pflege); Innenfinanzierung (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	168.800,00	168.025,48	-26.800,00	-34.000,00	-60.000,00
11	Jahresergebnis	-5.966,67	12.800,00	-6.000,00	20.000,00	20.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	200.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	200.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung Stammkapital					
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	200.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
nachrichtlich:						
Finanzmittelfehlbedarf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsfehlerbedarf (zur Tilgungssicherung)						

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Finanzplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftsplan 2021

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020¹⁾	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Jahresergebnis					
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftsplan 2021

Teil B: Arbeitnehmer Tagespflege

Produkt	Aufgabenbereich	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag TvöD öffentlicher Dienst														Arbeitnehmer zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		13	12	11	10	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2					
	Betriebsleitung			0,10												0,10	0,10	0,10	
	Verwaltung							0,35								0,35	0,35	0,35	
	Stellenübersicht 2021			0,10			0,00	0,35								0,45		0,35	
	Stellenübersicht 2020			0,10			0,35	0,00									0,45		
	Zahl der am 30.06.2020 tats.besetzt. Stellen			0,10			0,35	0										0,45	
	Pflegetarif	P12	P11	P10	P9	P8	P7	P6	P5										
	Pflegedienstleitung			1												1,00	1,00	1,00	
	stellv. PDL				0,65											0,65	0,52	0,52	
	Pflegekräfte					1,00			4,50							5,50	5,50	2,91	
	Betreuung nach 43b								2,00							2	2	0,96	
	Stellenübersicht 2021			1,00	0,65	1,00			6,50							9,02			
	Stellenübersicht 2020			1,00	0,52	1,00			6,50								9,02		
	Zahl der am 30.06.2020 tats.besetzt. Stellen			1,00	0,52	0,78			3,09									5,39	
	EntgeltgruppenTvöD	3	2	1															
	HWH, Koch, Fahrer	2,00	2,00	2,00												6,00	6,00	1,63	
	Stellenübersicht 2021	2,00	2,00	2,00												6,00			
	Stellenübersicht 2020	2,00	2,00	2,00													6,00		
	Zahl der am 30.06.2020 tats.besetzt. Stellen	0,00	0,71	0,92														1,63	



Ersterfassungsdatum: 10.08.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: EB Soziale Dienste

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-173/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	08.09.2020	7.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	23.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.10.2020	

Titel:

Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2020 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2020 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt beauftragt.

Begründung:

Seit dem Jahr 2019 wird die Jahresabschlussprüfung der Sozialen Dienste von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte zeitnah nach Absprache und das Honorar entspricht den Prüfgebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in Hessen.

Aus diesem Grund soll auch die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vergeben werden.